

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung



Siebter Basisbericht

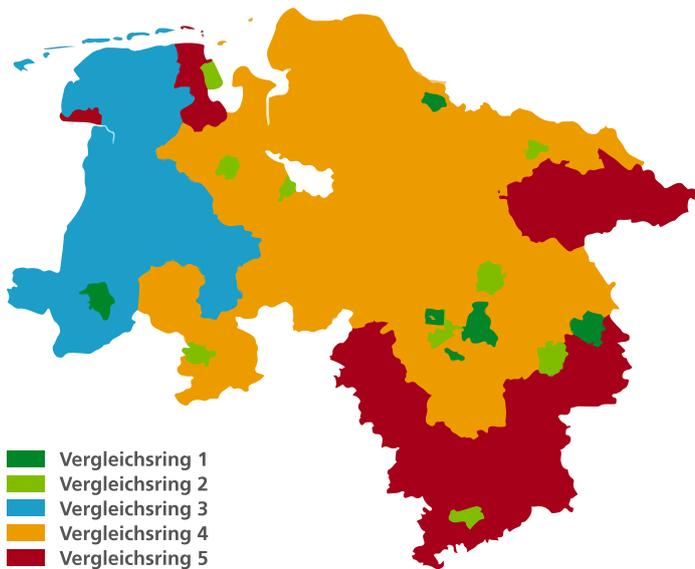
mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und
Hilfen zur Erziehung

Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen 2022



Niedersachsen. Klar.

Vergleichsringe im Überblick



Vergleichsring 1

Stadt Burgdorf*
Stadt Buxtehude
Stadt Laatzen*
Stadt Langenhagen*
Stadt Lehrte
Stadt Lingen**
Stadt Wolfsburg

Vergleichsring 2

Stadt Braunschweig
Stadt Celle
Stadt Delmenhorst
Stadt Göttingen
Stadt Hannover
Stadt Lüneburg
Stadt Oldenburg
Stadt Osnabrück
Stadt Wilhelmshaven

Vergleichsring 3

Landkreis Aurich
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Emsland
Landkreis Grafschaft-Bentheim
Landkreis Leer
Landkreis Wittmund
Landkreis Vechta

Vergleichsring 4

Landkreis Ammerland
Landkreis Celle
Landkreis Cuxhaven
Landkreis Diepholz
Landkreis Harburg
Landkreis Hildesheim
Landkreis Lüneburg
Landkreis Nienburg
Landkreis Oldenburg
Landkreis Osnabrück
Landkreis Osterholz
Landkreis Peine
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Heidekreis
Landkreis Stade
Landkreis Verden
Landkreis Wesermarsch
Region Hannover**

Vergleichsring 5

Landkreis Friesland
Landkreis Göttingen**
Landkreis Goslar
Landkreis Hameln-Pyrmont
Landkreis Helmstedt
Landkreis Holzminden
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Landkreis Northeim
Landkreis Schaumburg
Landkreis Uelzen
Landkreis Wolfenbüttel
Stadt Emden
Stadt Salzgitter

* Diese Jugendämter sind nicht an der IBN beteiligt. Für sie liegen dennoch sozialstrukturelle Daten vor.

** Die **Stadt Lingen** war bis einschließlich 2016 im Vergleichsring 4 und ist ab 2017 dem Vergleichsring 1 zugeordnet.

** Die **Region Hannover** war bis einschließlich 2016 im Vergleichsring 1 und ist ab 2017 dem Vergleichsring 4 zugeordnet.

** Der neue **Landkreis Göttingen** ist aus der Fusion der früheren Landkreise Göttingen und Osterode am Harz entstanden. Diese wurde zum 1.11.2016, dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode, vollzogen.

Siebter Basisbericht

Mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung

Datengrundlage 2010 bis 2020

Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen 2022

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Abstract | 6 |
| Vorwort | 8 |
| Einleitung | 13 |
| 1. Soziale Lage in Niedersachsen 2019 und 2020 | 15 |
| 1.1 Relative Armut | 16 |
| 1.2 Bekämpfte Armut..... | 18 |
| 2. Entwicklung der Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2010 bis 2020.. | 25 |
| 2.1 Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2010 bis 2020 (Betrachtung der Landesperspektive ohne Vergleichsringe) | 30 |
| 2.1.1 Übersicht: Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2010 bis 2020 | 30 |
| 2.1.2 Übersicht: Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und Eingliederungs- hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2010 bis 2020 | 38 |
| 2.2 Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2010 bis 2020 (Betrachtung der Landesperspektive ohne Vergleichsringe) | 46 |
| 2.2.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 54 |
| 2.2.2 Stationäre Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 62 |
| 2.3 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 70 |
| 2.3.1 Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedar- fen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 78 |
| 2.3.2 Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedar- fen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 86 |
| 2.4 Hilfen für junge Volljährige ohne und mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichs- ringen 2010 bis 2020..... | 94 |
| 2.4.1 Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 94 |
| 2.4.2 Hilfen für junge Volljährige mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedar- fen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 102 |
| 2.5 Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit 2010 bis 2020..... | 110 |
| 2.6 Veränderungen im Bereich Mitarbeitendenzufriedenheit 2010 bis 2020..... | 112 |

| | |
|--|------------|
| 3. Kinderschutz..... | 116 |
| 3.1 Kennzahlenergebnisse der IBN zum Kinderschutz 2010 bis 2020.... | 116 |
| 3.2 Inobhutnahmen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 122 |
| 4. Einrichtungsstatistik: Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen | 127 |
| 4.1 Kinder und Jugendliche in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen | 128 |
| 4.2 Entwicklungen der Leistungsangebote und Betreuungsformen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen..... | 140 |
| 4.3 Personalentwicklungen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen..... | 144 |
| 4.4 Entwicklungen der Träger- und Einrichtungsstrukturen in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen ... | 152 |
| 5. Exkurskapitel: Herausforderung und Bewältigung der Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung..... | 157 |
| Chronologie der Corona-Pandemie 2020 bis 2022 | 158 |
| 5.1 Methodik | 162 |
| 5.2 Interviewergebnisse zu den Erfahrungen der Jugendhilfeträger.... | 163 |
| 5.2.1 Arbeitsweise..... | 164 |
| 5.2.2 Digitalisierung | 170 |
| 5.2.3 Belastungssituationen | 174 |
| 5.2.4 Zusammenarbeit..... | 180 |
| 5.2.5 Finanzielle Auswirkungen..... | 187 |
| 5.3 Resümee und Ausblick | 190 |
| Zusammenfassung | 192 |
| Abbildungsverzeichnis | 196 |
| Abkürzungsverzeichnis | 199 |
| 6. Anhang | 200 |
| 6.1 Chronologie der Corona-Pandemie 2020 bis 2022 – Langfassung ... | 200 |
| 6.2 Rahmenkonzept für die Landesjugendhilfeplanung | 206 |
| Impressum | 210 |

Abstract

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung und hilft in schwierigen Situationen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Erziehung ihrer Kinder beraten und unterstützt. Es gehört aber auch zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.

Kinder- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien sind Leistungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger. Die Verantwortung zur Planung und Gewährleistung dieser Angebote liegt bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in den Städten und Landkreisen.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Umsetzung, Durchführung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem mit einer landesweiten Berichterstattung. Die Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung schaffen hierzu eine gemeinsame Daten- und Wissensbasis für die fachliche Diskussion von Entwicklungen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.

Der siebte Basisbericht erweitert die bestehenden Zeitreihen um die Berichtsjahre 2019 und 2020. Dieses Jahr fällt als erstes Berichtsjahr in den Zeitraum der Corona-Pandemie. Für die Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen werden öffentliche Statistiken - insbesondere zur sozialen Lage (HSBN) – und Fachdaten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) zu Grunde gelegt und ausgewertet.

Die IBN ist ein interkommunales Vergleichssystem, an dem sich 51 – und damit fast alle – Jugendämter in Niedersachsen beteiligen. In fünf Vergleichsringen tauschen sich Jugendämter mit ähnlichen sozialstrukturellen Bedingungen hinsichtlich der erkennbaren Entwicklungen in den Leistungs- und Finanzdaten, Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie den Daten zur Personalausstattung aus. Alle Vergleichsdaten beziehen sich auf die Leistungen des Kinderschutzes, der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen sowie der Hilfen für junge Volljährige. Jugendämter, die nicht an der IBN teilnehmen, sind mit den Daten zur Sozialstruktur berücksichtigt.

Der siebte Basisbericht bildet die soziale Lage erstmals durch eine Verknüpfung zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) ab. Die als Armutsberichterstattung ausgerichtete HSBN liefert in diesem Zusammenspiel Indikatoren von hoher Relevanz für die erzieherischen Hilfen. Die Armutsgefährdungs- und die Mindestsicherungsquote markieren als Indikatoren prekäre Lebenslagen, die oft auch mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einhergehen.

Die Berichtsjahre des siebten Basisberichtes umfassen den Beginn der Corona-Pandemie. Bereits im ersten Lockdown ab März 2020 kam es zu Geschäftsschließungen, Kontaktverboten, Einschränkungen im Freizeit- und Sportbereich sowie zu KITA-Schließungen und „Lernen zu Hause“ im schulischen Bereich. Durch die Verlagerung der Betreuungs- und Erziehungsleistungen sowie der Settings sozialer Kontrolle in das Private wurden Einschränkungen im Kinderschutz und bei bedarfsnotwendigen Hilfeleistungen befürchtet.

Diese Annahme lässt sich aus den vorliegenden Zahlen jedoch bestenfalls in einem eingeschränkten Maße bestätigen. So sind die niedersächsischen Quoten der Hilfen zur Erziehung 2019 und 2020 nur minimal gesunken, die Quoten der Hilfen für junge Volljährige sogar deutlich gestiegen. Die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährigen ist in Niedersachsen auch im ersten Pandemiejahr nicht rückläufig. Die tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen verbleiben auf demselben Niveau der Vorjahre. Auch die Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII verzeichnen statt Rückgängen ein weiteres Wachstum.

Die weiter steigenden Zuschussbedarfe bei den Hilfen zur Erziehung und Hilfen für Junge Volljährige wie auch bei den Eingliederungshilfen lassen sich in den Berichtsjahren 2019 und vor allem 2020 nicht nur als steigende Leistungsausgaben, sondern auch als Maßnahmen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur in den Lockdownphasen des ersten Pandemiejahres interpretieren.

Das erste Kapitel berichtet zur Entwicklung der sozialen Lage auf Basis der HSBN. Kapitel zwei enthält die Zeitreihen zu Entwicklung der Leistungen und Jugendhilfeausgaben auf Basis der IBN. Der Kinderschutz findet sich mit den IBN-Kennzahlen zu Gefährdungseinschätzungen und eingeleiteten Maßnahmen der Jugendämter in Kapitel drei. Kapitel vier enthält die Einrichtungsstatistik zu den teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Das Kapitel fünf liefert Erkenntnisse zur Herausforderung und Bewältigung der Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung durch die öffentlichen und freien Träger.

Um den Bericht lesefreundlicher zu gestalten, wurde das bisherige Konzept verändert. Die grafisch aufbereiteten Zeitreihen sind nun jeweils Textboxen zugeordnet, in denen Kommentierungen, vertiefende Informationen und Erklärungsansätze angeboten werden. Es empfiehlt sich daher bei Vorliegen des Berichtes in digitaler Form die zweiseitige Ansicht einzustellen.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen den mittlerweile 7. Kommentierten Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung vorstellen zu dürfen. Alle relevanten Daten der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen sind umfassend analysiert worden und stellen eine hervorragende Ergänzung zur örtlichen Sozialberichterstattung dar. Dieser Bericht zeigt Unterschiede zwischen den – in Vergleichsringen zusammengefassten – Kommunen und bietet somit einen guten Überblick über ganz Niedersachsen. Die damit einhergehende differenzierte Übersicht hilft dabei, die Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Traditionell bilden die Themenfelder Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung die Schwerpunkte des vorliegenden Berichtes. Datenreihen und deren Entwicklungen über einen Zeitraum von nunmehr elf Jahren werden analysiert und in Beziehung gesetzt.

Die vergangenen zwei Jahre sind nicht spurlos an den Kindern und Jugendlichen vorbeigegangen. Und auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wurden mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in einem ganz besonderen Maße konfrontiert. Diese Auswirkungen lassen sich aber (noch) nicht an den Zahlen des Basisberichtes zur Landesjugendhilfeplanung ablesen. Um sie dennoch sichtbar zu machen, wurden die vorliegenden Daten durch eine Betrachtung der Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Situation für die Hilfen zur Erziehung ergänzt.

Es wurden drei Gruppeninterviews mit öffentlichen und freien Trägern der ambulanten und stationären Erziehungshilfe geführt, um ein realistisches Bild darzustellen. Dies ist in besonderem Maße gelungen und die Ergebnisse zeigen, dass die Corona-Pandemie ein sehr einschneidendes Ereignis darstellt und einige Bewältigungsstrategien erfordert hat.

Weiterhin wird die Einrichtungsstatistik der vollstationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung durch das Landesjugendamt Niedersachsen vorgestellt.

In diesem Basisbericht werden erstmals die Abbildungen der sozialen Lage durch eine Verknüpfung zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) hergestellt. Die grafisch aufbereiteten Zeitreihen sind nun jeweils Textboxen zugeordnet, in denen Kommentierungen, vertiefende Informationen und Erklärungsansätze angeboten werden. Wenn Sie den Bericht digital öffnen, stellen Sie deshalb bitte die zweiseitige Ansicht ein, um die Zuordnung in der vorgesehenen Weise nutzen zu können.

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit der Jugendämter, der kommunalen Spitzenverbände, des Landesjugendamtes und des Sozialministeriums können wir in Niedersachsen auf diese solide und langjährige Datenbasis zurückgreifen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die an der Erstellung des 7. Kommentierten Basisberichtes beteiligt waren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Behrens'.

Daniela Behrens
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort

Gute Planung braucht gute Datengrundlagen.

Der 7. Basisbericht stellt die aktuellen Daten der Landesjugendhilfeplanung in überarbeiteter Darstellung zur Verfügung. Interessierte Leser*innen finden die Zahlenreihen und ihre Erläuterungen in einer neuen übersichtlichen Form – ein großer Gewinn an Transparenz, den die Fachleute in der Praxis sicher zu schätzen wissen. Neu und nützlich ist auch die Verknüpfung des Basisberichts mit der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung. Mit dem Zugang zu diesem Material ist gleichfalls ein Zuwachs an Übersicht über Lebenslagen und soziale Entwicklungen in Niedersachsen ermöglicht.

Inhaltlich wirft der aktuelle Bericht Schlaglichter auf bekannte Problemlagen. Die Armutsgefährdung bei jungen Menschen ist nach einer Stagnation im letzten Berichtszeitraum erneut angestiegen. Junge Menschen, vor allem Kinder von Alleinerziehenden, junge Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte sind besonders betroffen. Dass jedes siebte Kind in Niedersachsen abhängig ist von Mindestsicherungsleistungen, ist ein erschreckender Befund und muss ein Ansporn sein, schnell an zielgerichteten und umfassenden Verbesserungen zu arbeiten.

Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und den Hilfen für junge Volljährige dokumentieren insgesamt ebenfalls eine steigende Tendenz. Insbesondere bei der Gruppe der jungen Volljährigen ist ein Anwachsen des Unterstützungsbedarfs erkennbar. Hier bestätigen sich Erkenntnisse aus aktuellen Forschungen zu Care Leavern: Junge Menschen durchlaufen heute längere Übergangsprozesse von Schule und Ausbildung bis zum Start ins Berufsleben – in diesem Kontext besteht vielfach ein großer Bedarf an fachlicher Begleitung und Unterstützung.

Fachleute weisen darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich seit längerem in einem permanenten Krisenmodus befindet. Die Versorgung der unbegleiteten jungen Menschen in den Fluchtbewegungen 2015/2016 war eine markante Herausforderung, seit 2020 ist die Bewältigung der Pandemie ein beherrschendes Thema in allen Handlungsfeldern. Vor diesem Hintergrund ist der Exkurs im Kapitel 5 dieses Berichts besonders hervorzuheben, hier stehen die Erfahrungen bei der - Bewältigung der Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung im Fokus. Die Datenreihen dieses Basisberichtes enden 2020, die Auswirkungen der Pandemie lassen sich deswegen noch nicht an den Zahlen ablesen. Die Folgen der Pandemie sind in der Kinder- und Jugendhilfe jedoch schon jetzt ganz besonders spürbar. Das Exkurskapitel beruht deswegen auf Interviews mit Expertinnen und Experten. Auch wenn die hier zusammengefassten Befunde nicht repräsentativ sein können: Eindrucksvoll sind diese Erkenntnisse mit Sicherheit – und in der vorliegenden Form gewiss ein wichtiger Ansatz für fachliche Reflexion und politische Planung. Der nächste Basisbericht wird mit Zahlen untermauern, was bereits jetzt klar erkennbar ist: Die Kinder- und Jugendhilfe muss künftig krisenfest ausgestattet und organisiert werden. Der Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb bereits Juli 2020 ein umfangreiches Positionspapier für ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und wird sich in diesem Sinn weiterhin engagieren.



Andrea Buskotte

Andrea Buskotte
Vorsitzende des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Vorwort



Sven Ambrosy, Präsident NLT



Dr. Marco Trips, Präsident NSGB



Frank Klingebiel, Präsident NST

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen wesentlichen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen. Bereits im sechsten Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen wurde deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe qualitativ und quantitativ stetig an Bedeutung gewinnt und sich fortwährend neuen Herausforderungen stellen muss.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass mit dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ganz neue Anforderungen und Herausforderungen auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen würden. Der siebte kommentierte Basisbericht nimmt die Berichtsjahre 2010 bis 2020 in den Blick und zeigt mit dem Schwerpunkt „Herausforderungen und Bewältigung der Coronasituation in den Hilfen zur Erziehung“ erstmalig die coronabedingten Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen auf.

Gewinnbringende Erkenntnisse liefert auch die Abbildung der sozialen Lage. Durch eine erstmalige Verknüpfung zur als Armutsberichterstattung ausgerichteten Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) werden in diesem Zusammenspiel neue Blickwinkel und Indikatoren von hoher Relevanz für die erzieherischen Hilfen geliefert.

Der Bericht zeigt auf, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe nach der Flüchtlingskrise 2015/2016, der anhaltenden Corona-Pandemie seit 2020, der Reform des SGB VIII und der nun hinzutretenden Zuwanderung aufgrund des Ukraine-Krieges einer Herausforderung nach der nächsten stellt. Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen bilden sich immer stärker auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ab. Die Fachkräfte sehen sich damit einhergehend immer neuen Herausforderungen gegenüber, während der Fachkräftemangel und damit die Anforderungen an das verbleibende Personal zugleich steigen. Darüber hinaus hat sich die Kinder- und Jugendhilfe in den politischen Entscheidungen in der Corona-Pandemie nicht immer bedacht gefühlt, während zugleich der Eindruck entstand, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe stets erklären und rechtfertigen muss. Im siebten Basisbericht wird noch einmal deutlich, was bereits der sechste Basisbericht in Ansätzen aufgezeigt hat: Die bestehenden Spannungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe werden herausfordernder und müssen künftig angegangen und aufgearbeitet werden. Um die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe langfristig in bewährter Form

sicherzustellen, müssen die Potenziale der Qualitätsentwicklungsprozesse auf Bundes, Landes und kommunaler Ebene ausgeschöpft werden.

Der siebte kommentierte Basisbericht bildet in diesem Kontext eine gute Grundlage und einen wichtigen Bestandteil für die organisatorischen und planerischen Prozesse auf kommunaler Ebene. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen daher den Bericht der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen und danken allen beteiligten Akteuren für Ihr Engagement bei der Erhebung der Daten vor Ort sowie deren Aufbereitung und Auswertung.

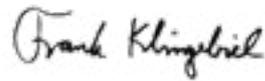
Mit freundlichen Grüßen
Für die Arbeitsgemeinschaft



Sven Ambrosy
Präsident des Niedersächsischen
Landkreistages



Dr. Marco Trips
Präsident des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes



Frank Klingebiel
Präsident des Niedersächsischen
Städtetages

Einleitung

Dieser 7. Basisbericht der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen fügt den bestehenden Zeitreihen zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für Junge Volljährige und zum Kinderschutz die Berichtsjahre 2019 und 2020 hinzu. Die Datenbasis bildet, wie in den Vorjahren, die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Die beiden neuen Berichtsjahre beinhalten Daten aus der Zeit vor und Daten aus der Zeit nach Beginn der COVID 19-Pandemie im März 2020. Damit gibt es erstmalig Zahlen aus dem ersten Jahr einer bis dahin ungekannten Herausforderung: Die Aufrechterhaltung der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes unter den Bedingungen einer grassierenden Pandemie.

Zur Bewältigung dieser unter Pandemie-Bedingungen völlig neuen Situation existierte kein Masterplan. Die freie und öffentliche Kinder- und Jugendhilfe war deshalb gezwungen, vielerorts neue, kreative und vielfach digitale Lösungen der Bewältigung dieser Ausnahmesituation zu finden und einzusetzen. Diese Herausforderungen der besonderen Art und die dabei erprobten Bewältigungsstrategien zu dokumentieren, zu analysieren, für Reflexions- und Lernprozesse sowie für fachpolitische Betrachtungen verfügbar zu machen, ist Gegenstand von drei Gruppen-Interviews mit öffentlichen und freien Trägern der ambulanten und stationären Erziehungshilfe gewesen. Die Ergebnisse finden Sie in Kapitel 5.

Der 7. Basisbericht beinhaltet weitere Neuerungen. Erstmals ist die Abbildung der sozialen Lage durch eine Verknüpfung zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) hergestellt. Die als Armutsberichterstattung ausgerichtete HSBN liefert in diesem Zusammenspiel Indikatoren von hoher Relevanz für die erzieherischen Hilfen. Um den Bericht lesefreundlicher zu gestalten, wurde das bisherige Konzept verändert. Die grafisch aufbereiteten Zeitreihen sind nun jeweils Textboxen zugeordnet, in denen Kommentierungen, vertiefende Informationen und Erklärungsansätze angeboten werden. Wenn Sie den Bericht digital öffnen, stellen Sie deshalb bitte die zweiseitige Ansicht ein, um die Zuordnung in der gedachten Weise nutzen zu können.

Eine veränderte Kapitelstruktur vervollständigt die Neuerungen. Kapitel 1 berichtet zur Entwicklung der sozialen Lage auf Basis der HSBN. Kapitel 2 enthält die Zeitreihen zu Entwicklung der Leistungen und Jugendhilfeausgaben auf Basis der IBN. Der Kinderschutz findet sich mit den IBN-Kennzahlen zu Gefährdungseinschätzungen und eingeleiteten Maßnahmen der Jugendämter in Kapitel 3. Kapitel 4 enthält die Einrichtungsstatistik zu den teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Das Kapitel 5 liefert Erkenntnisse zur Herausforderung und Bewältigung der Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung.



1. Soziale Lage in Niedersachsen 2019 und 2020

Bereits im ersten und zweiten Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen wurden Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Bedingungen und dem Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) genauer untersucht.

Die Befunde dieser (wie auch weiterer)¹ Untersuchungen belegen nachweisbare Zusammenhänge zwischen der Sozialstruktur sowie den Leistungs- und Ausgabenquoten im Bereich der erzieherischen Hilfen. Diese Zusammenhänge sind jedoch nicht so stark, dass von einer vollständigen Bestimmung der Jugendhilfeleistungen durch die sozialstrukturellen Bedingungen, insbesondere durch die „soziale Belastung“ innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines Jugendamtes, gesprochen werden kann. Hier kommen noch weitere Faktoren in Betracht, die bspw. in den Bereichen der sozialen Infrastruktur wie auch dem Organisationshandeln der öffentlichen und freien Träger vermutet werden.

Ausgehend von diesen Zusammenhängen, erfolgte im 6. Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen eine Schwerpunktsetzung auf die Indikatoren zur sozialen Lage, die einen höheren Erklärungswert im Hinblick auf die Leistungs- und Ausgabenquoten im Bereich der erzieherischen Hilfen herstellen können.

Mit dem 7. Basisbericht wird nun auf die Möglichkeiten der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) zurückgegriffen, um den Blick auf die Entwicklung der sozialen Lage zu vervollständigen und zu erweitern. Die HSBN veröffentlicht eine jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen, die nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt werden. Sie verfügt deshalb im Hinblick auf die Armutsberichterstattung über ein umfassendes Indikatorenkonzept, das die Datengrundlagen der Landesjugendhilfeplanung komplementär ergänzt.

Da die Berechnungen der Quoten in IBN und HSBN auf anderen Grunddaten basieren, können sie jedoch nicht direkt miteinander verrechnet werden. Dennoch ermöglichen die Daten der IBN und HSBN wechselseitige handlungsorientierte Hinweise, indem sie als planerischer Anknüpfungspunkt für die kommunale Ebene fungieren.

Aus Perspektive des Handlungsfeldes der erzieherischen Hilfen sind vor allem die Entwicklungen der Indikatoren der relativen sowie der bekämpften Armut relevant. Je nach Verfügbarkeit sind die HSBN-Indikatoren zur Mindestsicherungsquote sowie zur Kinderarmut aus den Berichtsjahren 2019 und 2020 in diesem Kapitel enthalten.



¹ Vgl. hierzu Sechster Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung, Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen, Kapitel 2.2, verfügbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html

1.1 Relative Armut

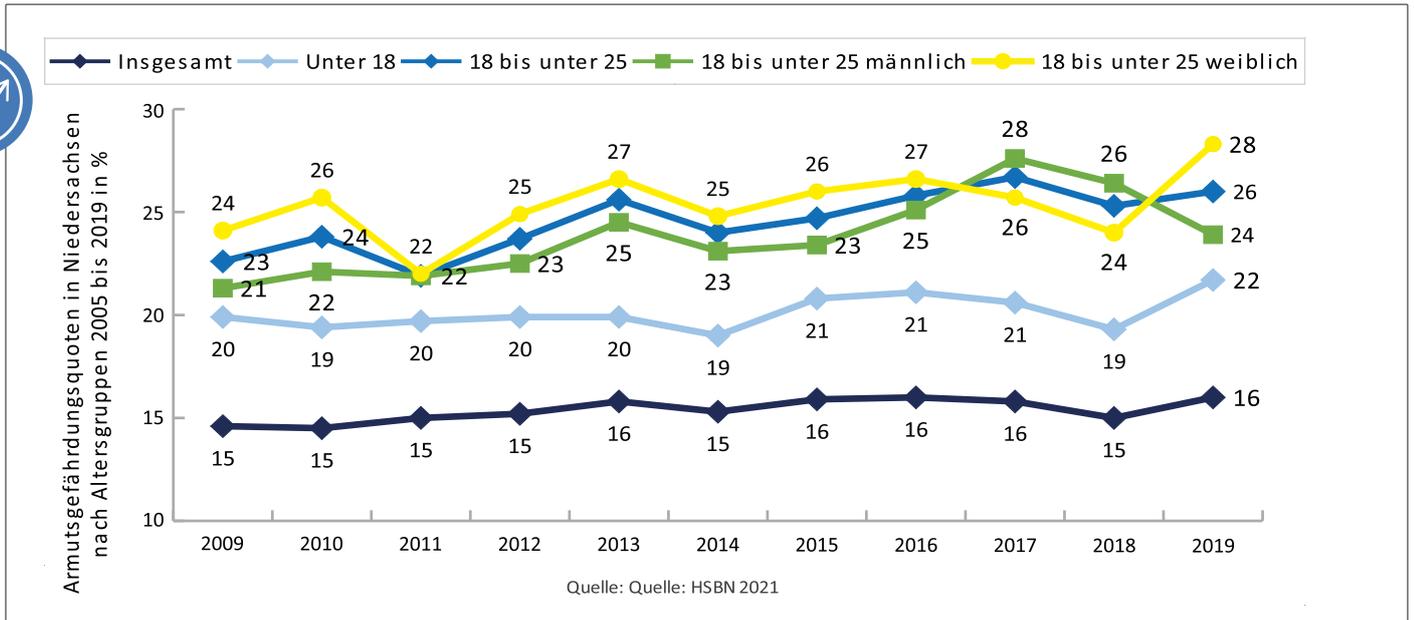


Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2009 – 2019 in Prozent

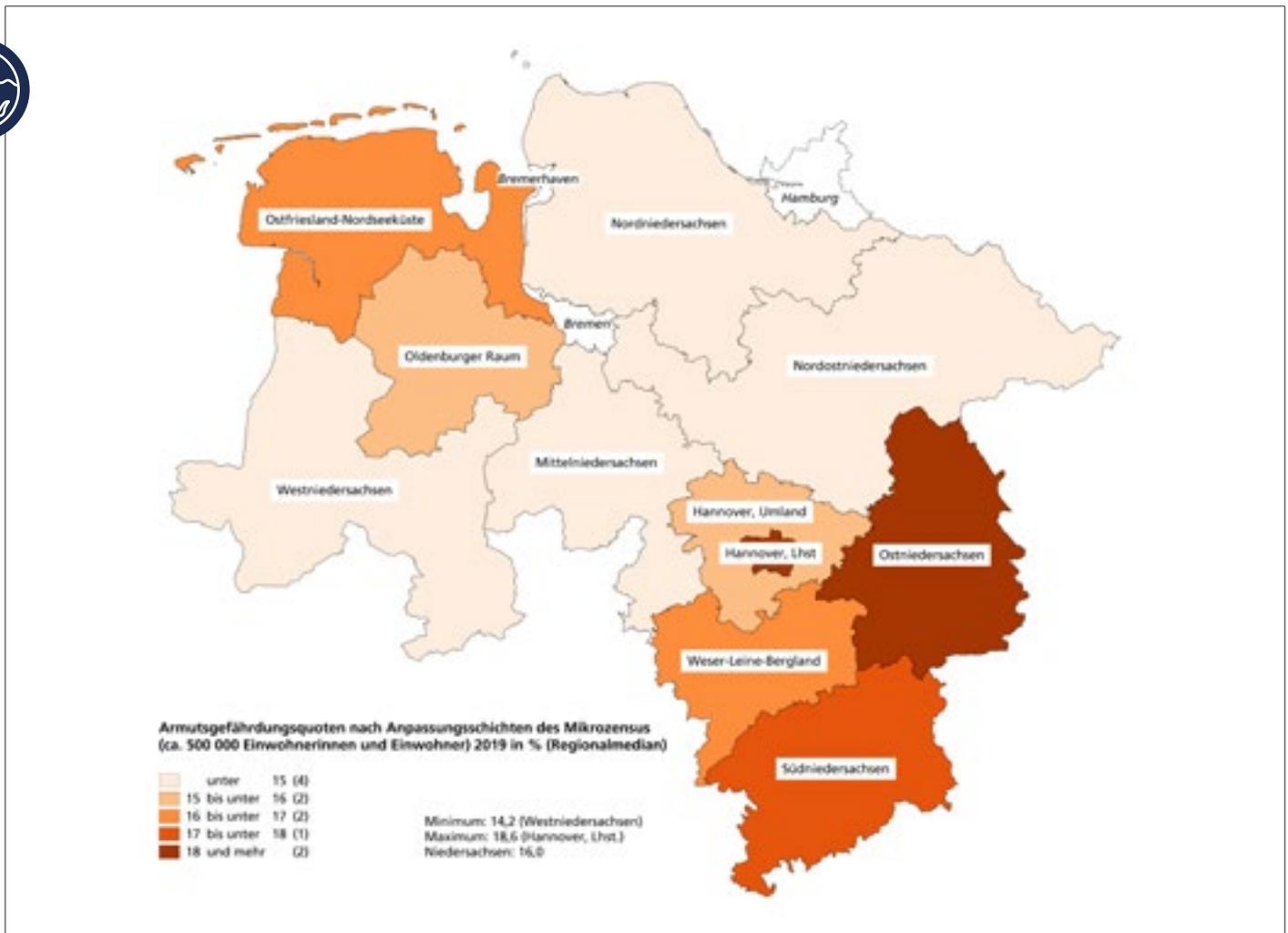


Abbildung 2: Armutsgefährdung in Niedersachsen 2019 regional

Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2019 nach Altersgruppen



- Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2019 mehr als jede bzw. jeder Fünfte (21,7 %) als armutsgefährdet (285 000 Personen) und bei den Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren mehr als ein Viertel (26,0 %).
- Die Armutsgefährdungsquote lag 2019 bei 16,0 % und damit 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.
- Es war damit wie schon 2016 die höchste gemessene Quote seit Erhebung vergleichbarer Zahlen im Jahr 2005. Bundesweit betrug die Quote 15,9 %, (+0,4 Prozentpunkte zu 2018).
- Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahren. Der Anteil weiblicher liegt 4,4 Prozentpunkte über dem der männlichen jungen Erwachsenen.
- Unter den minderjährigen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte war sogar mehr als jedes dritte Kind (37,9 %) armutsgefährdet, von denen ohne Zuwanderungsgeschichte etwa jedes achte (12,8 %)

Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2019 regional



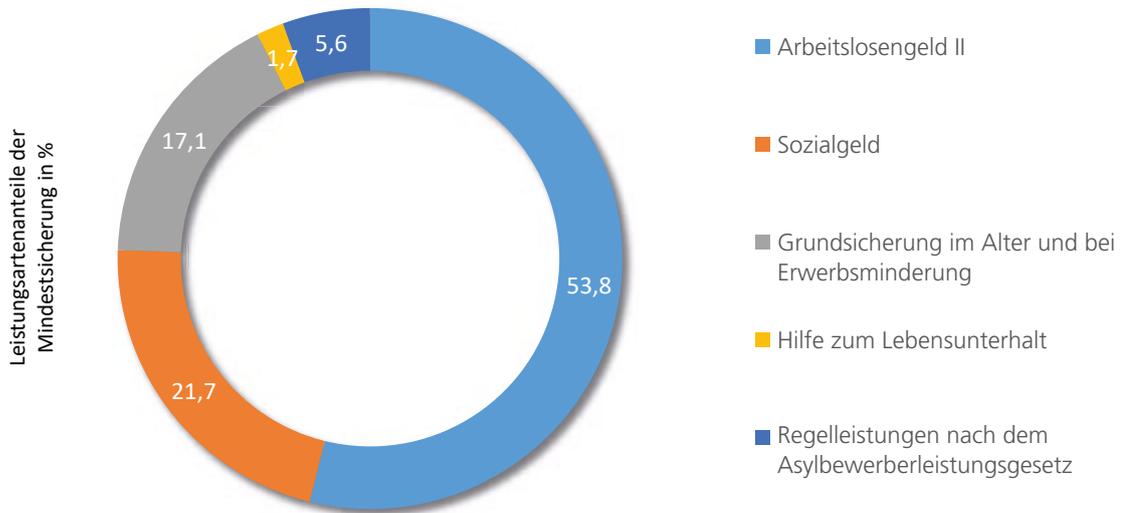
- Regional zeigte sich 2019 wie in den Vorjahren für Niedersachsen eine Dreiteilung des Landes in den elf sogenannten Mikrozensus-Anpassungsschichten, die jeweils zumeist mehrere Landkreise und kreisfreie Städte zusammenfassen.
- Hohe Armutsgefährdungsquoten wiesen, neben der Landeshauptstadt Hannover, zusammengefasst die Landkreise in Südniedersachsen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Ostniedersachsen auf.
- Um den niedersächsischen Durchschnittswert lagen die Quoten in der Region Ostfriesland-Nordseeküste und im Oldenburger Raum sowie im Umland von Hannover und im Weser-Leinebergland.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte mit den niedrigsten Quoten unter 14,5 % waren von Westen nach Osten in der Mitte des Landes sowie in Nordniedersachsen zu finden.

Indikator Armutsgefährdungsquote



- Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.
- Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen Regionen Rechnung getragen.
- Weiterführende Informationen: Siehe Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil, Bericht 2021, Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe.

1.2 Bekämpfte Armut



Quelle: HSNB 2022

Abbildung 3: Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2020 in Prozent

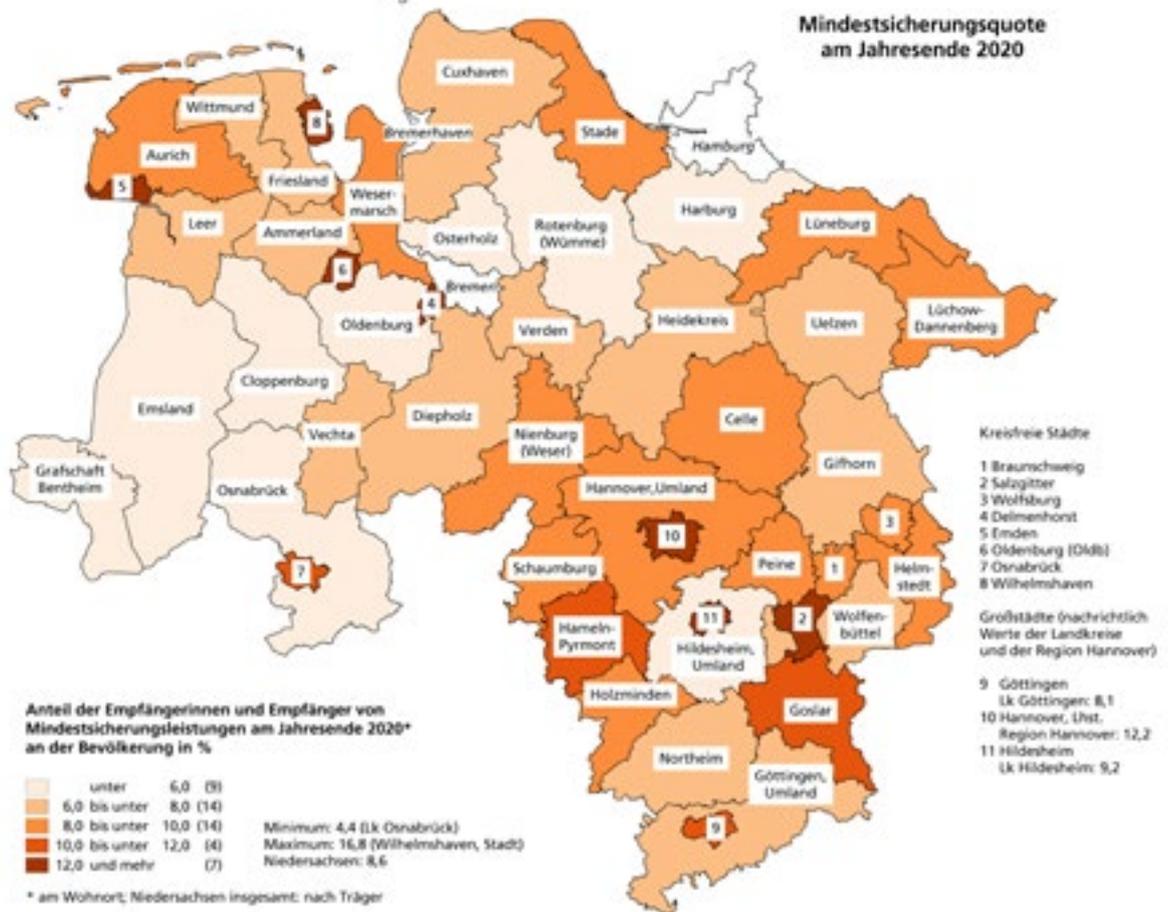


Abbildung 4: Mindestsicherungsquote am Jahresende 2020

Bekämpfte Armut: Mindestsicherungsquoten in Niedersachsen 2020

- Den mit drei Vierteln (75,5 %) größten Anteil der Mindestsicherungsleistungen machten nach wie vor die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld aus.
- Mit einem Anteil von 17,1 % folgten die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungen mit 5,6 %.
- Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,7 % aus.
- Der niedersächsische Durchschnittswert der Mindestsicherungsquote liegt im Dez. 2020 bei 8,5%.
- Unterschiedlich hohe Quoten lassen sich zwischen Nord, Süd und Ost sowie der Mitte des Landes, als auch zwischen Städten und Landkreisen ausmachen.
- Wie bei der Armutsgefährdung Kinder und Jugendliche stärker als der Durchschnitt betroffen sind, sind sie auch überdurchschnittlich oft auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen.
- Die „Kinderarmutsquote“ lag 2020 bei 13,5 %. Etwa jedes siebte Kind unter 18 Jahren war folglich von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war es jedes zweite (50,4 %).
- Darüber hinaus erhielten Eltern, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreichte, im Dezember 2020 für 84 475 Kinder einen Kinderzuschlag von der Familienkasse.
- Bei der bekämpften Armut handelt es sich um eine besonders verfestigte Armut. 63,6 % unter den erwerbsfähigen SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern bezogen 2020 bereits mehr als zwei Jahre Leistungen (ALG II), darunter 40,4 % sogar vier Jahre und länger.



Bekämpfte Armut und Indikator Mindestsicherungsquote

- Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.
- Drei beziehungsweise fünf Hilfearten werden zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ gezählt:
 - Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),
 - die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und
 - die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Weiterführende Informationen: siehe Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil, Bericht 2021, Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung



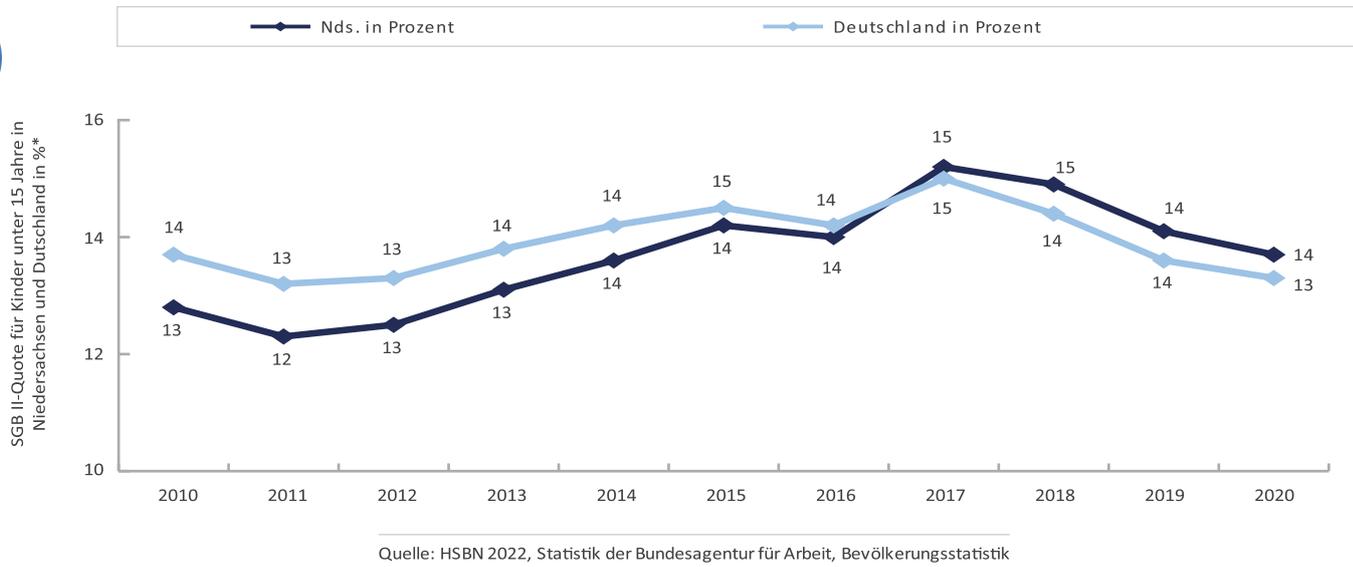


Abbildung 5: SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland im Juni 2010 bis 2020 in Prozent



Abbildung 6: Kinderarmut (SGB II) im Juni 2020

Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften im Juni 2020

- In Niedersachsen lebte im Juni 2020 mit 13,7 % etwa jedes siebte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und erhielt damit Sozialgeld.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die SGB II-Quote um 0,4 Prozentpunkte, die Gesamtzahl ging um 2,2 % zurück auf 150 286 Kinder.
- Der niedersächsische Durchschnittswert der SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren liegt 2020 um 0,9 Prozentpunkte über dem Wert für 2010 und um 0,4 Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Wert 2020.
- Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten.
- Die geringsten Quoten gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens, mit dem niedrigsten Wert von 6,3 % im Landkreis Osnabrück. Auch in der Statistischen Region Lüneburg, das heißt in den Landkreisen Harburg, Rotenburg (Wümme) und Osterholz zwischen Hamburg und Bremen, waren die Anteile der regelleistungsberechtigten Kinder deutlich unterdurchschnittlich.
- Zudem wiesen bis auf Wolfsburg und Braunschweig alle kreisfreien Städte sehr hohe Anteile im oberen Drittel des Wertebereichs auf. In Wilhelmshaven waren etwa drei von zehn Kindern (31,4 %) im Alter von unter 15 Jahren von SGB II-Leistungen abhängig.
- Bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen lagen die Quoten etwas höher (14,3 % beziehungsweise 14,7 %), in der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren waren mit 13,2 % dagegen weniger Kinder betroffen.
- Kinder von Alleinerziehenden sind überproportional von Sozialgeld abhängig. Im Juni 2020 machten sie 38,0 % (57 052 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug aus. Das bedeutet zugleich, dass zu diesem Zeitpunkt mehr als jedes dritte unter 15-jährige Kind (35,5 %) in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus, hier 2019) SGB II-Leistungen erhielt.



Indikator „SGB II-Kinderarmutsquote“

- Die „SGB II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.
- Bei erwerbstätigen SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern erreicht das Erwerbseinkommen nicht das Existenzminimum. Ist das Arbeitslosengeld I zu niedrig, können diese Arbeitslosen auch SGB II-Leistungsempfänger sein („Aufstocker“): Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.
- Die „SGB II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.
- Weiterführende Informationen siehe: www.statistik.arbeitsagentur.de



Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) stellt Akteurinnen und Akteuren der Armutsbekämpfung in Land, Kommunen und Verbänden empirisches Material handlungsorientiert und unkompliziert zur Verfügung. Damit wird ihnen verlässliches Vergleichsmaterial für ihre Region an die Hand gegeben, das sie nutzen können, um eigene regionale und lokale Berichte und Untersuchungen anzustellen.

Der Bericht zur HSBN wird durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erstellt und vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung herausgegeben.

Die HSBN berichtet zu:

- Demografie
- Lebensformen: Haushalte und Familien
- Bildung und Qualifikation
- Wirtschaft und Erwerbstätigkeit
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Einkommen, Verdienste und Vermögen
- Relative Armut und relativer Reichtum
- Bekämpfe Armut: Soziale Mindestsicherung
- Besondere Lebenslagen
- Gesundheit und Lebenserwartung
- Kinder und Jugendliche
- Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement
- Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Die jährlich erscheinenden Berichte werden seit 2014 durch Anlagenberichte der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zu unterschiedlichen sozialen Problemlagen ergänzt.

Die HSBN-Berichte stehen auf der Website des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Verfügung.

www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales
> Handlungsorientierte Sozialberichterstattung

Weitere Informationen zur HSBN finden Sie auch unter

www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Stefanie Rennspieß
Telefon: 0511 / 120 58 13
Stefanie.Rennspiess@ms.niedersachsen.de



Niedersachsen

Das Internetportal „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen“ ist ein Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.



2. Entwicklung der Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2010 bis 2020

In diesem Kapitel geht es um Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige. Die Zeitreihen zeigen die Entwicklungen von Leistungen und Ausgaben über die letzten 11 Jahre. Die Daten der Berichtsjahre 2019 und 2020 sind neu hinzugekommen. Bis 2019 bildet sich die Entwicklung vor der COVID 19-Pandemie ab, 2020 markiert das erste Jahr des Ausbruchs der Coronavirus-Krankheit in Deutschland. Der Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung konzentriert sich auf zentrale Kennzahlen, die im Rahmen der IBN erhoben werden. Auf die Ergebnisse der Kennzahlen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie den Kennzahlen zum Kinderschutz (Kapitel 3) wird nur kurz eingegangen.

Die Grundlage für die Untersuchung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bilden die im Rahmen der IBN erhobenen Daten der Jugendämter zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen sowie der Hilfen für Junge Volljährige, darüber

hinaus zu den Bereichen der Inobhutnahmen und des Kinderschutzes. Ausgenommen sind Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Nicht durch Hilfeplanungen gesteuerte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im zweiten Abschnitt des SGB VIII in den §§ 16, 17 und 18 definiert werden, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgewiesen. Begründet ist dies mit dem hohen Aufwand der Dokumentation der entsprechenden Leistungsdaten seitens der Jugendämter und der teilweisen Leistungserbringung durch freie Träger. Hier lediglich die Leistungen der Jugendämter selbst abzubilden, würde einen beträchtlichen Teil der niedrigschwelligen Beratungen außer Acht lassen.

Da die verwendeten Daten nicht aus der amtlichen Jugendhilfestatistik bezogen werden, sondern von den Jugendämtern nach den in der IBN vereinbarten Definitionen erhoben werden, liegen nur Daten für die an der IBN beteiligten Jugendämter vor.



Notizen:

Erfassung und Darstellung von Hilfen zur Erziehung



- Im Rahmen der IBN werden Hilfen und nicht Personen gezählt. D.h., wenn eine Person mehrere Hilfen innerhalb des Erhebungszeitraums erhält, wird dies auch mehrmals erfasst.
- Es werden jeweils die laufenden Fälle innerhalb eines Jahres gezählt. Dazu gehören sowohl Hilfen, die innerhalb des Erhebungszeitraums begonnen und/oder geendet haben, als auch Hilfen, die vor dem Erhebungsjahr begonnen haben und am Ende des Erhebungsjahres noch nicht abgeschlossen sind.
- Anders als in der amtlichen Jugendhilfestatistik wird in der IBN nicht zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen differenziert, sondern lediglich zwischen ambulanten und stationären. Kriterium für die Zuordnung ist dabei jeweils der Lebensmittelpunkt des Kindes oder Jugendlichen.
- Entsprechend werden die üblicherweise als teilstationär bezeichneten Hilfen wie die Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII den ambulanten Leistungen zugeordnet, weil der Lebensmittelpunkt in der Familie liegt. Die Betreuung von Jugendlichen in einer eigenen Wohnung, die üblicherweise den stationären Leistungen zugeordnet wird, wird im Rahmen der IBN als ambulante Leistung betrachtet, da der Lebensmittelpunkt nicht innerhalb einer Einrichtung liegt.
- Die Aufbereitung der entsprechenden Fachdaten erfolgt in Form von Quoten. Dabei wird die Relation zu jeweils 1000 Personen der potentiellen Zielgruppe gebildet. Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung sind dies Kinder und Jugendliche im Alter von null bis unter 18 Jahren. Für die Gruppe der jungen Volljährigen ist dies die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen.
- Nur die Darstellung in Form von Quoten ermöglicht eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften als auch in der Zeitreihe. Absolute Daten sind hierfür nicht geeignet.

Hinweis zur Wiederholung von Informationsboxen in Kapitel 2



- Im Folgenden Kapitel 2 gibt es immer wieder Informationsboxen zu einzelnen Abschnitten, wie bspw. der Standardabweichung oder den preisbereinigten Zuschussbedarfen.
- Die Informationsboxen wiederholen sich dabei oftmals in den einzelnen Unterkapiteln, diese Doppelungen sind bewusst gewählt.
- Ziel ist es, dass der oder die Lesende...
 - stets alle notwendigen Information innerhalb eines Kapitels zur Hand hat.
 - unnötiges Springen innerhalb des Berichtes vermeiden kann.
 - ein Themenkapitel, wie bspw. die stationären Eingliederungshilfen, auch losgelöst vom restlichen Bericht lesen und verstehen kann.

Vergleichsring 1

Stadt Burgdorf*
Stadt Buxtehude
Stadt Laatzen*
Stadt Langenhagen*
Stadt Lehrte
Stadt Lingen**
Stadt Wolfsburg

Vergleichsring 2

Stadt Braunschweig
Stadt Delmenhorst
Stadt Göttingen
Stadt Hannover
Stadt Lüneburg
Stadt Oldenburg
Stadt Osnabrück
Stadt Wilhelmshaven

Vergleichsring 3

Landkreis Aurich
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Emsland
Landkreis Grafschaft-Bentheim
Landkreis Leer
Landkreis Vechta
Landkreis Wittmund

Vergleichsring 4

Landkreis Ammerland
Landkreis Celle²
Landkreis Cuxhaven
Landkreis Diepholz
Landkreis Gifhorn
Landkreis Harburg
Landkreis Heidekreis
Landkreis Hildesheim
Landkreis Lüneburg
Landkreis Nienburg
Landkreis Oldenburg
Landkreis Osnabrück
Landkreis Osterholz
Landkreis Peine
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Stade
Landkreis Verden
Landkreis Wesermarsch
Region Hannover**

Vergleichsring 5

Landkreis Friesland
Landkreis Göttingen**
Landkreis Goslar
Landkreis Hameln-Pyrmont
Landkreis Helmstedt
Landkreis Holzminden
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Landkreis Northeim
Landkreis Schaumburg
Landkreis Uelzen
Landkreis Wolfenbüttel
Stadt Emden
Stadt Salzgitter

* Diese Jugendämter sind nicht an der IBN beteiligt.
Für sie liegen dennoch sozialstrukturelle Daten vor.

** Die **Stadt Lingen** war bis einschließlich 2016 im Vergleichsring 4 und ist ab 2017 dem Vergleichsring 1 zugeordnet.

** Die **Region Hannover** war bis einschließlich 2016 im Vergleichsring 1 und ist ab 2017 dem Vergleichsring 4 zugeordnet.

** Der neue **Landkreis Göttingen** ist aus der Fusion der früheren Landkreise Göttingen und Osterode am Harz entstanden. Diese wurde zum 1.11.2016, dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode, vollzogen.

In der Verteilung der IBN-Vergleichsringe im Land Niedersachsen wird deutlich, dass die Jugendämter, die den Vergleichsringen 1 und 2 zugeordnet sind, über das ganze Land verteilt sind. Zu Vergleichsring 1 gehören die regionsangehörigen Gemeinden Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Lingen sowie die kreisangehörige Gemeinde Buxtehude im Landkreis Stade und die kreisfreie Stadt Wolfsburg an. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.

Im Vergleichsring 3 finden sich ausschließlich Jugendämter im nordwestlichen Niedersachsen. Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter. Zu ihnen gehören vor allem die Landkreise im Kern sowie im nördlichen Niedersachsen und seit dem Jahr 2017 auch die Region Hannover. Im Vergleichsring 5 sind die Landkreise im südlichen Niedersachsen zusammengefasst. Zu dieser Gruppe gehören aber auch der Landkreis Friesland sowie die Stadt Emden im nordwestlichen Niedersachsen und Lüchow-Dannenberg im Osten.

²Das Jugendamt der Stadt Celle wurde an den Landkreis Celle zurückgegeben, die Fusion der beiden Jugendämter zu einem einzigen Jugendamt des LK Celle hat sich 2019 erstmals in den Daten niedergeschlagen.

2.1 Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2010 bis 2020 (Betrachtung der Landesperspektive ohne Vergleichsringe)

2.1.1 Übersicht: Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2010 bis 2020

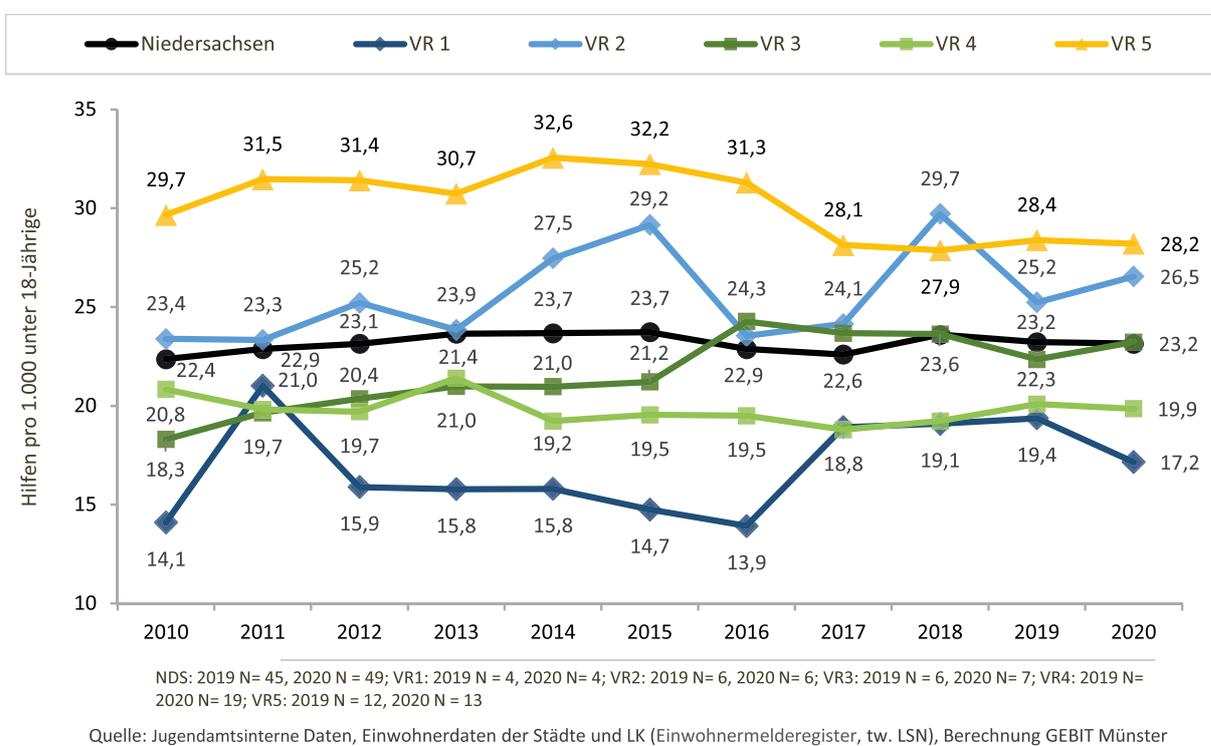


Abbildung 8: HzE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2010 bis 2020

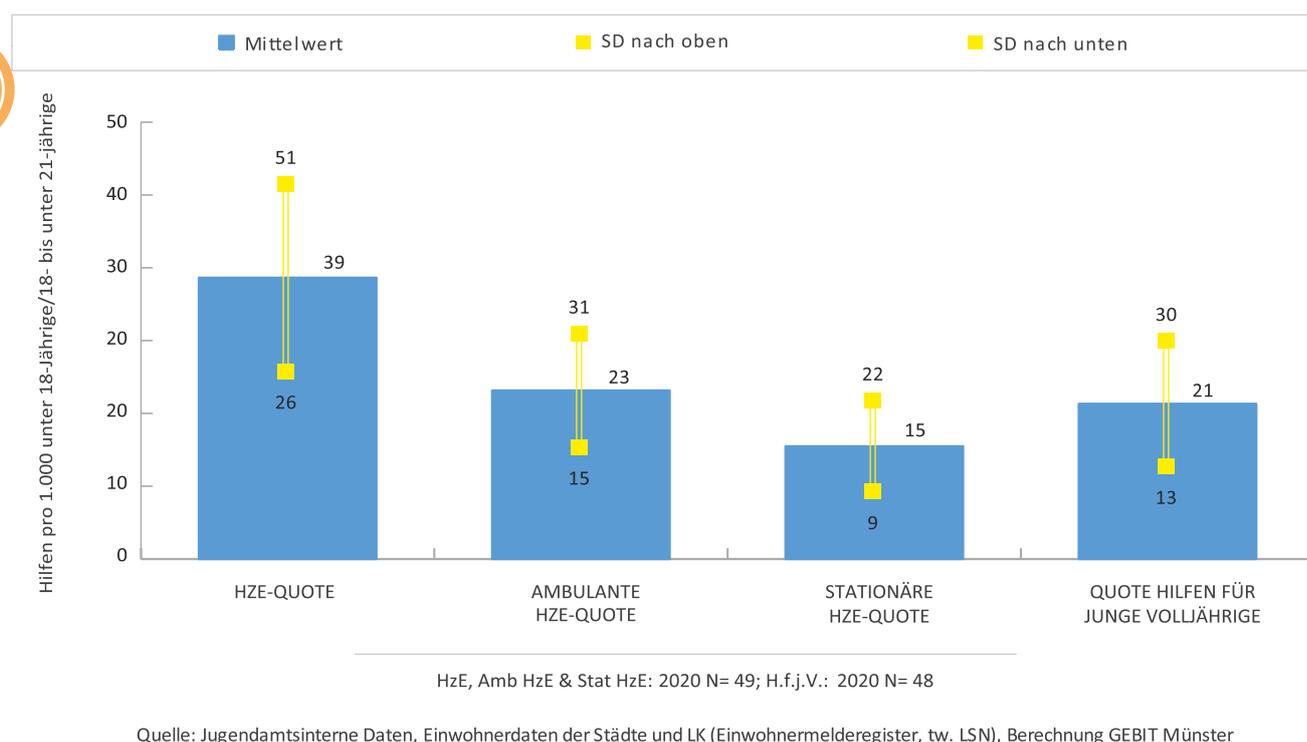


Abbildung 9: Mittelwerte und Standardabweichungen von HzE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2020

Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige



- Alle HzE-Quoten sind in den letzten beiden Berichtsjahren nahezu unverändert geblieben und nur minimal gesunken.
- Die HzE-Quote ist seit dem Jahr 2010 im Landesdurchschnitt um insgesamt 9 % gestiegen.
- Es gibt deutlich weniger stationäre als ambulante Hilfen, beide entwickeln sich jedoch über den Gesamtzeitraum hinweg gleich.
- Die Quote der Hilfen für junge Volljährige ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Seit Beginn der Zeitreihe verzeichnen sie einen prozentualen Anstieg von rund 49 %.
- Für die HzE Gesamt-Quote gibt es in den letzten beiden Berichtsjahren einen Rückgang von 0,5 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen in ganz Niedersachsen.
- Während die ambulanten HzE-Quote diese Entwicklung widerspiegelt, ist die Quote der stationären Hilfen zur Erziehung seit 2018 unverändert geblieben.
- Dennoch zeigt die Quote der stationären HzE mit einem Plus von rund 17 % seit 2010 eine stärkere prozentuale Steigerung als die Quote der ambulanten HzE, die einen prozentualen Anstieg von 3 % im gleichen Zeitraum hat.
- Die Quote der Hilfen für junge Volljährige ist besonders seit 2017 gestiegen. In den Jahren davor hält sie sich relativ konstant zwischen 14 bis 15 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen.
- Im Jahr 2020 gibt es 5,7 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen mehr als noch 2017.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für HzE und Hilfen für junge Volljährige



- Für das Jahr 2020 lässt sich eine recht große Bandbreite (Standardabweichung) der HzE Gesamt-Werte im Vergleich zum Mittelwert für gesamt Niedersachsen feststellen.
- Die Standardabweichung für die gesamte HzE-Quote liegt 2020 bei 12,8. D.h. zwei Drittel der Werte aller Jugendämter liegen demnach in Bezug auf den Mittelwert zwischen 25,8 und 51,5.
- Mit einer Standardabweichung von 8,6 liegt die Spannweite der Jugendämter für die Hilfen für junge Volljährige im Landesdurchschnitt näher beieinander.
- Die niedrigste Standardabweichung und somit die geringsten Unterschiede zwischen den Jugendämtern in Bezug auf ein kohärentes Handeln findet sich vor allem bei den stationären Hilfen zur Erziehung (die Standardabweichung beträgt 6,2).
- Kurz danach folgen die ambulanten Hilfen zur Erziehung mit einer Standardabweichung von 7,8.
- In Bezug auf die Hilfen für junge Volljährige liegen der Großteil der Jugendamts-Werte in gesamt Niedersachsen zwischen 12,7 und 29,9 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Erklärungsansätze

- **Hilfen für junge Volljährige** erfolgen i.d.R. als Fortführung einer als stationäre HzE-Leistung begonnenen Hilfe. Ein Ansteigen der stationären HzE-Quote kann in der Folge auch einen Anstieg der Quoten der Hilfen für junge Volljährige nach sich ziehen.
- Schwankungen in der Zeitreihe können u. a. auch in der geringen Fallzahl für den Bereich Hilfen für junge Volljährige begründet sein.
- Die Jugendforschung zum Thema „Care Leaver“ weist darauf hin, dass junge Menschen heute relativ lange Übergangsprozesse von Schule, Ausbildung und Start ins Berufsleben durchlaufen. Eine Ausweitung der Leistungen für junge Volljährige ist mit diesen verlängerten Übergängen erklärbar.
- Eine hohe Standardabweichung und damit eine große Streuung der Werte ist ein Hinweis auf eine hohe Heterogenität in der Leistungsgewährung bei den Jugendämtern. Kausalitäten lassen sich aus Unterschieden bei den sozialen Bedarfslagen, in den sozialen Infrastrukturen sowie dem Organisationshandeln der öffentlichen und freien Träger ableiten.
- In das Jahr 2020 datieren die erste und zweite Infektionswelle der COVID-19-Pandemie. Die Ausübung sozialer Kontrolle verlagerte sich während der Lockdowns vermehrt von den öffentlichen in die privaten Sozialisationsinstanzen hinein. Erzieherische Bedarfslagen wurden unter diesen einschränkenden Bedingungen möglicherweise nicht so offenbar. Bereits laufende HzE-Leistungen wurden i.d.R. mit kreativen und innovativen Kontaktmöglichkeiten zur Stabilisierung der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie ebenfalls der Leistungserbringer als elementarer Teil der sozialen Infrastruktur weitergeführt. Im Ergebnis verlaufen die Quoten der HzE-Leistungen stabil.



Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.



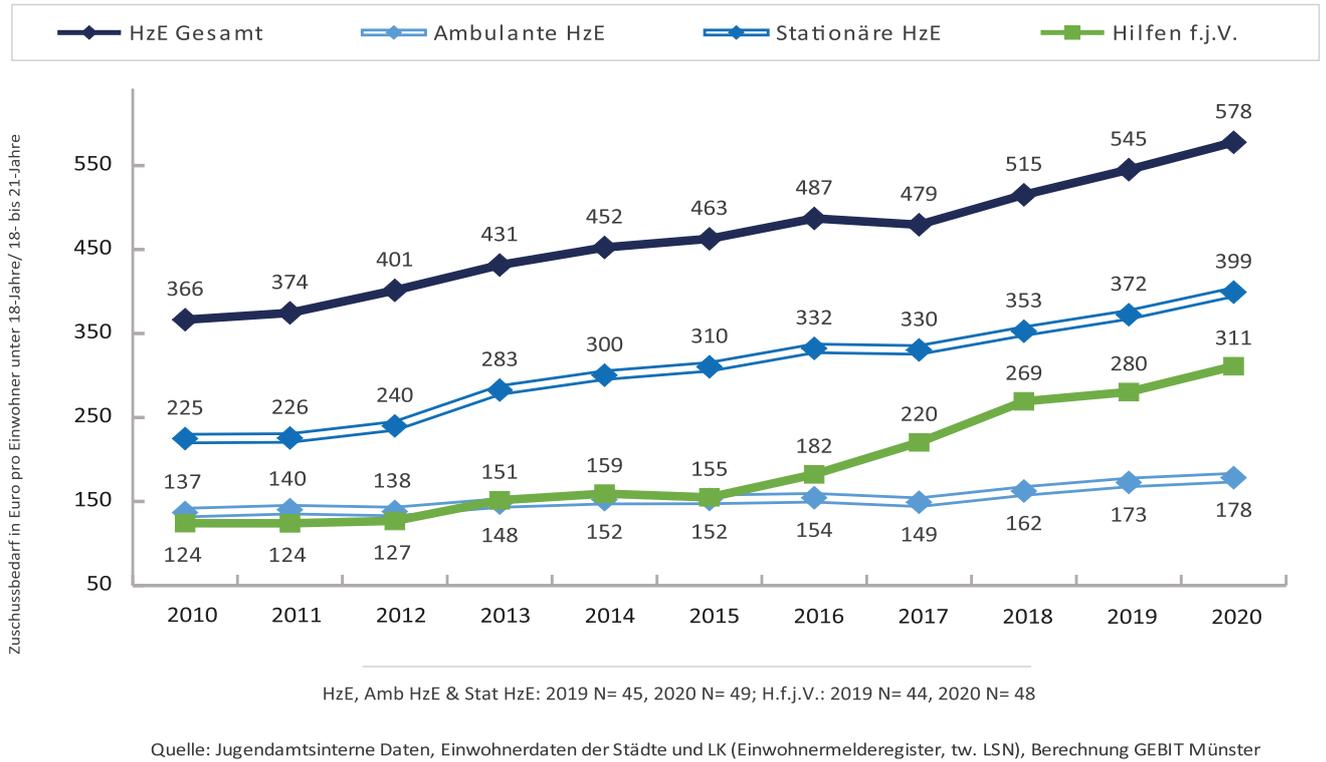


Abbildung 10: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige 2010 bis 2020

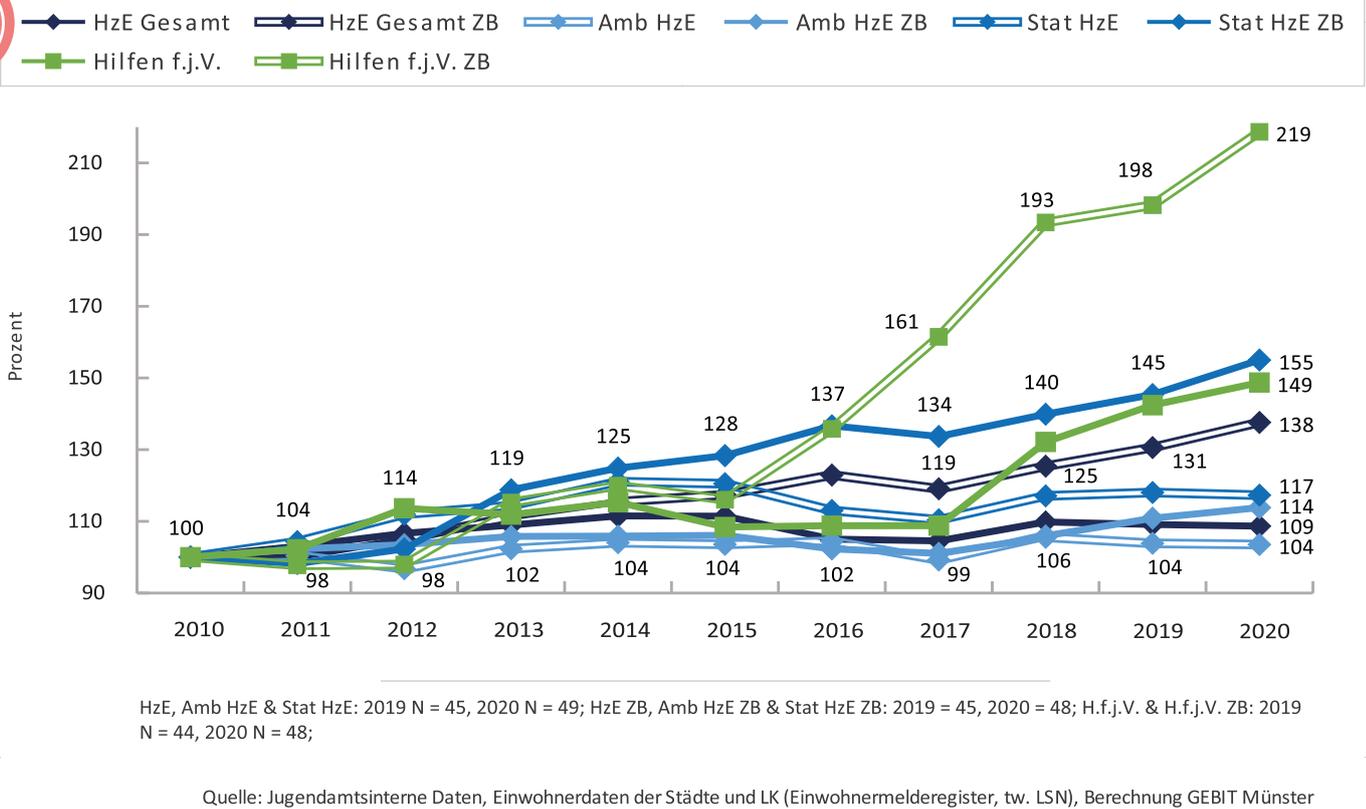


Abbildung 11: Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE und Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige



- **Seit 2010 ist eine deutliche und langfristige Steigerung der HzE-Zuschussbedarfe zu verzeichnen.**
- **Die Zuschussbedarfe der stationären HzE machen dabei den größten Anteil aus, während die der ambulanten HzE den kleinsten Anteil bilden.**
- Für Hilfen für junge Volljährige ist im niedersächsischen Durchschnitt insbesondere in den letzten Berichtsjahren die Quote der Zuschussbedarfe kontinuierlich und deutlich angestiegen.
- 2020 werden im Schnitt 156 Euro mehr pro jungem Mensch im Alter von 18- bis unter 21 Jahren ausgegeben, als es noch 2015 der Fall war. Die Summe hat sich damit in etwa verdoppelt.
- In Niedersachsen werden für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2020 rund 212 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren ausgegeben als noch 2010.
- Preisbereinigt ist das eine prozentuale Steigerung von 38 % seit Beginn der Zeitreihe.
- Durchschnittlich werden 41 Euro pro Kopf unter 18 Jahren mehr für ambulanten HzE im Jahr 2020 aufgewendet, als es noch 2010 der Fall war.
- Preisbereinigt entspricht das einer prozentualen Zunahme von etwa 14 % seit Zeitreihenbeginn.
- Für die Zuschussbedarfs-Quote der stationären HzE fällt die preisbereinigte prozentuale Steigerung mit 55 % seit 2010 noch höher aus.
- Die Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige sind gerade in den letzten Jahren gestiegen.
- Im Jahr 2020 werden im niedersächsischen Durchschnitt im Vergleich zu 2010 genau 187 Euro und zu 2015 ganze 156 Euro zusätzlich pro jungem Mensch im Alter von 18- bis unter 21-Jahre aufgewendet.
- Seit Beginn der Zeitreihe bedeutet dies einen preisbereinigten, prozentualen Anstieg um 119 %.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE und Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen



- **Die Quoten der HzE und Zuschussbedarfe haben sich beide über den Gesamtzeitraum gesteigert, wobei die Hilfe-Quote mit einem Plus von 9 % seit 2010 deutlich unter der prozentualen Steigerung der Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe von rund 38 % liegt.**
- **Eine ähnliche Verteilung der Quoten der Hilfen zu denen der Zuschussbedarfe findet sich bei den ambulanten und stationären HzE.**
- **Die Quoten der Hilfen sowie der Zuschussbedarfe für junge Volljährige verzeichnen seit 2010 eine deutliche prozentuale Steigerung, insbesondere in den letzten Jahren.**
- **Die preisbereinigten Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige zeigen seit Beginn der Zeitreihe eine mehr als doppelt so hohe prozentuale Steigerung wie die entsprechende Hilfe-Quote.**
- Während die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe aller HzE auch in den letzten beiden Berichtsjahren weiter steigt, stagniert bzw. sinkt die HzE-Quoten dagegen.
- Die ambulante HzE-Quote und ihre Zuschussbedarfe liegen in der prozentualen Entwicklung über die Jahre hinweg sehr nah beieinander.
- Seit etwa 2015 entwickelt sich sowohl für die gesamten HzE wie auch für die stationären HzE eine immer weiterwachsende Differenz zwischen den Quoten der Zuschussbedarfe und der Hilfen.
- Eine solche Schere zwischen Zuschussbedarfen und Hilfen seit 2015 existiert noch deutlicher bei den Hilfen für junge Volljährige.
- Im Gesamtzeitraum verzeichnen die Quoten der Zuschussbedarfe für junge Volljährige sowie die der Hilfen für junge Volljährige die jeweils höchste prozentuale Steigerung.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

Notizen:

Erklärungsansätze

- Erklärungsansätze hinsichtlich der Anstiege der Zuschussbedarfe bestanden im Zusammenhang mit einer fortgesetzten ‚Intensivierung‘ und ‚Spezialisierung‘ der Hilfeerbringung durch die Leistungserbringer. In einem stationären Setting können bspw. verstärkt spezielle, therapeutische (aber ggf. auch familienbezogene) Leistungen wie z. B. in Intensivgruppen erbracht werden. Intensivgruppen sind mit einem besseren Betreuungsschlüssel ausgestattet und ziehen eine Erhöhung der durchschnittlichen Kosten pro Fall während der Laufzeit der Maßnahme nach sich.
- Ein weiterer Erklärungsansatz liegt in veränderten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen mit gestiegenen Leistungsentgelten, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.
- Gestiegene Leistungsumfänge sowie verlängerte Laufzeiten von Hilfen führen zu höheren Ausgaben pro Leistung.
- Eine Erklärung für den Anstieg des stationären Zuschussbedarfes in der Vergleichsringarbeit ist der Umstand, dass offenkundig zunehmend über die „Standardleistungen“ des § 34 hinaus, Zusatzleistungen in Anspruch genommen wurden. Zudem ist es seither auch in diesem Handlungsfeld zu Veränderungen im Entgeltgefüge der Anbieter gekommen.
- In das Jahr 2020 datieren die erste und zweite Infektionswelle der COVID-19-Pandemie. Damit verbunden sind Mehrkosten auf Seiten der Leistungserbringer bspw. für Hygieneutensilien, Ausgaben für die Umstellung auf die digitale Kommunikation, aber auch für Zusatzpersonal für Homeschooling im stationären Bereich etc., die gesondert vergütet wurden.



Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.1.2 Übersicht: Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und Eingliederungshilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2010 bis 2020

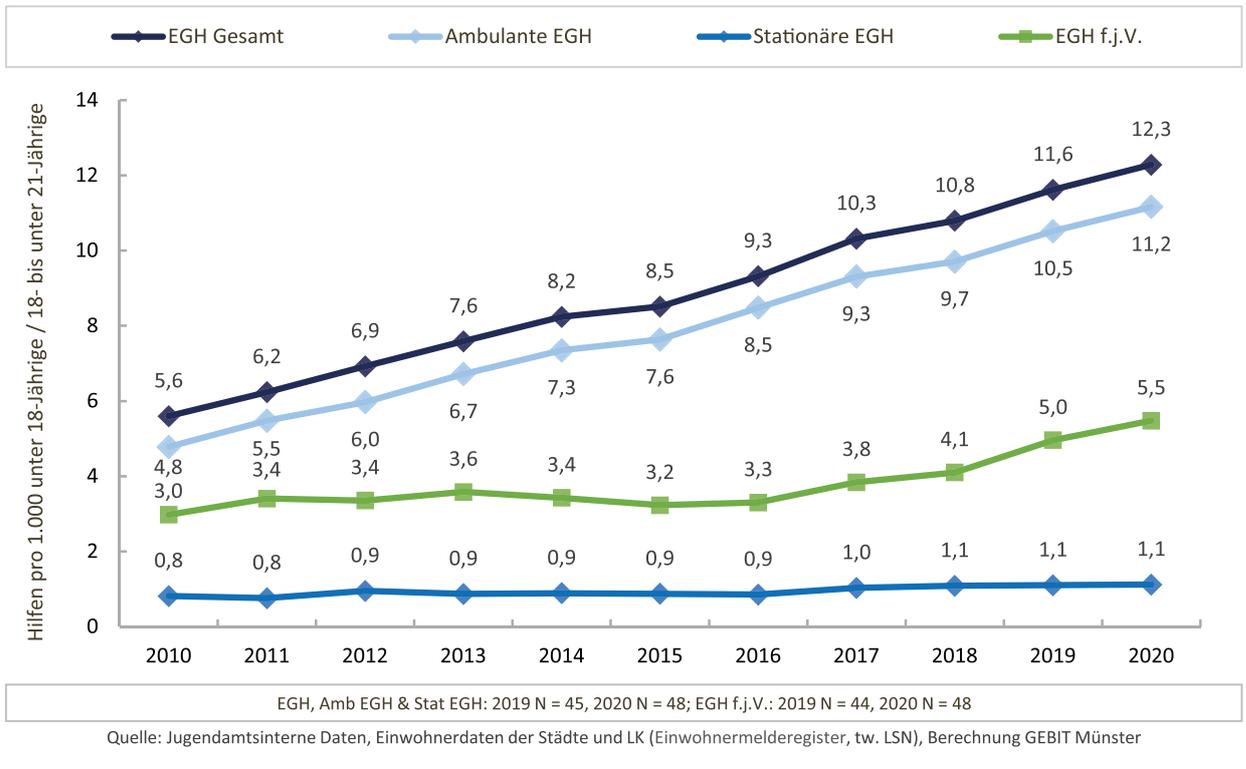


Abbildung 12: Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH für junge Volljährige in Niedersachsen 2010 bis 2020

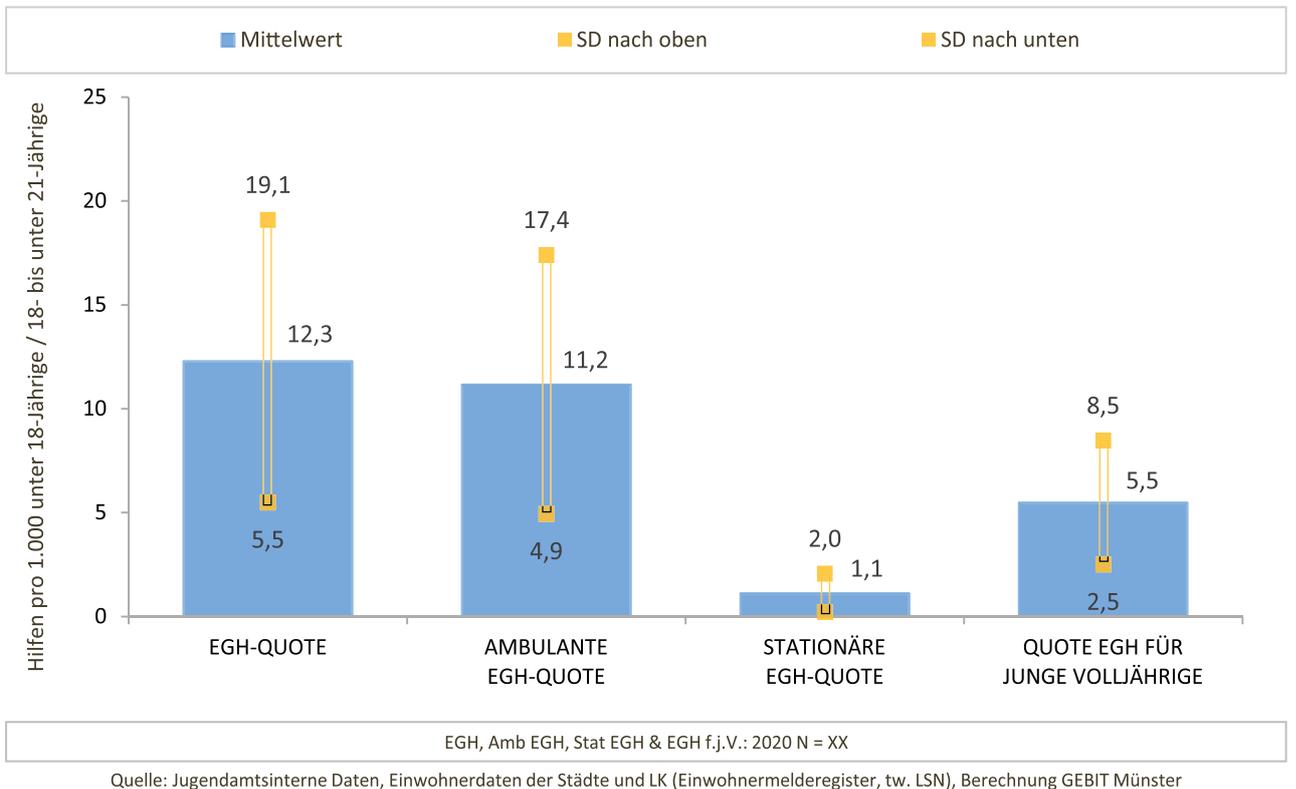


Abbildung 13: Mittelwerte und Standardabweichungen von Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH für junge Volljährige in Niedersachsen 2020

Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige



- Die Quote der Eingliederungshilfen setzt den Trend der Vorjahre fort und steigt auch in den letzten beiden Berichtsjahren im Landesdurchschnitt weiterhin an.
- Im Jahr 2020 gibt es Landesdurchschnitt 12,3 Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährige.
- Die ambulante EGH-Quote liegt deutlich über der stationären EGH-Quote und verläuft über alle Berichtsjahre hinweg parallel zur gesamten EGH-Quote.
- Über die komplette Zeitspanne hinweg kann stets ca. eine stationäre Eingliederungshilfe pro 1.000 unter 18-Jährigen verzeichnet werden.
- In den Jahren 2019 und 2020 steigt die Quote der EGH für junge Volljährige gerade im Vergleich zu den Vorjahren an.
- Im niedersächsischen Durchschnitt gibt es im Jahr 2020 rund 6,7 Eingliederungshilfen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Von 2010 bis 2020 entspricht das einer prozentualen Steigerung von 119 % für die EGH Gesamt.
- Ganz ähnlich zeigt sich die ambulante EGH-Quote, denn hier gibt es ein Plus von 6,4 Hilfen pro 1.000 Minderjährigen seit 2010, was einer prozentualen Steigerung von 133 % entspricht.
- Dagegen bewegt sich die stationäre EGH-Quote im deutlich niedrigeren Bereich und verzeichnet prozentual berechnet einen Zuwachs an Hilfen seit 2010 von rund 37 %.
- Seit 2010 gibt es 84 % mehr EGH für junge Volljährige, wobei die prozentuale Steigerung bis 2016 nur 10 % ausmachte. Von 2016 bis 2020 gibt es allerdings ein Plus von rund 67 %.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige



- Bei den Eingliederungshilfen zeigt sich 2020 eine, gerade in Bezug auf die niedrigeren Fallzahlen, recht große Spannweite der Werte der einzelnen Jugendämter in Niedersachsen.
- Ähnlich wie bei der Entwicklung der Quoten, ähneln die ambulanten EGH in der Verteilung den EGH Gesamt, während die stationären EGH deutlich niedrigere Fallzahlen haben.
- Für die Eingliederungshilfen für junge Volljährige findet sich der Großteil der Jugendamts-Werte in 2020 bei Plus/Minus 3,0 Hilfen pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen um den Mittelwert.
- Die Standardabweichung für die gesamten EGH beträgt 6,8.
- Somit liegen rund zwei Drittel der einzelnen Jugendämter in ganz Niedersachsen zwischen 5,5 und 19,1 EGH pro 1.000 Kindern und Jugendlichen.
- Eine ähnliche Bandbreite zeigen die ambulanten EGH. Hier liegen die meisten Werte der niedersächsischen Jugendämter zwischen 4,9 und 17,4 ambulanten EGH pro 1.000 Minderjährigen (die Standardabweichung beträgt 6,2).
- Eine vergleichsweise geringe Standardabweichung von 0,9 bei gleichzeitig sehr niedrigem Mittelwert verzeichnet die Quote der stationären EGH.
- Bei durchschnittlich 5,5 EGH für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige im Jahr 2020 gibt es moderate Schwankungen der Jugendämter zwischen 2,5 bis 8,5 Hilfen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Erklärungsansätze



- Die Dynamik der ambulanten EGH-Quote speist sich wesentlich aus der steigenden Zahl der Hilfen an Schulen. Diese sog. Schulbegleitungen oder auch Integrationshilfen sind ein Effekt der mit Klärungsbedarfen versehenen Kooperation zwischen Jugendhilfe/Eingliederungshilfe und Schule.
- In das Jahr 2020 datieren die erste und zweite Infektionswelle der COVID-19-Pandemie. Bereits laufende EGH-Leistungen wurden i.d.R. mit kreativen und innovativen Kontaktmöglichkeiten zur Stabilisierung der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie ebenfalls der Leistungserbringer weitergeführt. Schulbegleitungen als ambulante EGH wurden z.T. als Unterstützung in den digitalen Schulformen im Distanz- oder Wechselunterricht geleistet.
- Schwankungen in der Zeitreihe der Quote für Eingliederungshilfen sowie EGH für junge Volljährige können u. a. in der geringen Fallzahl begründet sein. Eine kleinere Stichprobe ist bei Änderung einzelner Daten deutlich anfälliger für Schwankungen als eine große Stichprobe – somit können kleine Änderungen augenscheinlich größere Auswirkungen haben.
- Ein Ansteigen der EGH für junge Volljährige kann auf einen „Fortschreibungseffekt“ eines Anstieges der EGH-Quote für Minderjährige zurückzuführen sein, wenn die Leistung nach Erreichen der Volljährigkeit fortgeführt wird.
- Ein Erklärungsansatz für den Anstieg der Quote der Hilfen für junge Volljährige ergibt sich aus den Hinweisen der Jugendforschung zum Thema „Care Leaver“: junge Menschen durchlaufen heute relativ lange Übergangsprozesse von Schule, Ausbildung und Start ins Berufsleben. Eine Ausweitung der Leistungen für junge Volljährige ist mit diesen verlängerten Übergängen erklärbar.
- Eine hohe Standardabweichung und damit eine große Streuung der Werte bei den ambulanten Eingliederungshilfen für junge Volljährige ist ein Hinweis auf eine hohe Heterogenität in der Leistungsgewährung bei den Jugendämtern.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

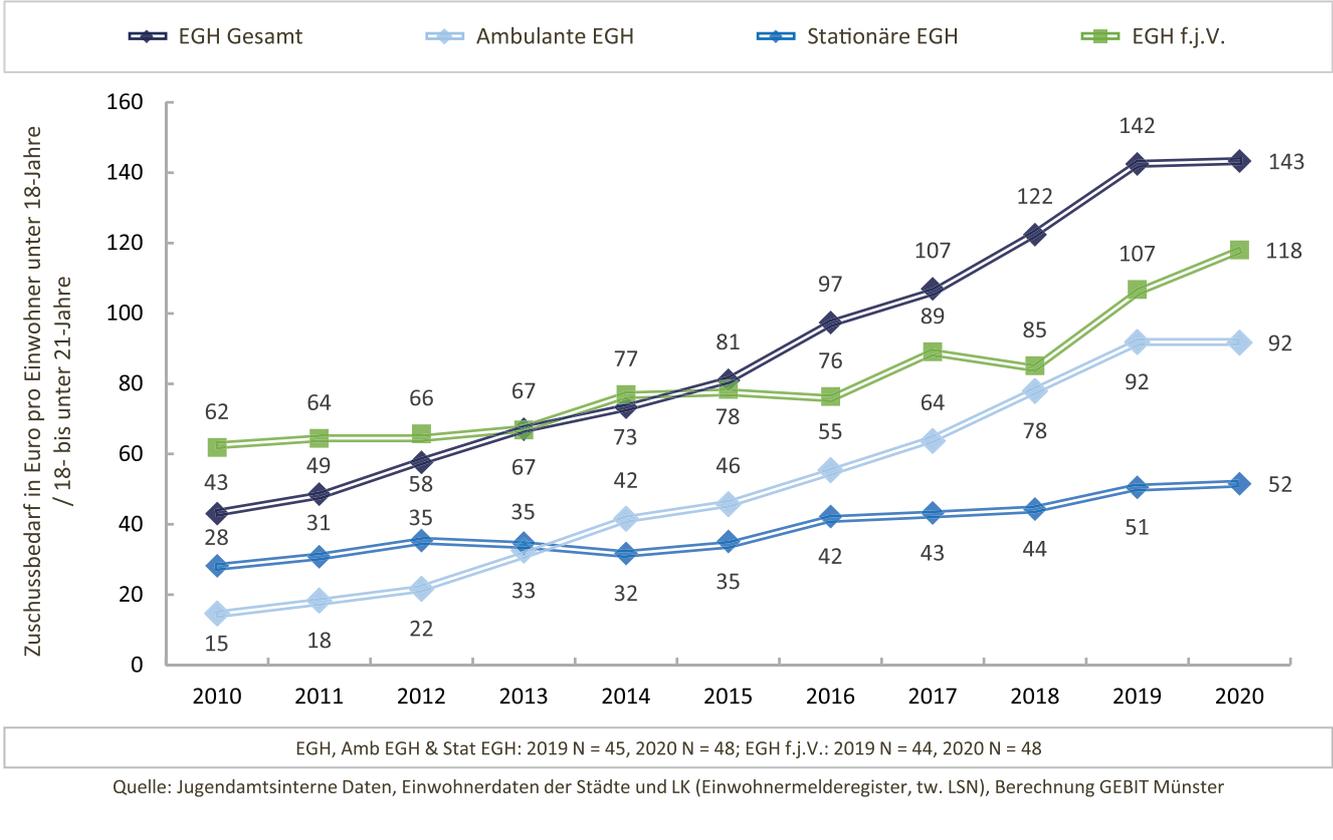


Abbildung 14: Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige 2010 bis 2020

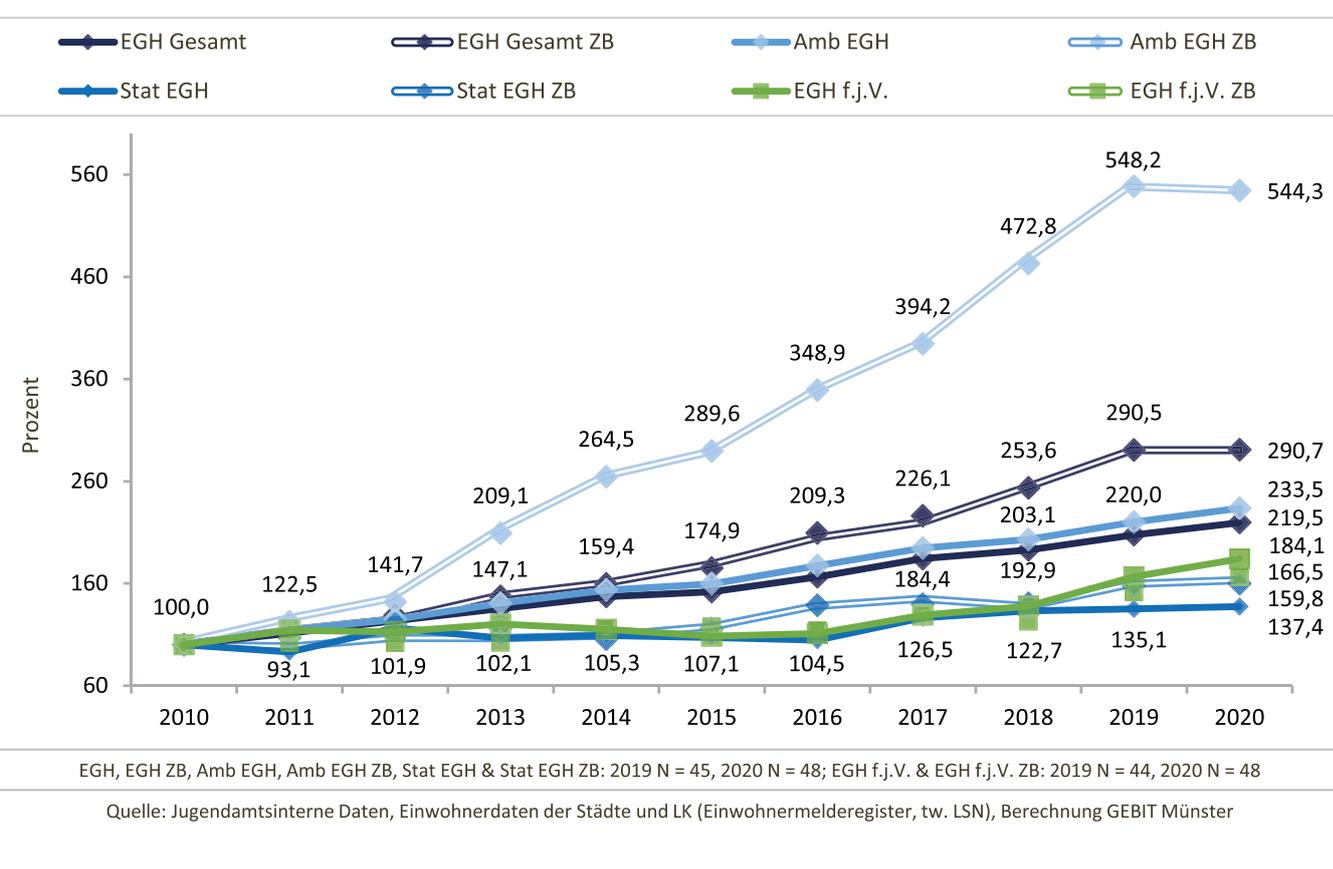


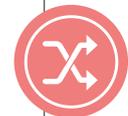
Abbildung 15: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige



- Die Zuschussbedarfe für Eingliederungshilfen sind über die Jahre hinweg stetig weiter angestiegen. Von 2019 auf 2020 stagnieren die Zahlen jedoch bei 143 Euro pro Kopf unter 18 Jahren.
- Die Quote der Zuschussbedarfe für ambulante EGH hat sich seit 2010 mehr als versechsfacht.
- In den letzten beiden Jahren der Zeitreihe sind die Zuschussbedarfe für EGH für junge Volljährige deutlich gestiegen.
- Insgesamt lässt sich für die preisbereinigten Zuschussbedarfe der EGH Gesamt eine prozentuale Steigerung der Quote von Zeitreihenbeginn bis 2019 bzw. 2020 von etwa 191 % errechnen.
- Somit werden im Jahr 2020 genau 100 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet als noch vor 10 Jahren.
- Mit einem preisbereinigten Anstieg von 444 % von 2010 bis 2020 hat sich die Zuschussbedarfs-Quote für ambulante EGH am stärksten entwickelt.
- Im niedersächsischen Durchschnitt werden somit letztendlich 92 Euro pro Kopf unter 18-Jahren für ambulante EGH aufgewendet. Das sind 77 Euro mehr als noch 2010.
- Für stationäre EGH werden 2020 mit rund 52 Euro pro Kopf unter 18-Jahren in etwa doppelt so viel aufgewendet wie noch im Jahr 2010.
- Dies entspricht preisbereinigt einer prozentualen Entwicklung von rund 60 % nach oben.
- 118 Euro pro Kopf im Alter von 18 bis unter 21-Jahren werden 2020 für Eingliederungshilfen für junge Volljährige aufgewendet, das sind 56 Euro mehr als zu Beginn der Zeitreihe.
- Im Gesamtzeitraum entspricht dies preisbereinigt einer prozentualen Steigerung von 66 %. Bis 2018 lag der Anstieg jedoch noch bei einem Plus von 23%.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH und EGH für junge Volljährige mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen



- Sowohl die Quote der Eingliederungshilfen Gesamt als auch die der zugehörigen (preisbereinigten) Zuschussbedarfe haben sich über die Zeitreihe hinweg kontinuierlich gesteigert.
- Gerade ab dem Jahr 2015 entwickelt sich die Quote der Zuschussbedarfe höher als ihre Hilfe-Quote.
- Bei dem ambulanten EGH steigen die preisbereinigten Zuschussbedarfe schnell deutlich höher als ihre Hilfe-Quote, die sich sehr nah zur EGH Gesamt-Quote entwickelt.
- Die prozentuale Entwicklung der Quoten der Zuschussbedarfe und Hilfen für stationäre EGH und EGH für junge Volljährige verlaufen parallel zueinander und steigen von 2010 bis 2020 etwas an.
- Die EGH Gesamt-Quote hat sich vom Beginn der Zeitreihe bis 2020 um 119 % gesteigert, während ihr preisbereinigter Zuschussbedarf im gleichen Zeitraum um 72 Prozentpunkte mehr angestiegen ist (die insgesamt prozentuale Steigerung beträgt 191 %).
- Die Quote der ambulanten EGH hat sich ganz ähnlich zur EGH Gesamt-Quote bis 2020 um 133 % nach oben entwickelt. Die prozentuale Entwicklung ihrer preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote liegt im letzten Jahr der Zeitreihe mit einem Plus von 444 % deutlich höher.
- Die Entwicklung der Quoten der Zuschussbedarfe sowie Hilfen für stationäre EGH verlaufen nah zueinander und liegen 2020 bei plus 37 % (stat. EGH) und plus 60 % (preisbereinigter ZB).
- Ebenfalls sehr nah zueinander verlaufen die prozentualen Entwicklungen der Quoten EGH für junge Volljährige und ihrer Zuschussbedarfe. Ab dem Jahr 2018 liegt die Kurve der Hilfe-Quote sogar über der ihres preisbereinigten Zuschussbedarfes.
- Von 2010 bis 2020 hat sich die Quote der EGH für junge Volljährige um 84 % gesteigert, die der zugehörigen preisbereinigten Zuschussbedarfe um 66 %.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Notizen:

Erklärungsansätze

- Die prozentuale Zunahme des Zuschussbedarfs für den Bereich ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bis 2019 kann durch den starken Anstieg von Schulbegleitungen, den Jugendämter seit einigen Jahren beobachten, begründet sein. Schulbegleitungen gehen u. a. aufgrund des höheren Betreuungsumfangs mit höheren Kosten im Vergleich zu anderen Unterstützungsformen, wie z. B. Legasthenie- und Dyskalkulietherapien einher.
- Ein weiterer Erklärungsansatz kann in veränderten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen, Fachleistungsstundensätzen und -umfängen vermutet werden.
- In das Jahr 2020 datieren die erste und zweite Infektionswelle der COVID-19-Pandemie. Bereits laufende EGH-Leistungen wurden i.d.R. weitergeführt. Schulbegleitungen als ambulante EGH wurden z.T. als Unterstützung in den digitalen Schulformen im Distanz- oder Wechselunterricht geleistet, insgesamt jedoch mit verringerten Hilfeintensitäten und sinkenden Zuschussbedarfen.
- Unterschiedliche Entwicklungen im Vergleich zu den EGH-Quoten können ihre Begründung darin haben, dass für ein Jugendamt zwar Daten zum Bereich Leistungen/Auftragserfüllung, nicht jedoch für den Bereich Ausgaben/Wirtschaftlichkeit vorliegen.



Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.2 Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2010 bis 2020 (Betrachtung der Landesperspektive ohne Vergleichsringe)

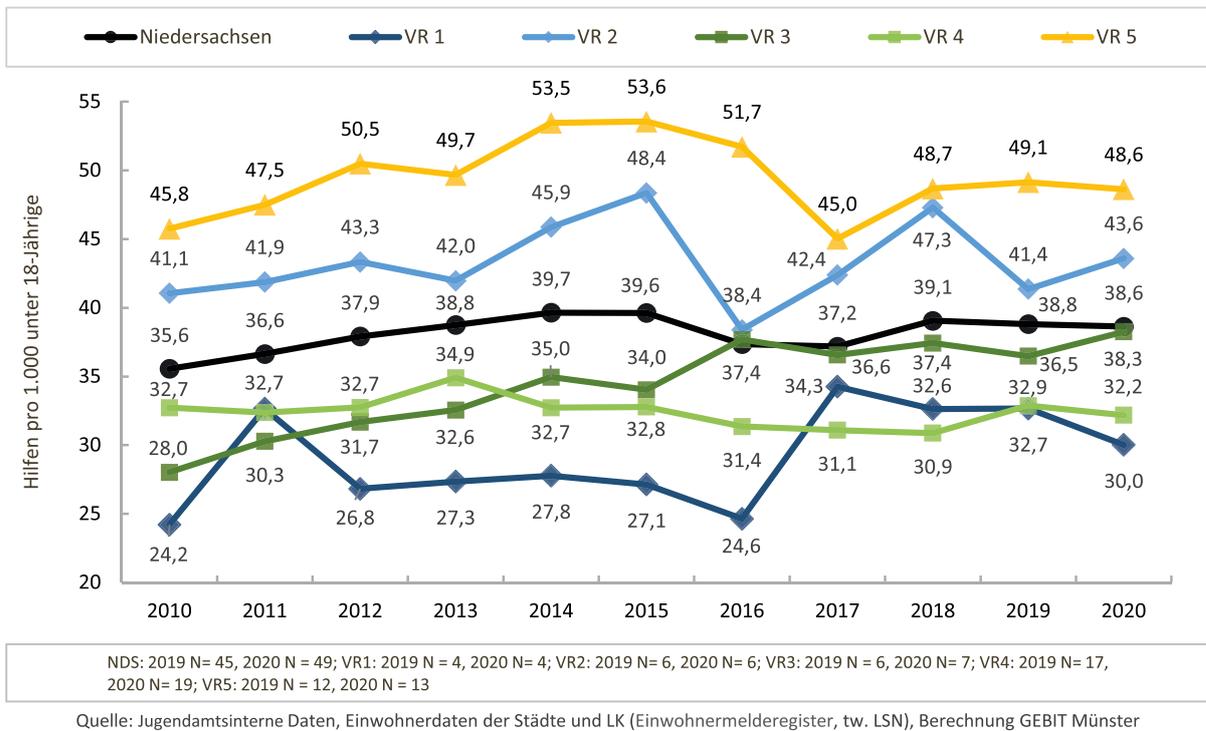


Abbildung 16: HfE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

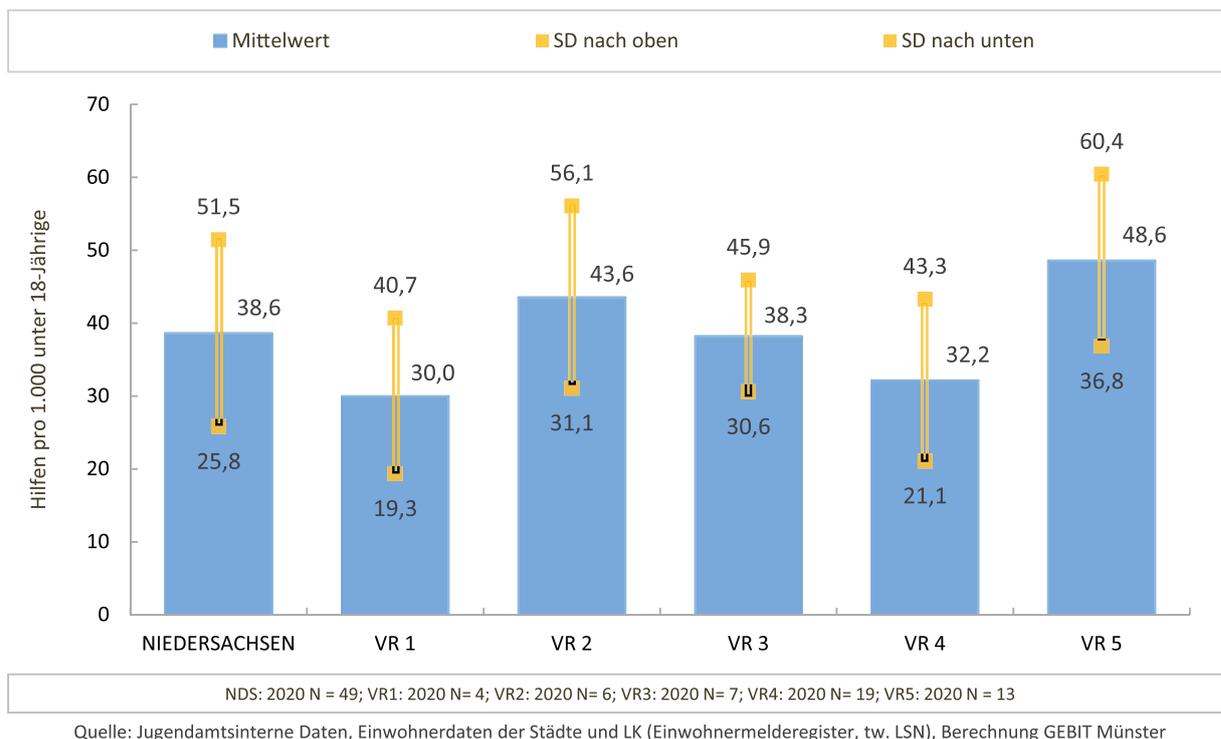


Abbildung 17: Mittelwerte und Standardabweichungen von HfE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der Hilfen zur Erziehung der Vergleichsringen



- **Im niedersächsischen Durchschnitt verläuft die Kurve der HzE-Quote recht konstant und steigt in der gesamten Zeitreihe um 3,0 Hilfen pro 1.000 Minderjährigen.**
- **Die Quoten der Vergleichsringe 5 und 2 liegen durchgängig über dem Durchschnitt Niedersachsens; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.**
- **Über die gesamte Zeitspanne hinweg findet sich die höchste durchschnittliche Hilfequote bei den Jugendämtern des Vergleichsrings 5.**
- **Zumeist niedrigste Fallzahlen in Bezug auf die Einwohnerdichte finden sich in Vergleichsring 1 wieder.**
- In Vergleichsring 1 steigt zwischen 2016 und 2017 die Anzahl der HzE pro 1.000 Minderjährigen in den Jugendämtern deutlich an. Daraufhin sinkt die Quote in den Folgejahren wieder ab und bildet im Jahr 2020 mit einem Wert von 30 die niedrigste HzE-Quote aller Vergleichsringe.
- Mit 6 % Entwicklungsrate von 2010 bis 2020 befindet sich die Hilfe-Quote in Vergleichsring 2 im letzten Jahr wieder auf einem ähnlichen Niveau wie zu Beginn der Zeitreihe, verzeichnet im Laufe der Jahre jedoch einige Schwankungen.
- Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 jungen Menschen unter 18-Jahren steigt in Vergleichsring 3 seit 2010 an und hat mit einem Gesamtplus von 36 % die höchste prozentuale Steigerung. Seit 2016 bleibt die Hilfe-Quote ähnlich gleichbleibend.
- Die durchschnittliche HzE-Quote der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegt im gesamten Zeitraum nicht nur fast durchgehend auf demselben Niveau, hier findet sich zudem der einzige prozentuale Rückgang der Quote um 1,7 Prozentpunkte seit Zeitreihenbeginn.
- In Vergleichsring 5 sind durchgängig die höchsten Hilfefzahlen zu verzeichnen, die im Gesamtzeitraum mit einer prozentualen Entwicklung von plus 6 % dabei jedoch ähnlich bleiben.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen



- **Die Bandbreite der Angaben zu den HzE innerhalb der Vergleichsringe zeigt im Jahr 2020 ein recht einheitliches Bild, was sich im niedersächsischen Durchschnitt widerspiegelt.**
- **Alleine Vergleichsring 3 hat mit einer Standardabweichung von 7,7 eine durchschnittlich nähere Entfernung aller Antworten zum Mittelwert als die restlichen Vergleichsringe.**
- Betrachtet man gesamt Niedersachsen, so liegen zwei Drittel aller Werte der Jugendämter zwischen 25,8 und 51,5 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 unter 18-Jährigen.
- Trotz unterschiedlicher Mittelwerte liegen die Standardabweichungen der Vergleichsringe 1 (10,7), 4 (11,1), 5 (11,8) und 2 (12,5) nahe beieinander.
- Für die Jugendämter dieser Vergleichsringe zeigt sich somit ein ähnliches Spektrum der HzE-Quoten.
- In Vergleichsring 3 liegt die Spannweite der meisten Angaben zwischen 30,6 bis 45,9 HzE pro 1.000 Minderjährigen.
- Die Jugendämter dieses Vergleichsrings zeigen damit eine vergleichsweise homogenere Praxis bei den Hilfen zur Erziehung.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

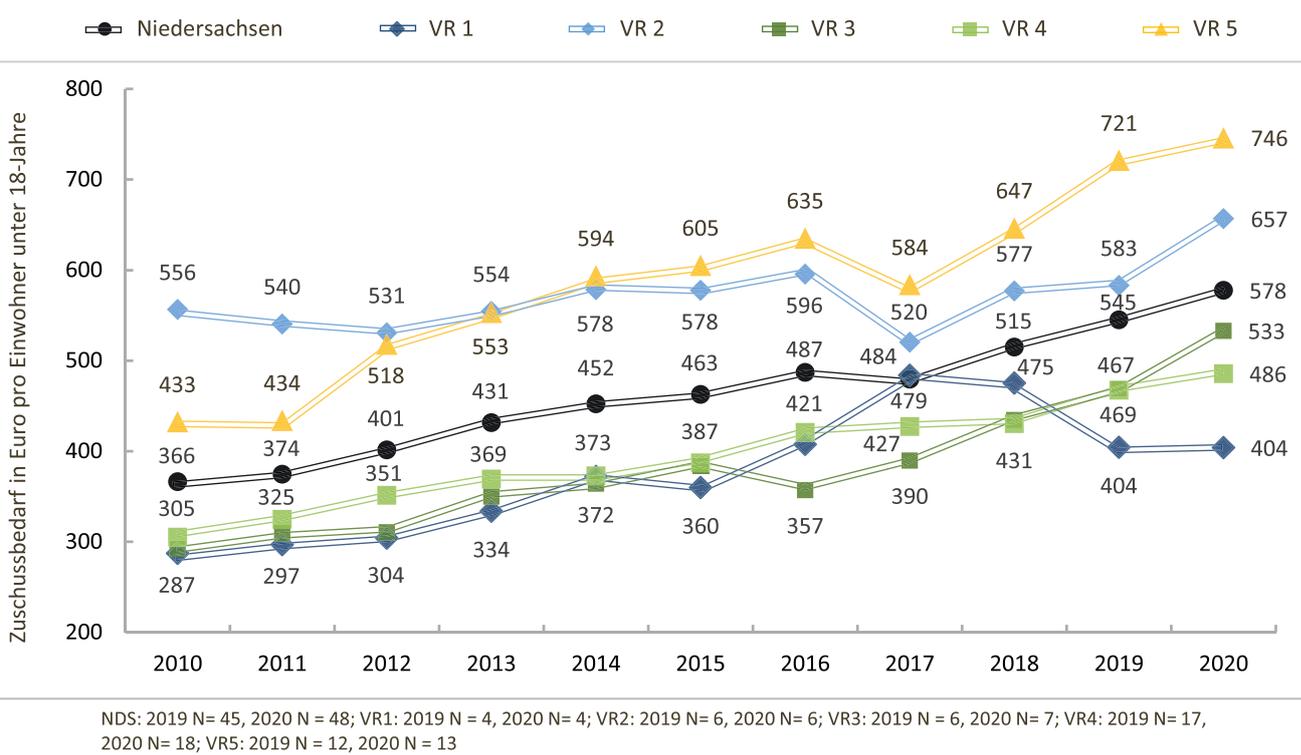


Abbildung 18: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

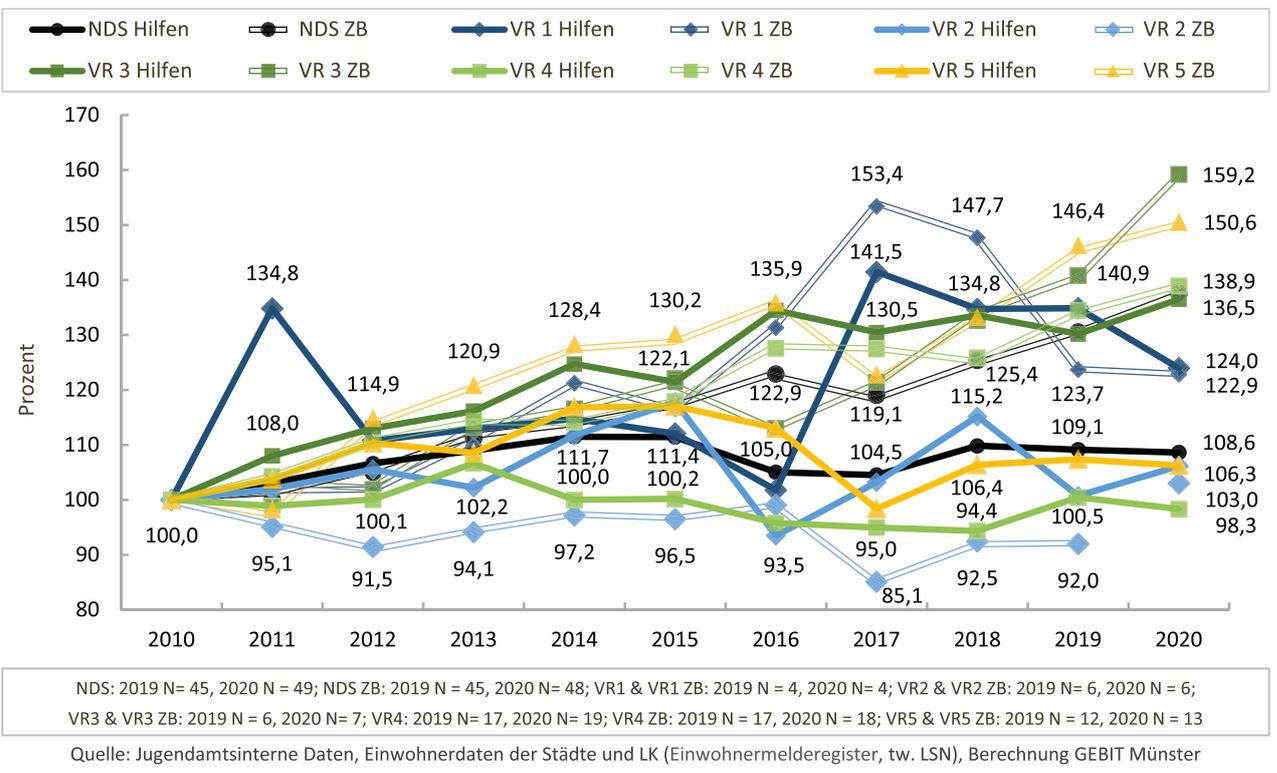


Abbildung 19: Prozentuale Entwicklung von HZE-Quoten mit preisbereinigten Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten zur Erziehung in den Vergleichsringen



- Die Quote der Zuschussbedarfe für Hilfen zur Erziehung steigt im niedersächsischen Durchschnitt von 2010 bis 2020 kontinuierlich an; dieser Trend wird in den letzten beiden Jahren fortgesetzt.
- Die Verteilung der Vergleichsringe zum Landesdurchschnitt ist ähnlich wie schon bei den Hilfe Quoten: Die Vergleichsringe 5 und 2 liegen durchgängig über dem Durchschnitt; die Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- Seit 2014 verzeichnen die Jugendämter aus Vergleichsring 5 die höchste Zuschussbedarfs-Quote.
- 2019 und 2020 liegen die Zuschussbedarfe in Vergleichsring 1 am niedrigsten.
- Im Durchschnitt werden in Niedersachsen 2020 rund 212 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren ausgegeben als noch zu Beginn der Zeitreihe. Das entspricht preisbereinigt einem Anstieg um 36 %.
- Mit durchschnittlich 404 Euro pro unter 18 Jahren wenden die Jugendämter in Vergleichsring 1 im Jahr 2020 im Landesvergleich die geringsten Zuschüsse für HzE auf.
- In den letzten beiden Berichtsjahren liegt in Vergleichsring 1 der durchschnittliche Zuschussbedarf preisbereinigt 23 % über dem Anfangswert. Am höchsten war er 2017 (Plus 53 %).
- Vergleichsring 2 verzeichnet, nach Senkungen der Kurve in den Jahren davor, 2020 preisbereinigt nur ca. 3 % mehr Zuschussbedarfe für Hilfen zur Erziehung pro Kopf unter 18 Jahren als noch 2010.
- Die Entwicklung der Zuschussbedarfs-Quoten der Vergleichsringe 3 und 4 verlaufen über die Zeitreihe hinweg weitestgehend parallel zueinander sowie zum Landesdurchschnitt.
- Schließlich werden im Vergleich 2010 zu 2020 in Vergleichsring 3 etwa 242 Euro mehr und in Vergleichsring 4 rund 181 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet. Das entspricht preisbereinigt jeweils einer Steigerung um 59 % (VG 3) bzw. 39 % (VG 4).
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 5 wenden 2020 die höchsten Zuschussbedarfe pro Kopf unter 18 Jahren auf. Das ist preisbereinigt ca. 50 % mehr als noch vor 10 Jahren.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE mit preisbedingten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen



- Preisbereinigte Zuschussbedarfs- und HzE-Quoten entfernen sich auf Landesebene seit 2015 in ihrer prozentualen Entwicklung voneinander.
- Diese Schere zwischen Zuschussbedarfen und Hilfen zur Erziehung findet sich auch in den Vergleichsringen 4 und 5. Preisbereinigt haben sich die Zuschussbedarfs-Quoten deutlich höher gesteigert als die jeweiligen Hilfe-Quoten.
- Bei den Vergleichsringen 1, 2 und 3 verlaufen die Kurven jeweils enger zueinander.
- Nachdem die Quote der Zuschussbedarfe in Vergleichsring 1 zum Jahr 2019 abgesunken ist, zeigt sie zum Ende der Zeitreihe mit einem Gesamtplus von 24 % die gleiche prozentuale Entwicklung wie ihre Hilfe-Quote mit plus 23 % im selben Zeitraum.
- Einzig in Vergleichsring 2 liegt der Zuschussbedarf preisbereinigt in seiner prozentualen Entwicklung unter seiner Hilfe-Quote. Auch hier gleichen sie sich 2020 auf ein ähnliches Niveau an.
- Die prozentual höchste Steigerung verzeichnet die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe in Vergleichsring 3 mit 59 %. Die HzE-Quote hat im selben Zeitraum ein Plus von 36 %.
- Deutlich stärker als die Hilfe-Quote haben sich die Zuschussbedarfe preisbereinigt berechnet in den Vergleichsringen 4 und 5 entwickelt.
- Prozentual gesehen liegen die HzE-Quoten beider Vergleichsringe 2020 unter dem Landesdurchschnitt, während die preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quoten deutlich darüber liegen.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.2.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

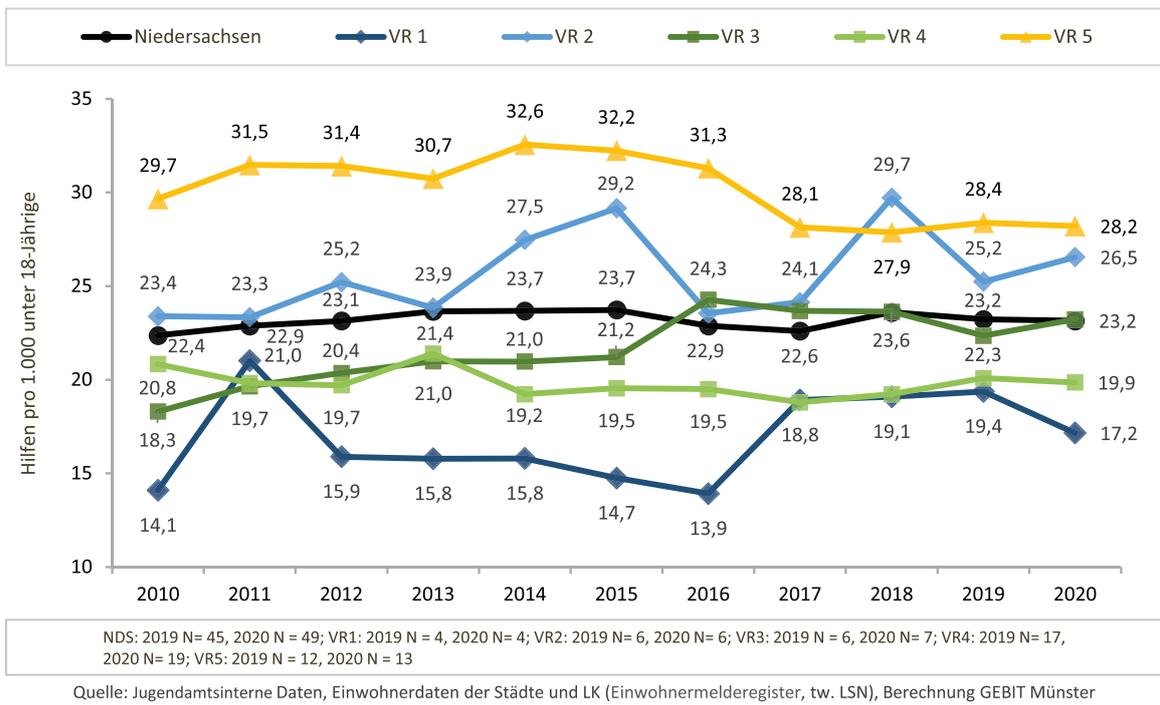


Abbildung 20: Ambulante HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

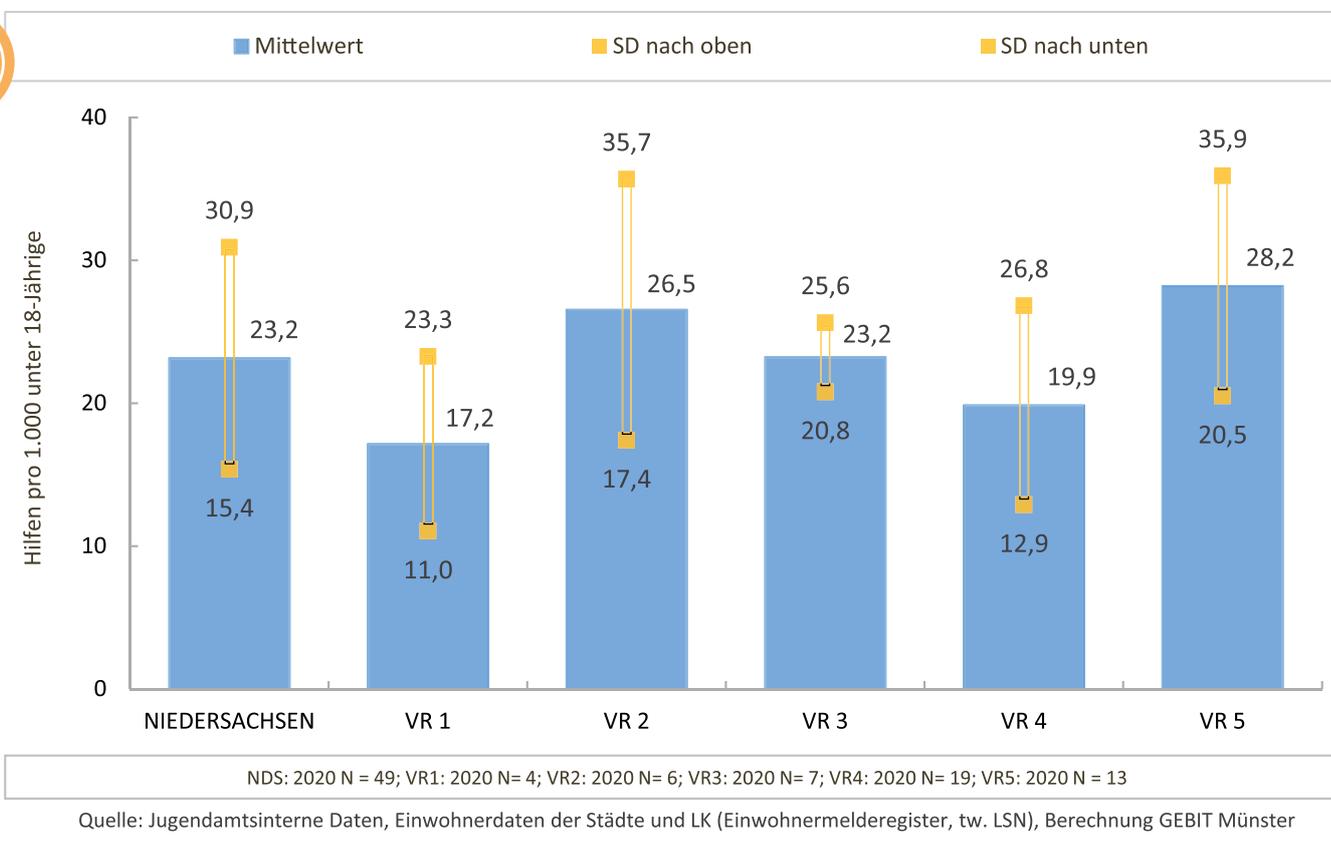


Abbildung 21: Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der ambulanten Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen



- Die Quote der ambulanten Hilfen zur Erziehung bleiben im niedersächsischen Durchschnitt über die Zeitreihe hinweg mit einer Steigerung von 3 % stets auf dem gleichen Niveau.
- Die Quoten der Jugendämter aus den Vergleichsringen 2 und 5 liegen konstant über dem Landesmittelwert; die der Vergleichsringe 1 und 4 darunter.
- Damit ähnelt die Verteilung der ambulanten HzE-Quoten denen der HzE Gesamt-Quoten.
- In den Jahren 2019 und 2020 finden sich die meisten ambulanten HzE pro 1.000 unter 18 Jährigen in Vergleichsring 5; die wenigsten in Vergleichsring 1.
- Im Durchschnitt haben die Jugendämter aus Vergleichsring 1 rund 3,1 mehr ambulante HzE pro 1.000 unter 18-Jährige als noch 10 Jahre zuvor. Das entspricht einem Anstieg von 22 %.
- Die Entwicklung der Hilfe-Quote für Vergleichsring 2 liegt, mit einigen Ausnahmen, meist nah am Durchschnitt Niedersachsens. Nach einem Rückgang der Quote zum Jahr 2019, steigt sie 2020 leicht an und liegt damit 13 % höher als zu Beginn der Zeitreihe.
- Die ambulante HzE-Quote für Vergleichsring 3 verläuft in den letzten Berichtsjahren sehr nah zum niedersächsischen Mittelwert. Hier findet sich seit 2010 die höchste prozentuale Steigerung mit einem Plus von 27 %.
- Einen prozentualen Rückgang von rund 5 % verzeichnet Vergleichsring 4. Hier verläuft die Hilfe-Quote stets parallel zu sowie auch unter dem Landesdurchschnitt.
- Vergleichsring 5 verzeichnet im Jahr 2020 zwar die höchste Quote an ambulanten HzE, jedoch insgesamt 1,5 weniger ambulante HzE pro 1.000 Minderjährigen als noch im Jahr 2010.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für ambulante HzE in den Vergleichsringen



- Die Spannweite von zwei Drittel aller Angaben liegt im Jahr 2020 im niedersächsischen Durchschnitt zwischen 15,4 und 30,9 ambulanten Hilfen zur Erziehung pro 1.000 unter 18-Jährigen. Die Standardabweichung liegt damit bei 7,8.
- Für die Quote der ambulanten HzE gibt es deutliche Unterschiede in der Verteilung der Jugendamtswerte zwischen den einzelnen Vergleichsringen.
- In Vergleichsring 2 finden sich die größten Schwankungen zwischen den Angaben der Jugendämter, in Vergleichsring 3 die geringsten.
- Die Vergleichsringe 1, 4 und 5 haben mit Standardabweichungen von 6,1 (VG 1), 7,0 (VG 4) und 7,7 (VG 5) eine ähnliche Entfernung aller Antworten zum jeweiligen Mittelwert.
- Mit einer Standardabweichung von 9,1 zeigt sich ein großes Spektrum zwischen den Angaben zu den ambulanten HzE der meisten Jugendämter aus Vergleichsring 2.
- Der Großteil der Jugendämter aus Vergleichsring 3 melden zwischen 20,8 und 25,6 ambulante HzE pro 1.000 Minderjährigen in 2020, was eine dichte Verteilung aller Antworten verdeutlicht.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

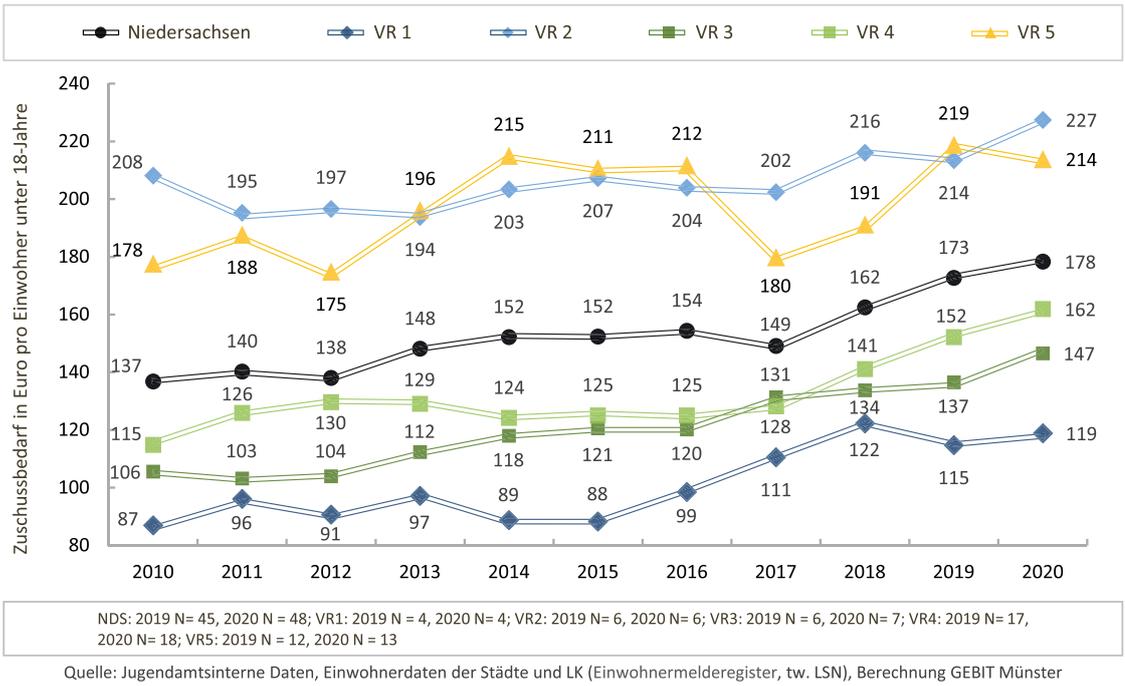


Abbildung 22: Zuschussbedarfs-Quoten der ambulante HzE in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

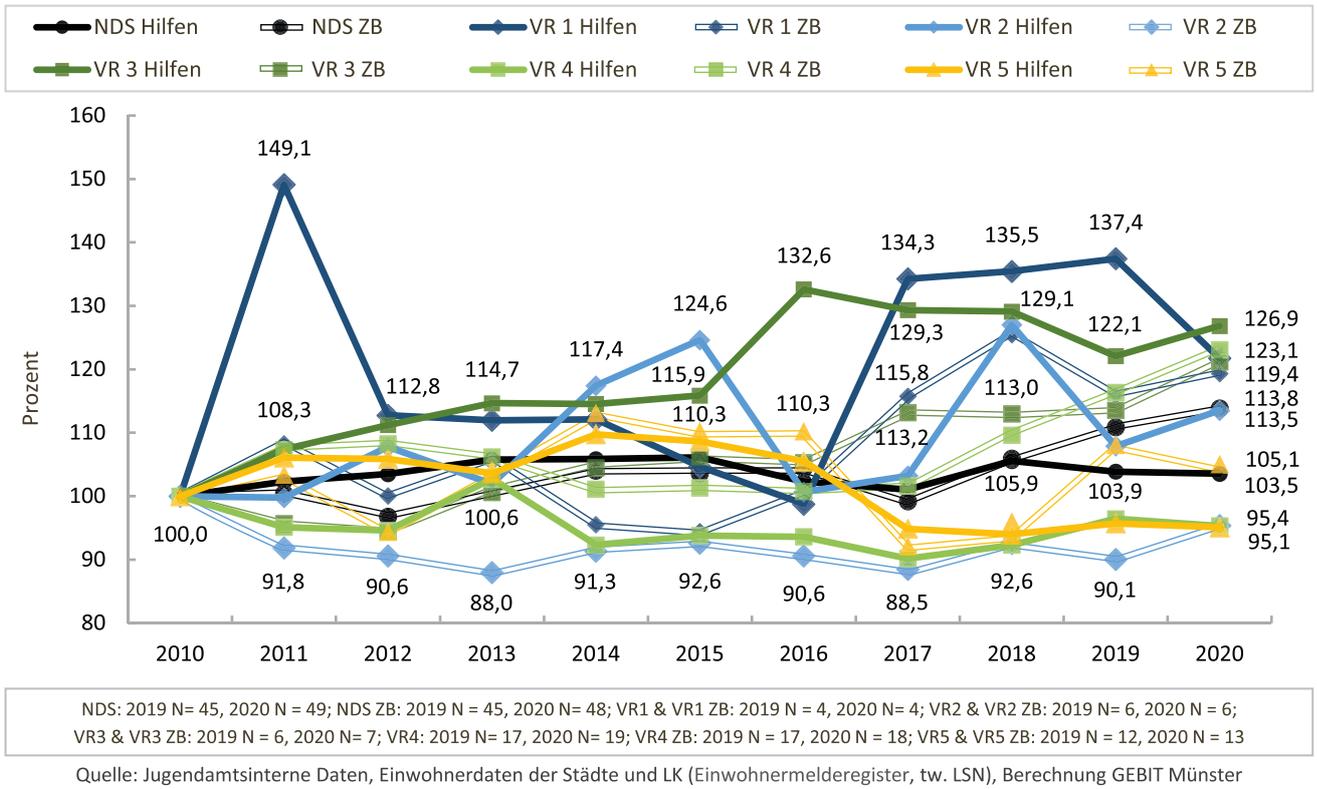


Abbildung 23: Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulanten HzE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- In Niedersachsen werden 2020 41 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren für ambulante HzE aufgewendet als noch im Jahr 2010. Preisbereinigt entspricht dies einem Anstieg um 14 %.
- In der gesamten Zeitreihe liegen die Zuschussbedarfe der Jugendämter aus den Vergleichsringen 2 und 5 deutlich über dem Landesdurchschnitt; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- Im letzten Jahr der Zeitreihe finden sich die höchsten Zuschussbedarfe in Vergleichsring 2; im Jahr davor war dies noch Vergleichsring 5.
- Den prozentual größten Anstieg an preisbereinigten Zuschussbedarfen über alle Jahre hinweg haben die Vergleichsringe 3 und 4.
- Mit 119 Euro pro Minderjährigem werden in Vergleichsring 1 auch 2020, wie in den Jahren zuvor, die niedrigsten Zuschussbedarfe aufgewendet. Preisbereinigt ist dies ein Anstieg um 19 % seit 2010.
- Obwohl die Jugendämter aus Vergleichsring 2 im Jahr 2020 im Durchschnitt rund 19 Euro mehr für ambulante HzE pro Minderjährigem aufwenden als noch vor 10 Jahren, entspricht dies preisbereinigt einem Rückgang der Zuschussbedarfe um 5 %.
- Die Kurven der Zuschussbedarfs-Quote der Jugendämter aus den Vergleichsringen 3 und 4 verlaufen über die gesamte Zeitspanne hinweg sehr ähnlich. Das gilt auch für die preisbereinigte, prozentuale Entwicklung von Plus 21 % (VG 3) und Plus 23 % (VG 4).
- Vergleichsring 5 hat zwar eine durchgängig überlandesdurchschnittliche Zuschussbedarfs-Quote, insgesamt jedoch einen prozentualen Anstieg der preisbereinigten Zuschussbedarfe von 5 %. Zum Jahr 2019 stiegen die Zuschüsse noch einmal an und sanken 2020 minimal ab.



Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE mit preisbedingten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Im Mittelwert Niedersachsens erfahren die Quoten der preisbereinigten Zuschussbedarfe wie die der ambulanten HzE lange Zeit die gleiche prozentuale Entwicklung; in den letzten beiden Berichtsjahren differenzieren sie sich erstmals voneinander.
- Die prozentuale Entwicklung der preisbereinigten Zuschussbedarfe sowie der Hilfe-Quote liegen bei Vergleichsring 1 und 3 in den letzten Jahren über dem jeweiligen Landesdurchschnitt.
- Bei den Vergleichsringen 1, 2 und 3 liegen die prozentualen Zunahmen der Hilfe-Quoten 2020 über denen der jeweiligen Zuschussbedarfs-Quoten; bei den Vergleichsringen 4 und 5 ist es umgekehrt.
- Eine ähnliche prozentuale Entwicklung der Quoten der preisbereinigten Zuschussbedarfe und der ambulante HzE findet sich im Vergleichsring 1. Im Jahr 2020 liegen sie mit plus 22 % (Hilfen) und plus 19 % (ZB) fast auf dem gleichen Niveau.
- Die Jugendämter in Vergleichsring 2 weisen 2020 im Mittel nicht nur einen prozentualen Rückgang der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote (-5 %) auf, welche unter dem Landesdurchschnitt liegt, die Hilfe-Quote liegt außerdem mit einem Plus von 13 % seit 2010 darüber.
- Über viele Zeitreihenjahre hinweg verzeichnet die ambulante HzE-Quote im Vergleichsring 3 einen prozentual stärkeren Anstieg als die preisbereinigten Zuschussbedarfe. In den letzten beiden Berichtsjahren verschwindet diese Differenz zunehmend.
- Im Durchschnitt gibt es unter den Jugendämtern des Vergleichsrings 4 prozentual einen leichten Rückgang der ambulanten HzE-Quote seit 2010. Gleichzeitig steigt die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe im selben Zeitraum um Plus 23 %.
- Die Kurven der Quoten der ambulanten HzE wie auch der preisbereinigten Zuschussbedarfe entwickeln sich für Vergleichsring 5 über die Zeitreihe hinweg sehr nah zueinander. Seit 2018 zeigt sich eine Differenz, so dass im Jahr 2020 für die preisbereinigten Zuschussbedarfe ein prozentualer Zuwachs von 5 % und für die ambulanten HzE ein Rückgang von 5 % zu verzeichnen ist.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.



Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben



- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe



- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.

2.2.2 Stationäre Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

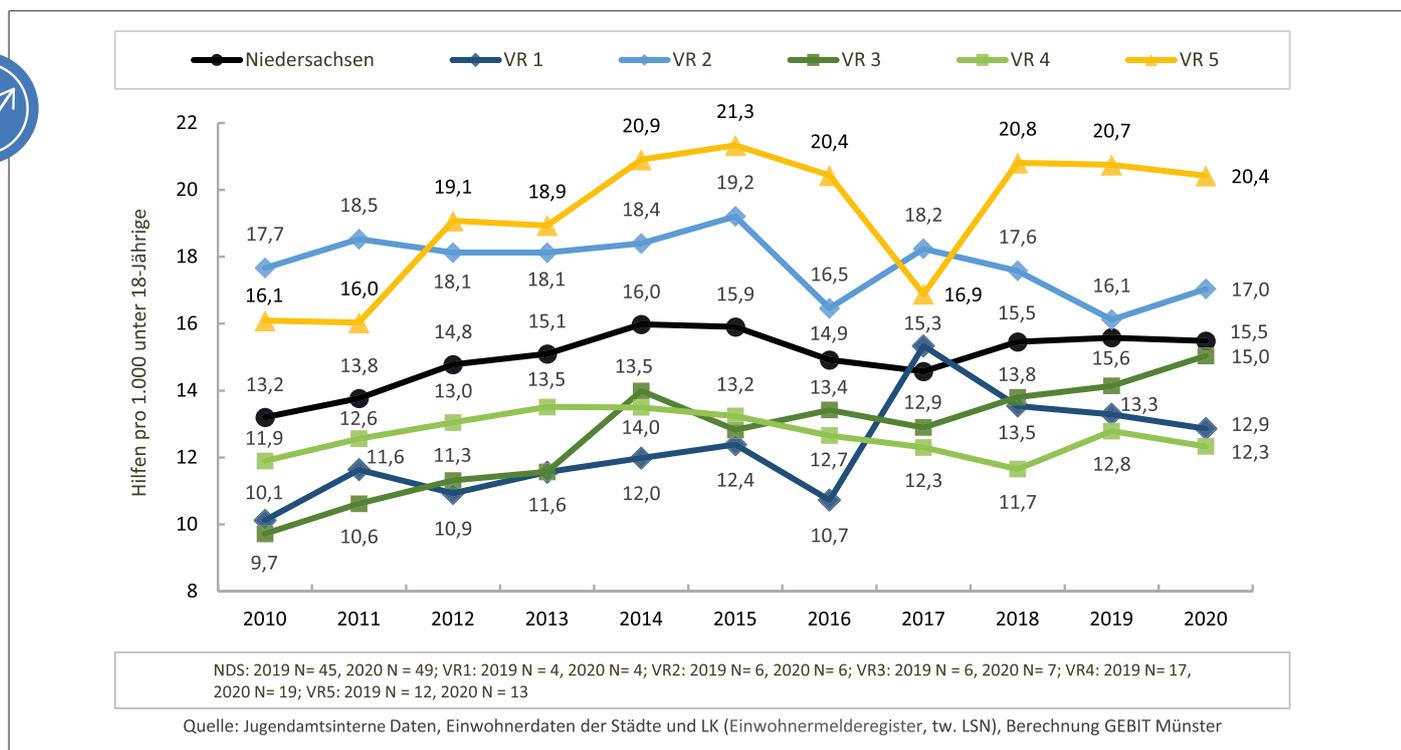


Abbildung 24: Stationäre HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

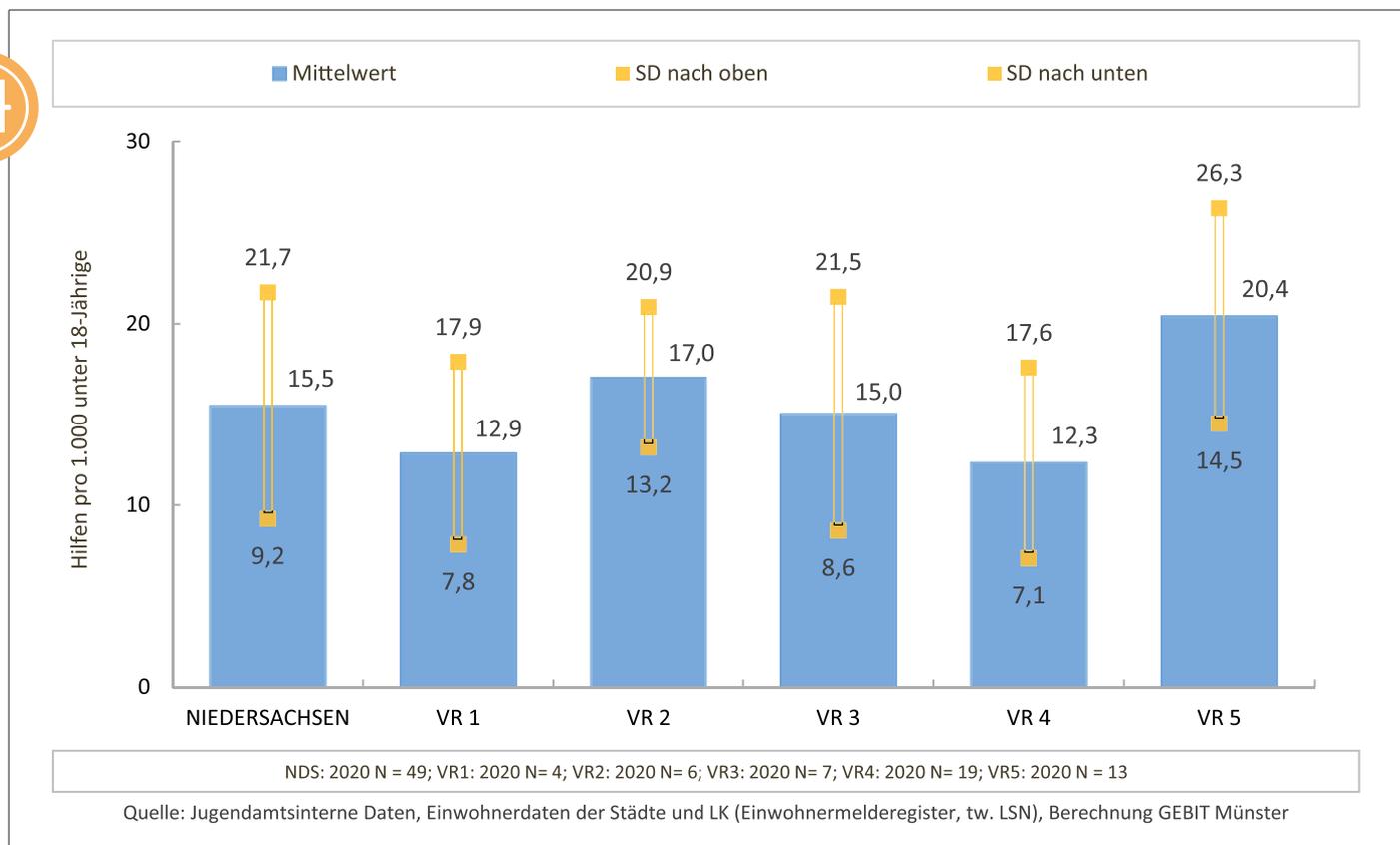


Abbildung 25: Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen



- Die Anzahl der durchschnittlichen stationären HzE pro 1.000 Minderjährigen bleibt mit 15,5 Hilfen in den letzten beiden Berichtsjahren auf demselben Niveau in ganz Niedersachsen.
- Die Hilfe-Quoten in den Vergleichsringen 2 und 5 liegen konstant über dem Landesdurchschnitt; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- Mit durchschnittlich 20,4 stationären HzE pro 1.000 jungen Menschen unter 18 verzeichnen die Jugendämter aus Vergleichsring 5 auch im Jahr 2020 die höchste Quote.
- Als einzige Ausnahme gibt es in Vergleichsring 2 einen prozentualen Rückgang von rund 4 % der stationären HzE-Quote seit 2010.
- Die stationäre HzE-Quote in Vergleichsring 1 erfährt seit 2010 einen prozentualen Anstieg um 27 %. In den letzten Berichtsjahren sinkt die Quote allerdings wieder, auf schließlich 12,9 Hilfen pro 1.000 jungen Menschen unter 18 Jahren.
- Die durchschnittliche Anzahl von 17 stationären HzE pro 1.000 unter 18-Jährigen liegt für Vergleichsring 2 auch 2020 über dem Landesdurchschnitt. Damit steigt die Quote nach einem Rückgang um 1,5 Hilfen im Vorjahr nun außerdem wieder etwas an.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 3 nähern sich mit ihrer Hilfe-Quote gerade in den letzten Berichtsjahren dem niedersächsischen Durchschnitt immer weiter an und liegen im Jahr 2020 0,5 Hilfen darunter. Insgesamt ist seit 2010 mit einem prozentualen Plus von 55 % die größte Steigerung unter allen Vergleichsringen zu verzeichnen.
- In Vergleichsring 4 findet sich auch im letzten Berichtsjahr, wie schon seit 2017, die niedrigste stationäre HzE Quote. Sie liegt im Jahr 2020 damit nur 0,4 Hilfen über dem Ausgangswert von 2010. Insgesamt entwickelt sich die Kurve parallel zum Landesdurchschnitt.
- Um insgesamt plus 27 % ist die durchschnittliche Anzahl der stationären HzE pro 1.000 Minderjährigen in Vergleichsring 5 seit Zeitreihenbeginn angestiegen. In den letzten beiden Berichtsjahren blieb die Hilfe-Quote auf einem ähnlichen Niveau.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der stationären HzE-Quoten in den Vergleichsringen



- Im Durchschnitt Niedersachsens liegen etwa zwei Drittel aller Werte der Jugendämter zur Anzahl stationärer HzE pro 1.000 jungen Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2020 zwischen 9,2 und 21,7 Hilfen.
- In der Spannweite der Angaben zur stationären HzE Quote 2020 ähneln sich die Vergleichsringe untereinander.
- Die höchste Standardabweichung findet sich in Vergleichsring 3 (6,4), die geringste in Vergleichsring 2 (3,9).
- Die Vergleichsringe 1 und 4 haben im Jahr 2020 nicht nur einen ähnlichen Mittelwert ihrer stationären HzE-Quoten, sie gleichen sich auch in ihren Verteilungen der einzelnen Werte.
- Beide Vergleichsringe verzeichnen eine leicht landesunterdurchschnittliche Standardabweichung von 5,0 (VG 1) bzw. 5,2 (VG 4).
- Nah zum niedersächsischen Durchschnitt (SD 6,2) befinden sich die Vergleichsringe 3 und 5 mit Standardabweichungen von 6,4 (VG 3) und 5,9 (VG 5).
- Unter den Jugendämtern dieser beiden Vergleichsringe finden sich somit auf Vergleichsringebene die heterogensten Praxen in Bezug auf stationäre HzE.
- Die geringsten Schwankungen der Angaben der Jugendämter zur Anzahl stationärer HzE findet sich mit einer Standardabweichung von 3,9 Hilfen um den Mittelwert herum in Vergleichsring 2.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

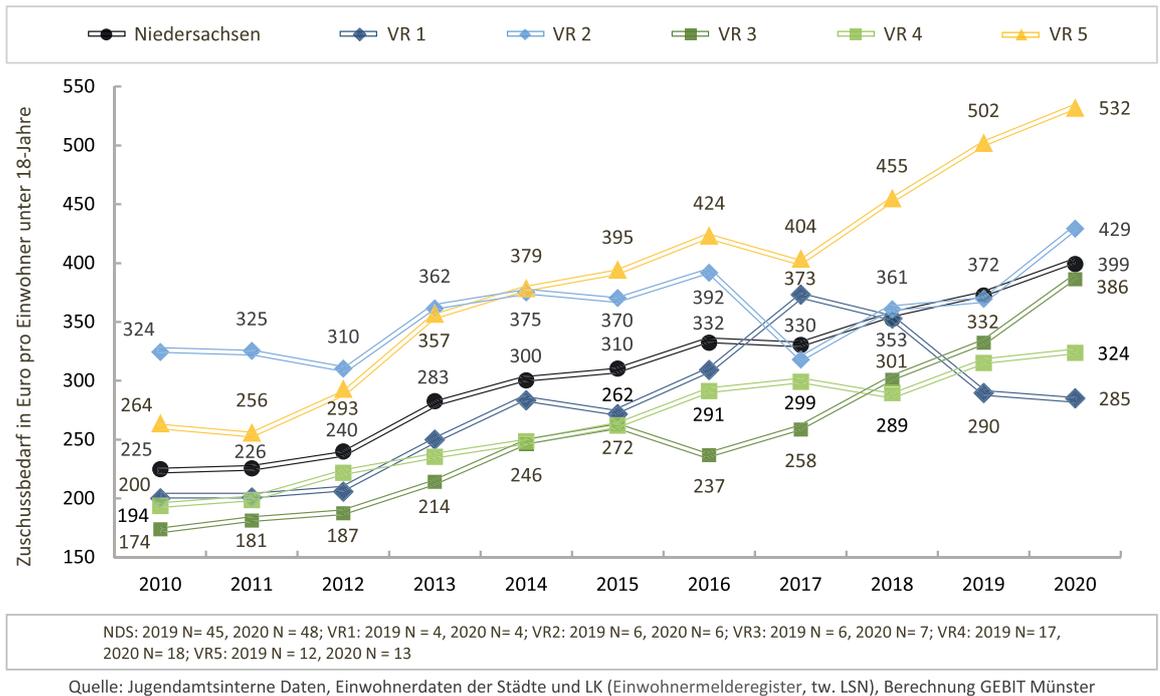


Abbildung 26: Zuschussbedarfs-Quoten der stationäre Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

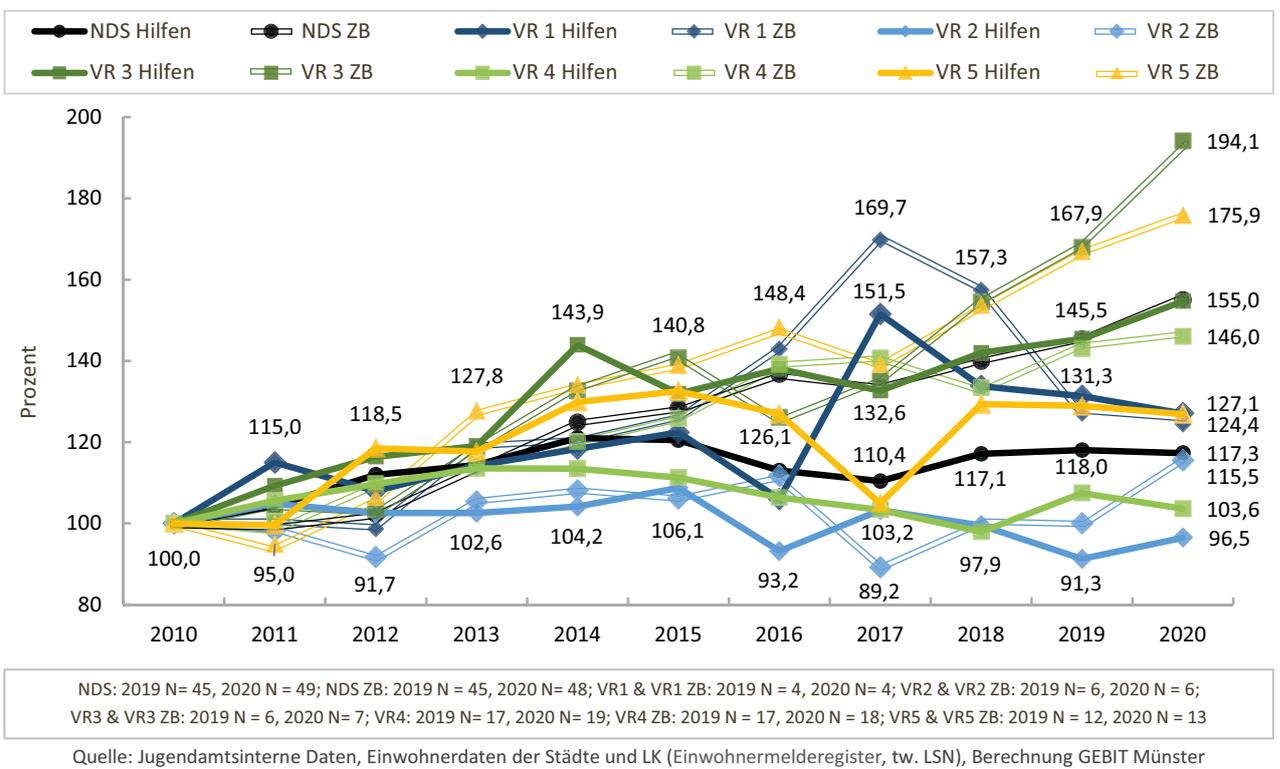


Abbildung 27: Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HZE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen



- **Im Jahr 2020 werden durchschnittlich 174 Euro mehr Zuschussbedarfe für stationäre HzE pro Kopf unter 18 Jahren in Niedersachsen aufgewendet als noch 10 Jahre zuvor.**
- **Diese Entwicklung zeigt sich preisbereinigt in einer prozentualen Steigerung von 55 % und hat sich über die gesamte Zeitreihe hinweg stetig erhöht.**
- **In den letzten beiden Berichtsjahren verzeichnet Vergleichsring 5 die höchsten und Vergleichsring 1 die niedrigsten Zuschussbedarfe pro minderjährigem Einwohner.**
- Die Quote des Zuschussbedarfs liegt in Vergleichsring 1 die ganze Zeitreihe hinweg, mit Ausnahme des Jahres 2017, stets unter dem Landesdurchschnitt und hat preisbereinigt im Vergleich zu 2010 ein Plus von 24 %.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 2 verzeichnen ab 2017 eine durchschnittliche Zuschussbedarfs-Quote, die sehr nah am niedersächsischen Durchschnitt liegt. Rund 104 Euro werden 2020 mehr pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet als zum Zeitreihenbeginn.
- Die durchschnittlichen Zuschussbedarfe der Vergleichsringe 3 und 4 verlaufen viele Jahre sehr ähnlich zueinander und liegen stets unter dem Mittelwert Niedersachsens.
- Vergleichsring 3 hat jedoch mit plus 94 % ein höheres preisbereinigtes, prozentuales Wachstum über die gesamte Zeitreihe hinweg als Vergleichsring 4 (plus 46 %). Gerade der Anstieg um 54 Euro pro Kopf unter 18 Jahren von 2019 auf 2020 in Vergleichsring 3 vergrößert die Differenz.
- Die Quote der Zuschussbedarfe der Jugendämter in Vergleichsring 5 liegt alle Jahre hinweg über dem Landesdurchschnitt; seit 2014 ist sie durchgängig die höchste Quote unter allen Vergleichsringen. Mit einem Plus von 268 Euro im Vergleich zu 2010 werden 2020 preisbereinigt rund 76 % mehr Zuschussbedarfe pro minderjähriger Person aufgewendet.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HzE mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen



- **Seit Mitte der Zeitreihe übersteigt die prozentuale Entwicklung der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote die der stationären HzE-Quote in Gesamtniedersachsen.**
- **In den letzten Berichtsjahren liegen die Hilfe- sowie Zuschussbedarfs-Quoten der Vergleichsringe 1, 3 und 5 über dem Landesdurchschnitt; die von Vergleichsring 2 darunter.**
- **Die größte Differenz zwischen der prozentualen Entwicklung der Quoten für preisbereinigte Zuschussbedarfe und stationäre HzE findet sich in Vergleichsring 5, die geringste in Vergleichsring 1.**
- In der prozentualen Entwicklung über die Zeitreihe hinweg ähneln sich die durchschnittlichen preisbereinigten Zuschussbedarfe (+27 %) und stationären HzE (+24 %) in Vergleichsring 1.
- Während die stationäre HzE-Quote für Vergleichsring 2 einen leichten prozentualen Rückgang von 5 % bis 2020 erfährt, steigt die Quote des preisbereinigten Zuschussbedarfs gleichzeitig um 15 %.
- Die Quoten der Hilfen sowie der preisbereinigten Zuschussbedarfe haben in Vergleichsring 3, seit 2010 betrachtet, das jeweils höchste Wachstum in Niedersachsen. In den letzten drei Berichtsjahren haben sich die Zuschussbedarfe außerdem über die Hilfe-Quote entwickelt.
- Während sich die Anzahl der stationären HzE in Vergleichsring 4 über die Zeitreihe hinweg kaum verändert hat und damit unter dem Landesdurchschnitt liegt, hat sich die Quote der Zuschussbedarfe um plus 55 % gesteigert und liegt damit über dem Mittelwert Niedersachsens.
- In Vergleichsring 5 findet sich eine ähnliche prozentuale Entwicklung der stationären HzE wie im Landesdurchschnitt. Die Quote der Zuschussbedarfe erfährt mit einem Plus von 76 % seit 2010 hingegen das zweithöchste Wachstum in ganz Niedersachsen.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.3 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

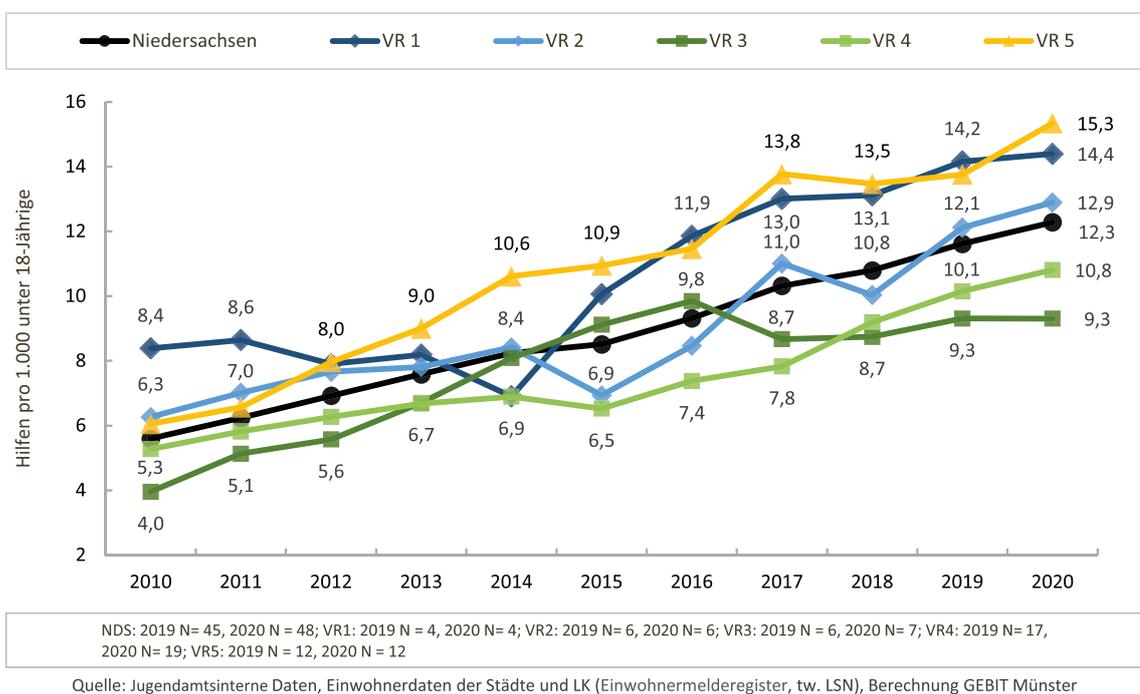


Abbildung 28: Eingliederungshilfe-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

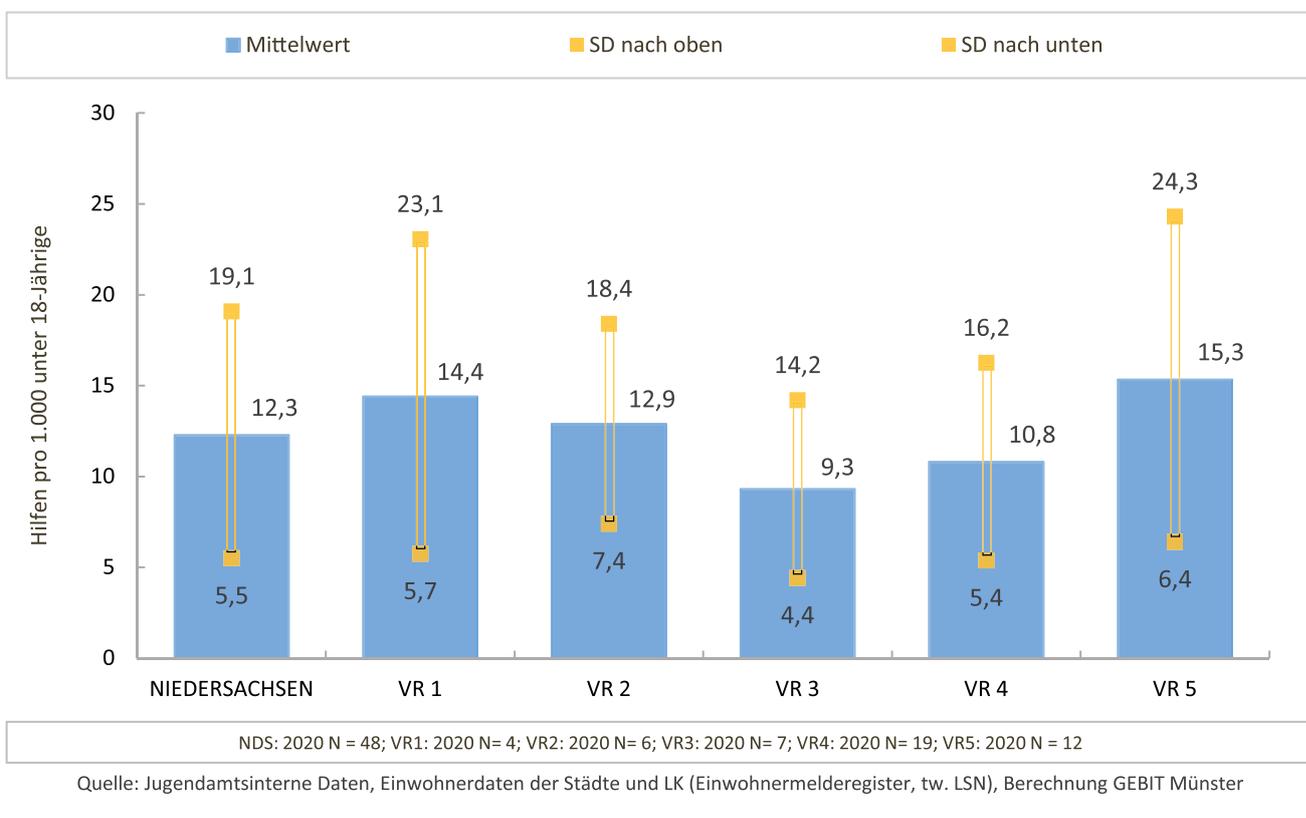


Abbildung 29: Mittelwerte und Standardabweichungen von EGH-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen



- Die Quote der Eingliederungshilfen steigt im Verlauf der Zeitreihe im niedersächsischen Durchschnitt mit einem Plus von 6,7 Hilfen pro 1.000 Minderjährigen seit 2010 deutlich an.
- Die einzelnen Vergleichsringe liegen dabei alle recht nah zum Gesamtmittelwert und verzeichnen eine ähnliche Entwicklung.
- In den letzten Jahren der Zeitreihe liegen die Quoten der Vergleichsringe 1 und 5 über, die des Vergleichsrings 2 um und die der Vergleichsringe 3 und 4 unter dem Landesdurchschnitt.
- Die meisten Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen im Jahr 2020 hat Vergleichsring 5, die wenigsten Vergleichsring 3. Die Differenz zwischen beiden beträgt 6 Hilfen.
- Vergleichsring 1 hat mit einem prozentualen Wachstum von 72 % seit Zeitreihenbeginn die geringste Steigerung der EGH-Quote unter allen Vergleichsringen. Mit 14,4 Hilfen pro 1.000 Minderjährigen im Jahr 2020 jedoch den zweit höchsten Wert.
- Die Quote der EGH entwickelt sich in Vergleichsring 2 stets nah zum Landesdurchschnitt. Im Jahr 2020 gibt es 106 % mehr Hilfen als noch zehn Jahre zuvor.
- In den letzten drei Jahren der Zeitreihe verzeichnen die Jugendämter in Vergleichsring 3 durchschnittlich die niedrigste EGH-Quote, welche sich seit 2017 recht konstant hält. Im Vergleich zum Jahr 2010 gibt es 2020 mehr als doppelt so viele Eingliederungshilfen.
- Die prozentuale Entwicklung mit plus 105 % seit 2010 sowie der Verlauf der Quote ähneln in Vergleichsring 4 der aus Vergleichsring 2. Schließlich liegt die Quote mit 10,8 Hilfen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen rund 2 Hilfen unter Vergleichsring 2 und dem Landesdurchschnitt.
- Vergleichsring 5 zeigt mit einem Plus von 153 % der EGH-Quote die stärkste Steigerung seit Zeitreihenbeginn. Lag der Vergleichsring mit 6,1 EGH pro 1.000 Minderjährigen 2010 noch nah am Landesdurchschnitt, bilden 15,3 Hilfen den höchsten Wert im Jahr 2020.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Eingliederungshilfe-Quoten in den Vergleichsringen



- Im Durchschnitt Niedersachsens bewegen sich ein Großteil der Jugendämter zwischen 5,5 und 19,1 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen im Jahr 2020.
- Die größten Standardabweichungen und somit die heterogenste Verteilung der Jugendamts-Werte finden sich in Vergleichsring 1 und 5.
- Eine ähnliche Bandbreite der Angaben zeigen die restlichen Vergleichsringe 2, 3 und 4.
- Vergleichsring 1 hat im Jahr 2020 nicht nur die zweithöchste EGH-Quote, sondern auch die zweithöchste Standardabweichung (8,7).
- 68 % der Jugendämter in Vergleichsring 2 verzeichnen im Durchschnitt zwischen 7,4 und 18,4 EGH pro 1.000 Minderjährigen, was einer Standardabweichung von 5,5 entspricht.
- Die homogenste Praxis der EGH findet sich in Vergleichsring 3 (SD 4,9), in dem die Jugendämter im Jahr 2020 durchschnittlich auch die geringste EGH-Quote haben.
- Vergleichsring 4 ähnelt mit einer Standardabweichung von 5,4 in seiner durchschnittlichen Entfernung aller Antworten zum Mittelwert Vergleichsring 2, auch wenn die Anzahl der EGH pro 1.000 unter 18-Jährigen 2020 etwas geringer ist.
- Für 2020 findet sich neben der höchsten EGH-Quote auch die größte Standardabweichung (8,9) in Vergleichsring 5. Die Jugendämter dieses Vergleichsrings haben im Durchschnitt somit die größte Spannweite ihrer Angaben.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsringebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

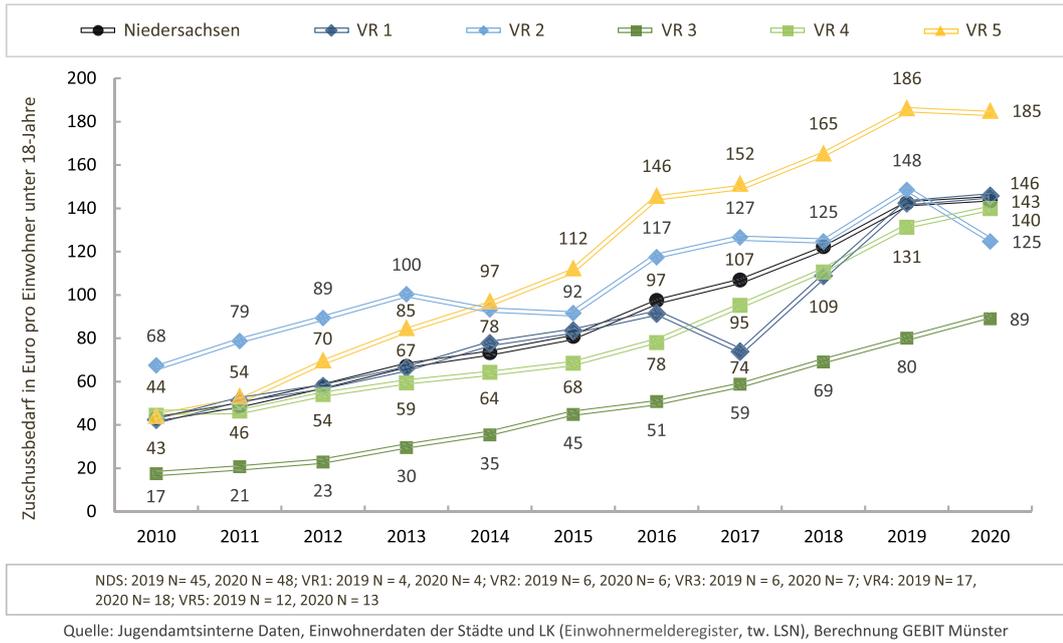


Abbildung 30: Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

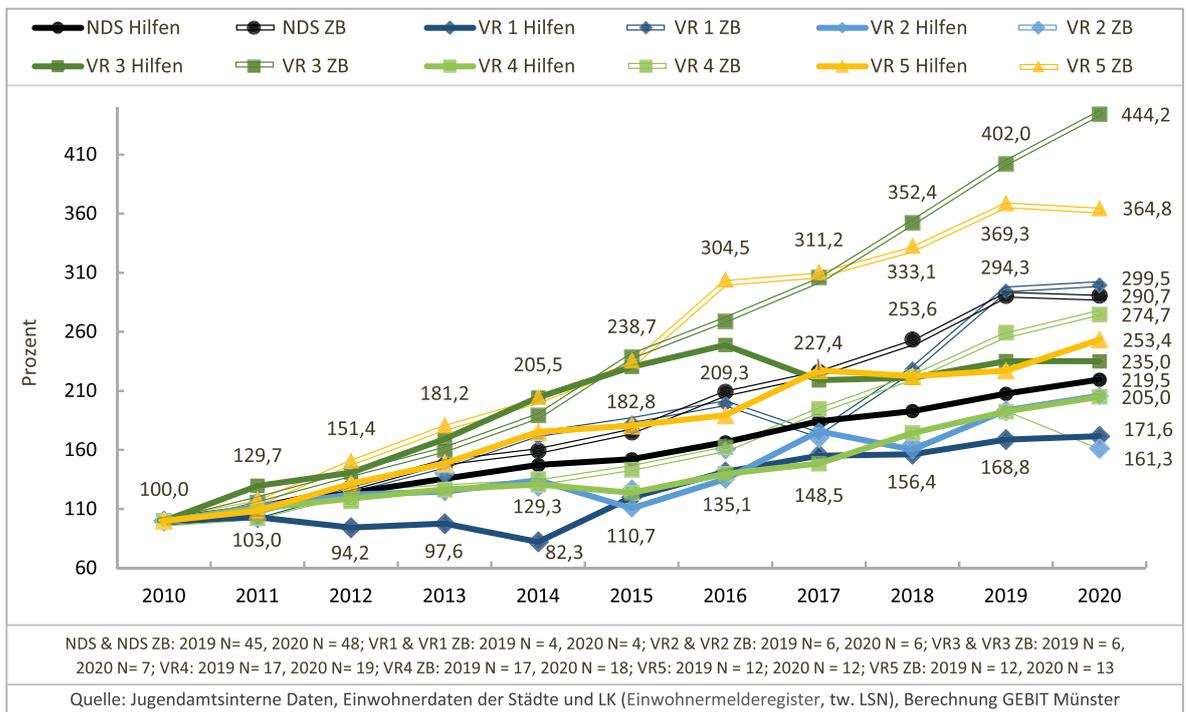


Abbildung 31: Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen

- Die Quote der Zuschussbedarfe für EGH erfährt im Durchschnitt Niedersachsens über die Zeitreihe hinweg eine kontinuierliche Erhöhung, bleibt von 2019 zu 2020 aber konstant.
- Die Zuschussbedarfe des Vergleichsrings 5 liegen stets über dem Landesdurchschnitt, die der Vergleichsringe 3 und 4 dauerhaft darunter.
- Mit 185 Euro pro Kopf unter 18 Jahren verzeichnet Vergleichsring 5 im Jahr 2020 die höchsten Zuschussbedarfe für EGH; Vergleichsring 3 mit 89 Euro die niedrigste Quote.
- Die durchschnittlichen Zuschussbedarfe der Jugendämter aus Vergleichsring 1 liegen in den meisten Jahren, und so auch in den letzten beiden Berichtsjahren, gleichauf mit dem Landesdurchschnitt.
- Der Verlauf der Quote in Vergleichsring 2 liegt bis einschließlich 2019 stets über und dennoch nah am niedersächsischen Durchschnitt. 2020 sinkt die Quote um 23 Euro. Mit einem Plus von 61 % seit 2010 hat Vergleichsring 2 damit preisbereinigt die niedrigste prozentuale Steigerung.
- Vergleichsring 3 verzeichnet über die Zeitreihe hinweg stets eine landesunterdurchschnittliche Zuschussbedarfs-Quote, und hat auch im Jahr 2020 mit 89 Euro die geringsten Ausgaben pro Kopf unter 18 Jahren. Preisbereinigt zeigt sich hier allerdings der stärkste prozentuale Zuwachs (+ 344 %) seit 2010 unter allen Vergleichsringen.
- Die Quote der Zuschussbedarfe für EGH verläuft in Vergleichsring 4 durchgängig parallel und sehr nah zum Landesdurchschnitt. Ein preisbereinigtes Plus von 175 Euro pro Kopf unter 18 Jahren von 2010 bis 2020 liegt somit gleichauf mit Gesamtniedersachsen und Vergleichsring 1.
- Seit 2014 liegen die durchschnittlich höchsten Zuschussbedarfe für EGH pro Kopf unter 18-Jahren in Vergleichsring 5; so auch 2019 und unverändert 2020. Preisbereinigt ist dies seit 2010 die zweithöchste prozentuale Steigerung (+ 265 %).



Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HzE mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Die Quoten der EGH und der preisbereinigten Zuschussbedarfe steigen für ganz Niedersachsen im Verlauf der Zeitreihe kontinuierlich an, entwickeln sich jedoch seit 2015 auseinander. Bis zum Jahr 2020 haben sich die Zuschussbedarfe prozentual um 50 Prozentpunkte stärker gesteigert als die Hilfen.
- In den Vergleichsringen 3 und 5 liegen die prozentualen Entwicklungen der EGH- wie auch der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quoten über dem Landesdurchschnitt; bei beiden haben sich die Zuschussbedarfe außerdem deutlich stärker entwickelt.
- Eine stets landesunterdurchschnittliche prozentuale Entwicklung findet sich in den Vergleichsringen 2 und 4. Alleine in Vergleichsring 2 hat sich die Quote der EGH stärker gesteigert, als die der Zuschussbedarfe.
- In Vergleichsring 1 liegt die prozentuale Entwicklung der preisbereinigten Zuschussbedarfe, mit Ausnahme von 2017, stets über der Hilfe-Quote und gleichauf mit dem Mittelwert Niedersachsens. Bis 2020 zeigt sich hier ein Zuwachs von rund 200 % für die Zuschussbedarfe und etwa 72 % für die Eingliederungshilfen.
- Vergleichsweise nah zueinander verlaufende Quoten finden sich in Vergleichsring 2. Während sich die Quote der EGH seit 2010 um rund 106 % gesteigert hat, liegt die der Zuschussbedarfe im Jahr 2020 mit einem Plus von 61 % hier sogar darunter.
- Bis zum Jahr 2016 verläuft die prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH und Zuschussbedarfe in Vergleichsring 3 nah zueinander. In den Folgejahren bleibt die Hilfe-Quote jedoch konstant niedriger als die Kurve des Zuschussbedarfs, welche deutlich ansteigt und mit einem Zuwachs von 344 % seit 2010 die stärkste Steigerung aller Vergleichsringe verzeichnet.
- Die Quoten der EGH und preisbereinigten Zuschussbedarfe in Vergleichsring 4 verlaufen über die Zeitreihe hinweg stets unterhalb des Landesdurchschnitts. Mit 175 % Zuwachs seit 2010 haben sich die Zuschussbedarfe rund 70 Prozentpunkte mehr als die EGH (Plus 105 %) im gleichen Zeitraum gesteigert.
- In Vergleichsring 5 liegen beide Quoten im prozentualen Wachstum über zehn Jahre hinweg stets über dem Mittelwert Niedersachsens. Die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe ist seit 2010 um 265 % angestiegen, die der EGH um 153 %.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.



Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.3.1 Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

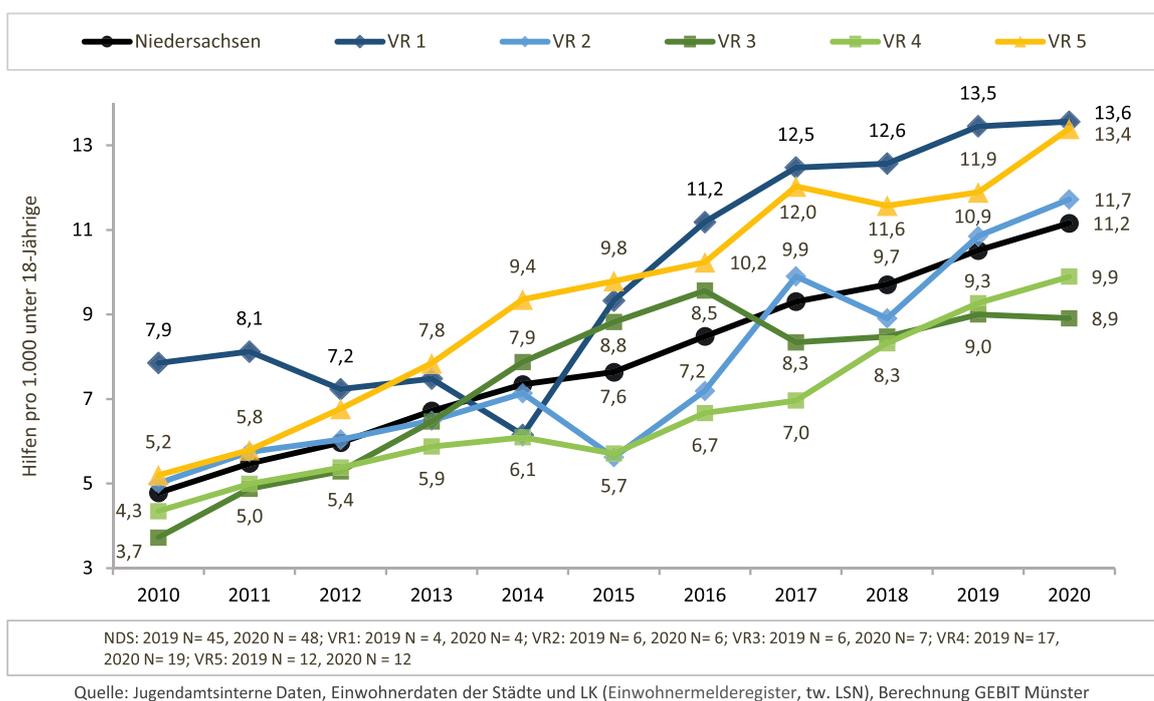


Abbildung 32: Ambulante Eingliederungshilfe-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

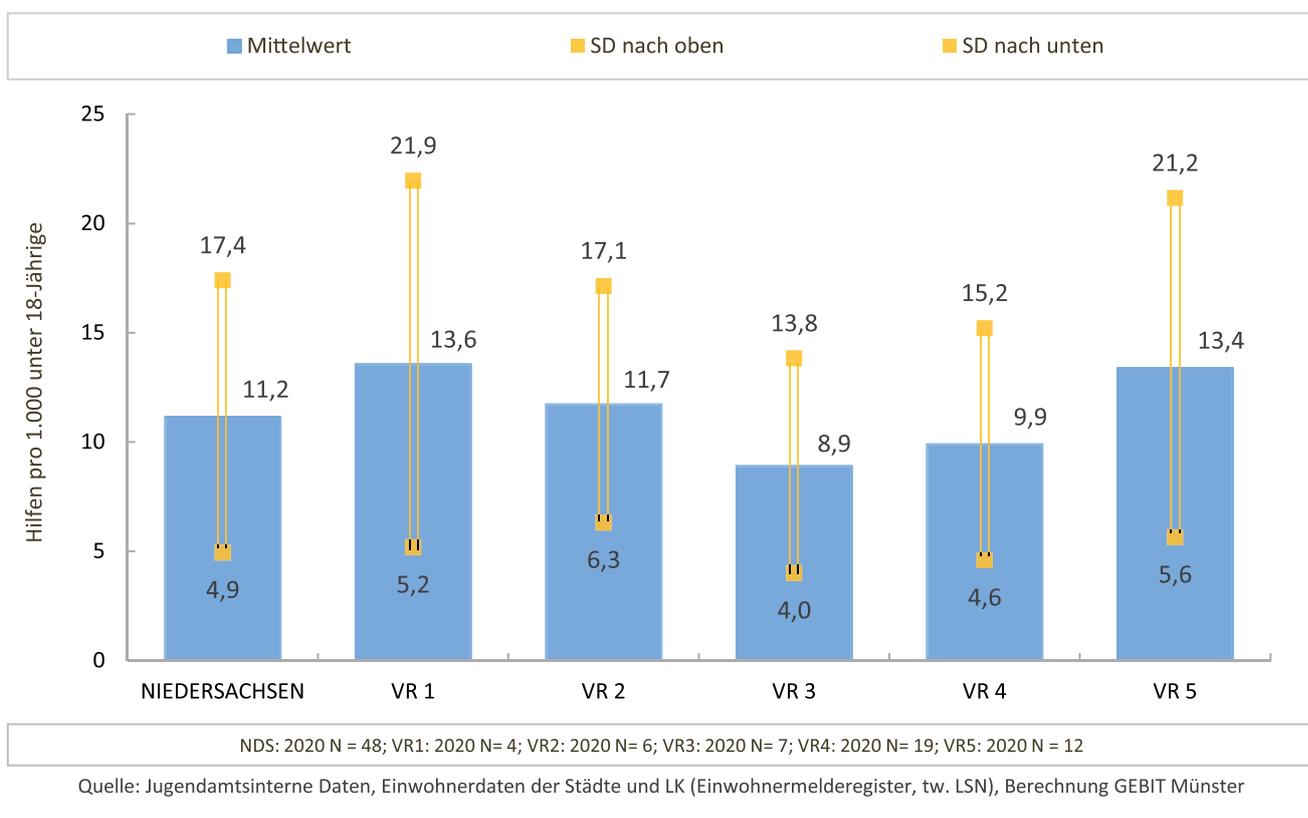


Abbildung 33: Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten EGH-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen



- Die Quote der ambulanten EGH hat im Durchschnitt Niedersachsens einen sehr ähnlichen Verlauf und Fallzahlen wie die gesamte EGH-Quote. Im Jahr 2020 gibt es 6,4 ambulante EGH pro 1.000 unter 18-Jährigen mehr als noch 2010.
- Über die letzten Jahre der Zeitreihe hinweg, liegen die Hilfe-Quoten in Vergleichsring 1 und 5 deutlich über dem Landesdurchschnitt, die der Vergleichsringe 3 und 4 darunter.
- Die höchste prozentuale Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2020 findet sich in Vergleichsring 5 (+ 157 %), die geringste Steigerung in Vergleichsring 1 (+ 73 %).
- Obwohl Vergleichsring 1 einerseits 2020 mit 13,6 Hilfen pro 1.000 Minderjährigen die höchste Quote der ambulanten EGH verzeichnet, zeigt sich hier andererseits die geringste prozentuale Steigerung seit Zeitreihenbeginn (plus 73 %) unter allen Vergleichsringen.
- Die Hilfe-Quote in Vergleichsring 2 verläuft gerade in den letzten Jahren nah am niedersächsischen Durchschnitt, was sich auch in der prozentualen Entwicklung (plus 134 % in Vergleichsring 2 zu 133 % in NDS) widerspiegelt.
- In den Jahren 2019 wie auch 2020 findet sich die niedrigste ambulante EGH-Quote in Vergleichsring 3 mit 8,9 Hilfen pro 1.000 Minderjährigen. Das sind 5,2 Hilfen mehr als noch 2010, was einer prozentualen Steigerung von rund 139 % entspricht.
- Eine ganz ähnliche prozentuale Entwicklung (plus 128 %) findet sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 4. Gerade in den letzten Jahren ist die durchschnittliche Hilfe-Quote hier kontinuierlich angestiegen. Insgesamt verläuft die Kurve stets unter, aber parallel zum Landesmittelwert.
- Durchschnittlich 13,4 ambulante Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen lassen sich 2020 in Vergleichsring 5 verzeichnen. Die Hilfe-Quote liegt über die gesamte Zeitreihe hinweg immer über dem niedersächsischen Mittelwert. Außerdem zeigt sich hier mit einem Plus von 157 % die stärkste prozentuale Entwicklung nach oben.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der ambulanten EGH-Quoten in den Vergleichsringen



- Bei einer Standardabweichung von 6,2 liegen im Durchschnitt Niedersachsens ein Großteil der Antworten der Jugendämter zwischen 4,9 und 17,4 ambulanten EGH pro 1.000 Minderjährigen.
- Eine ähnlich große Spannweite der Angaben zur Hilfe-Quote findet sich in den Vergleichsringen 1 (SD 8,4) und 5 (SD 7,8). Eine ähnlich geringe in den restlichen Vergleichsringen 2 (SD 5,4), 3 (SD 4,9) und 4 (SD 5,3).
- Die durchschnittlich größte Entfernung aller Antworten zum Mittelwert zeigt sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 1. Hier liegen alleine 68 % aller Angaben zu ambulanten EGH zwischen 5,2 und 21,9 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen.
- Ein geringeres Spektrum zeigt sich dagegen in Vergleichsring 2. Mit einem Mittelwert ähnlich dem niedersächsischen Durchschnitt, zeigt sich hier auch eine ähnliche Standardabweichung.
- Neben dem niedrigsten Mittelwert, findet sich auch die homogenste Praxis in Bezug auf die Anzahl der ambulanten EGH unter den Jugendämtern in Vergleichsring 3.
- Eine ganz ähnliche Verteilung der Angaben zur Hilfe-Quote wie bei Vergleichsring 2, weist auch Vergleichsring 4 auf. Hier liegen zwei Drittel der Angaben zwischen 4,6 und 15,2 ambulanten EGH pro 1.000 Kindern und Jugendlichen.
- Für Vergleichsring 5 lassen sich, ähnlich wie in Vergleichsring 1, vergleichsweise große Schwankungen bei den Angaben der Jugendämter zu den ambulanten EGH feststellen. Bei einem ähnlichen Mittelwert (13,4) liegen die meisten Werte hier zwischen einer Quote von 5,6 und 21,2 Hilfen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsringebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

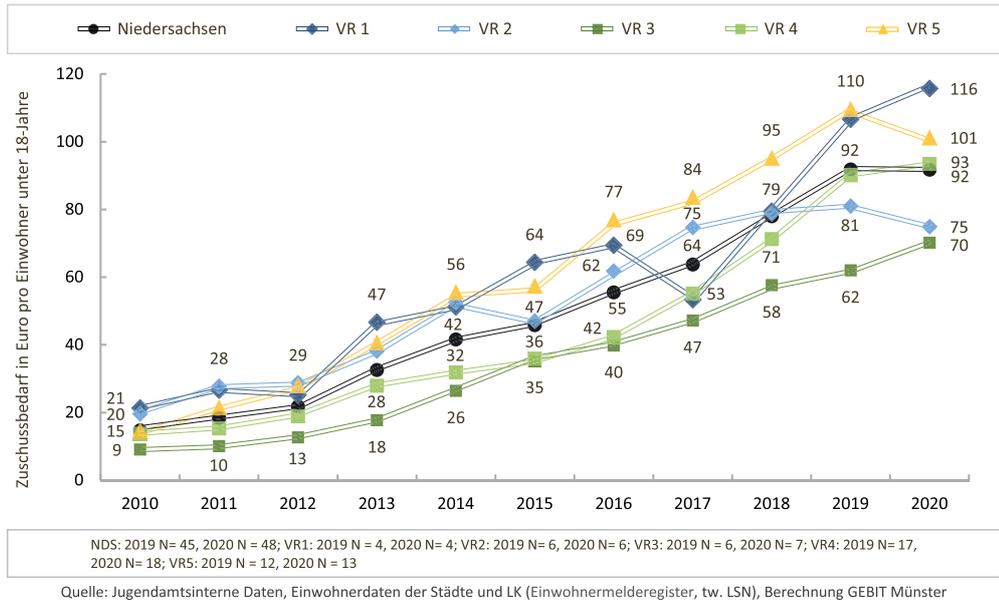


Abbildung 34: Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

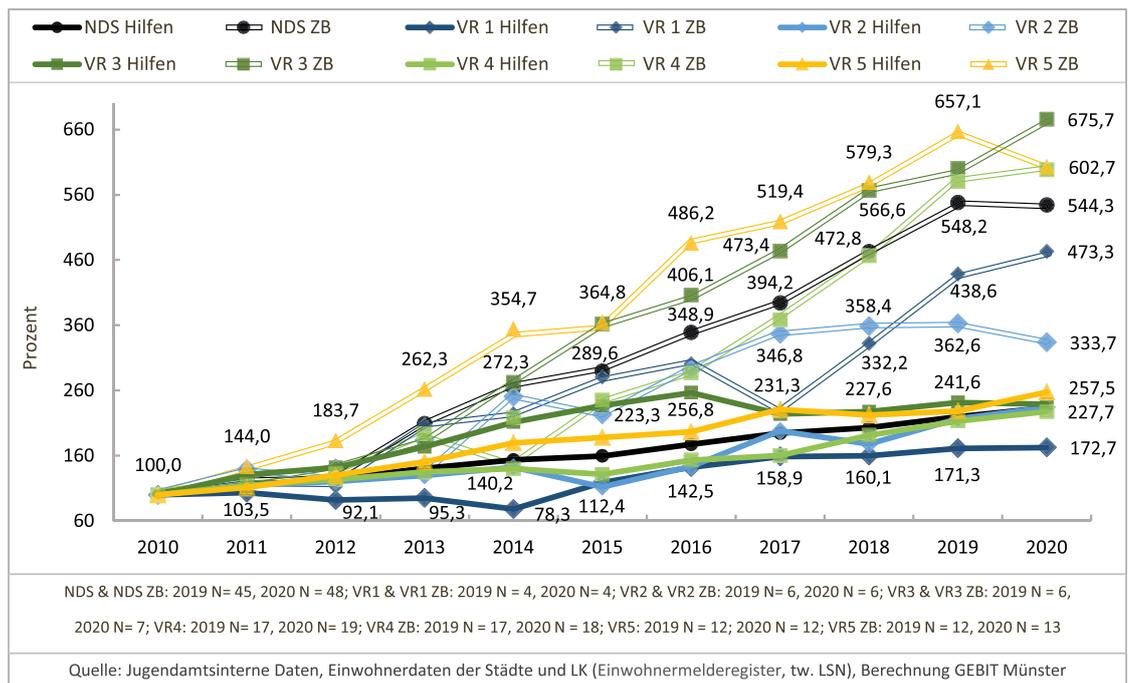


Abbildung 35: Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen

- **Im niedersächsischen Durchschnitt sind die Zuschussbedarfe von 2010 bis 2020 mit Plus 77 Euro pro Kopf unter 18 Jahren für ambulante EGH deutlich angestiegen. Preisbereinigt entspricht dies einem prozentualen Wachstum von 444 %.**
- **In den letzten beiden Jahren der Zeitreihe liegen die Zuschussbedarfs-Quoten der Vergleichsringe 1 und 5 über dem Landesdurchschnitt, die der Vergleichsringe 2 und 3 darunter.**
- Vergleichsring 1 verzeichnet 2020 mit 116 Euro pro minderjähriger Person die höchsten Zuschussbedarfe für ambulante EGH. Die Quote ist gerade in den letzten Jahren deutlich gestiegen.
- Dagegen sanken die Zuschussbedarfe pro Kopf unter 18 Jahren im letzten Jahr der Zeitreihe in Vergleichsring 2 leicht ab. Insgesamt lässt sich hier auch die niedrigste prozentuale Steigerung der preisbereinigten Zuschussbedarfe (plus 234 %) seit 2010 verzeichnen.
- Den stärksten prozentualen Anstieg der Quote seit 2010 findet sich dagegen in Vergleichsring 3; 61 Euro mehr pro Kopf unter 18-Jahren werden hier durchschnittlich im Jahr 2020 für ambulante EGH aufgewendet. Das sind preisbereinigt rund 576 % mehr als noch vor zehn Jahren.
- Nahe zum niedersächsischen Durchschnitt liegt, gerade in den letzten Berichtsjahren, die Zuschussbedarfs-Quote in Vergleichsring 4. Das äußert sich auch mit einer ähnlichen prozentualen Entwicklung von plus 498 % seit Zeitreihenbeginn.
- Von 2016 bis 2019 lagen die höchsten Zuschussbedarfe pro Kopf unter 18 Jahren in Vergleichsring 5; zu 2020 sank die Quote wieder. Mit 86 Euro mehr als noch 2010, hat sich die Quote damit um 503 % und am zweitstärksten unter den Vergleichsringen gesteigert.



Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HzE mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- **Über die gesamte Zeitreihe hinweg hat sich die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe prozentual deutlich stärker gesteigert als die der ambulanten EGH-Quote. Im Jahr 2020 liegt die Kurve der Zuschussbedarfe um 311 Prozentpunkte über der der Hilfen.**
- **Diese große Distanz zwischen den Quoten der Zuschussbedarfe und ambulanten EGH zeigt sich, mal mehr mal weniger deutlich, in allen Vergleichsringen.**
- **Die größte Spannweite in der prozentualen Entwicklung zwischen den Quoten der Zuschussbedarfe und ambulanten EGH findet sich in Vergleichsring 3, die geringste in Vergleichsring 2.**
- In Vergleichsring 1 haben sich die beiden Quoten in ihrer prozentualen Berechnung besonders in den letzten drei Berichtsjahren deutlich auseinanderentwickelt. Während sich die Hilfe-Quote seit 2010 bis zum Zeitreihenende um 73 % gesteigert hat, ist die Zuschussbedarfs-Quote preisbereinigt im selben Zeitraum um das dreifache, nämlich um 373 %, gestiegen.
- Eine deutlich landesunterdurchschnittliche prozentuale Steigerung im Gesamtzeitraum zeigt sich in Vergleichsring 2 für die preisbereinigten Zuschussbedarfe (plus 234 %). Die Hilfe-Quote hat sich in der selben Zeitspanne gleich dem Landesdurchschnitt entwickelt (plus 134 %), weshalb es hier auch die geringste Distanz zwischen den beiden Quoten-Entwicklungen unter allen Vergleichsringen gibt.
- Die größte Spannweite zwischen den prozentualen Entwicklungen der Hilfe-Quote (plus 139 %) sowie der Zuschussbedarfs-Quote (plus 576 %) findet sich im Jahr 2020 dagegen in Vergleichsring 3. In der Gesamtentwicklung liegen beide Quoten stets leicht über und parallel zum Landesdurchschnitt.
- Stets nah zum jeweiligen Mittelwert Niedersachsens verlaufen die Kurven der prozentualen Entwicklungen der Quoten für ambulante EGH (bis 2020 plus 128 %) sowie für preisbereinigte Zuschussbedarfe (bis 2020 plus 498 %) in Vergleichsring 4. Beide Quoten steigen in den letzten beiden Berichtsjahren an.
- Eine ebenfalls deutlich stärkere Steigerung der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote im Gegensatz zur Entwicklung der Hilfe-Quote zeigt sich in Vergleichsring 5. Die Anzahl der Hilfen hat sich in den letzten Berichtsjahren prozentual betrachtet moderat gesteigert, während die Zuschussbedarfe bis 2019 stark gestiegen und allein 2020 zurückgegangen sind. Schlussendlich zeigt sich im letzten Jahr eine Differenz von 345 Prozentpunkten zwischen beiden Quoten-Entwicklungen.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.



Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.3.2 Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

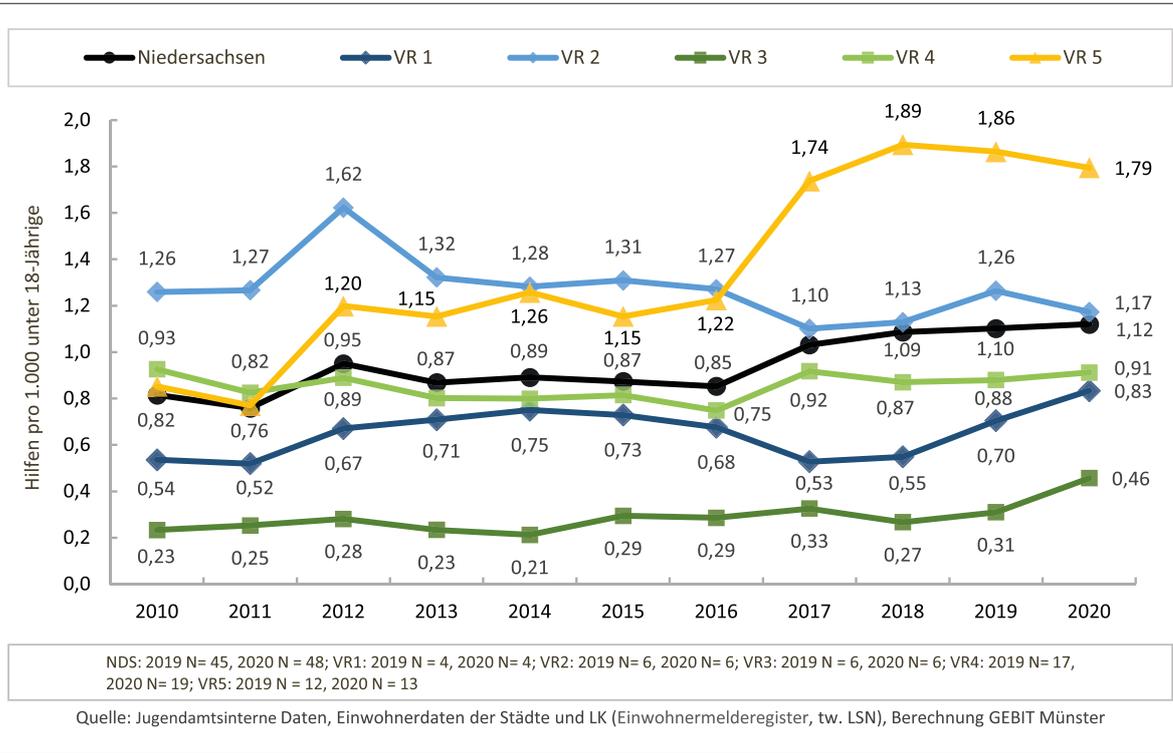


Abbildung 36: Stationäre Eingliederungshilfe-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

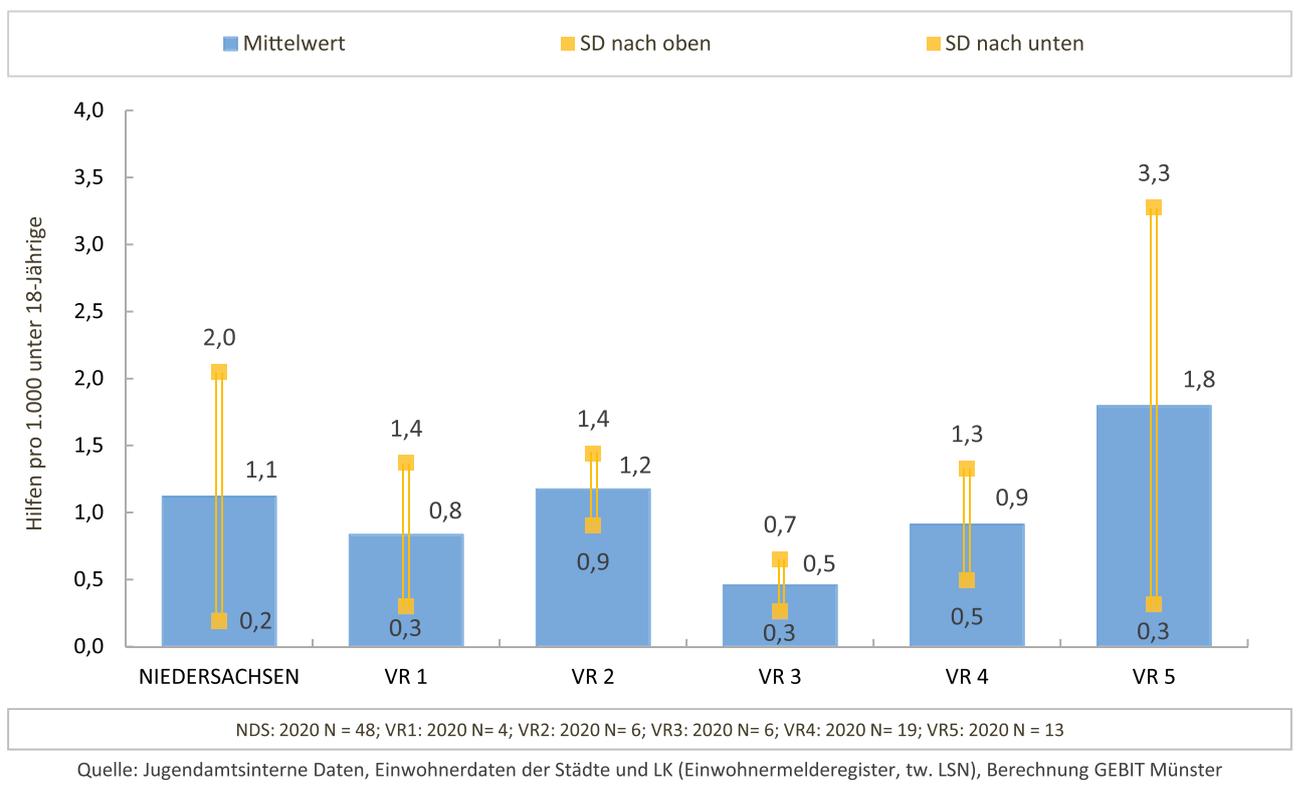


Abbildung 37: Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären EGH-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der stationären Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen



- **Mit durchschnittlich 1,12 stationären Eingliederungshilfen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen machen diese einen sehr geringen Anteil unter allen EGH aus.**
- **In den letzten Jahren hat sich die Hilfe-Quote in Niedersachsen recht konstant gehalten und insgesamt seit 2010 eine prozentuale Steigerung von 37 % erfahren.**
- **In Vergleichsring 5 finden sich in den letzten Jahren die höchsten Fallzahlen für stationäre EGH und in Vergleichsring 3 die niedrigsten.**
- Die Hilfe-Quote in Vergleichsring 1 hat sich zum Jahr 2017 vom Landesdurchschnitt entfernt und ist in den letzten beiden Berichtsjahren wieder angestiegen. Mit etwa 0,3 stationären EGH mehr pro 1.000 Minderjährigen als noch vor zehn Jahren, hat sich die Quote um 56 % gesteigert.
- In Vergleichsring 2 lässt sich seit dem Jahr 2010 insgesamt betrachtet ein leichter Rückgang der Hilfen um etwa 7 % ausmachen. In den vergangenen Berichtsjahren liegt die Quote nahe zum Mittelwert Niedersachsens.
- Die durchgängig geringste Quote an stationären EGH findet sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 3. Zwischen 2018 und 2020 stieg die Anzahl der Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen von 0,27 auf 0,46 Hilfen. Prozentual betrachtet lässt sich im Gesamtzeitraum mit einem Plus von 96 % in etwa eine Verdoppelung der Hilfezahlen verzeichnen.
- Die Quote der stationären EGH in Vergleichsring 4 verläuft die meisten Berichtsjahre parallel zum Landesdurchschnitt und zeigt über die gesamte Zeitspanne hinweg kaum eine Veränderung bzw. einen minimalen Rückgang von etwa 2 %.
- Anders sieht es bei der durchschnittlichen Hilfe-Quote der Jugendämter in Vergleichsring 5 aus. Zum einen berechnet sich hier der vergleichsweise größte prozentuale Quoten-Anstieg seit 2010 von rund 210 %, zum anderen finden sich hier seit 2017 die höchsten Hilfezahlen in ganz Niedersachsen.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der ambulanten EGH-Quoten in den Vergleichsringen



- **Für gesamt Niedersachsen lässt sich eine Standardabweichung von 0,9 ermitteln. Das bedeutet, dass rund zwei Drittel der Angaben der Jugendämter in dieser Entfernung nach oben und nach unten zum Mittelwert liegen.**
- **Somit zeigen sich, gerade in Bezug auf die geringen Hilfezahlen, größere Schwankungen bei Werten zwischen 0,2 bis 2,0 stationären EGH pro 1.000 unter 18-Jährigen in Niedersachsen.**
- **Die mit Abstand heterogenste Praxis zeigt sich bei den Jugendämtern in Vergleichsring 5 (SD 1,5), die homogenste für Vergleichsring 3 (SD 0,2).**
- Vergleichsring 1 zeigt im Gesamtbild der Vergleichsringe moderate Schwankungen der Hilfe-Quote zwischen 0,3 bis 1,4 stationäre EGH pro 1.000 Minderjährigen.
- Mit einer geringen Standardabweichung von 0,3 findet sich in Vergleichsring 2 eine niedrige Spannweite der Antworten aller Jugendämter.
- Neben einem deutlich unterdurchschnittlichen Mittelwert der Hilfe-Quote, zeigt sich in Vergleichsring 3 auch die geringste Verteilung der Antworten aller Jugendämter.
- Vergleichsring 4 ähnelt mit seiner durchschnittlichen Hilfe-Quote sowie seiner Standardabweichung von 0,4 und damit in seiner Verteilung der Hilfewerte Vergleichsring 1.
- Mit einer durchschnittlichen Entfernung von 1,5 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen hin zum Mittelwert, zeigt sich die größte Bandbreite innerhalb von Vergleichsring 5. Hier liegen alleine 68 % der Hilfe-Quoten der einzelnen Jugendämter zwischen 0,3 und 3,3 Hilfen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämter.

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsringebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

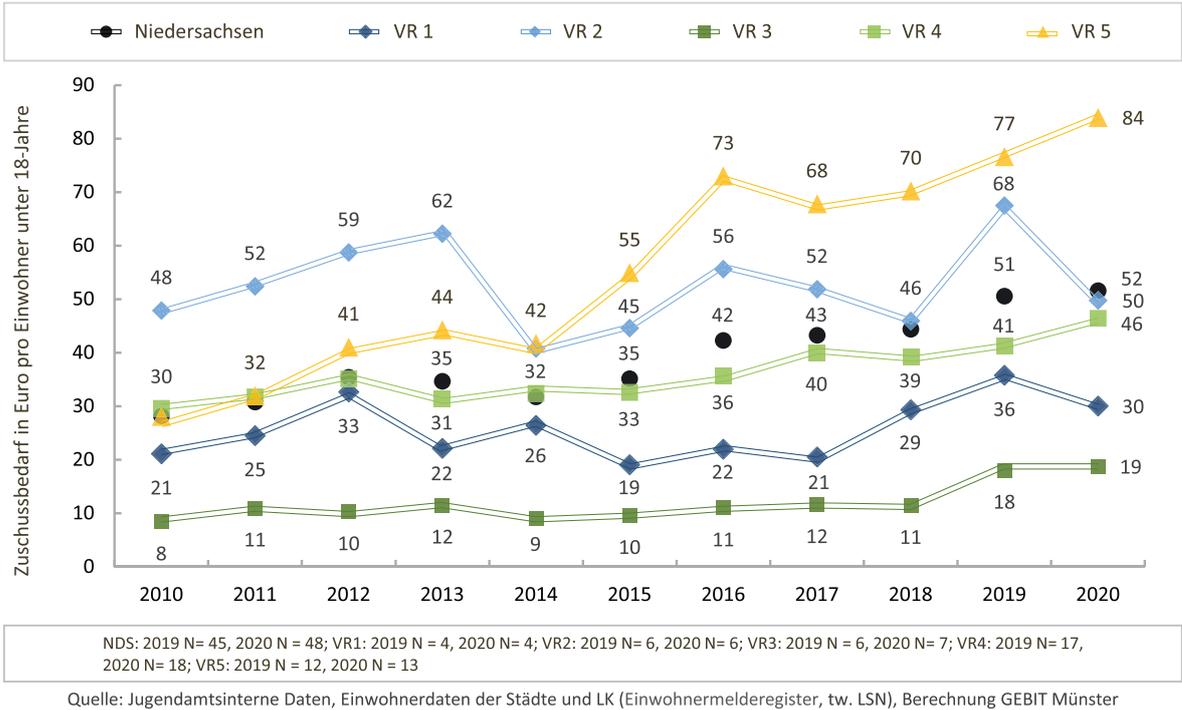


Abbildung 38: Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Eingliederungshilfen in den Vergleichsrings 2010 bis 2020

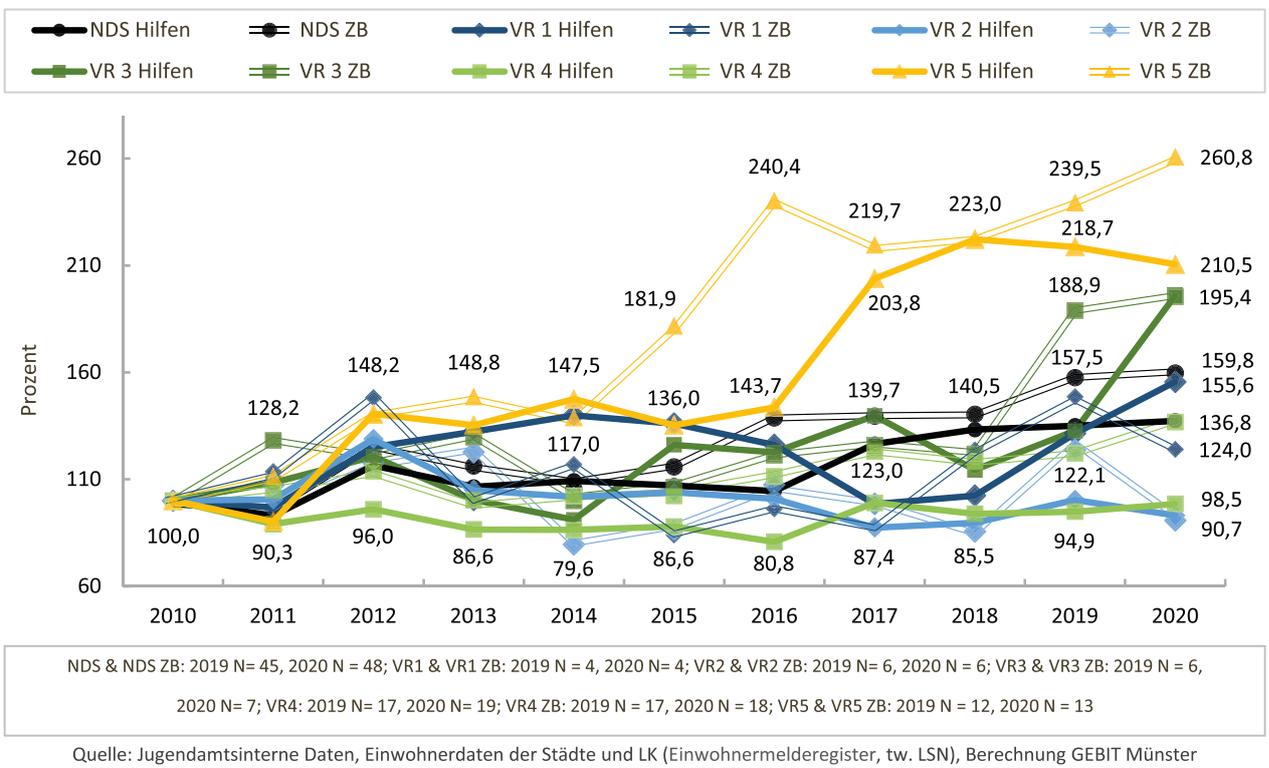


Abbildung 39: Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen



- **Im Durchschnitt Niedersachsens werden 2020 rund 24 Euro mehr pro minderjähriger Person für stationäre EGH aufgewendet als noch im Jahr 2010. Preisbereinigt entspricht dies einem prozentualen Wachstum von 60 %.**
- **Deutlich über dem Landesmittelwert liegt in den vergangenen Jahren der Zeitreihe die Zuschussbedarfs-Quote in Vergleichsring 5, darunter die Quoten der Vergleichsringe 1 und 3.**
- Im Jahr 2020 sinkt der durchschnittlichen Zuschussbedarf in Vergleichsring 1 auf 30 Euro pro Kopf unter 18 Jahren, nachdem er in den beiden Jahren davor noch angestiegen war. Die stets landesunterdurchschnittliche Quote hat preisbereinigt seit 2010 ein Plus von 24 % erfahren.
- Die Quote in Vergleichsring 2 hat in den letzten Jahren der Zeitreihe einige Schwankungen erfahren. Mit 50 Euro pro Kopf unter 18 Jahren für stationäre EGH liegt sie damit auf dem Niveau wie schon vor zehn Jahren. Preisbereinigt bedeutet dies sogar einen Rückgang der Quote um 10 %.
- Vergleichsring 3 hat durchgängig die niedrigste Zuschussbedarfs-Quote. Nach einem Anstieg im Jahr 2019 um 7 Euro bleibt die Kurve 2020 stabil. Prozentual berechnet zeigt sich ein preisbereinigter Gesamtanstieg der Quote um 95 %.
- Die Entwicklung des durchschnittlichen Zuschussbedarfs pro minderjähriger Person verläuft in Vergleichsring 4 über den Gesamtzeitraum hinweg sehr nah zum niedersächsischen Durchschnitt. Preisbereinigt werden hier im Jahr 2020 rund 37 % mehr Zuschussbedarfe aufgewendet als noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Die Zuschussbedarfs-Quote für stationäre EGH in Vergleichsring 5 verzeichnet seit 2014 die höchsten Werte unter allen Vergleichsringen. In den letzten Berichtsjahren ist die Quote weiter gestiegen, so dass im Jahr 2020 durchschnittlich 84 Euro pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet werden.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HzE mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen



- **Im Gesamtbild Niedersachsens entwickeln sich die Quoten der stationären EGH und der preisbereinigten Zuschussbedarfe über die Zeitreihe hinweg auf einem ähnlichen Niveau. 2020 verzeichnen die Hilfen ein Plus von 37 % und die Zuschussbedarfe ein Plus von 60 %.**
- **Nur in den Vergleichsringen 4 und 5 verlaufen die prozentualen Entwicklungen der Quoten für Zuschussbedarfe über denen der stationären EGH. In den restlichen Vergleichsringen liegen sie auf demselben Niveau (VG 2 und 3) bzw. die der Hilfen sogar höher (VG 1).**
- Mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2019 entwickelt sich die Hilfe-Quote in Vergleichsring 1 prozentual berechnet deutlicher nach oben als die der Zuschussbedarfe. Im Jahr 2020 liegt die Quote der stationären EGH 56 % über ihrem Wert von 2010 und somit 32 Prozentpunkte über dem Wert der preisbereinigten Zuschussbedarfe.
- Sowohl die Anzahl der stationären Hilfen als auch die preisbereinigten Zuschussbedarfe erfahren in Vergleichsring 2 prozentual berechnet über die gesamte Zeitreihe hinweg im gleichen Maße einen Rückgang. Beide Quoten haben die geringste Entwicklung bzw. den höchsten Rückgang.
- In Vergleichsring 3 verläuft die prozentuale Entwicklung beider Quoten sehr nah zueinander. 2019 steigt die Quote der Zuschussbedarfe deutlich an, im Jahr darauf auch die der Hilfen.
- Die prozentuale Entwicklung der Quote für preisbereinigte Zuschussbedarfe verläuft in Vergleichsring 4 stetig höher, aber parallel zu der der Hilfen. Bis 2020 haben sich die Zuschussbedarfe um 38 Prozentpunkte stärker gesteigert als die stationären EGH.
- Vergleichsring 5 verzeichnet das höchste prozentuale Wachstum beider Quoten. Über zehn Jahre hinweg ist die Quote der stationären EGH um 110 % gestiegen, die der preisbereinigten Zuschussbedarfe um 161 %.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.4 Hilfen für junge Volljährige ohne und mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

2.4.1 Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

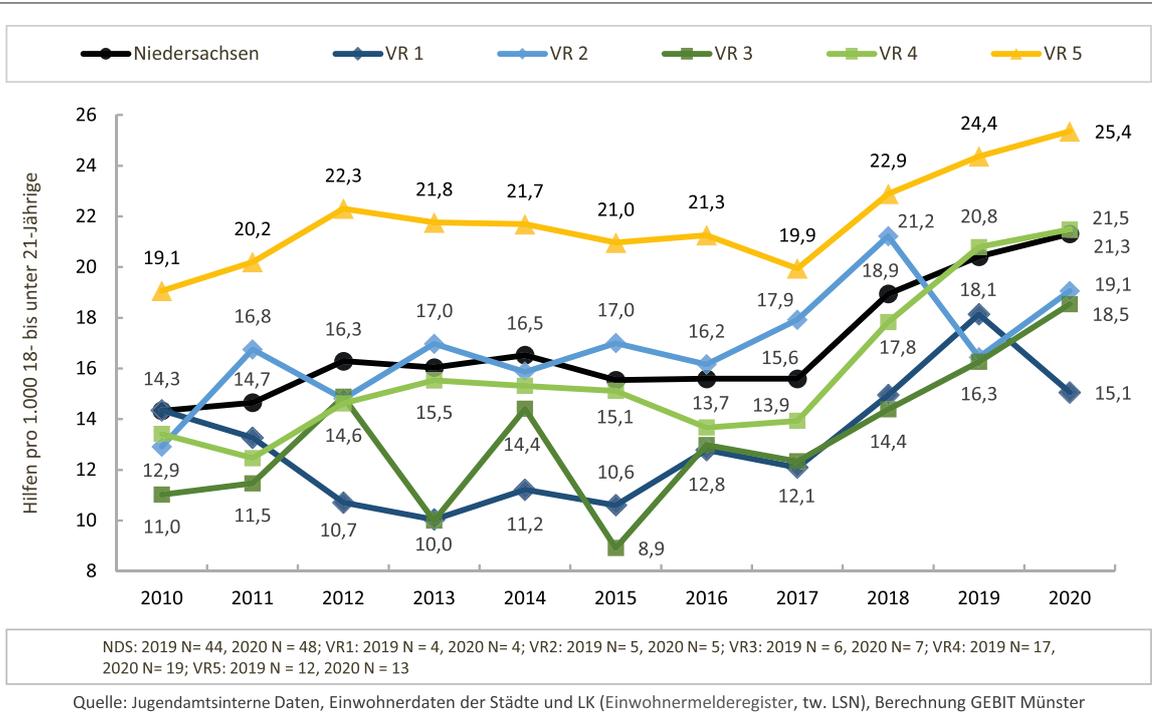


Abbildung 40: Quoten Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

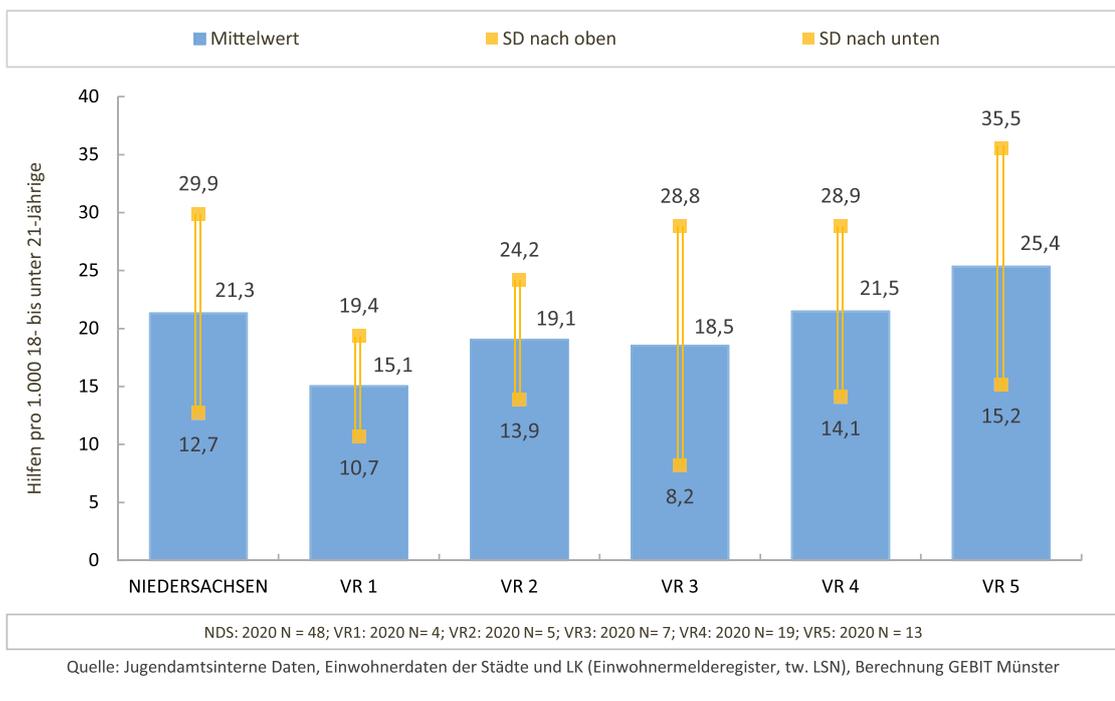


Abbildung 41: Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen



- **Im Jahr 2020 gibt es 7 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 jungen Erwachsenen mehr in Niedersachsen als noch vor zehn Jahren. Dieser Anstieg um insgesamt 49 % ist vor allem auf die höheren Hilfezahlen ab 2018 zurückzuführen.**
- **Über die gesamte Zeitreihe hinweg findet sich die höchste Hilfe-Quote in Vergleichsring 5.**
- **Die Vergleichsringe 1 und 3 verzeichnen stets Quoten unterhalb des Landesdurchschnitts; 2020 liegt die niedrigste Anzahl an Hilfen pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen in Vergleichsring 1.**
- Nachdem die Quote der Hilfen für junge Volljährige seit 2017 gestiegen ist, sinkt sie von 2019 auf 2020 um 3 Hilfen auf 15,1 Hilfen pro 1.000 jungen Erwachsenen ab. Mit Blick auf den Beginn der Zeitreihe hat sich die Hilfeanzahl damit kaum verändert (plus 5 %).
- In Vergleichsring 2 verläuft die Kurve der Hilfen für junge Volljährige viele Jahre nahe zum Landesdurchschnitt. Die prozentuale Entwicklung seit 2010 liegt mit plus 48 % auf einem ähnlichen Niveau. Nach einem deutlichen Rückgang der Quote im Jahr 2019, steigt sie 2020 erneut an.
- In den letzten drei Berichtsjahren erfährt die Hilfe-Quote in Vergleichsring 3 einen deutlichen Anstieg. Insgesamt verläuft sie durchgehend landesunterdurchschnittlich und verzeichnet einen prozentualen Anstieg seit 2010 um 68 %. Mit 18,5 Hilfen pro 1.000 jungen Volljährigen liegt damit im Jahr 2020 der zweitniedrigste Wert in Vergleichsring 3.
- Vergleichsring 4 entwickelt sich durchgängig sehr ähnlich zum niedersächsischen Durchschnitt und liegt in den letzten beiden Berichtsjahren mit der Anzahl der Hilfen auch auf demselben Niveau. Insgesamt steigt die Quote innerhalb von zehn Jahren damit um 60 %.
- Die durchgängig meisten Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen finden sich bei den Jugendämtern in Vergleichsring 5. Mit einem Plus von 33 % bzw. 6,3 Hilfen seit 2010 zeigt sich hier die zweitniedrigste prozentuale Steigerung.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen



- **Bei einem Landesdurchschnitt von 21,3 Hilfen pro 1.000 jungen Volljährigen liegen rund zwei Drittel aller Werte in Gesamtniedersachsen innerhalb der Spannweite einer Standardabweichung (8,6) unter bzw. über dem Mittelwert.**
- **Die größte Bandbreite unter den Jugendamtswerten findet sich in den Vergleichsringen 3 und 5, die geringste in Vergleichsring 1.**
- Mit einer Standardabweichung von 4,3 berechnet sich, neben dem niedrigsten Mittelwert, die homogenste Praxis zwischen den Jugendämtern in Vergleichsring 1.
- Vergleichsring 2 weist ebenfalls vergleichsweise geringe Schwankungen der Angaben der Jugendämter auf (SD 5,2).
- Der Großteil der Hilfe-Quoten in Vergleichsring 3 liegen zwischen 8,2 und 28,8 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 jungen Menschen. Damit ist die Standardabweichung mit 10,3 die höchste unter allen Vergleichsringen.
- Einen ähnlichen Mittelwert und eine ähnliche Verteilung der Hilfezahlen wie im niedersächsischen Durchschnitt findet sich in Vergleichsring 4.
- Die Verteilung der Jugendamtswerte in Bezug auf die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige liegt in Vergleichsring 5 auf dem gleichen Niveau wie in Vergleichsring 3. 68 % aller Jugendämter haben Hilfe-Quoten zwischen 15,2 und 35,5 Hilfen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsringebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

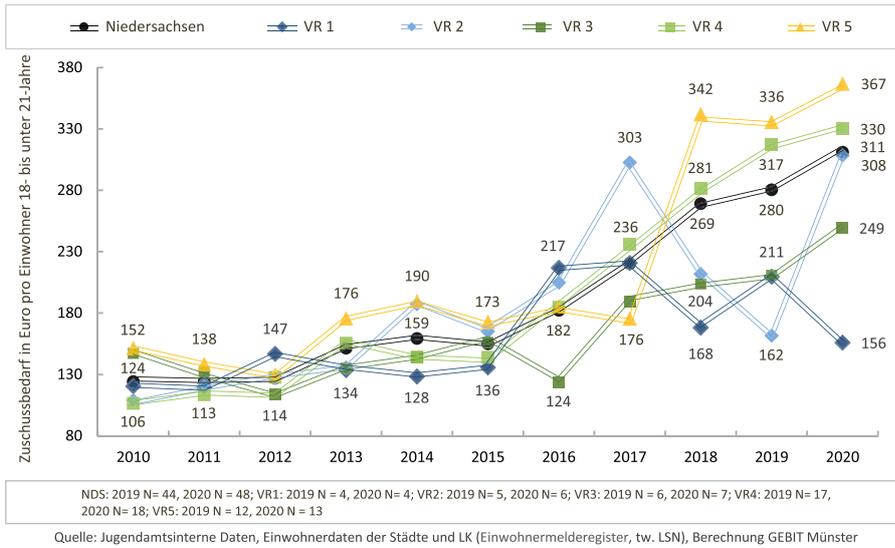


Abbildung 42: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

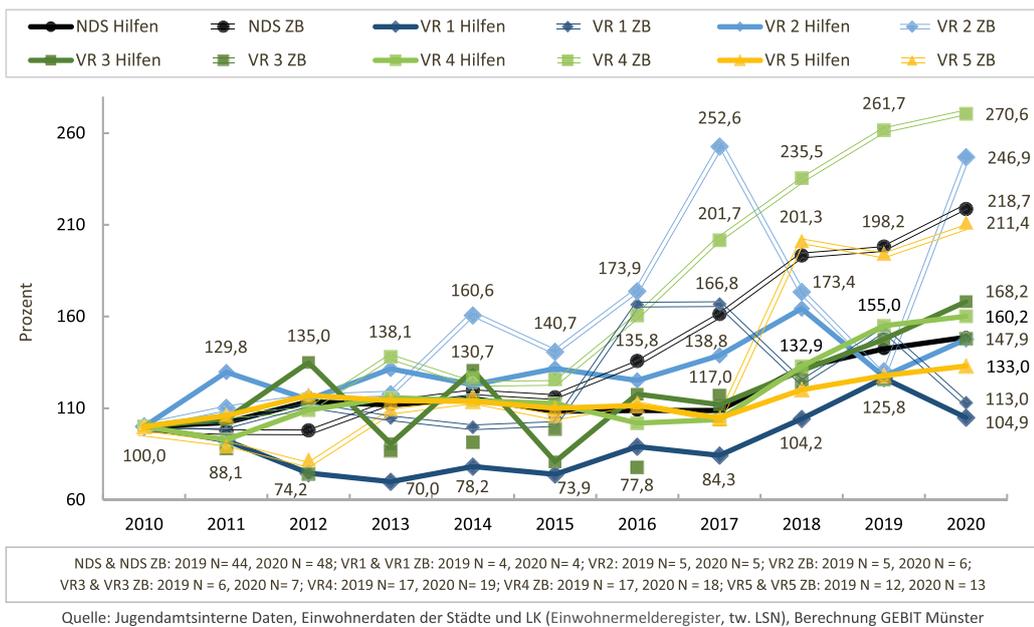


Abbildung 43: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen

- In Niedersachsen werden im Jahr 2020 durchschnittlich 187 Euro mehr pro jungem Erwachsenen im Alter von 18 bis 21 Jahren aufgewendet als noch 2010.
- Die Quote der Zuschussbedarfe steigt vor allem seit 2016 kontinuierlich an und hat seit Zeitreihenbeginn eine preisbereinigte prozentuale Steigerung von 119 % erfahren.
- In den letzten drei Berichtsjahren liegen die Quoten aus den Vergleichsringen 4 und 5 über dem Landesdurchschnitt, die der anderen Vergleichsringe 1, 2 und 3 darunter.
- Die Quote der Zuschussbedarfe in Vergleichsring 1 liegt bis 2017 um den Mittelwert Niedersachsens, sinkt dann aber bis zum Jahr 2020 ab. Mit 156 Euro pro jungem Mensch zwischen 18 und 21 Jahren werden damit im letzten Jahr der Zeitreihe preisbereinigt etwa 13 % mehr aufgewendet als noch vor zehn Jahren.
- Vergleichsring 2 verzeichnet in den letzten Berichtsjahren größere Schwankungen in der Quote der Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige. Nachdem die Quote 2019 den niedrigsten Wert unter allen Vergleichsringen hat, steigt sie im Folgejahr um 90 % an. Preisbereinigt sind die Zuschussbedarfe seit 2010 um 147 % gestiegen.
- Eine recht kontinuierliche Entwicklung nach oben, mit Ausnahme des Jahres 2016, zeigt sich in Vergleichsring 3. Hier werden preisbereinigt berechnet 2020 rund 49 % mehr Zuschussbedarfe aufgewendet als noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Die Quote der Zuschussbedarfe in Vergleichsring 4 verläuft über die Zeitreihe hinweg parallel und nah zum Landesdurchschnitt, und liegt in den letzten Jahren knapp darüber. Mit 330 Euro pro jungem Erwachsenen werden im Jahr 2020 preisbereinigt etwa 171 % mehr Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige aufgewendet als noch vor zehn Jahren. Das ist die größte prozentuale Steigerung unter allen Vergleichsringen.
- In Vergleichsring 5 lagen die Zuschussbedarfe der Hilfen für junge Volljährige bis einschließlich 2017 um den niedersächsischen Mittelwert herum, 2018 stiegen sie mit einem Plus von 166 Euro pro Einwohner im Alter von 18 bis 21 Jahren deutlich an. In den letzten drei Berichtsjahren findet sich hier stets die höchste Zuschussbedarfs-Quote. Von 2010 bis 2020 lässt sich preisbereinigt eine prozentuale Steigerung von plus 111 % errechnen.



Prozentuale Entwicklung der Quoten für Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- In den letzten fünf Berichtsjahren hat sich in ganz Niedersachsen die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe der Hilfen f. j. Volljährige prozentual betrachtet stärker entwickelt als die Hilfe-Quote. Im Jahr 2020 liegt die Quote der Zuschussbedarfe 70 Prozentpunkte über der der Hilfen.
- Eine große Differenz zwischen den Quoten findet sich im letzten Berichtsjahr in den Vergleichsringen 2, 4 und 5. Eine geringe Distanz in den Vergleichsringe 1 und 3.
- Sowohl die Quote der Hilfen für junge Volljährige als auch die Quote der Zuschussbedarfe liegen in ihren prozentualen Entwicklungen für Vergleichsring 1 stets unterhalb des Landesdurchschnitts. Die Zuschussbedarfe liegen dabei über die Jahre hinweg höher als ihre Hilfen, zum Jahr 2020 sinken sie jedoch deutlich ab, so dass sich beide Quoten auf einem ähnlichen Niveau befinden.
- In Vergleichsring 2 hat sich die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe bis zum Jahr 2020 deutlich stärker entwickelt (+147 %) als die Hilfe-Quote (+48 %). In den Berichtsjahren davor erfährt vor allem die Kurve der Zuschussbedarfe größere Schwankungen.
- Als einzige Ausnahme unter den Vergleichsringen liegt im Jahr 2020 in Vergleichsring 3 die prozentuale Entwicklung der Zuschussbedarfs-Quote unter der der Hilfe-Quote. 2017 und 2018 liegen die beiden Kurven sehr nah beieinander und distanzieren sich in den letzten beiden Jahren.
- Vergleichsring 4 verzeichnet seit Berichtsjahr 2018 das stärkste prozentuale Wachstum der preisbereinigten Zuschussbedarfe. Die Entwicklung der Quote der Hilfen für junge Volljährige liegt dagegen über die Jahre hinweg nah dem Landesmittelwert und ist in den letzten drei Berichtsjahren gestiegen. Hier findet sich die größte Differenz von 110 Prozentpunkten zwischen den Quoten.
- Die prozentualen Entwicklungen der Quoten für Hilfen für junge Volljährige und deren preisbereinigte Zuschussbedarfe verlaufen in Vergleichsring 5 bis 2017 gleichauf. Zum Jahr 2018 steigen die Zuschussbedarfe dann deutlich an. Beide Quoten liegen im Jahr 2020 somit nahe dem niedersächsischen Durchschnitt.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.



Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.4.2 Hilfen für junge Volljährige mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

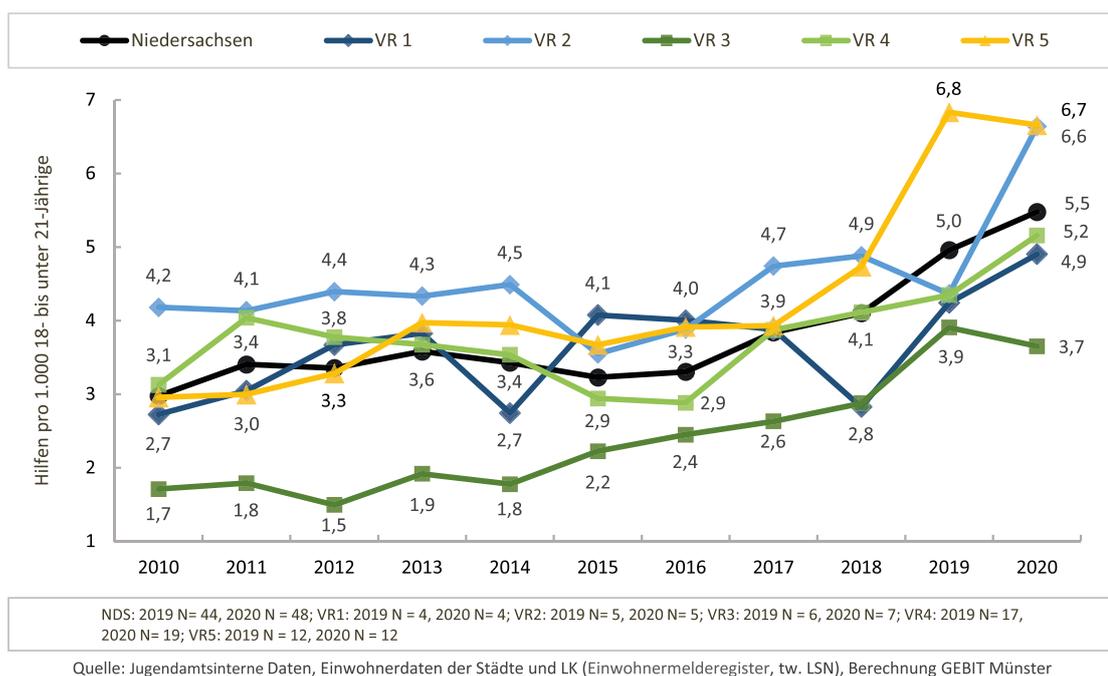


Abbildung 44: Quoten Eingliederungshilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

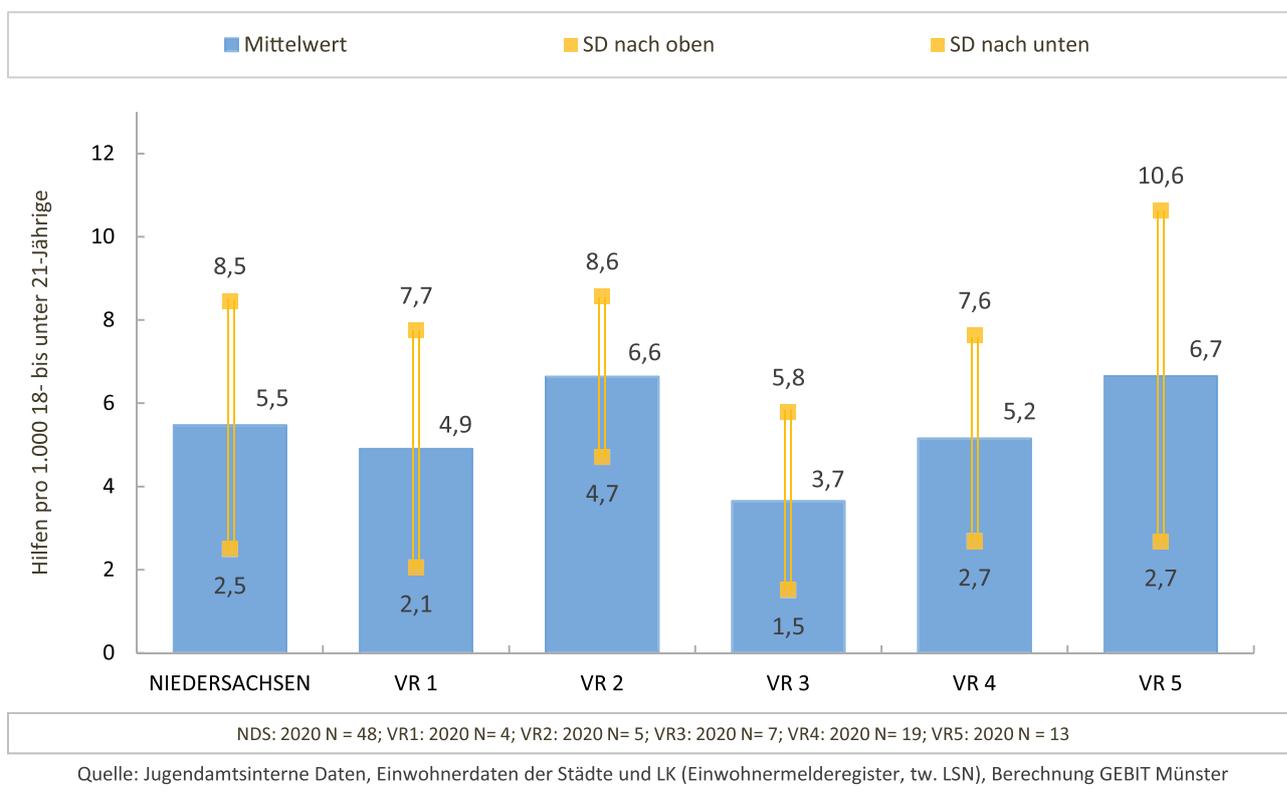


Abbildung 45: Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für EGH für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen



- Im Verlauf der letzten zehn Berichtsjahre sind die Eingliederungshilfen für junge Volljährige um rund 84 % angestiegen, wobei die Zunahme vor allem ab dem Jahr 2017 zu verzeichnen ist.
- Im Schnitt werden im Jahr 2019 5 Hilfen und im Jahr darauf 5,5 Hilfen pro 1.000 jungen Volljährigen in ganz Niedersachsen durchgeführt.
- Landesüberdurchschnittliche Hilfe-Quoten finden sich im letzten Berichtsjahr in den Vergleichsringen 2 und 5, unterdurchschnittliche vor allem in Vergleichsring 3.
- In Vergleichsring 1 schwankt die Anzahl der EGH für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen in den ersten Berichtsjahren um den Mittelwert Niedersachsens. Nach einem Rückgang der Quote im Jahr 2018, steigt sie in den beiden Folgejahren wieder an.
- Die Hilfe-Quote in Vergleichsring 2 liegt, mit Ausnahme des Jahres 2019, stets über dem Landesdurchschnitt und steigt insbesondere zum Jahr 2020 deutlich an. Unter allen Vergleichsringen findet sich hier mit einem Plus von 59 % seit 2010 das geringste prozentuale Wachstum.
- Die durchgängig niedrigsten Hilfezahlen finden sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 3. Auch hier steigt die Quote stetig an und liegt im Jahr 2020 somit 113 % über dem Wert von 2010.
- Sehr ähnliche Hilfezahlen wie im niedersächsischen Durchschnitt finden sich über die gesamte Zeitreihe hinweg in Vergleichsring 4. Auch hier steigt die Quote vor allem in den letzten vier Jahren weiter an und liegt im Jahr 2020 bei durchschnittlich 5,2 Hilfen pro 1.000 jungen Erwachsenen, was rund 65 % über dem Ausgangswert der Zeitreihe liegt.
- 2019 und 2020 verzeichnen die Jugendämter in Vergleichsring 5 im Durchschnitt die höchste Hilfe-Quote; bis 2017 lag diese noch deutlich näher am Landesdurchschnitt. Im Gesamtzeitraum spiegelt sich dies ebenfalls mit dem höchsten prozentualen Anstieg der Quote von plus 125 % wider.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen



- Für ganz Niedersachsen lässt sich im Jahr 2020 eine Standardabweichung von 3,0 errechnen, so dass zwei Drittel der Antworten aller Jugendämter zwischen 2,5 und 8,5 Eingliederungshilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige liegen.
- Für 2020 findet sich die größte Spannweite der Jugendamtswerte in Vergleichsring 5 (SD 4,0), die geringste in Vergleichsring 2 (SD 1,9).
- Vergleichsring 1 ist mit einer Standardabweichung von 2,8 in Bezug auf die Verteilung der einzelnen Hilfe-Quoten ganz ähnlich dem niedersächsischen Durchschnitt aufgestellt.
- Vergleichsring 2 verzeichnet zwar einen vergleichsweise hohen Mittelwert, dafür findet sich hier die homogenste Praxis der Jugendämter in Bezug auf die EGH für junge Volljährige.
- Ähnlich moderate Schwankungen der Jugendamtswerte finden sich auch in Vergleichsring 3. Bei dem niedrigsten Mittelwert von 3,7 Hilfen pro 1.000 jungen Volljährigen, haben 68 % der Jugendämter Hilfe-Quoten zwischen 1,5 und 5,8.
- Vergleichsring 4 ähnelt sowohl mit einem Mittelwert von 5,2 EGH pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen als auch in der Bandbreite der Angaben (SD 2,5) Vergleichsring 1.
- Die durchschnittlich weiteste Entfernung aller Antworten zum Mittelwert findet sich in Vergleichsring 5. Die Spannweite von zwei Drittel der Hilfe-Quoten liegt hier zwischen 2,7 und 10,6.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern..

Notizen:

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern



- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze



- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsringebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

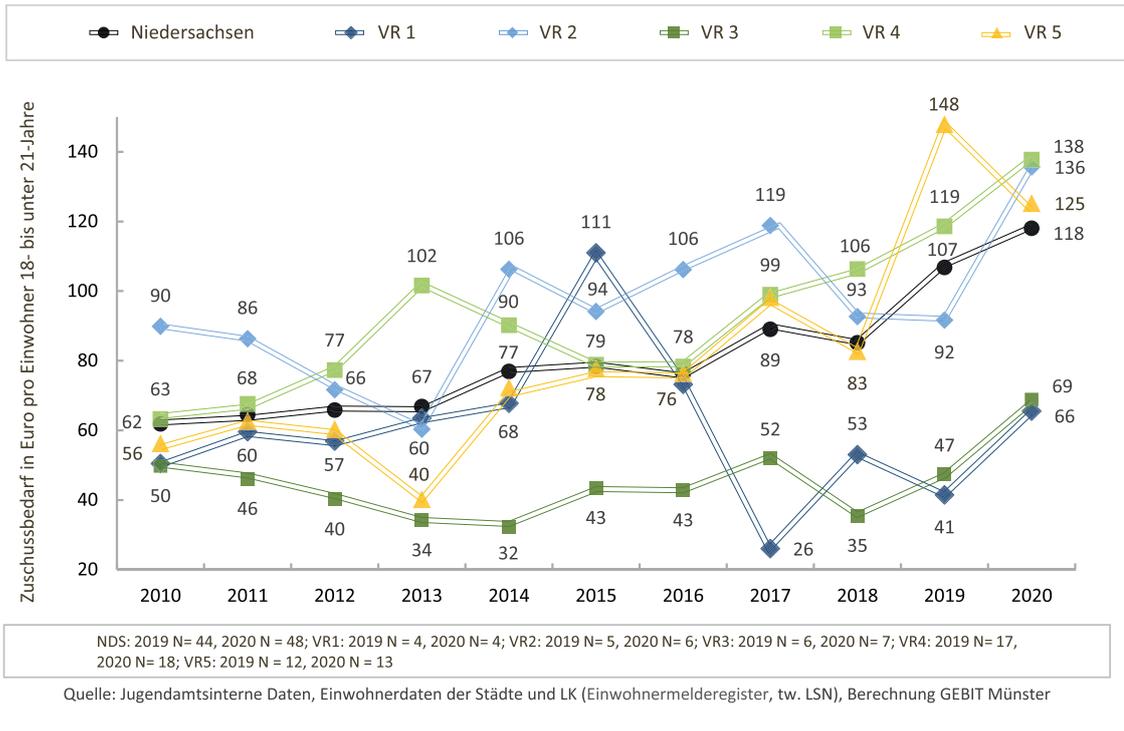


Abbildung 46: Zuschussbedarfs-Quote der Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

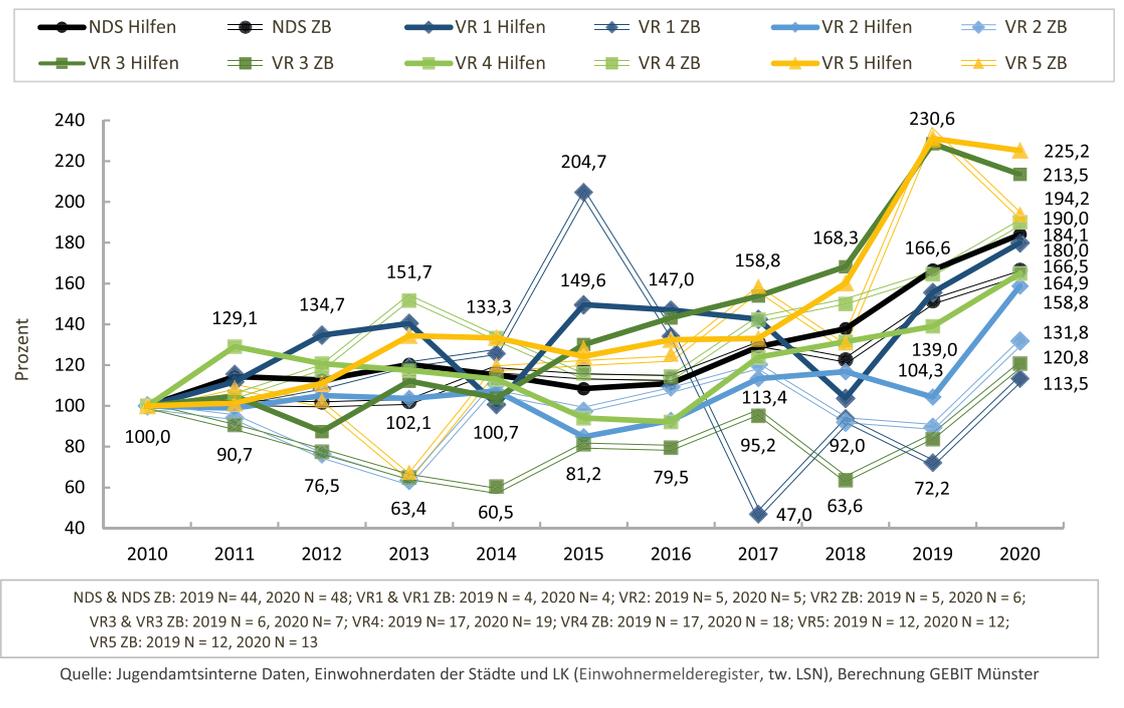


Abbildung 47: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020

Zuschussbedarfs-Quoten der EGH für junge Volljährige in den Vergleichsringen

- **Im Jahr 2020 werden in Niedersachsen durchschnittlich 118 Euro an Zuschussbedarfen für EGH für junge Volljährige pro jungem Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren aufgewendet.**
- **Das sind 56 Euro mehr als noch vor zehn Jahren, was preisbereinigt einem prozentualen Anstieg von 66 % entspricht. Die Quote ist besonders in den letzten beiden Jahren noch einmal gestiegen.**
- **Im letzten Berichtsjahr liegen die höchsten Zuschussbedarfs-Quoten in den Vergleichsringen 2 und 4, während die niedrigsten in den Vergleichsringen 1 und 3 zu verzeichnen sind.**
- Nach einem starken Rückgang der Zuschussbedarfs-Quote in den Jahren 2016 und 2017, steigt diese in Vergleichsring 1 bis 2020 wieder an. Mit 66 Euro pro jungem Volljährigen verzeichnet Vergleichsring 1 dennoch die geringste Quote. Seit 2010 sind die Zuschussbedarfe preisbereinigt betrachtet um nur 13 % gestiegen.
- Einen prozentualen Anstieg der preisbereinigten Zuschussbedarfe von 32 % verzeichnet Vergleichsring 2. Im Jahr 2020 werden mit 136 Euro rund 46 Euro mehr als noch 2010 aufgewendet. Hier stieg die Quote außerdem von 2019 auf 2020 deutlich an.
- Bis zum Jahr 2016 lag die niedrigste Quote der Zuschussbedarfe stets in Vergleichsring 3; vor allem in den letzten zwei Berichtsjahren stieg diese wieder an. Prozentual und preisbereinigt betrachtet sind in Vergleichsring 3 die Zuschussbedarfe um 21 % gestiegen.
- Mit 138 Euro pro jungem Erwachsenen werden in Vergleichsring 4 im letzten Berichtsjahr die meisten Zuschussbedarfe für EGH für junge Volljährige aufgewendet. Das sind preisbereinigt 90 % mehr als noch 2010. Die Quote ist seit 2017 kontinuierlich gestiegen.
- Vergleichsring 5 zeigt im Gesamtzeitraum den größten prozentualen Anstieg mit einem Plus von 94 % an Zuschussbedarfen für EGH für junge Volljährige. Bis 2018 verlief die Quote nah dem Landesmittelwert, 2019 stieg sie dann deutlich an und 2020 sank sie erneut Richtung Mittelwert.



Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH für junge Volljährige mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- **Im Vergleich der prozentualen Entwicklungen der Quoten der EGH für junge Volljährige und deren preisbereinigten Zuschussbedarfen, liegen die beiden Kurven im Landesdurchschnitt nah aneinander und haben nur eine Differenz von 18 Prozentpunkten.**
- **Die Quote der Zuschussbedarfe liegt mit plus 66 % seit 2010 in der Entwicklung sogar unter der der Hilfe-Quote mit plus 84 %.**
- Als einzige Ausnahme liegt in Vergleichsring 4 die Zuschussbedarfs-Quote im Jahr 2020 über der Hilfe-Quote. In allen anderen Vergleichsringen haben sich die Zuschussbedarfe preisbereinigt geringer entwickelt.
- In Vergleichsring 1 haben sich die preisbereinigten Zuschussbedarfe, nach einem starken Rückgang in den Jahren 2016 und 2017, bis zum Jahr 2020 mit einem Plus von 13 % deutlich geringer gesteigert als die Quote der EGH für junge Volljährige mit einem Plus von 80 %.
- Die beiden Quoten in Vergleichsring 2 haben sich über die Zeitreihe hinweg ähnlich sowie landesunterdurchschnittlich entwickelt; beide sind zum letzten Berichtsjahr angestiegen. Die Hilfe-Quote hat sich bis 2020 um 27 Prozentpunkte stärker gesteigert als die der Zuschussbedarfe.
- Die größte Differenz zwischen preisbereinigten Zuschussbedarfen und Hilfen findet sich in Vergleichsring 3. Hier sind die EGH f. j. Volljährige mit einem Plus von 113 % seit 2010 fast doppelt so sehr gestiegen wie die preisbereinigten Zuschussbedarfe mit plus 21 %. Die Hilfe-Quote hat sich damit landesüberdurchschnittlich entwickelt, die der Zuschussbedarfe landesunterdurchschnittlich.
- In Vergleichsring 4 zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Hier haben sich die preisbereinigten Zuschussbedarfe landesüberdurchschnittlich und die Hilfen landesunterdurchschnittlich entwickelt. Die Quote der EGH für junge Volljährige liegt 2020 in ihrer Entwicklung damit rund 25 Prozentpunkte niedriger als die Zuschussbedarfs-Quote.
- Die prozentualen Entwicklungen der Quoten der Hilfen und der Zuschussbedarfe liegen in Vergleichsring 5 im Jahr 2019 auf demselben Niveau; 2020 sinken die Zuschussbedarfe jedoch deutlicher ab. Insgesamt haben sich beide Quoten im Landesvergleich mit plus 125 % (Hilfen) und plus 94 % (ZB) am stärksten gesteigert.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.



Notizen:

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.



Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



2.5 Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit 2010 bis 2020

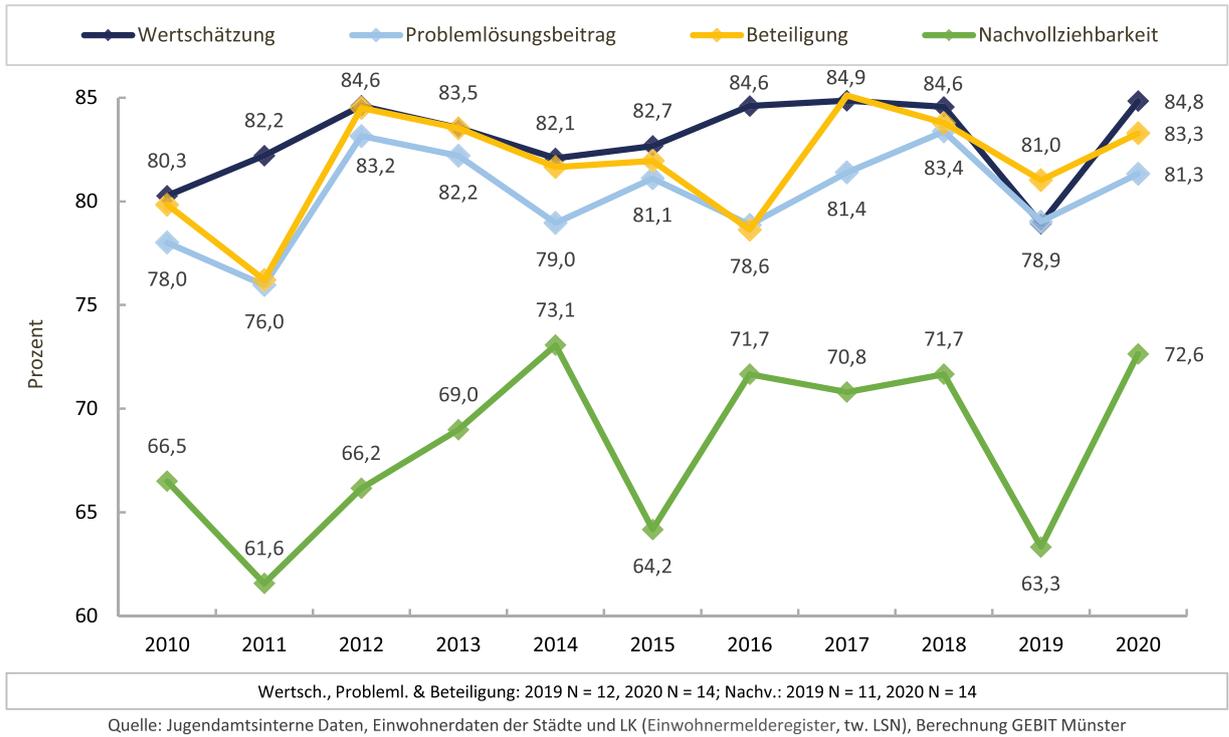


Abbildung 48: Kundenzufriedenheit in Niedersachsen 2010 bis 2020

Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit



- Die Jugendlichen und Sorgeberechtigten sind auch im Jahr 2020 mit der Arbeit der Jugendämter relativ zufrieden.
- Die Bereiche Wertschätzung, Problemlösungsbeitrag und Beteiligung werden 2020 von über 80 % der Befragten positiv wahrgenommen.
- Alle Werte steigen nach einem Rückgang im Jahr 2019 zu 2020 wieder an.
- 85 % der Jugendlichen und Sorgeberechtigten fühlen sich im Jahr 2020 von den Mitarbeitenden der Jugendämter wertgeschätzt. Damit hält sich der Wert, mit Ausnahme von 2019, seit 2016 auf einem konstanten Niveau. Im Vergleich zu 2010 ist die Quote damit um rund 6 % gestiegen.
- Die Kundenzufriedenheit in Bezug auf einen Problemlösungsbeitrag sinkt, wie alle Quoten, im Jahr 2019 ab. Im letzten Berichtsjahr steigt die Zufriedenheit wieder an und erreicht damit einen Wert wie schon im Jahr 2016. Seit Zeitreihenbeginn errechnet sich eine prozentuale Steigerung um 4 %.
- Ebenfalls über 80 % der Befragten gaben 2020 an, sich beteiligt gefühlt zu haben sowie den Eindruck zu haben, dass das Jugendamt ihnen geholfen hat. Im Vergleich zu 2010 hat die Quote damit eine positive Entwicklung von etwa 4 % zu verzeichnen.
- Im Vergleich zu den anderen Quoten fällt die Zustimmung zur Aussage „Ich kann die Entscheidung des Jugendamtes verstehen“ mit 73 % geringer aus. Dafür zeigt sich hier mit einem Plus von 9 % seit 2010 die stärkste Steigerung unter den Quoten. Mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2019 hält sich die Kundenzufriedenheit im Bereich Nachvollziehbarkeit bei knapp über 70%.

Kundenzufriedenheit



- Jugendlichen und Sorgeberechtigten werden die folgenden Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer vierstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung angeben sollen:
 - „Ich fühle mich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ernst genommen.“
 - „Das Jugendamt hat mir geholfen.“
 - „Meine Vorstellungen kann ich in den Gesprächen im Jugendamt einbringen.“
 - „Ich kann die Entscheidungen des Jugendamtes verstehen.“
- Die Kennzahl gibt jeweils den Anteil der Befragten an, die diesen Aussagen ganz oder überwiegend zugestimmt haben.

Erklärungsansätze



- 2019 war die Anzahl der Kundenbefragungen geringer. Veränderungen in der Zeitreihe ziehen bei kleinen Grundgesamtheiten hohe Ausschläge nach sich.
- Die Kennzahl Nachvollziehbarkeit zeigt durchgängig ein auffallend geringeres Wertenniveau. Ein Erklärungsansatz hierfür konnte noch nicht entwickelt werden. Eine gute Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Jugendamtes steigert möglicherweise die Mitwirkungsbereitschaft der Adressaten in der Hilfeerbringung und somit auch die Wirksamkeit der Hilfe.

2.6 Veränderungen im Bereich Mitarbeitendenzufriedenheit 2010 bis 2020

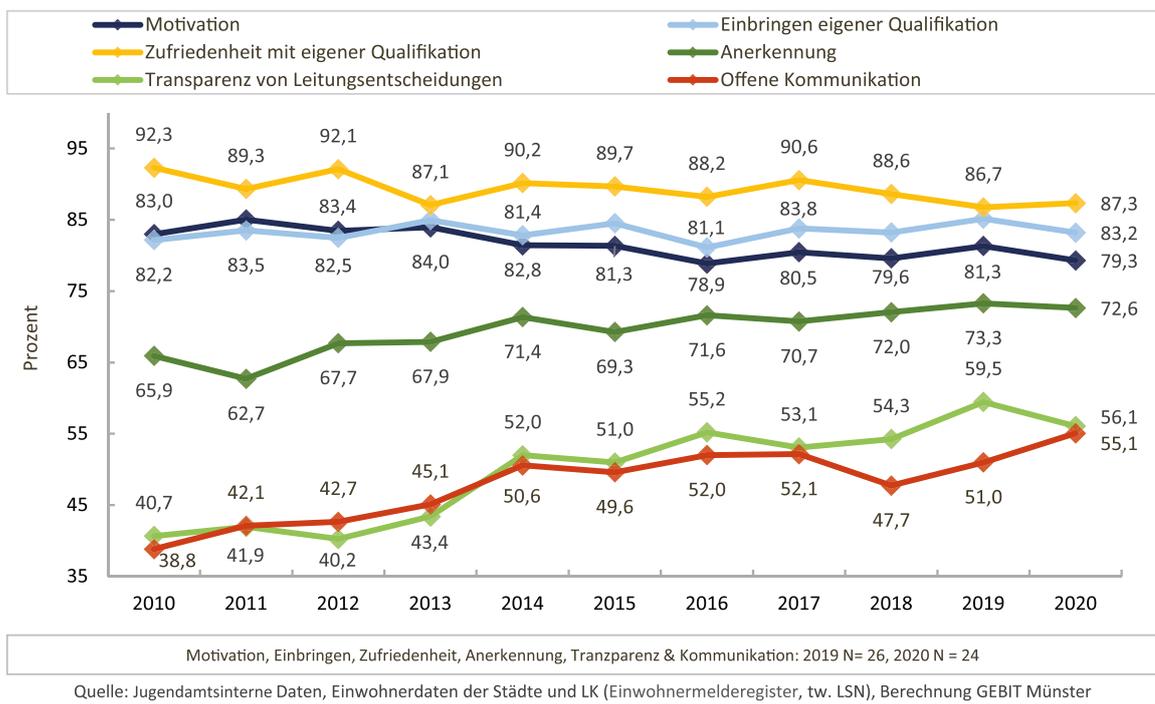


Abbildung 49: Mitarbeitendenzufriedenheit in Niedersachsen 2010 bis 2020

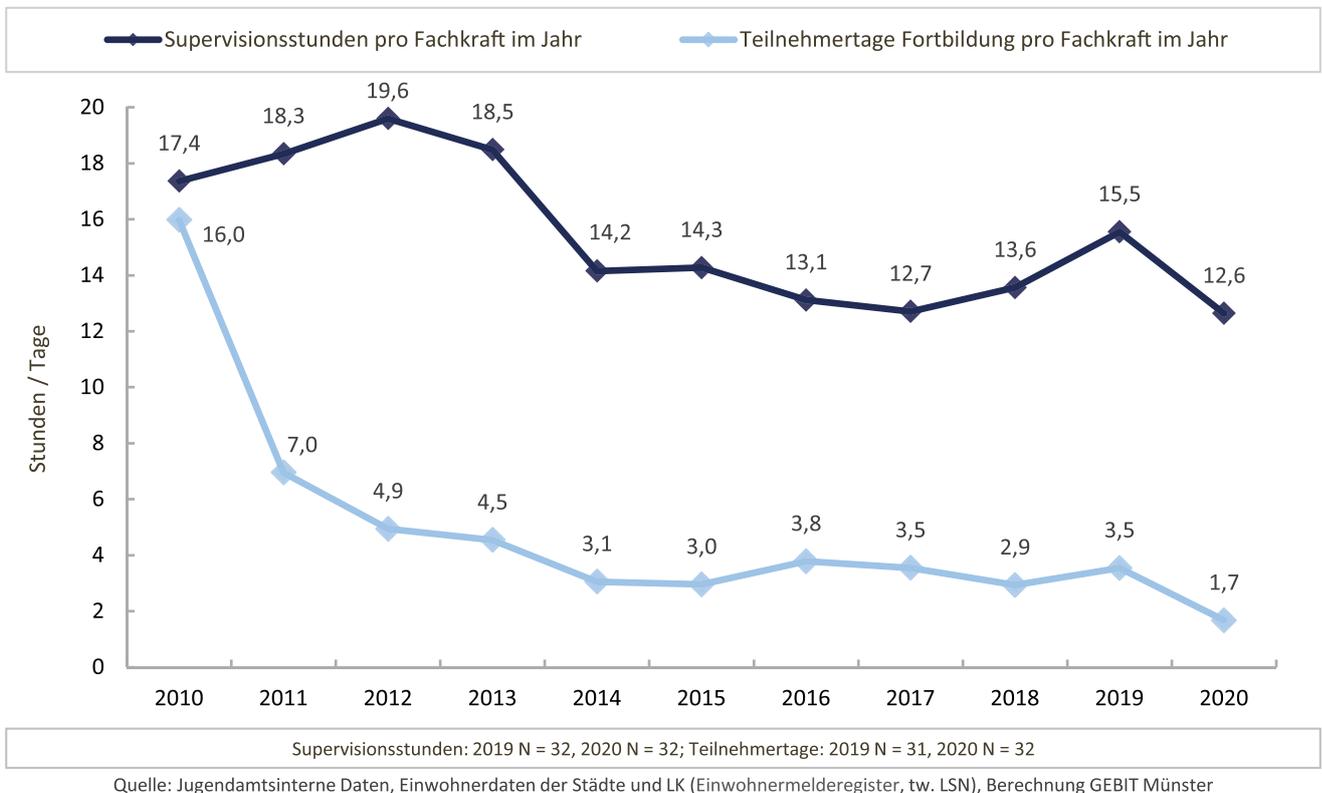


Abbildung 50: Fortbildung und Supervision in Niedersachsen 2010 bis 2020

Veränderungen im Bereich Mitarbeiterzufriedenheit



- Die Bereiche Zufriedenheit mit der eigenen Qualifikation (87 %), Einbringen der eigenen Qualifikation (83 %), Motivation (79 %) sowie der Bereich Anerkennung (73 %) liegen auch in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin auf einem ähnlichen Niveau.
- Dagegen stimmten nur etwas mehr als die Hälfte der Fachkräfte den Aussagen über die Transparenz der Leitungsentscheidungen (56 %) und einer offenen Kommunikation (55 %) zu.
- Die Motivation der Mitarbeitenden liegt in den letzten Berichtsjahren auf einem stabilen Niveau um etwa 80 %. Seit 2010 ist die Quote um 4 Prozentpunkte gesunken.
- Über die gesamte Zeitreihe hinweg stimmen stets über 80 % der Fachkräfte der Aussage zu, dass sie ihre persönlichen und fachlichen Qualifikationen in ihre Arbeit einbringen können.
- Die Zufriedenheit über die eigene Qualifikation sehen mit 87 % sogar die meisten Befragten positiv. Seit 2010 ist die Quote etwa um 5 % gesunken.
- Ihr fachlich begründetes Handeln sehen seit 2016 über 70 % der Fachkräfte anerkannt. Im Jahr 2010 sahen das noch rund 66 % genauso.
- Die Zustimmung zur Aussage „Für mich sind Leitungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar“ hat im Verlauf der Zeitreihe mit einem Plus von 38 % prozentual am stärksten zugenommen. 2020 sehen etwas mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden diesen Punkt positiv.
- Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Quote zum Bereich der offenen Kommunikation im Jugendamt. Hier ist die Zustimmung in den letzten beiden Jahren auf schließlich 55 % gestiegen. Seit 2010 entspricht dies einem prozentualen Wachstum von 42 %.

Fortbildungen und Supervisionen



- Sowohl die Anzahl der Supervisionsstunden als auch die Anzahl der Teilnehmertage für Fortbildungen pro Fachkraft pro Jahr sind von 2010 bis 2020 kontinuierlich gesunken.
- Nachdem die durchschnittliche Anzahl der Supervisionsstunden pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter pro Jahr seit 2017 wieder angestiegen ist, sinkt der Wert zum Jahr 2020 mit 12,6 Stunden wieder auf das Niveau von 2017 ab.
- Im Vergleich zu 2010 sind das 4,8 Stunden pro Fachkraft im Jahr weniger, was einem prozentualen Rückgang von 27 % entspricht.
- Die Anzahl der Teilnehmertage ist im Zehnjahresvergleich mit einem Minus von 89 % noch stärker gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem auf den starken Rückgang der Quote im Zeitraum 2010 bis 2014 zurück zu führen.
- Von 2014 bis einschließlich 2019 liegt die Quote meist im Bereich um die 3 Teilnehmertage pro Fachkraft pro Jahr. Im letzten Jahr der Zeitreihe sinkt der Wert erneut um 1,8 Tage, so dass eine Fachkraft 2020 im Durchschnitt 1,7 Tage Fortbildung erhält.

Notizen:

Erklärungsansätze

- Bei insgesamt positiver Entwicklung bleibt festzuhalten, dass die Werte zur Transparenz von Leitungsentscheidungen und zur offenen Kommunikation im Jugendamt noch deutlich unter denen zur eigenen Motivation und Fachlichkeit liegen. Beide Themen nehmen Bezug auf eine organisationskulturelle Dimension.
- Team- als auch Fallsupervision sind in den Jugendämtern vor Ort unterschiedlich ausgestaltet und genutzt. Gründe für geringe Supervisionsumfänge können u. a. in der Prozessoptimierung und dem Vorhandensein von Fachstandards liegen. Auch eine funktionierende kollegiale Beratung kann dazu führen, dass weniger externe Supervisionsstunden in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung der Zahlen nur schwer auf bestimmte Zusammenhänge zurückführen.
- Die Rückgänge von Fortbildungen und Supervisionen 2020 lassen sich recht eindeutig als Corona-Effekt erklären. Präsenzformate waren während der Lockdowns nicht möglich, digitale Formate mussten erst technisch ermöglicht und deren Praxis später eingeübt werden. Beides führte zu einem Rückgang der Supervisions- und Fortbildungsteilnahmen



Mitarbeiterzufriedenheit

- Den Mitarbeitenden des ASD sowie der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe werden die folgenden Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer vierstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung angeben sollen:
 - „Ich arbeite motiviert.“
 - „Ich kann meine persönliche und fachliche Qualifikation in meine Arbeit einbringen.“
 - „Ich fühle mich für meine Arbeit persönlich und fachlich qualifiziert.“
 - „Mein fachlich begründetes Handeln wird anerkannt.“
 - „Für mich sind Leitungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar.“
 - „Bei uns im Jugendamt wird offen miteinander gesprochen.“
- Die Kennzahl gibt jeweils den Anteil der Befragten an, die diesen Aussagen ganz oder überwiegend zugestimmt haben.



3. Kinderschutz

3.1 Kennzahlenergebnisse der IBN zum Kinderschutz 2010 bis 2020

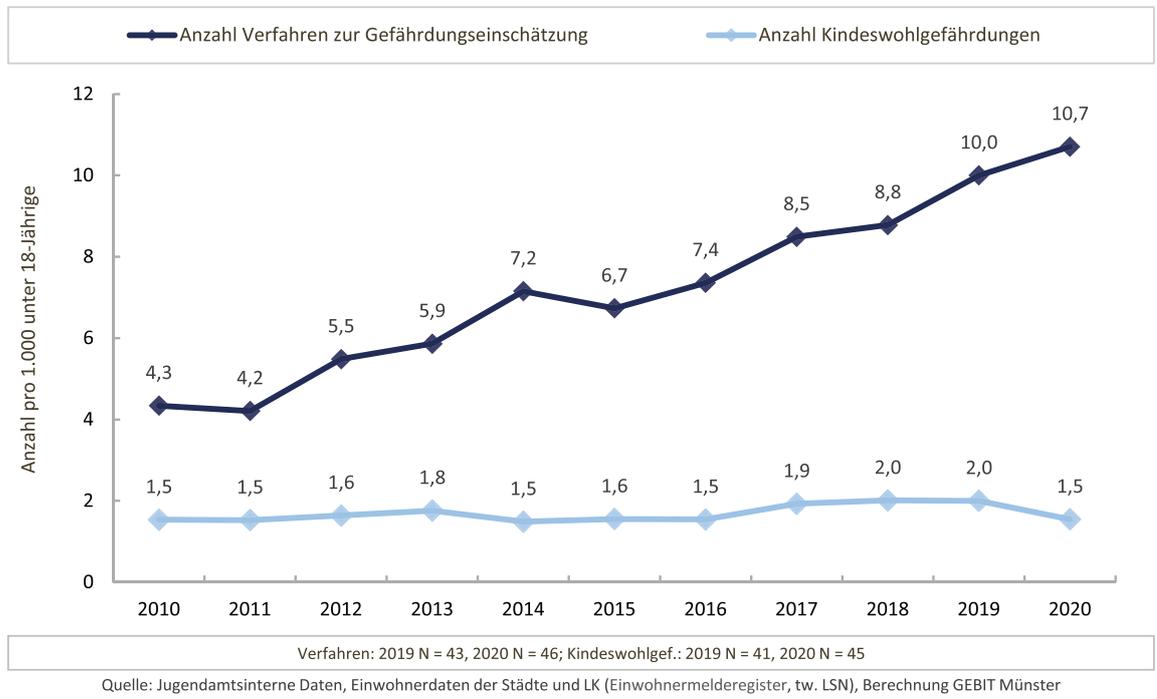


Abbildung 51: Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen nach § 8a in Niedersachsen 2010 bis 2020

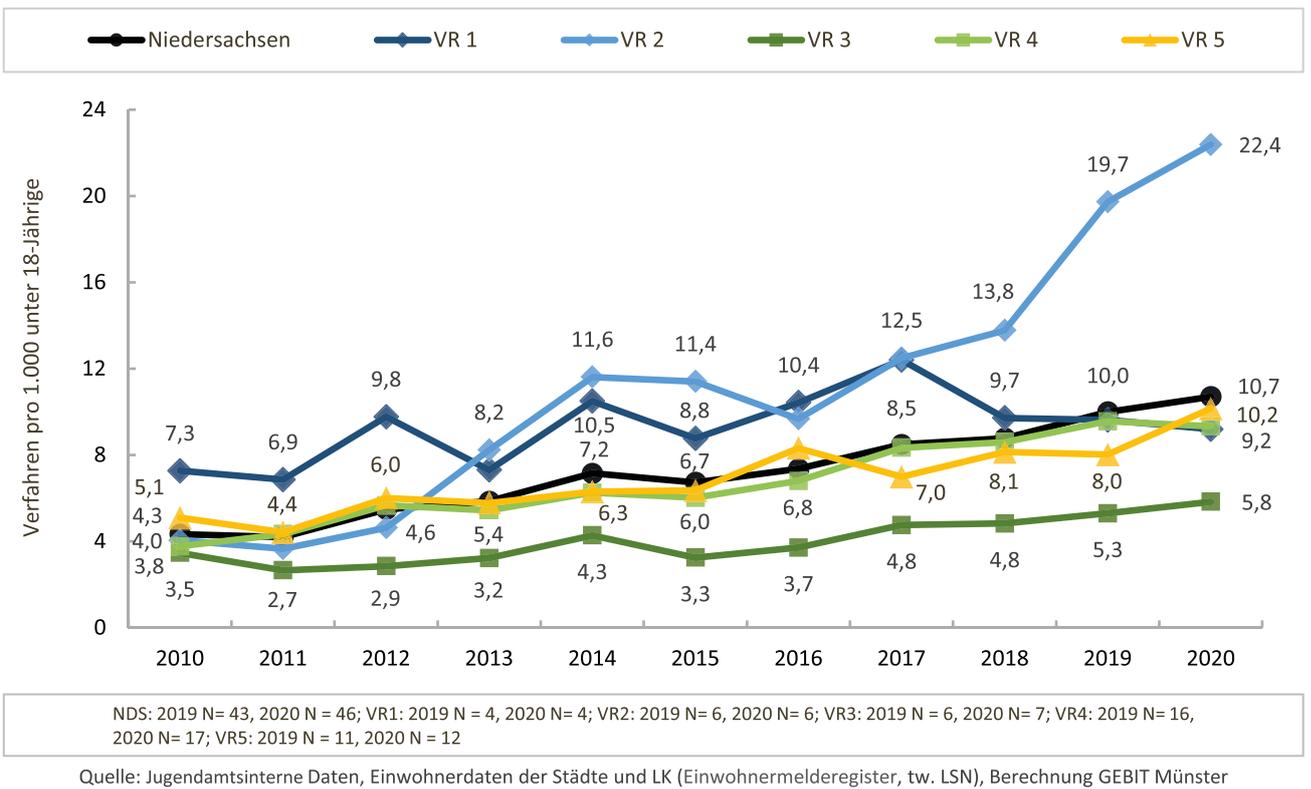


Abbildung 52: Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen in Niedersachsen



- Die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährigen ist in Niedersachsen über die Zeitreihe hinweg deutlich angestiegen.
- Währenddessen gibt es im Jahr 2020 genauso viele festgestellte Kindeswohlgefährdungen wie noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Im Durchschnitt Niedersachsens werden 2020 rund 6,4 mehr Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Minderjährigen eingeleitet, als dies noch zehn Jahre zuvor der Fall war.
- Das entspricht einer prozentualen Steigerung der Quote im Gesamtzeitraum von 147 %, Tendenz weiter steigend.
- Die tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen von 1,5 pro 1.000 Kindern und Jugendlichen liegen im letzten Berichtsjahr auf demselben Niveau wie noch im Jahr 2010.

Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in den Vergleichsringen



- Während die Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in Gesamtniedersachsen stetig ansteigt, zeigt sich dies unterschiedlich stark ausgeprägt in den einzelnen Vergleichsringen.
- Alleine in Vergleichsring 2 zeigt sich in den letzten beiden Berichtsjahren eine deutlich überdurchschnittliche Quote mit 22,4 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Minderjährigen.
- In Vergleichsring 3 finden sich dagegen über die gesamte Zeitreihe hinweg die niedrigste Anzahl an Verfahren für Kinder und Jugendliche.
- Die Verfahrens-Quote in Vergleichsring 1 liegt bis zum Jahr 2018 stets über dem niedersächsischen Durchschnitt, sinkt in den letzten beiden Berichtsjahren jedoch knapp unter den Mittelwert. Insgesamt zeigt sich im Vergleich hier der geringste prozentuale Anstieg von rund 27 %.
- In Vergleichsring 2 sind insbesondere in den vergangenen Berichtsjahren die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung stark angestiegen; seit dem Jahr 2013 liegt die Quote bereits durchgängig über dem Landesdurchschnitt. Somit findet sich hier mit einem Plus von 453 % auch die höchste prozentuale Entwicklung der Quote.
- Die Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung verläuft in Vergleichsring 3 stets unter und parallel zum Durchschnitt Niedersachsens. Im Jahr 2020 liegt die Quote um 68 % höher als noch zum Beginn der Zeitreihe 2010.
- Mit 9,2 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährigen liegen die Jugendämter aus Vergleichsring 4 damit rund 5,5 Verfahren über dem Wert von 2010, was einem prozentualen Anstieg von 147 % entspricht. Damit sowie mit der generellen Entwicklung der Kurve verläuft Vergleichsring 4 nahezu identisch zum Landesdurchschnitt.
- Auch in Vergleichsring 5 zeigt die Verfahrens-Quote einen sehr ähnlichen Verlauf wie der niedersächsische Durchschnitt. 2020 gibt es hier 10,2 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Kindern und Jugendlichen, womit sich die Quote im Vergleich zu 2010 verdoppelt hat.

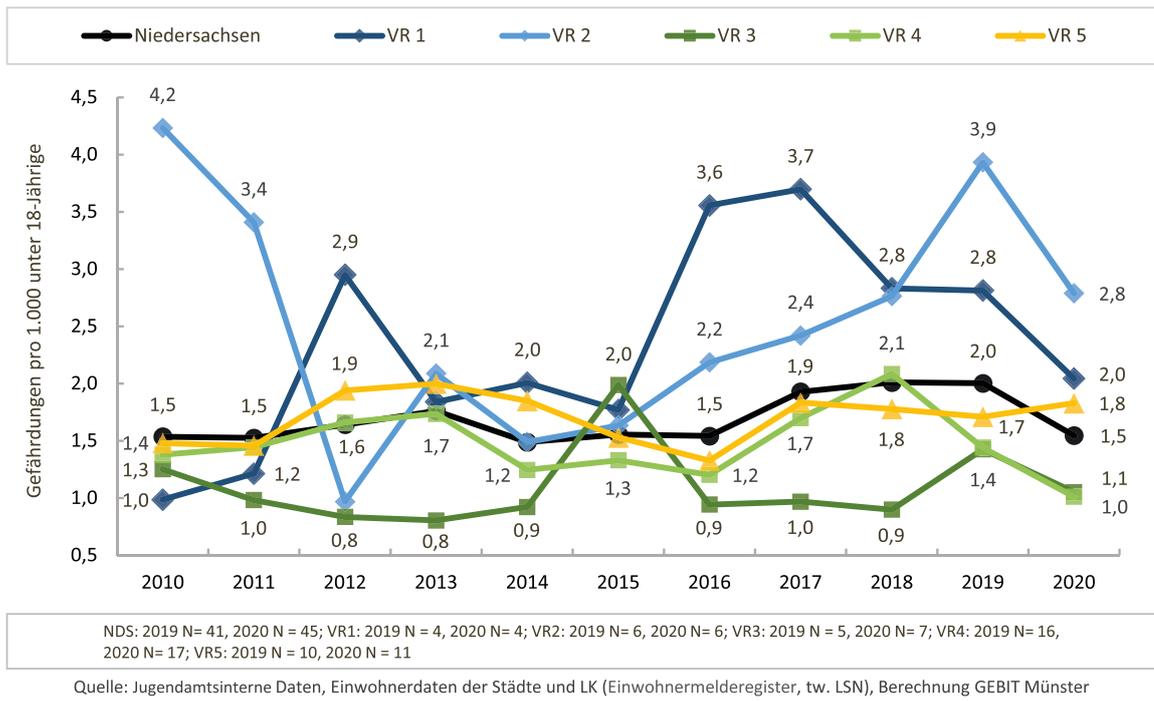


Abbildung 53: Anzahl festgestellte Kindeswohlgefährdungen in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

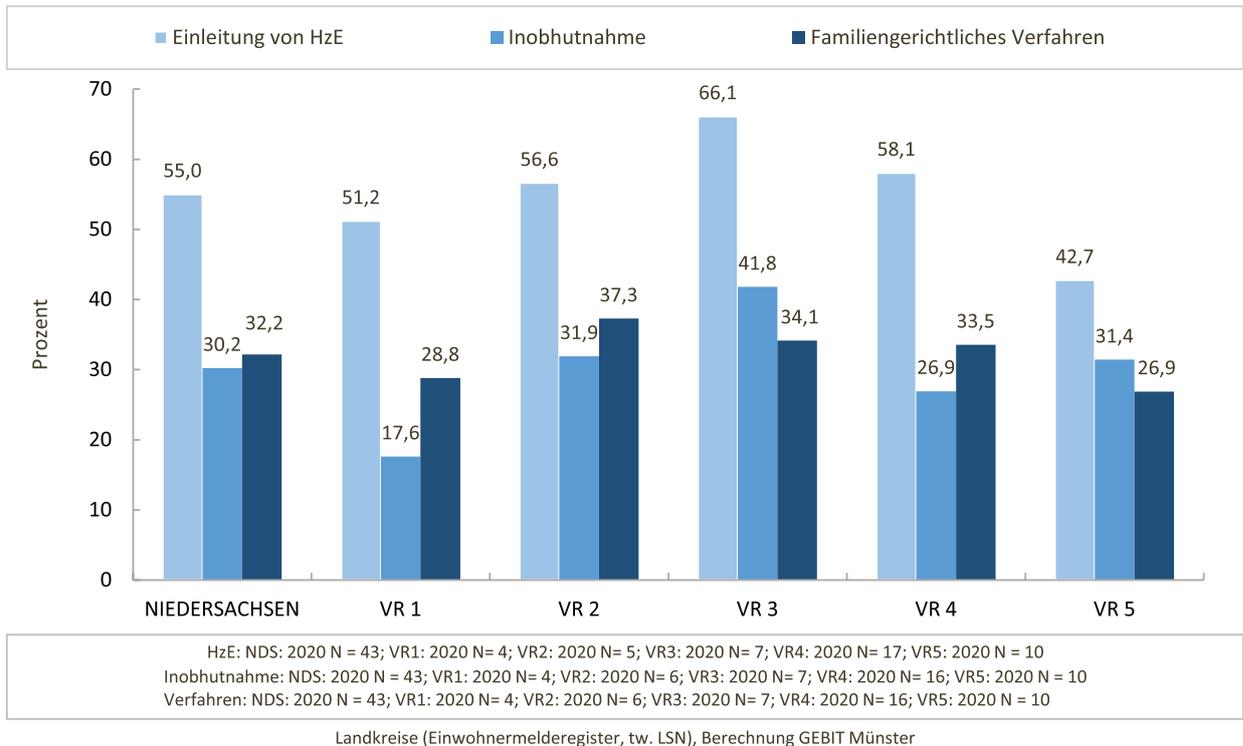


Abbildung 54: Anteil festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in deren Folge Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen oder familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wurden in den Vergleichsringen 2020

Festgestellte Kindeswohlgefährdungen in den Vergleichsringen



- **Die Quote der festgestellten Kindeswohlgefährdungen liegt im Land Niedersachsen im Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau wie auch zehn Jahre zuvor.**
- **Zwischen wie auch innerhalb der Vergleichsringe gibt es über die Zeitreihe hinweg größere Schwankungen. Alle Quoten sind jedoch im Jahr 2020 gesunken.**
- **In den letzten Berichtsjahren finden sich in den Vergleichsringen 1 und 2 überdurchschnittlich viele festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in den Vergleichsringen 3 und 4 unterdurchschnittlich viele.**
- In Vergleichsring 1 zeigt sich über die gesamte Zeitreihe hinweg mit einem Plus von 107 % die höchste prozentuale Steigerung der Quote. Nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2016 und 2017, nahm die Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Minderjährigen in den folgenden Jahren wieder ab.
- Im letzten Berichtsjahr sank ebenfalls die Quote in Vergleichsring 2, während sie zuvor seit 2014 deutlich angestiegen war. Durch eine hohe Quote zu Beginn der Zeitreihe liegt die Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2020 prozentual betrachtet dennoch rund 34 % unterhalb des Wertes von 2010.
- Ein prozentualer Rückgang der Quote zeigt sich ebenfalls bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 3. Mit durchschnittlich 1,1 festgestellten Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 unter 18-Jährigen liegt die Quote hier 16 % niedriger als noch im Jahr 2010.
- Ganz ähnlich sieht es auch in Vergleichsring 4 aus. Die Quote sank von 1,4 im Jahr 2010 auf 1,0 im Jahr 2020, was einem prozentualen Rückgang von 27 % entspricht. Alleine in den letzten beiden Berichtsjahren hat sich die Quote halbiert.
- Einen ähnlichen Verlauf der Quote wie die des niedersächsischen Durchschnitts zeigt Vergleichsring 5. Nach geringen Schwankungen in der Zeitreihe liegt die Quote im Jahr 2020 mit einem Wert von 1,8 rund 0,3 festgestellte Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Minderjährigen über dem Ausgangswert von 2010 (+ 24 %).

Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in den Vergleichsringen



- **Im Jahr 2020 wird im Durchschnitt Niedersachsens als häufigste Folge einer festgestellten Kindeswohlgefährdung eine Hilfe zur Erziehung (55 %) eingeleitet. Diese Mehrheit zeigt sich in allen Vergleichsringen.**
- **Ähnlich oft, nämlich bei rund einem Drittel aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen, werden in Niedersachsen eine Inobhutnahme und/oder ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet.**
- Während in Vergleichsring 1 ebenfalls bei etwa der Hälfte aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen eine HzE eingeleitet wird, gilt dies nur bei 18 % für eine Inobhutnahme (geringste Quote unter den Vergleichsringen) und bei 29 % für ein familiengerichtliches Verfahren.
- Eine ähnliche Verteilung wie im Landesdurchschnitt zeigt sich für Vergleichsring 2. Bei rund 57 % aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen folgt eine Hilfe zur Erziehung, bei 37 % ein familiengerichtliches Verfahren (die höchste Quote unter den Vergleichsringen) und bei 32 % eine Inobhutnahme.
- Den höchsten Anteil an HzE infolge einer festgestellten Kindeswohlgefährdung (66 %) verzeichnen im Durchschnitt die Jugendämter aus Vergleichsring 3. Bei 42 % der Gefährdungen folgt hier eine Inobhutnahme, was ebenfalls die höchste Quote unter allen Vergleichsringen im Jahr 2020 ist. Bei etwas mehr als einem Drittel aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen wird ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet.
- In Vergleichsring 4 ähneln die Quoten denen des niedersächsischen Durchschnitts. Bei festgestellten Kindeswohlgefährdungen werden in 58 % der Fälle HzE, bei 33 % ein familiengerichtliches Verfahren und bei 27 % der Gefährdungen eine Inobhutnahme eingeleitet.
- In Vergleichsring 5 finden sich die zwei niedrigsten Quoten in ganz Niedersachsen: Bei 43 % aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen werden HzE eingeleitet und bei 27 % ein familiengerichtliches Verfahren. Eine Inobhutnahme folgt, ähnlich zum Landesdurchschnitt, bei 31 % aller Gefährdungen.

Notizen:



Erklärungsansätze

- Die Anzahl an Verfahren zur Gefährdungseinschätzung schwankt naturgemäß aufgrund eines unterschiedlichen Meldeaufkommens.
- Die Aufgaben des staatlichen Wächteramtes und des Kinderschutzes wurden durch die öffentlichen und freien Träger auch während der Pandemiezeiten durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich sichergestellt.
- Dass sich die Anzahl von Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Minderjährigen seit 2010 mehr als verdoppelt, wohingegen sich die Anzahl festgestellter Kindeswohlgefährdungen nicht gesteigert hat, ist ein Hinweis auf eine fortgesetzte deutliche Prioritätensetzung und Intensivierung der Aktivitäten der Jugendämter im Kinderschutz im Spannungsfeld zwischen Elternrecht und Sicherung des Kindeswohls.
- Die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung liegen in den städtischen Vergleichsringen höher als in denen der Landkreise. Dies lässt sich ggf. mit im Vergleich heterogeneren und anonymen Nachbarschaften sowie einer anderen Verteilung sozialer Ungleichheit in Städten erklären.
- In das Jahr 2020 datieren die erste und zweite Infektionswelle der COVID-19-Pandemie. Die Ausübung sozialer Kontrolle verlagerte sich während der Lockdowns vermehrt von den öffentlichen in die privaten Sozialisationsinstanzen hinein. Ein Absinken der Quoten festgestellter Kindeswohlgefährdungen in diesem Jahr ist möglicherweise ein Nebeneffekt dieser Entwicklung.
- Die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung beinhaltet als Reaktion auf eine festgestellte Kindeswohlgefährdung i.d.R. ein Schutzkonzept unter Mitwirkung der Eltern. Eine Inobhutnahme steht für Gefahrenabwehr. Das familiengerichtliche Verfahren soll einen staatlichen Eingriff ermöglichen. Diese Reaktionsmuster sind 2020 auf Vergleichsebene prozentual unterschiedlich stark ausgeprägt. Eine Erklärung kann in ggf. unterschiedlichen Herangehensweisen und Handlungsschwerpunkten, aber auch spezifischen Bedingungen vor Ort liegen, bspw. in Regelungen zu Inobhutnahmen aber auch in der Zusammenarbeit mit den Familiengerichten.

3.2 Inobhutnahmen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

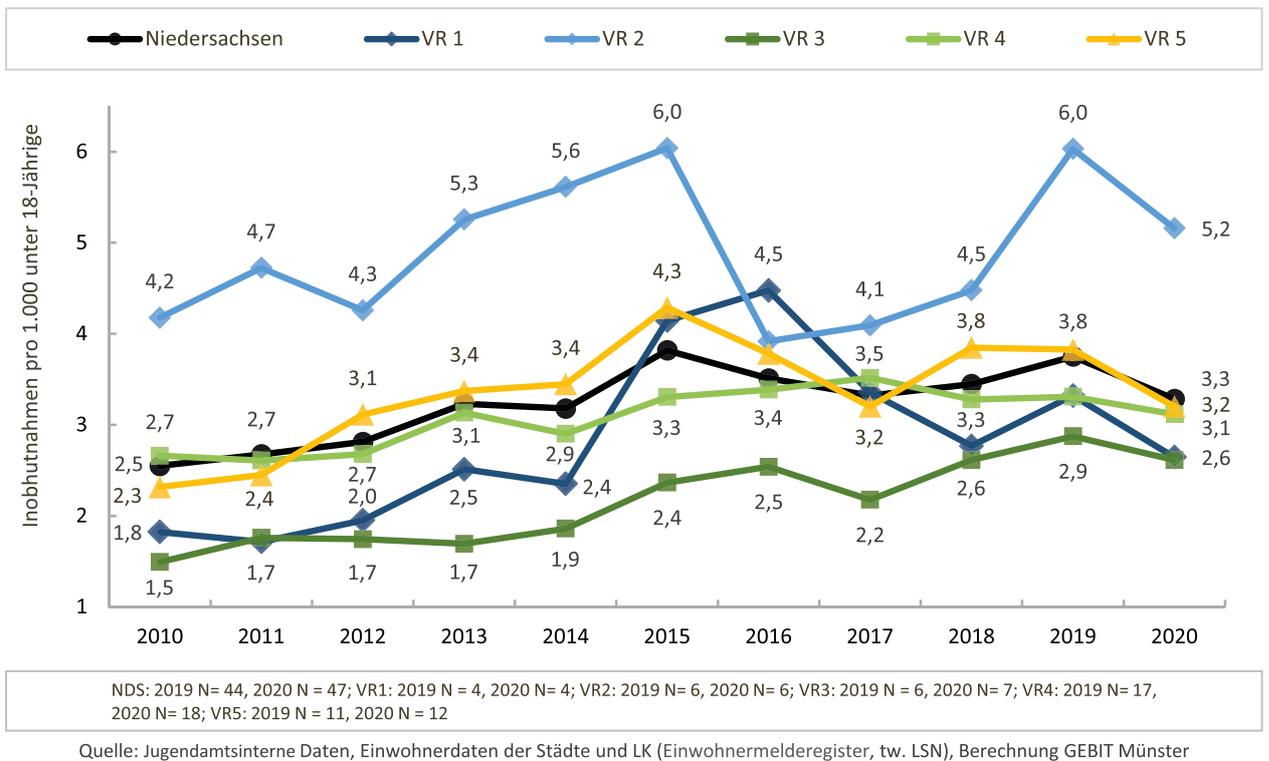


Abbildung 55: Quote Inobhutnahmen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

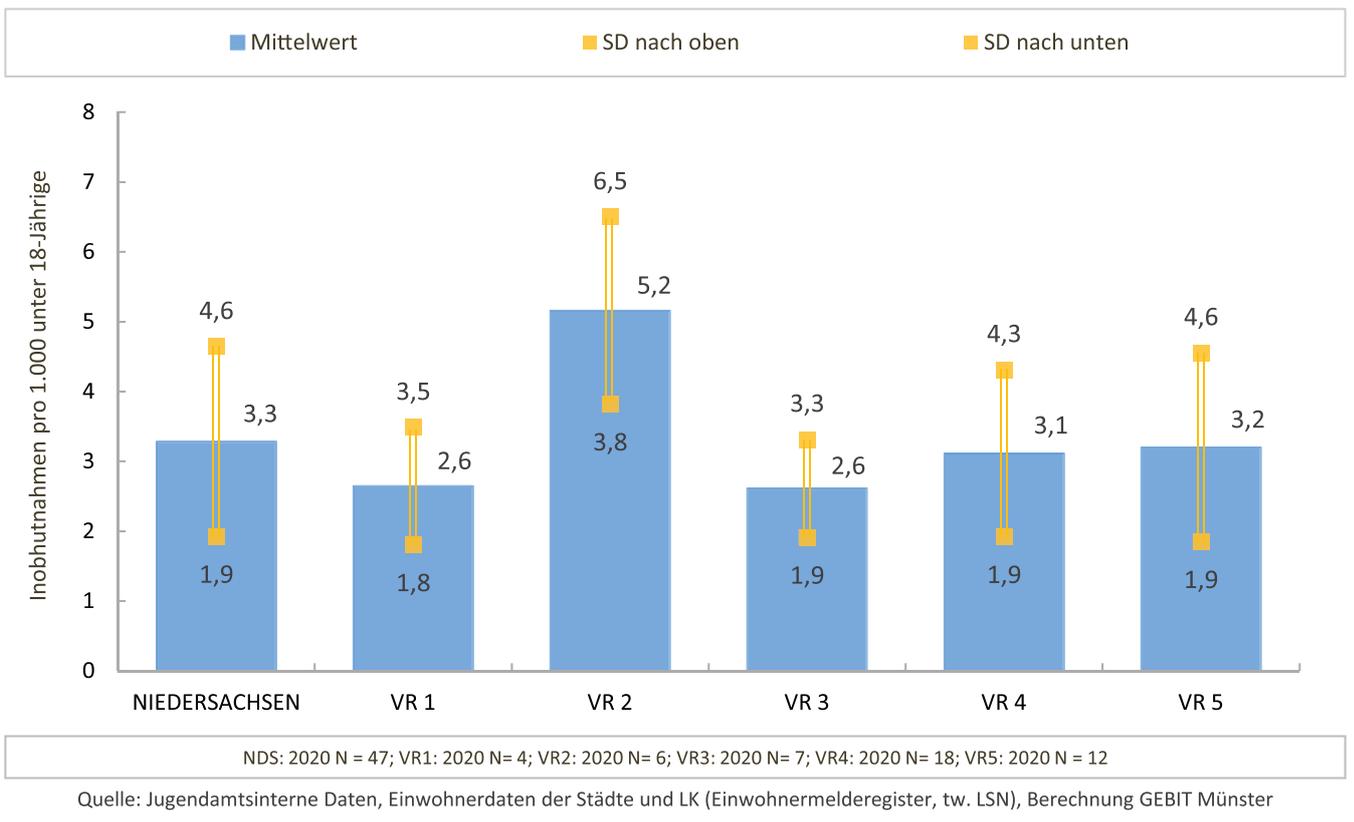


Abbildung 56: Mittelwerte und Standardabweichungen der Inobhutnahme-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020

Quoten der Inobhutnahmen in den Vergleichsringen



- **Im Durchschnitt Niedersachsens gibt es 2020 rund 3,3 und damit 0,8 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährigen mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe (+ 29 %).**
- **Nach einem leichten Anstieg der Quoten der Inobhutnahmen zum Jahr 2019, sinken sie im letzten Berichtsjahr wieder einheitlich.**
- **In Vergleichsring 2 findet sich auch in den letzten Jahren die höchste Inobhutnahme-Quote; in Vergleichsring 3 dagegen stets die niedrigste.**
- Die durchschnittliche Quote der Inobhutnahmen der Jugendämter aus Vergleichsring 1 liegt in den letzten drei Berichtsjahren unter dem Landesdurchschnitt, nachdem sie 2016 ihren Höchststand erreicht hatte. Mit 2,6 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährigen liegt die Quote damit auf dem niedrigsten Stand seit fünf Jahren.
- Vergleichsring 2 verzeichnet mit Ausnahme des Jahres 2016 durchgängig die höchste Inobhutnahme-Quote in Niedersachsen. Im Jahr 2020 werden mit 5,2 rund 2 Inobhutnahmen mehr pro 1.000 Kindern und Jugendlichen erbracht als im Durchschnitt Niedersachsens.
- Zwar verläuft die Quote aus Vergleichsring 3 durchgängig unterhalb des Landesmittelwertes, dennoch zeigt sich hier der höchste prozentuale Anstieg mit plus 75 % von 2010 bis 2020. Im letzten Jahr werden durchschnittlich 2,6 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährigen durchgeführt, was 1,1 Inobhutnahmen mehr sind als noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Die Anzahl der Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährigen liegt in Vergleichsring 4 über die gesamte Zeitreihe hinweg sehr nah zum niedersächsischen Durchschnitt. Im Vergleich zum Jahr 2010 liegt die Quote 2020 fast auf demselben Niveau (+17 %).
- Ähnlich nah zum Mittelwert Niedersachsens verläuft die Inobhutnahme-Quote für Vergleichsring 5. Auch hier lag der Höchststand der Quote im Jahr 2015. 2020 gibt es mit 3,2 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährigen etwa 1 Inobhutnahme mehr als noch vor zehn Jahren.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Inobhutnahme-Quoten in den Vergleichsringen



- **Im Jahr 2020 liegen zwei Drittel aller Angaben der Jugendämter in Niedersachsen zwischen 1,9 und 4,6 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährigen. Das entspricht einer Standardabweichung von 1,4.**
- **Die geringsten Standardabweichungen und somit die homogensten Praxen der Jugendämter finden sich in den Vergleichsringen 3 (0,7) und 1 (0,8). Die heterogensten Praxen zeigen sich dagegen in den Vergleichsringen 5 (1,4) und 2 (1,3).**
- In den Vergleichsringen 1 und 3 liegen die Inobhutnahme-Quoten im Jahr 2020 auf demselben Niveau. Es zeigt sich außerdem eine ganz ähnlich kleine Spannweite der Angaben der einzelnen Jugendämter zum jeweiligen Durchschnitt.
- Mit 5,2 findet sich die höchste Anzahl an Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährigen in Vergleichsring 2. Rund 68 % der Jugendamtswerte liegen hier in der Spannweite einer Standardabweichung (1,3) um diesen Mittelwert herum.
- Die Vergleichsringe 4 und 5 ähneln sich ebenfalls nicht nur in ihrer Quote der Inobhutnahmen im Jahr 2020, beide weisen auch in etwa ein gleich großes Spektrum aller Antworten auf. Demnach haben die meisten Jugendämter eine Quote zwischen 1,9 und 4,3 (VG 4) bzw. 1,9 und 4,6 (VG 5).

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern..

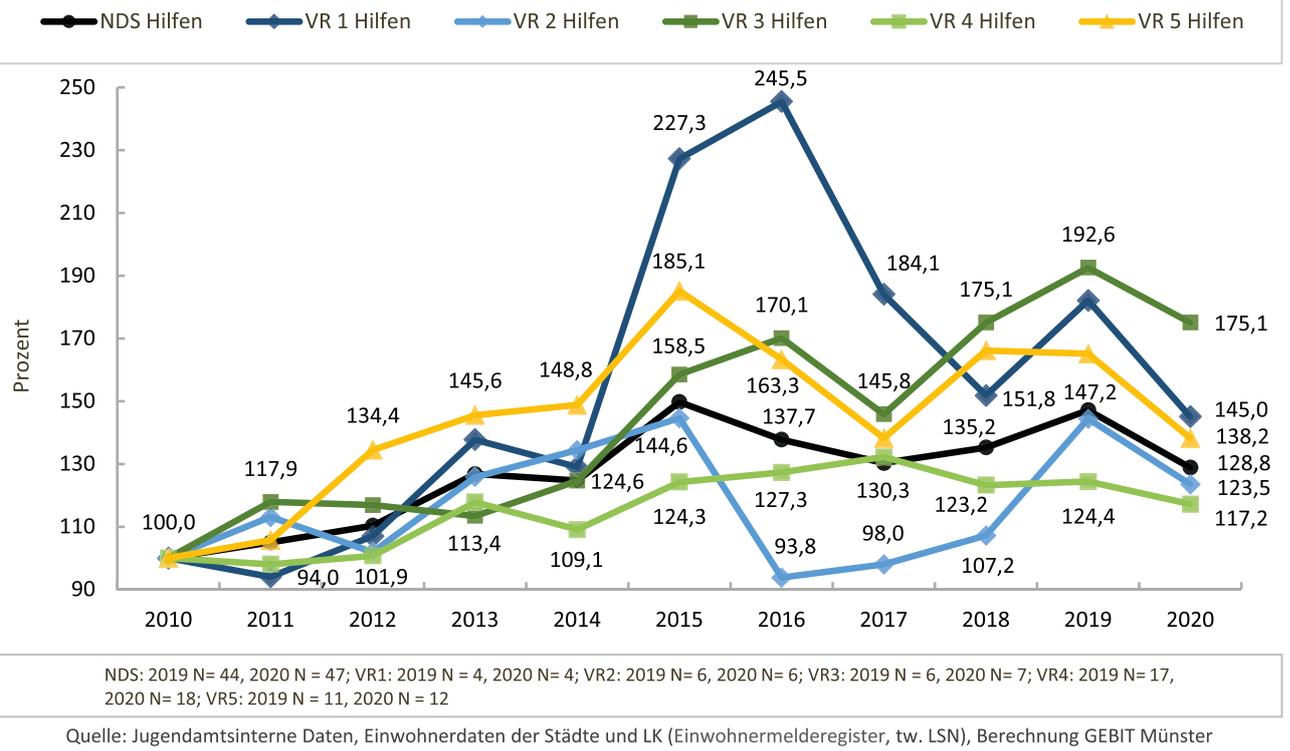


Abbildung 57: Prozentuale Entwicklung der Inobhutnahme-Quoten in den Vergleichsringen 2010 bis 2020

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d.h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent alle Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.



Prozentuale Entwicklung der Quoten für Inobhutnahmen in den Vergleichsringen

- **In der prozentualen Entwicklung der einzelnen Inobhutnahme-Quoten seit 2010 zeigt sich für alle Vergleichsringe ein mehr oder weniger starker Anstieg der Hilfezahlen. Im Landesdurchschnitt gibt es 2020 rund 29 % mehr Inobhutnahmen als noch zehn Jahre zuvor.**
- **Die Quoten in den Vergleichsringen 2 und 4 haben sich am geringsten über die gesamte Zeitspanne hinweg erhöht, die Quote aus Vergleichsring 3 am stärksten.**
- Vergleichsring 1 verzeichnet in den Jahren 2015 und 2016 eine deutliche Steigerung der Inobhutnahme-Quote, die in den Folgejahren wieder sinkt. 2020 liegt sie etwa 45 % höher als zu Beginn der Zeitreihe.
- Obwohl die Jugendämter aus Vergleichsring 2 in den meisten Berichtsjahren die höchste Anzahl an Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährigen haben, fällt ihre prozentuale Entwicklung in der Zeitspanne 2010 bis 2020 mit plus 23 % eher unterdurchschnittlich aus.
- Genau andersherum verhält es sich in Vergleichsring 3. Hier findet sich stets die niedrigste Inobhutnahme-Quote, diese zeigt aber mit einem Plus von 75 % seit 2010 die stärkste prozentuale Steigerung.
- In Vergleichsring 4 steigt die Quote über den Gesamtzeitraum nur gering an und befindet sich im letzten Berichtsjahr etwa 17 % über dem Ausgangswert.
- Zum letzten Berichtsjahr sinkt die Quote der Inobhutnahmen in Vergleichsring 5 noch einmal ab, so dass sie prozentual betrachtet rund ein Drittel höher liegt als noch im Jahr 2010.



Erklärungsansätze

- Bei diesen Kennzahlen handelt es sich bei einem Bezug auf 1.000 Kinder und Jugendliche um kleine Fallzahlen. Geringe Zu- oder Abnahmen wirken sich im Vergleich mit einem hohen Ausschlag der Kennzahl aus.
- Eine hohe Standardabweichung und damit eine große Streuung der Werte deutet auf eine hohe Heterogenität in der Handlungspraxis hin.





4. Einrichtungsstatistik: Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen³

Dieses Kapitel gibt ausgewählte Ergebnisse der statistischen Erhebung der Einrichtungsstatistik zum Stichtag 31.12.2020 im Bereich der vollstationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen wieder.

Die folgenden Darstellungen und Auswertungen basieren auf den meldepflichtigen Angaben der betriebserlaubnispflichtigen niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen, die zum 31.12. jeden Jahres in einer Online-Datenbank abgegeben werden. Die vorliegende Auswertung enthält keine Zahlen, die sich auf die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen beziehen. Diese Zahlen werden separat ausgewertet.

Auch für das Jahr 2020 gibt es interessante Beobachtungen zu machen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen leben, ist insgesamt im letzten Erhebungszeitraum erneut leicht gesunken im Vergleich zum Vorjahr. Dahingegen steigt die Einrichtungsentwicklung erstmals seit 2017 wieder an um 1,21 % auf 670 Einrichtungen.

Insbesondere lässt sich zusammenfassend sagen, dass es sich lohnt, die Entwicklungen im Detail zu betrachten, da sich auf den ersten Blick kein eindeutiges Trendbild erkennen lässt. Es bleiben auch in den teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen spannende Zeiten.

Diese vorliegende Auswertung mit Beschreibung ausgewählter Ergebnisse soll eine Grundlage für weitergehende fachliche Diskussionen sein. Wir laden Sie herzlich dazu ein, einen genauen, kritischen und kreativen Blick auf die erhobenen Daten und Zahlen zu werfen, sie in die Fläche zu tragen und weiter in Fachdebatten zu vertiefen, um so dem Qualitätsentwicklungsanspruch sowie dem Weiterentwicklungsgedanken der Niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe Rechnung zu tragen.

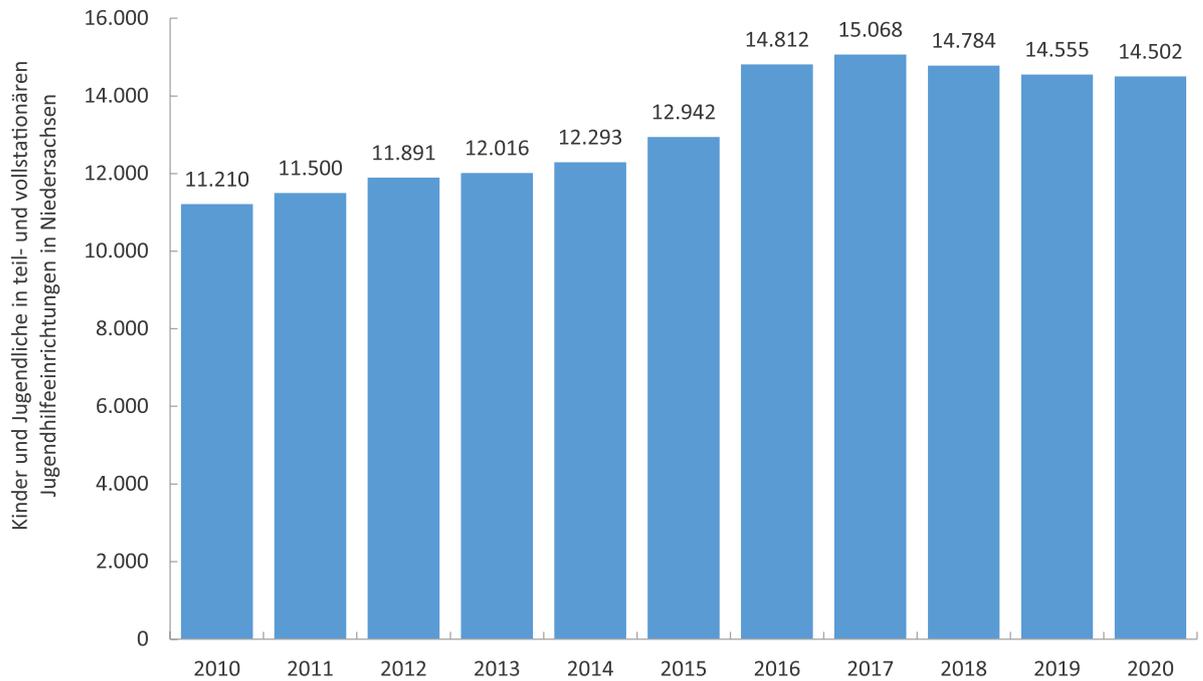
Einrichtungen und Erziehungsstellen

- Einrichtungen im Sinne dieser Statistik sind Organisationsformen mit eigener Betriebserlaubnis.
- In Niedersachsen gibt es keine Mindestplatzzahl für Einrichtungen, sodass z.B. auch selbständige Erziehungsstellen mit einem oder zwei Plätzen Einrichtungen im Sinne dieser Statistik sind.



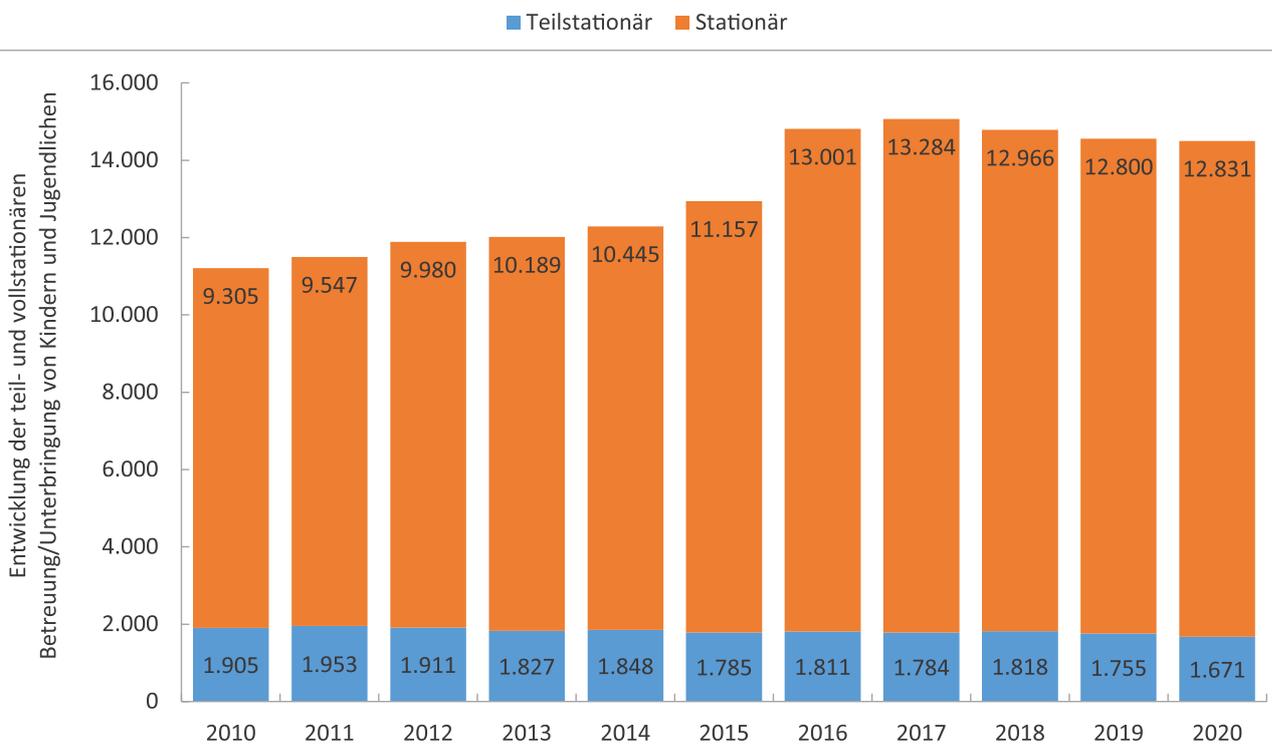
³ Herausgeber der Einrichtungsstatistik ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) – Landesjugendamt, FB I – Verantwortlich: Jeff Hollweg und Bernd Herzig

4.1 Kinder und Jugendliche in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 58: Entwicklung der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 59: Entwicklung der teil- und vollstationären Betreuung/Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

Entwicklung der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen leben, ist insgesamt im letzten Erhebungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Senkungsrate 2019: 1,55 % und 2020: 0,36 %.



Entwicklung der teil- und vollstationären Betreuung/Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

- Im teilstationären Bereich sind kaum Veränderungen ersichtlich.
- Im Jahr 2020 ist die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen leicht gesunken.
- Auch im vollstationären Bereich sinkt die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen leicht ab.



Notizen:

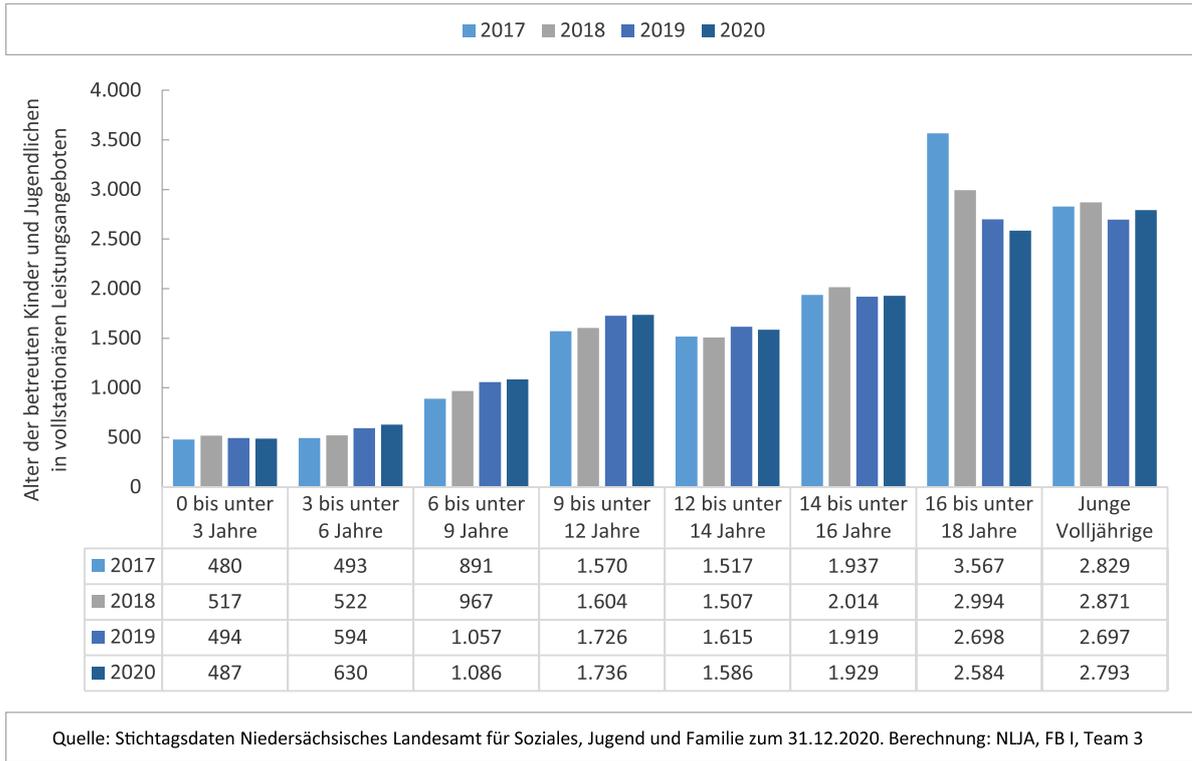


Abbildung 60: Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten

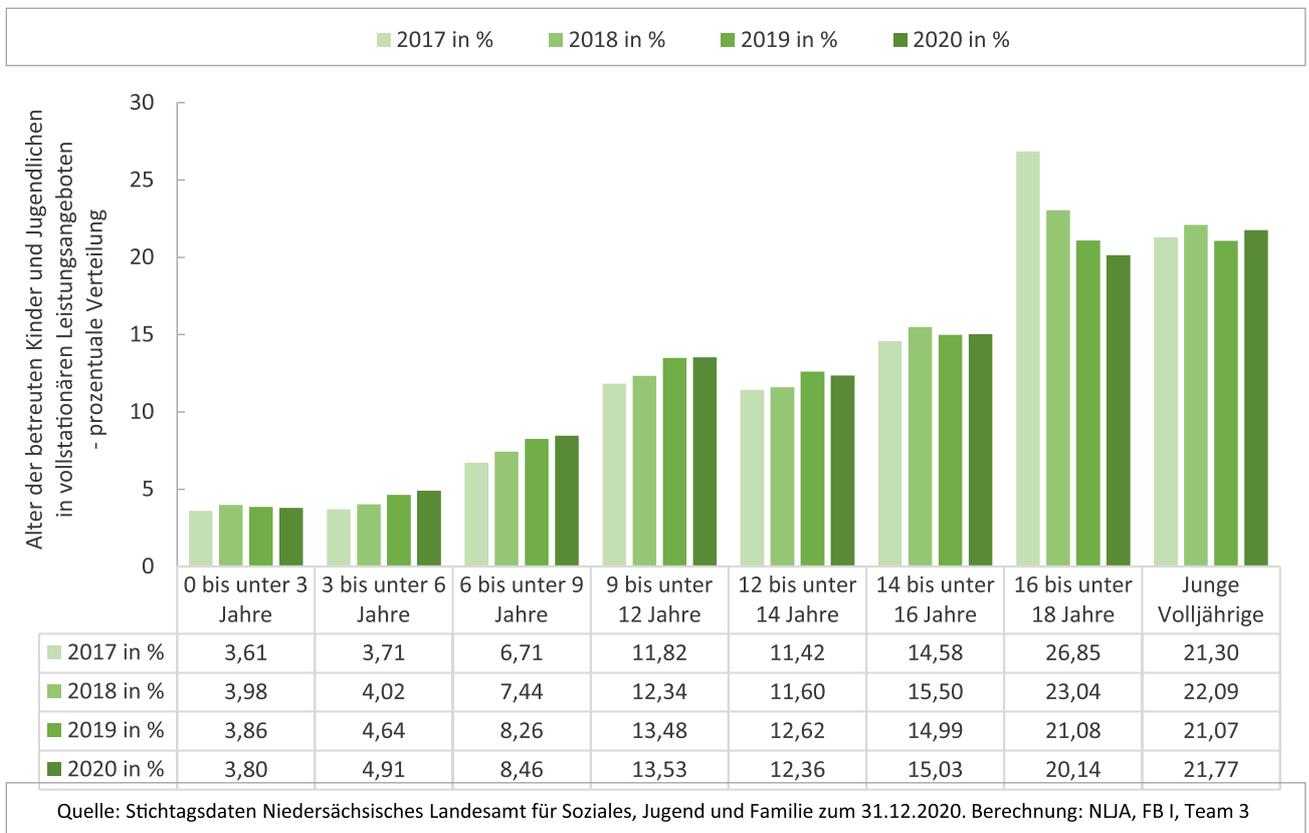


Abbildung 61: Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten – prozentuale Verteilung

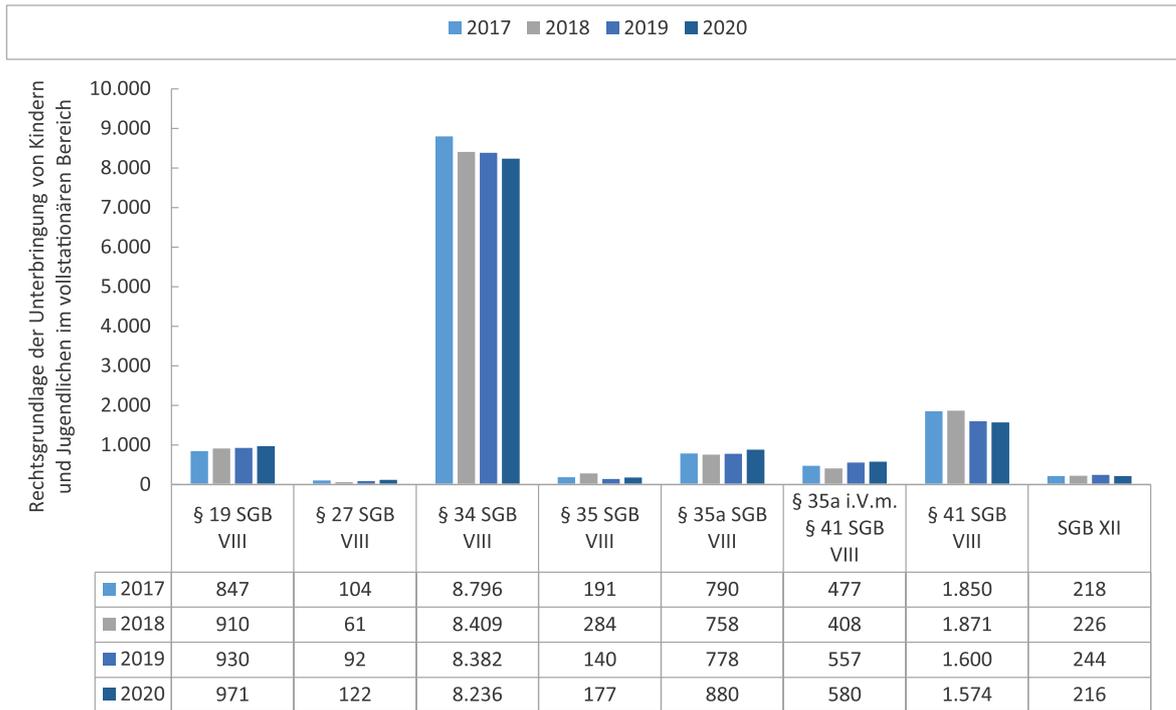
Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten

- In der Alterskohorte der Kinder und Jugendlichen von 3 bis unter 6 Jahren ist erneut ein Anstieg zu sehen.
- Die Altersgruppe „Junge Volljährige“ verzeichnet einen kleinen Anstieg.
- Dahingegen sinkt erneut der Anteil in der Altersgruppe der 16 bis unter 18 Jahre weiter.
- Die größte Alterskohorte ist erstmalig die Altersgruppe „Junge Volljährige“.

**Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten – prozentuale Verteilung**

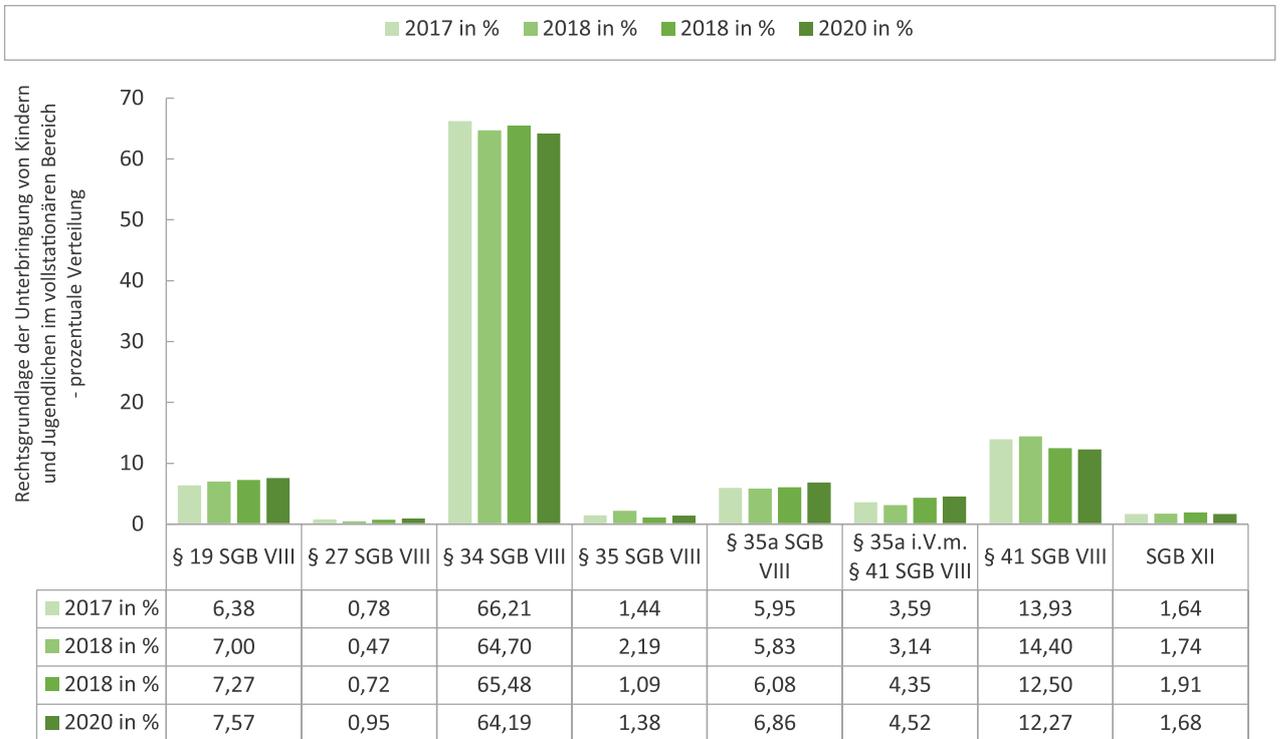
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Alterskohorte von 3 bis unter 6 Jahren steigt um 0,28 %.
- Die Altersgruppe „Junge Volljährige“ verzeichnet einen kleinen Anstieg von 0,70 % bei der prozentualen Verteilung der Alterskohorten im Jahr 2020.
- Dahingegen sinkt erneut der Anteil in der Altersgruppe der 16 bis unter 18 Jahre weiter um 0,94 % ab.
- Die größte Alterskohorte ist erstmalig die Altersgruppe „Junge Volljährige“ mit 21,77 %.

**Notizen:**



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 62: Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 63: Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich – prozentuale Verteilung

Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich



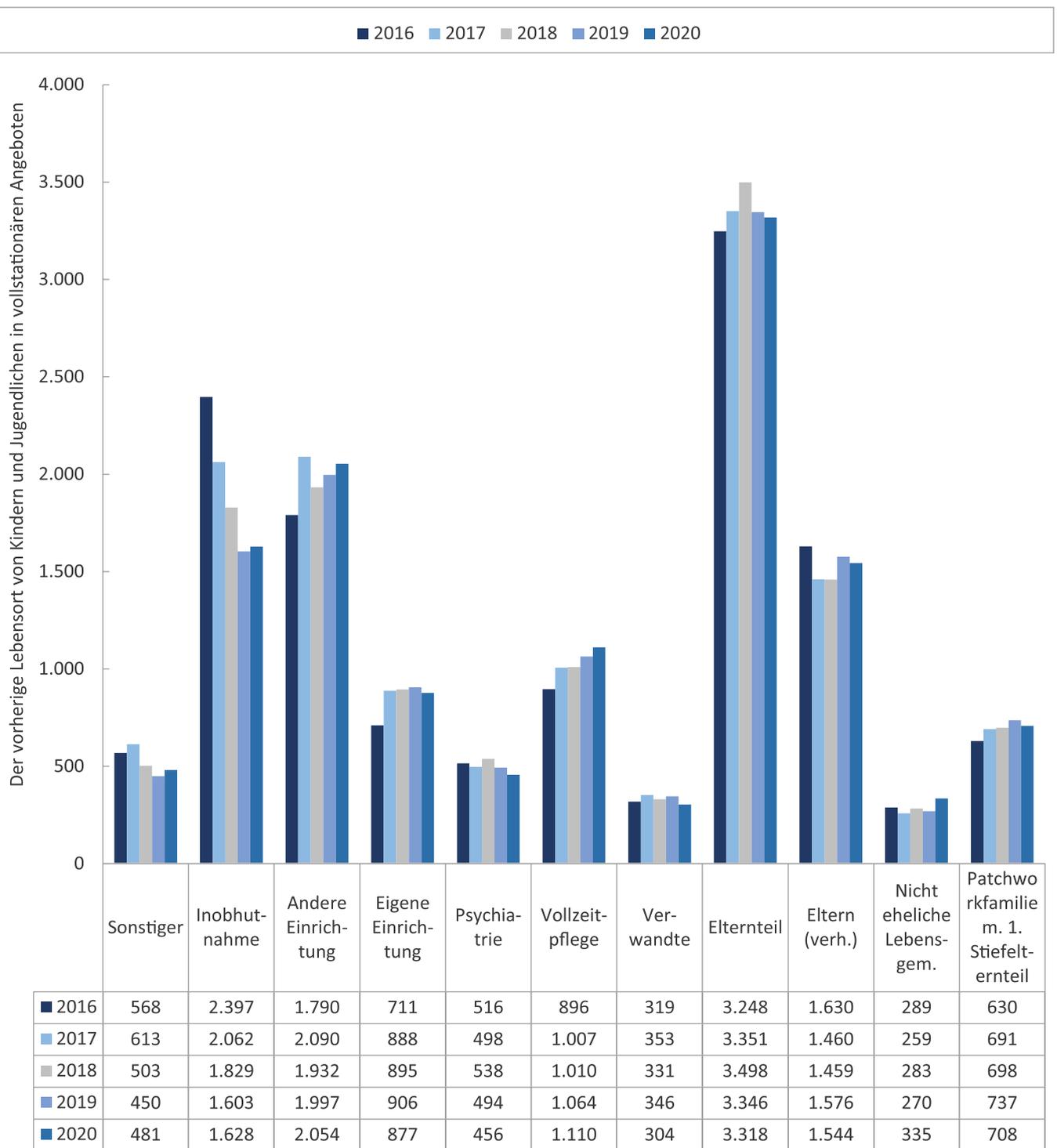
- Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII ist die häufigste Rechtsgrundlage im vollstationären Bereich.
- Bei der Betreuung auf der Rechtsgrundlage § 41 SGB VIII entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang.
- Gleichzeitig steigt die Betreuung nach § 35 i.V.m. § 41 SGB VIII an.
- Die Betreuungszahlen gem. § 35 SGB VIII gehen um 0,78 % nach oben.
- Die Unterbringung gem. § 19 SGB VIII steigt erneut an.
- Aufgrund niedriger Fallzahlen und zur besseren Lesbarkeit werden die §§ 13, 32 und 71/72 sowie Sonstige nicht im Diagramm dargestellt.
(§ 13: 2017=6, 2018=38, 2019=50, 2020=50; § 32: 2017=*, 2018=9, 2019=8, 2020=14; §§ 71,72: 2017=*, 2018=7, 2019=*, 2020=*; Sonstige: 2017=*, 2018=15, 2019=18, 2020=10; wobei * bei zu geringen Fallzahlen verwendet wird.)

Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich – prozentuale Verteilung



- Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII ist die häufigste Rechtsgrundlage im vollstationären Bereich mit 64,18 %.
- Bei der Betreuung auf der Rechtsgrundlage § 41 SGB VIII entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr einem Minus von 0,23 % zurück.
- Gleichzeitig steigt die Betreuung nach § 35 i.V.m. §41 SGB VIII um 0,17 %.
- Die Betreuung gem. § 35 SGB VIII geht auch um 0,78 % nach oben.
- Die Unterbringung gem. § 19 SGB VIII steigt erneut um 0,30 % an.
- Aufgrund niedriger Fallzahlen und zur besseren Lesbarkeit werden die §§ 13, 32 und 71/72 sowie Sonstige nicht im Diagramm dargestellt.
(§ 13: 2017=0,05%, 2018=0,29%, 2019=0,39%, 2020=0,39%; § 32: 2017=*, 2018=0,07%, 2019=0,06%, 2020=0,11%; §§ 71,72: 2017=*, 2018=0,05%, 2019=*, 2020=*; Sonstige: 2017=*, 2018=0,12%, 2019=0,14%, 2020=0,08%; wobei * bei zu geringen Fallzahlen verwendet wird.)

Notizen:



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

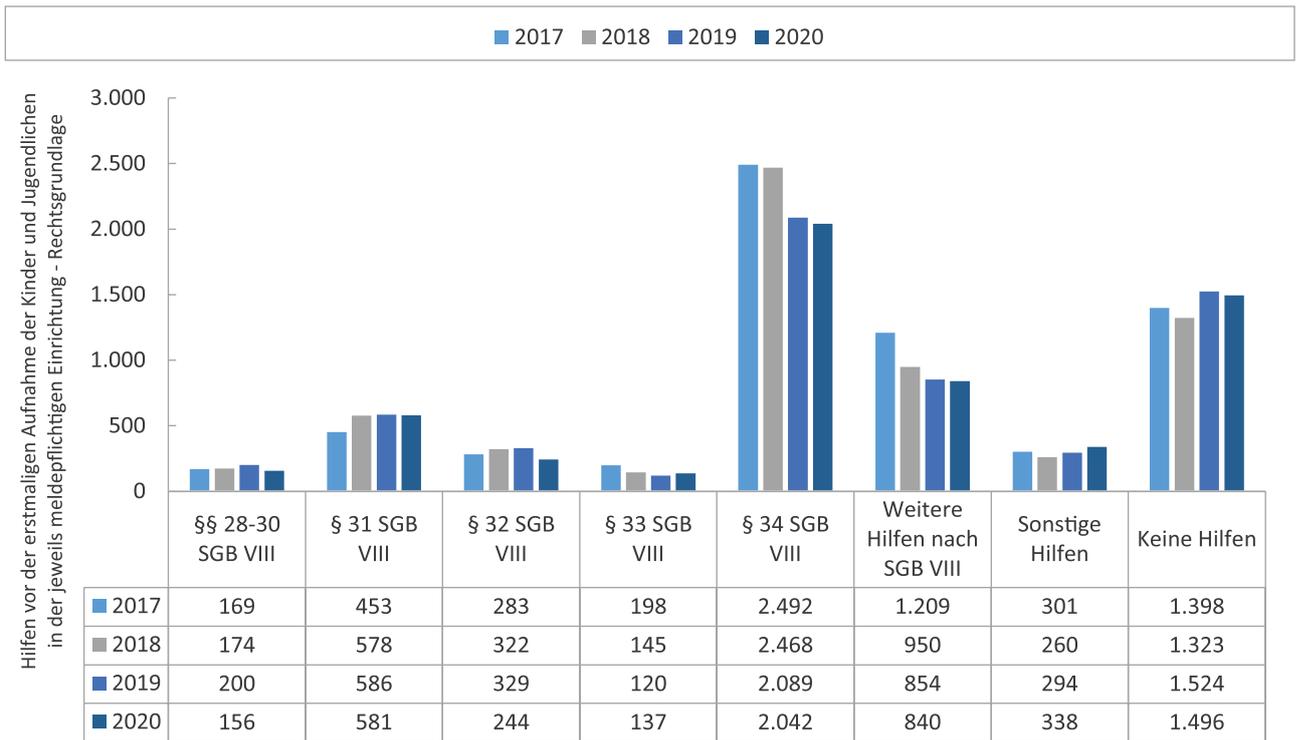
Abbildung 64: Der vorherige Lebensort von Kindern und Jugendlichen in vollstationären Angeboten

Der vorherige Lebensort von Kindern und Jugendlichen in vollstationären Angeboten



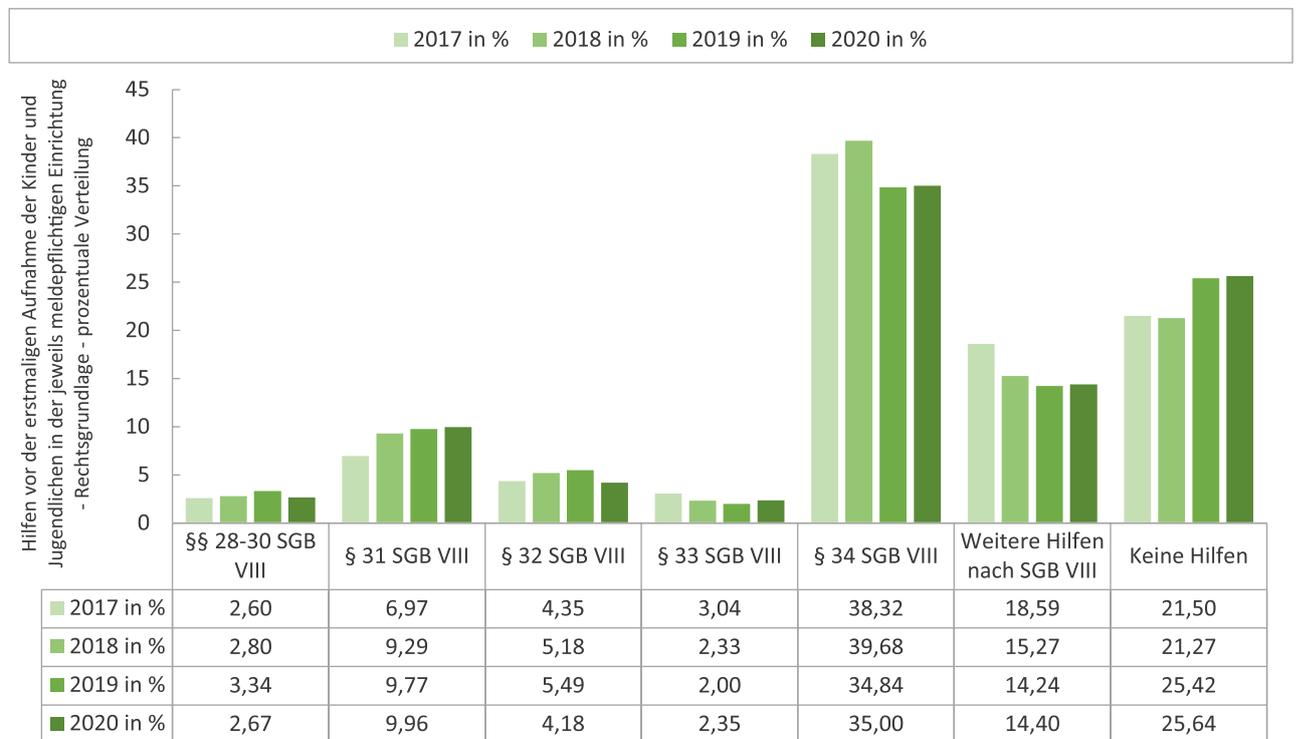
- Die Aufnahme der betreuten Kinder und Jugendlichen, die aus der Inobhutnahme aufgenommen wurden hat 2020 um 0,16 % leicht zugenommen.
- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aus „anderen Einrichtungen“ kommen ist im Jahr 2020 angestiegen um 0,40 %.
- Ein leichter Rückgang von 0,25 % ist zu verzeichnen bei Kindern und Jugendlichen, die innerhalb der Einrichtung einen Wechsel hatten.
- Die prozentuale Verteilung der Kinder und Jugendlichen, die vorher in der Psychiatrie waren, sinkt erneut im Vergleich zum Vorjahr um 0,31 % ab.
- Aufgrund niedriger Fallzahlen und zur besseren Lesbarkeit werden die Lebensorte „Jugendvollzug/U-Haft“ und „ohne registrierten Wohnsitz“ nicht im Diagramm dargestellt.
(U-Haft: 2016=7, 2017=12, 2018=20, 2019=6, 2020=16; Ohne Wohnsitz: 2016-2020=*, wobei * bei zu geringen Fallzahlen verwendet wird.)

Notizen:



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 65: Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 66: Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung – Rechtsgrundlage – prozentuale Verteilung

Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung



- Insgesamt ist die Zahl der Neuaufnahmen in den Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken.
- Die Wachstumsdynamik gegenüber den Vorjahren 2017 und 2018 ist erheblich gemindert und lässt nach.

Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung – prozentuale Verteilung



- Insgesamt ist die Zahl der Neuaufnahmen in den Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken um 2,70 %.
- Die Wachstumsdynamik gegenüber den Vorjahren 2017 und 2018 ist erheblich gemindert und lässt nach.
- In den Bereichen der Rechtsgrundlagen der Aufnahmen § 31, § 33 und § 34 SGB VIII, weitere Hilfen nach SGB VIII, sonstige Hilfen und keine Hilfen ist prozentual ein Anstieg zu verzeichnen.

Notizen:

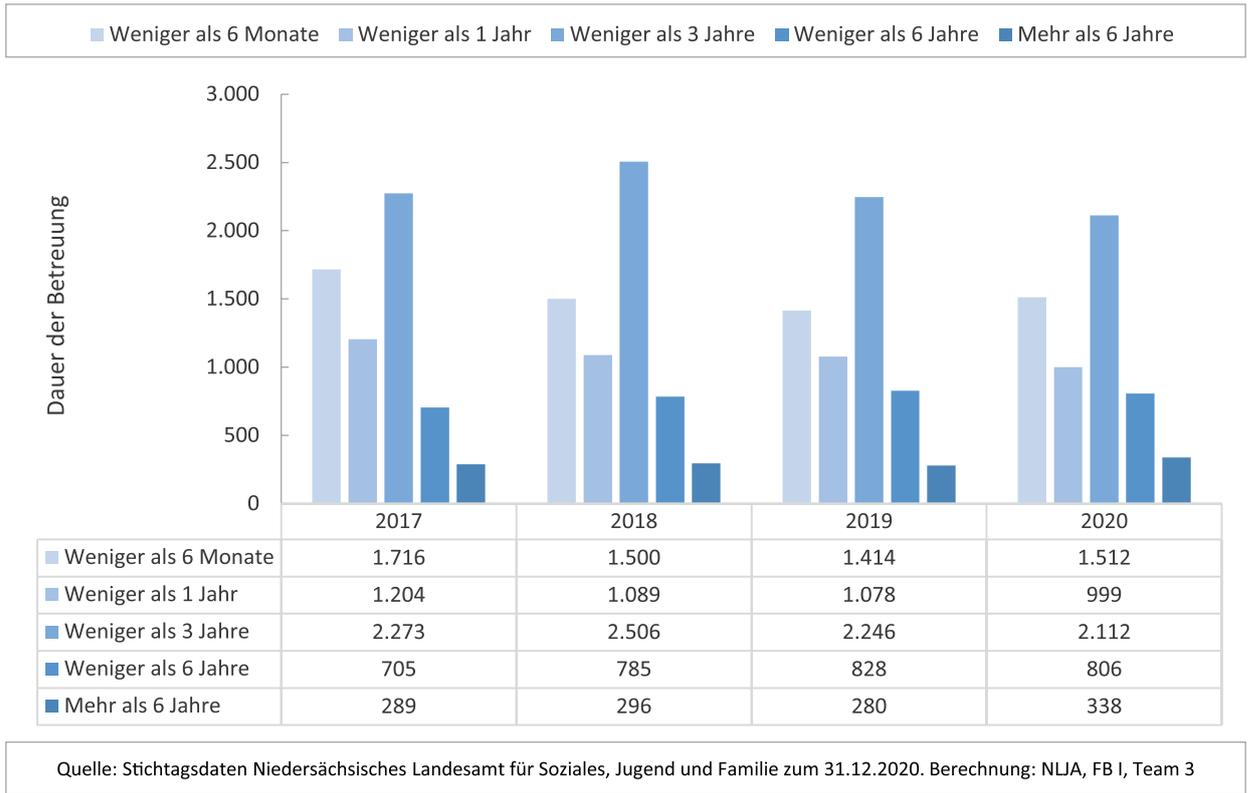


Abbildung 67: Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2017 bis 2020

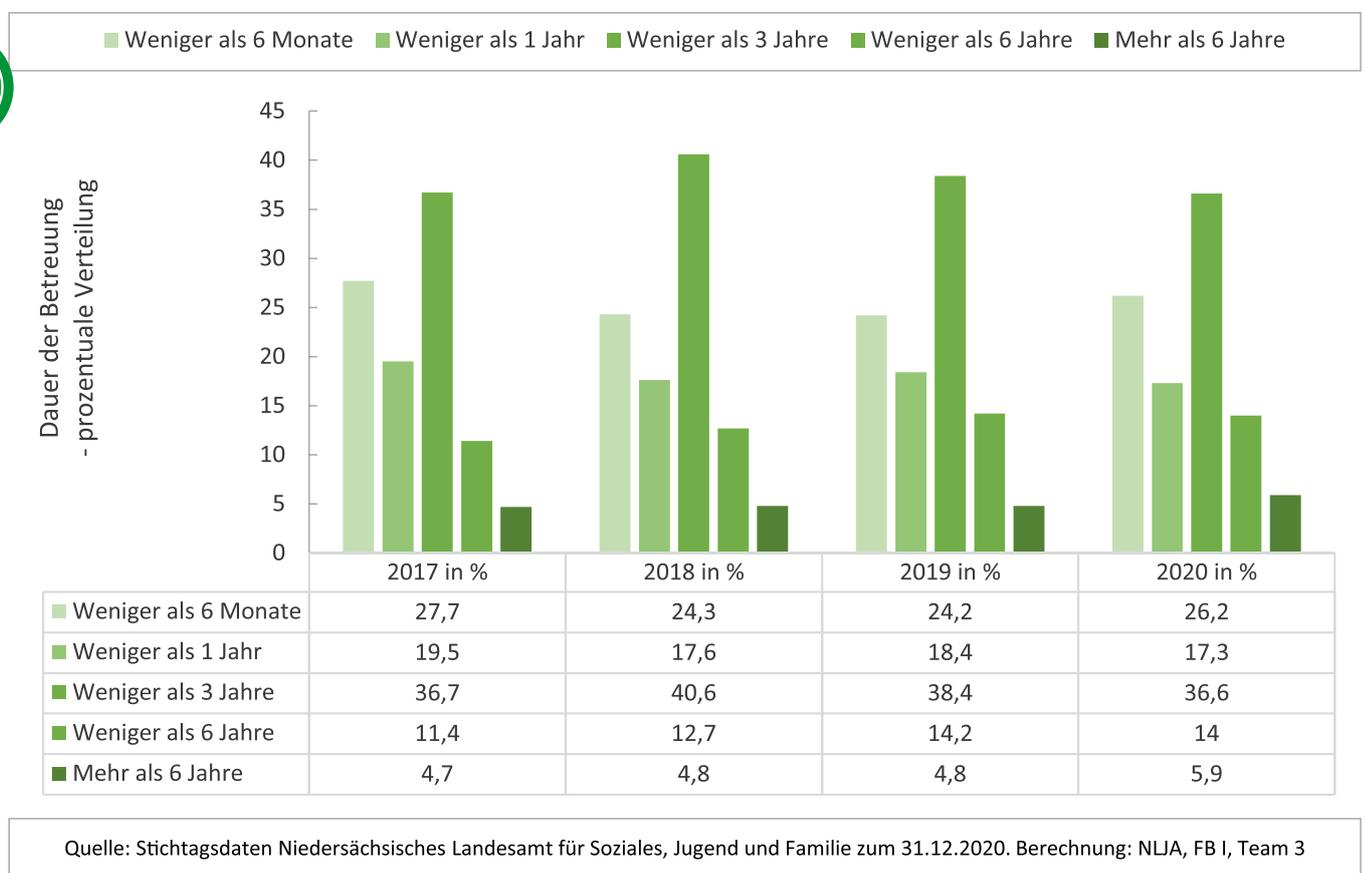


Abbildung 68: Dauer der Betreuung – prozentuale Verteilung

Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2017 bis 2020

- Die Anzahl der Entlassungen bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr 2019 weiter zurück.
- Der Bereich der entlassenen Kinder und Jugendlichen, die zwischen 1 Jahr und weniger als 3 Jahre in einer Einrichtung blieben, bildet den größten Anteil, der jedoch im Vergleich zum Vorjahr sinkt.
- Der zweitgrößte Anteil der entlassenen Kinder und Jugendlichen wurde weniger als 6 Monate in der Einrichtung betreut. Dieser Anteil von Kindern und Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



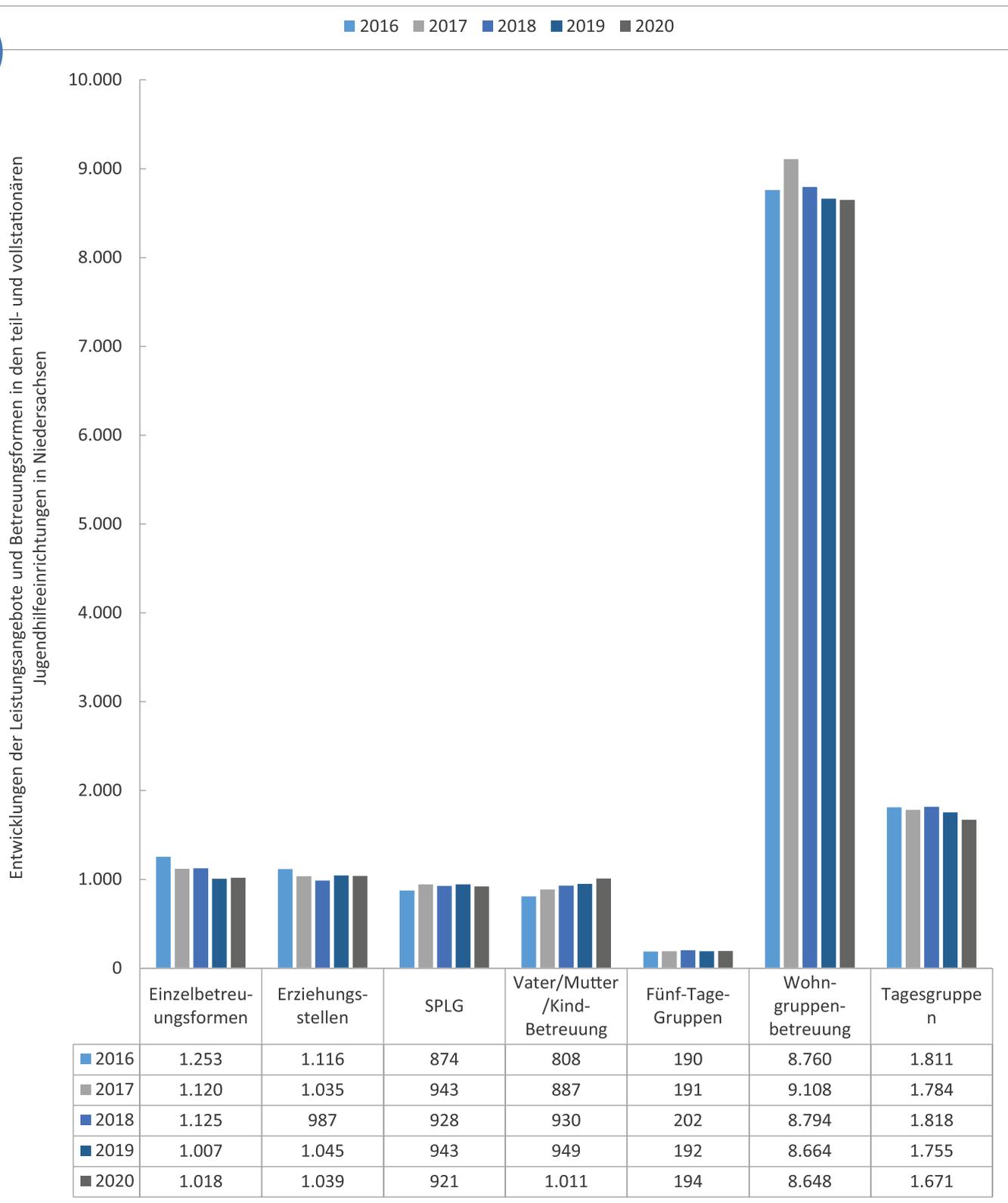
Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2017 bis 2020 – prozentuale Verteilung

- Die Anzahl der Entlassungen bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 1,35 % weiter zurück.
- Der Bereich der entlassenen Kinder und Jugendlichen, die zwischen 1 Jahr und weniger als 3 Jahre in einer Einrichtung blieben, ist mit 36,6 % der größte Anteil, der jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % sinkt.
- Der zweitgrößte Anteil der entlassenen Kinder und Jugendlichen liegt bei 26,2 %, sie wurden weniger als 6 Monate in der Einrichtung betreut. Dieser Anteil von Kindern und Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 % gestiegen.



Notizen:

4.2 Entwicklungen der Leistungsangebote und Betreuungsformen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

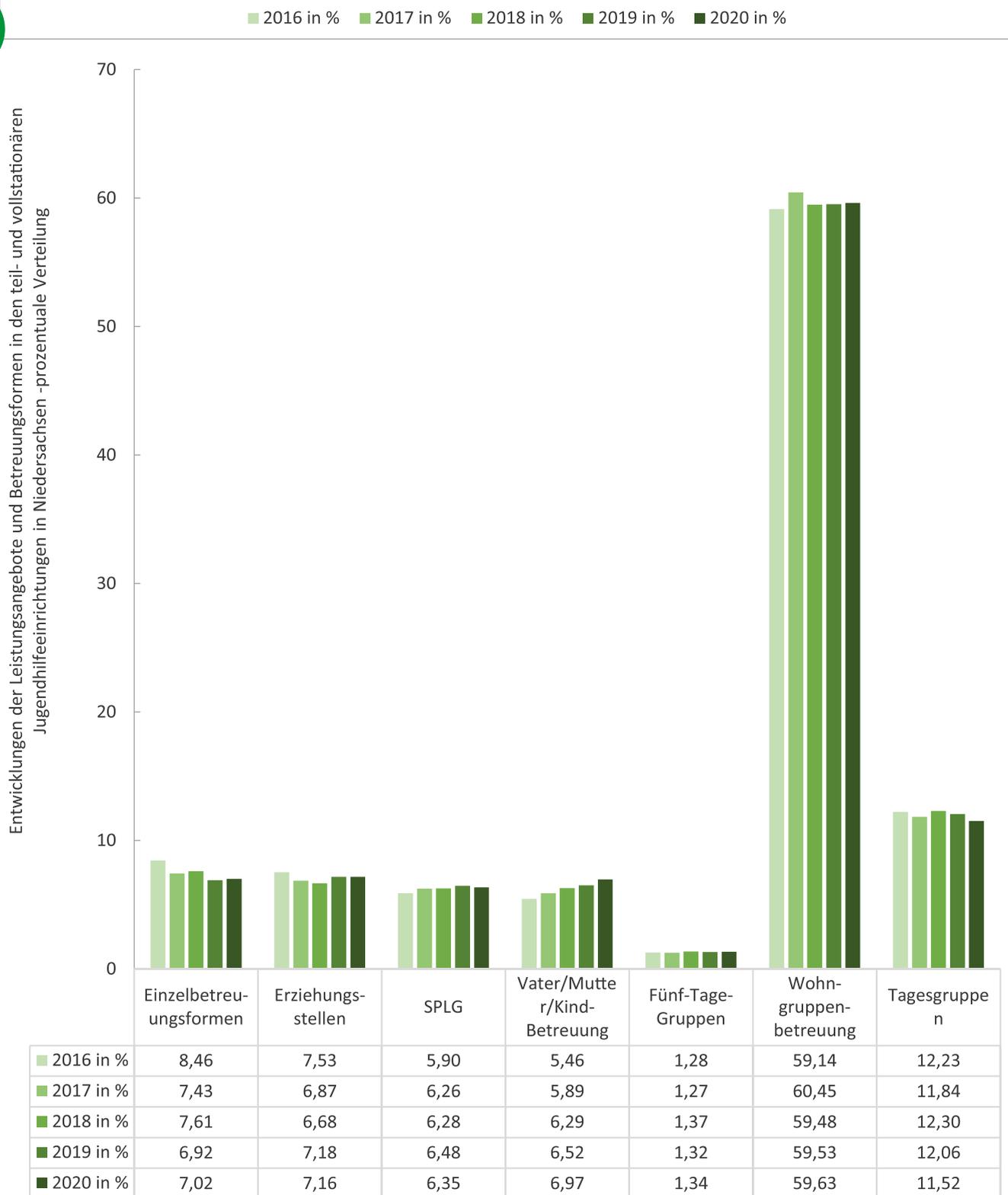
Abbildung 69: Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten

Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten

- Die Wohngruppenbetreuung bildet erneut die stärkste Unterbringungs- und Betreuungsform an der Gesamtbelegung.
- Bei der Mutter/Vater/Kind-Betreuung ist ein Anstieg zu verzeichnen.
- Zudem geht der Angebotsbereich der Tagesgruppen zurück.



Notizen:



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 70: Entwicklungen der Leistungsangebote und Betreuungsformen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen – prozentuale Verteilung

Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten – prozentuale Verteilung

- Die Wohngruppenbetreuung mit einem aktuellen Anteil von 59,63 % an der Gesamtbelegung bildet erneut die stärkste Unterbringungs- und Betreuungsform.
- Ein Anstieg der prozentualen Verteilung um 0,45 % liegt bei der Mutter/Vater/Kind-Betreuung vor.
- Zudem geht der Angebotsbereich der Tagesgruppen um 0,54 % zurück.



Notizen:

4.3 Personalentwicklungen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen

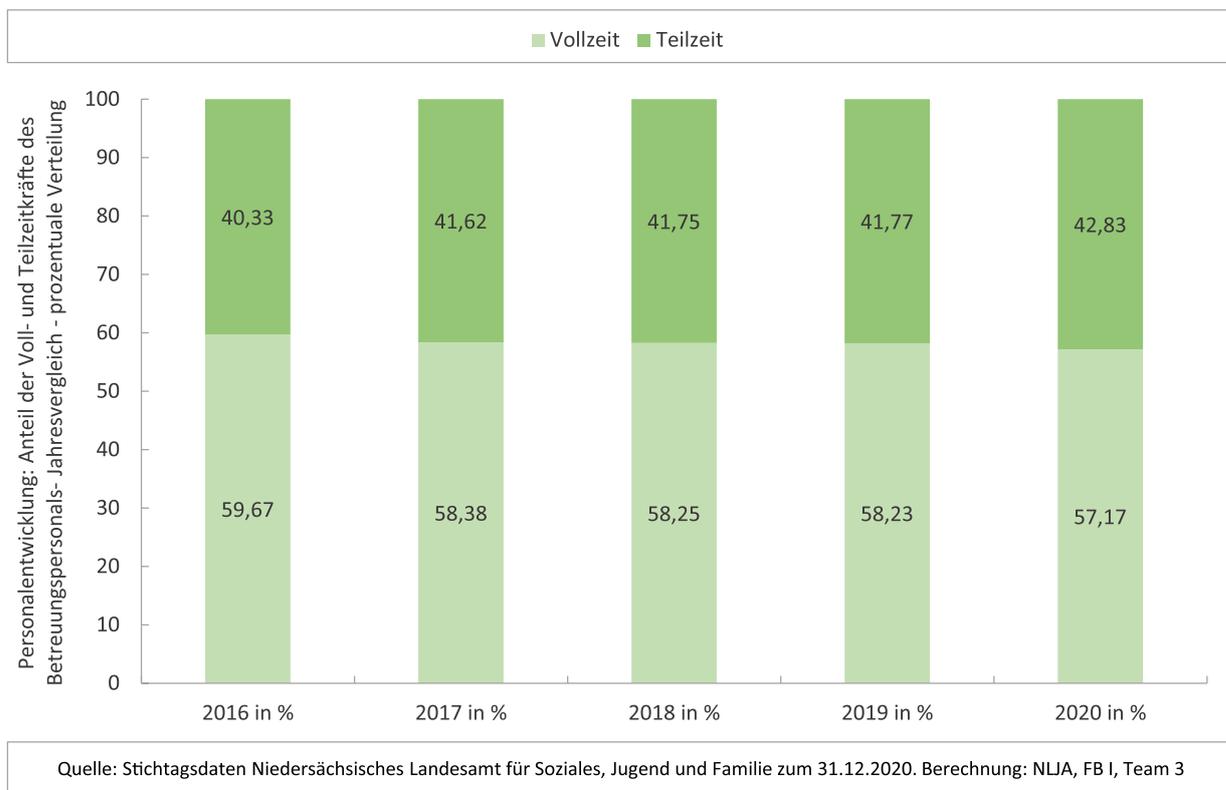


Abbildung 71: Anteil der Voll - und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

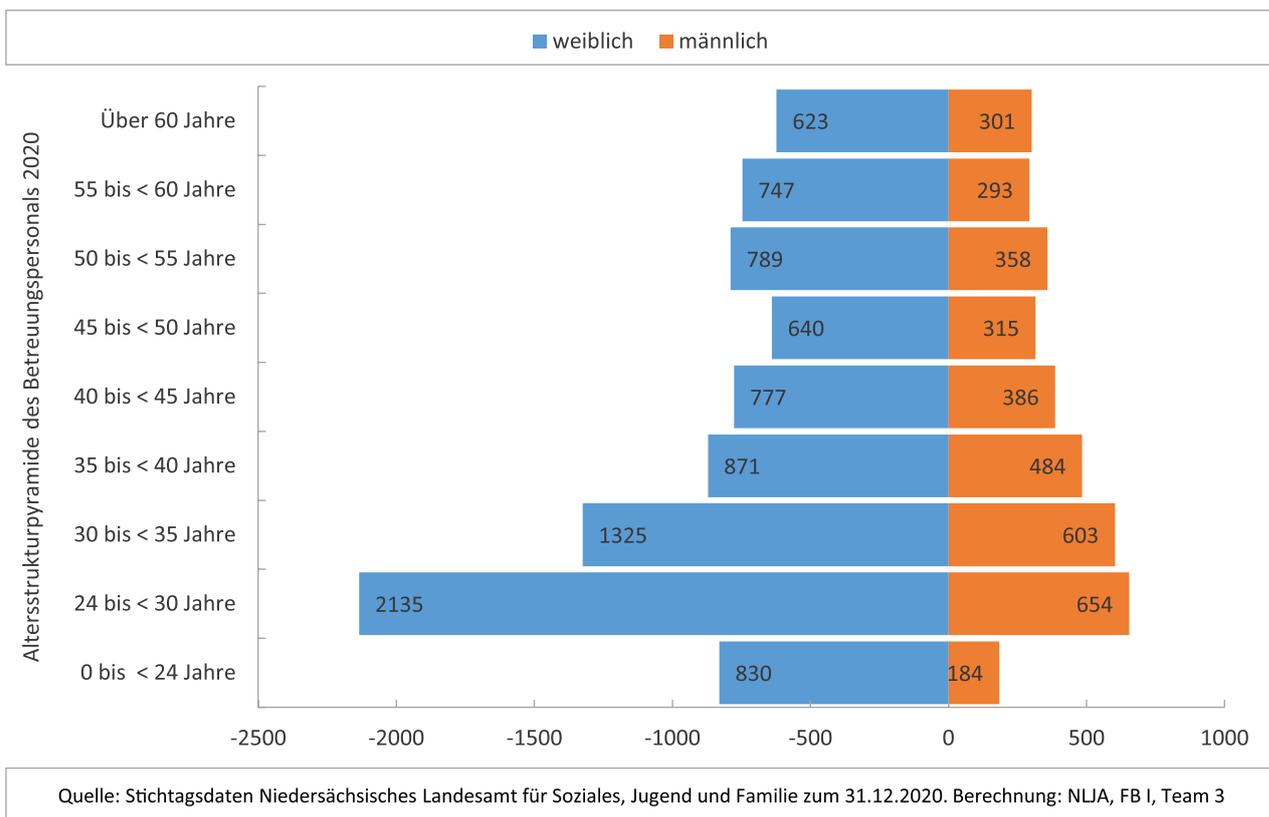


Abbildung 72: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2020

Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung



- Insgesamt steigt die Zahl des Betreuungspersonals erneut um 3,90 % auf 12.315 Menschen.
- Der Anteil an Vollzeitbeschäftigten im Verhältnis zu Teilzeitbeschäftigten ist seit vielen Jahren annähernd gleich.
- Der aktuelle Anteil der Vollzeitbeschäftigten beträgt 57,17 %, der der Teilzeitbeschäftigten 42,83 %.

Voll- und Teilzeitbeschäftigung



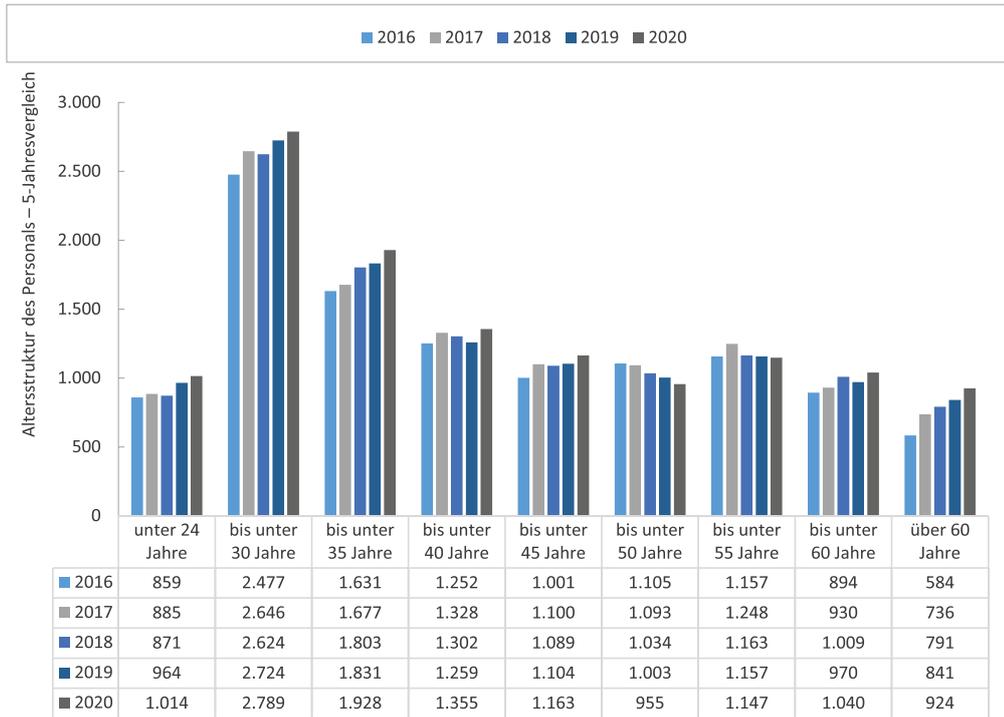
- Vollzeitbeschäftigung ist in der Erhebung ab 38,5 Std. Arbeitszeit pro Woche definiert.
- Teilzeitbeschäftigung ist in der Erhebung als alles bis zu 38,5 Std. Arbeitszeit pro Woche definiert.

Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2020



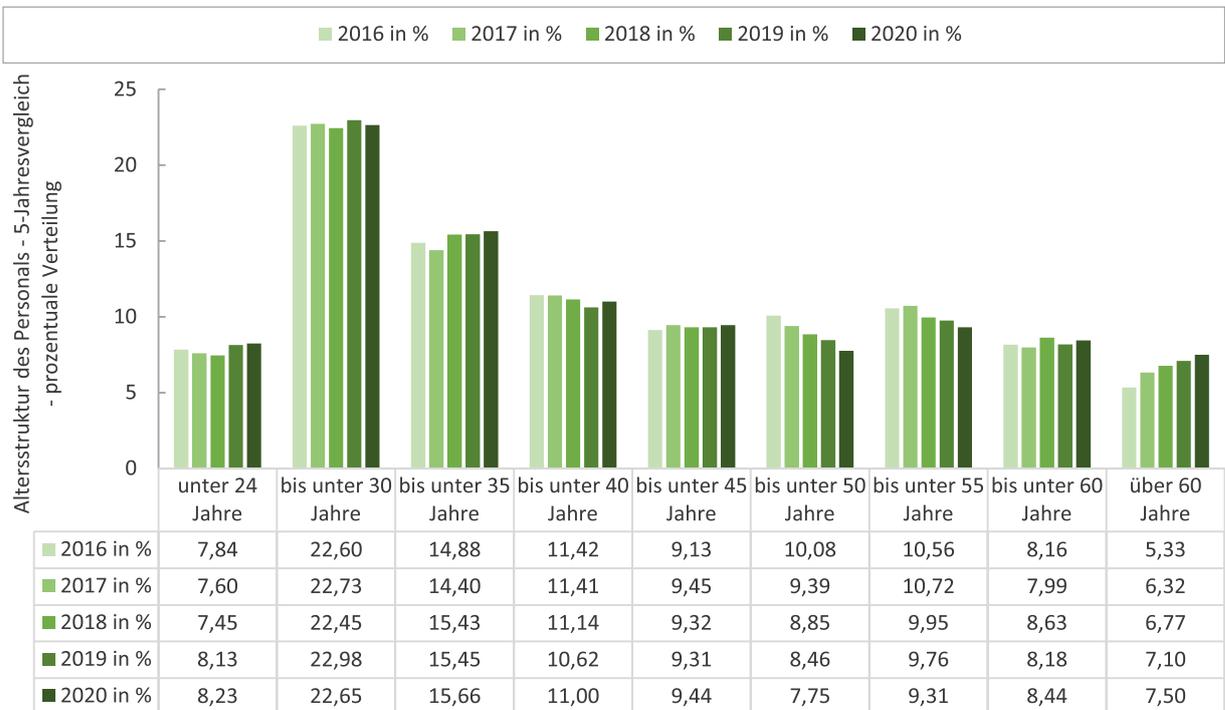
- Von den insgesamt 12.315 Menschen im Betreuungspersonal wurden 70,95 % als weiblich und 29,05 % männlich eingetragen und zugeordnet.
- Von den 8.737 weiblichen Personen im Betreuungspersonal arbeiten 54,09 % Vollzeit (45,91 % in Teilzeit).
- Im Vergleich dazu arbeiten von den 3.578 männlichen Personen im Betreuungspersonal 64,67 % Vollzeit (35,33 % in Teilzeit).

Notizen:



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 73: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2020



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 74: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

Altersstruktur des Personals – 5-Jahresvergleich

- Der seit Jahren beobachtete Trend, Personen unter 30 Jahren in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einzustellen, hält an.
- Ebenso steigt die Zahl der Menschen, die mit über 60 Jahren noch in der Jugendhilfe arbeiten, stetig an.

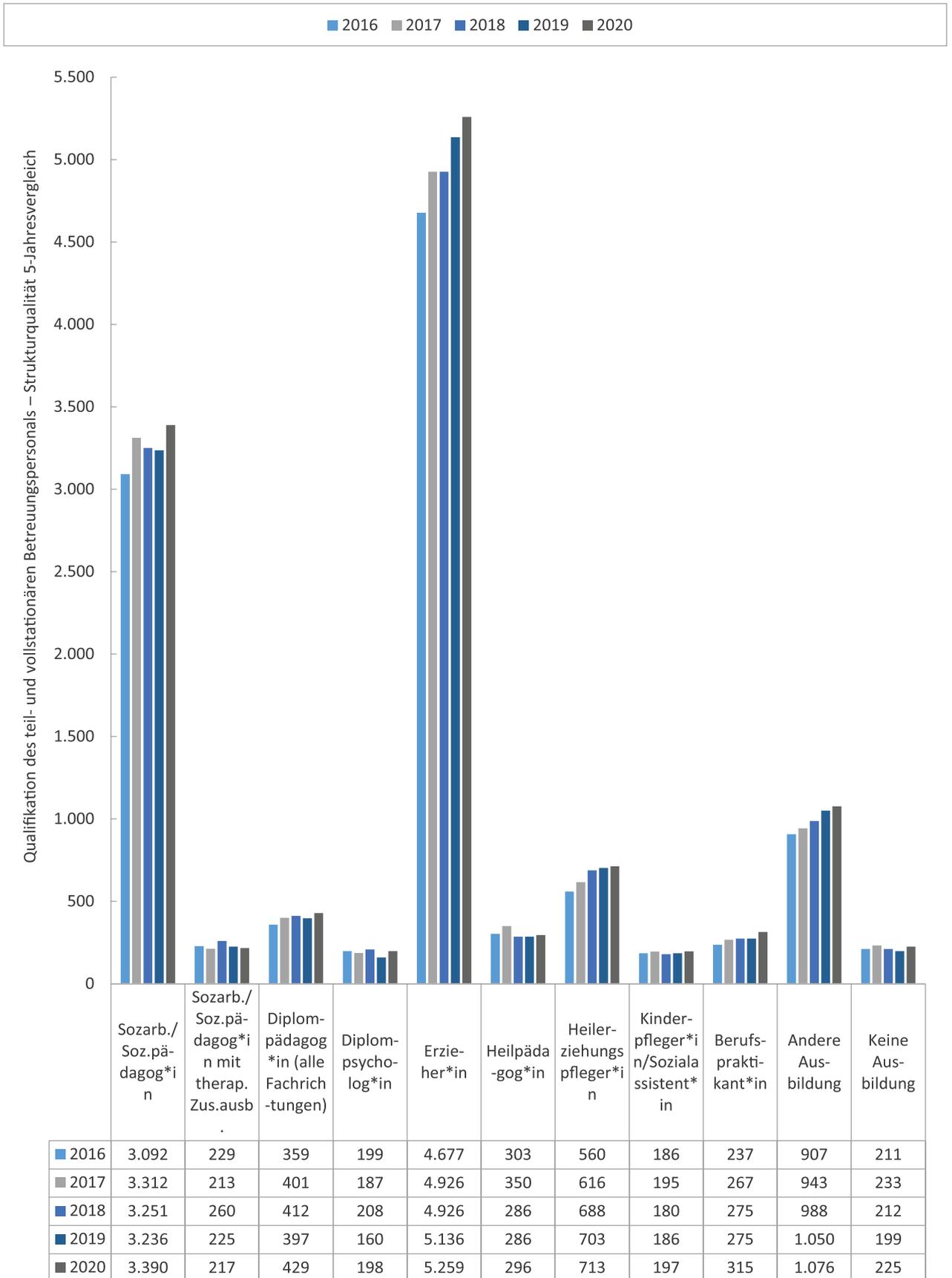


Altersstruktur des Personals – 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

- Der seit Jahren beobachtete Trend, Personen unter 30 Jahren in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einzustellen, hält an. 30,88 % der Beschäftigten sind aktuell unter 30 Jahre alt.
- Ebenso steigt die Zahl der Menschen, die mit über 60 Jahren noch in der Jugendhilfe arbeiten, stetig an. Die Steigerungsrate liegt im Jahr 2020 bei 0,40 %.



Notizen:



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

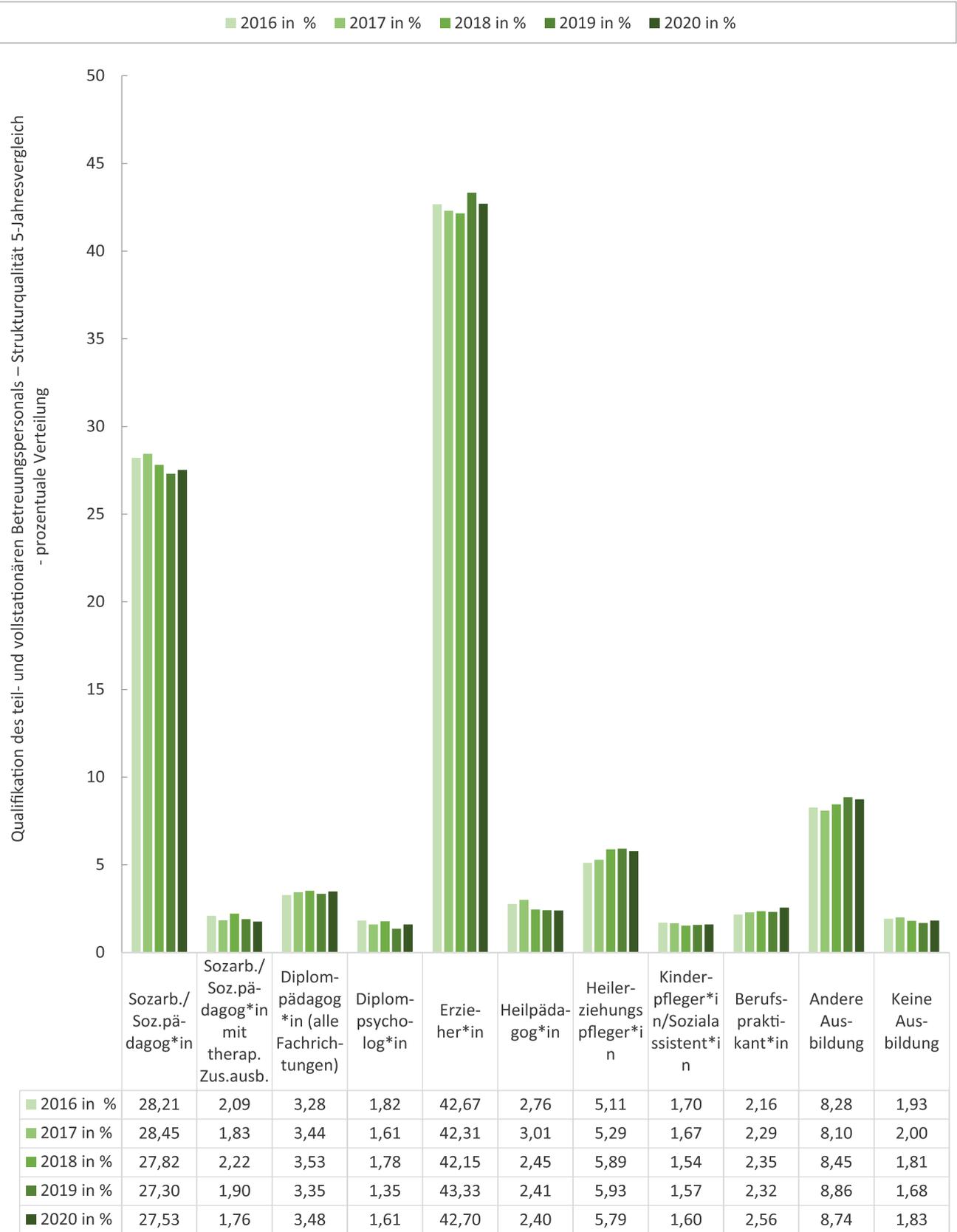
Abbildung 75: Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich

Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich



- Die Verteilung der Ausbildungsabschlüsse des Betreuungspersonals ist ziemlich konstant geblieben gegenüber 2019.
- Die Erzieherinnen und Erzieher stellen die größte Berufsgruppe.
- Die zweitgrößte Berufsgruppe bilden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter / Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Notizen:



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 76: Anteil der Voll - und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

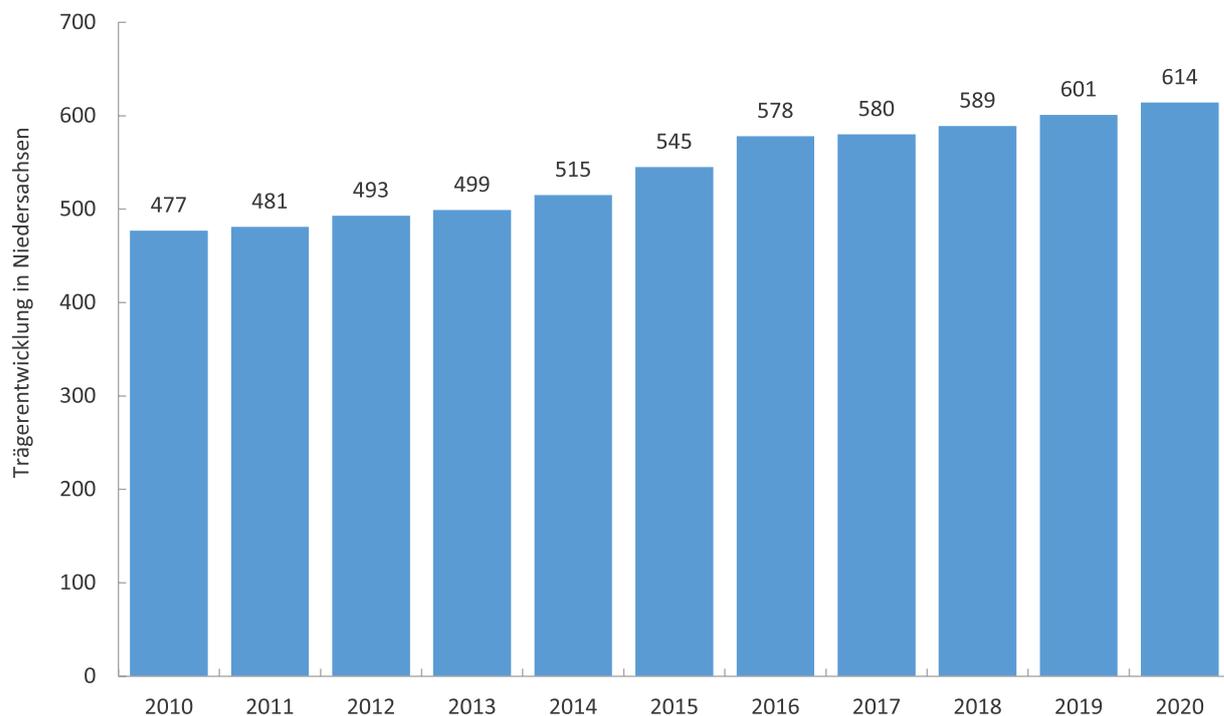
Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung



- Die Verteilung der Ausbildungsabschlüsse des Betreuungspersonals ist ziemlich konstant geblieben gegenüber 2019.
- Die Erzieher und Erzieherinnen stellen mit 42,70 % die größte Berufsgruppe.
- Die zweitgrößte Berufsgruppe bilden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter / Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit 27,53 %.
- Insgesamt beträgt der Anteil des pädagogischen Betreuungspersonals „mit anderer bzw. keine Ausbildung“ 10,56 % (2019: 10,54 %).

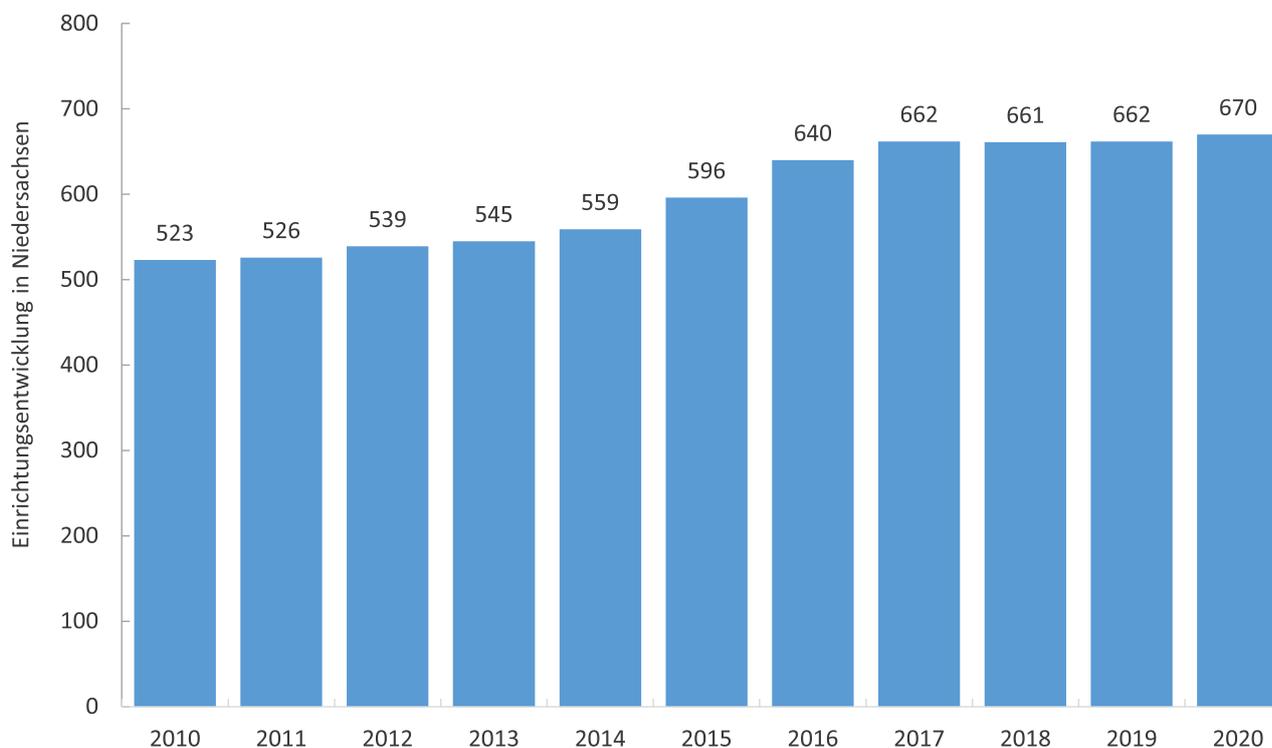
Notizen:

4.4 Entwicklungen der Träger- und Einrichtungsstrukturen in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 77: Trägerentwicklungen in Niedersachsen



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 78: Einrichtungsentwicklung in Niedersachsen

Trägerentwicklungen in Niedersachsen

- Die Zahl der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen, die in Niedersachsen Einrichtungen betreiben, ist aktuell um 2,16 % angestiegen (2019: 2,04 %).



Einrichtungsentwicklung in Niedersachsen

- Im Jahr 2020 steigt die Gesamtzahl der Einrichtungen auf 670, um 1,21 %. Die Anzahl von teil- und vollstationären Einrichtungen der Jugendhilfe hat sich in den letzten 5 Jahren (2016 -2020) insgesamt um 4,69 % erhöht.



Notizen:

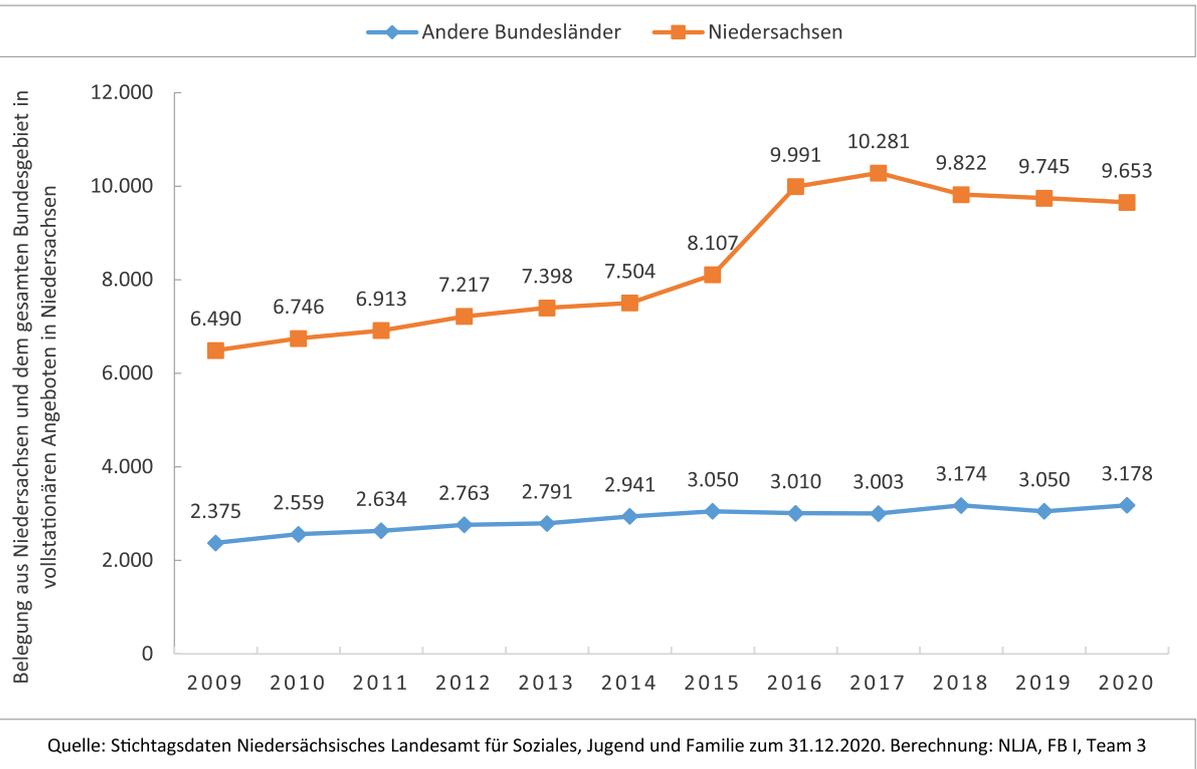


Abbildung 79: Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen

Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen



- Die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen aus Niedersachsen, die im eigenen Bundesland untergebracht wurden, ist 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,93 % gesunken.
- Die Unterbringung durch andere Bundesländer in Niedersachsen ist um 0,93 % angestiegen.

Notizen:



5. Exkurskapitel: Herausforderung und Bewältigung der Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung

Die Corona-Pandemie bestimmt mittlerweile seit mehr als zwei Jahren das gesellschaftliche Leben. Von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung waren Kinder und Jugendliche in besonders hohem Maße betroffen: Kita- und Schulschließungen, Distanzunterricht, Kontaktverbote, Einschränkungen im Freizeit- und Sportbereich sowie weitere Maßnahmen wie das regelmäßige Testen und das Tragen einer Maske, haben den Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht nur in Niedersachsen deutlich geprägt.

Im Zuge der Pandemie-Bekämpfung haben sich gesamtgesellschaftliche Maßnahmen immer auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung niedergeschlagen. Die Auswirkungen dessen lassen sich (noch) nicht an den Zahlen des Basisberichtes zur Landesjugendhilfeplanung ablesen. Da die Kinder- und Jugendhilfe gewissermaßen als Seismograph für gesellschaftliche Veränderungen mit dem besonderen Fokus auf junge Menschen gesehen werden kann, stellt sich die Frage nach den Folgen der Corona-Pandemie umso dringlicher.

Wie die vorherigen Kapitel zeigen, werden in den Zeitreihen der Daten (noch) keine gravierenden Entwicklungen sichtbar, die sich auf die Pandemiesituation zurückführen lassen. Neben der üblichen quantitativen Datenanalyse bedarf es also ergänzender Erhebungen, um die Herausforderungen abzubilden, mit denen die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen seit 2020 konfrontiert ist.

Das vorliegende Exkurskapitel stellt deshalb die Ergebnisse einer qualitativen Erhebung in Form von Gruppeninterviews mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe dar, welche die GEBIT Münster im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Frühjahr 2022 geführt hat.

Ziel der Interviews war es, Erkenntnisse zu Herausforderungen und zur Bewältigung der Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung zu erlangen. Zu diesem Zweck wurden drei Fachkräftegruppen interviewt: Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Jugendhilfeträgers sowie der freien Jugendhilfeträger aus dem ambulanten und aus dem stationären Bereich. Insgesamt nahmen zwölf Fachkräfte von elf Organisationen an den Interviews teil. Bei den interviewten Personen handelte es sich um Leitungskräfte (Teamleitungen sowie Fachdienst-/Abteilungs-/Sachgebietsleitungen) der Jugendhilfeträger.

Den Kern des Basisberichtes bildet die Betrachtung der Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen. Aus diesem Grund wurde auch nur dieser Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zuge des Exkurskapitels untersucht. Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen wurden die Gespräche online per Zoom geführt. Jedes Interview hatte eine Dauer von 2,5 Stunden und wurde entlang eines einheitlichen Leitfadens geführt.

Zur besseren Einordnung der Ergebnisse wird zunächst eine Chronik der Corona-Pandemie seit März 2020 vorangestellt. Aufgrund der vielfältigen Regelungen auf Bundes- und auf Landesebene wird auf eine vollständige Darstellung der Entwicklungen in diesem Bereich zugunsten eines schnellen Gesamtüberblicks verzichtet. Dem Anhang kann eine Langfassung der Chronik entnommen werden. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Methodik und im Schwerpunkt die der Interview-Ergebnisse. Das Kapitel schließt mit einem Resümee und einem Ausblick.



Chronologie der Corona-Pandemie 2020 bis 2022⁴

| | | |
|--------------------|---|---|
| Lockdown | Erster Lockdown (22. März bis 4. Mai 2020) | |
| | März 2020 | <ul style="list-style-type: none">• Die WHO stuft den Ausbruch von Covid-19 als Pandemie ein.• Schulen und Kitas sowie Geschäfte, die nicht dem täglichen Bedarf dienen, werden geschlossen. Es gibt Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.• Spielplätze werden gesperrt. |
| | April 2020 | <ul style="list-style-type: none">• Die Abschlussklassen kehren zur Prüfungsvorbereitung an die Schulen zurück. Für die übrigen Jahrgänge ist „Lernen zu Hause“ vorgesehen.• Spielplätze werden wieder geöffnet. |
| | Mai 2020 | <ul style="list-style-type: none">• Weitere Jahrgänge kehren an die Schulen zurück, es gibt geteilte Klassen und Wechselunterricht. Verpflichtende Selbsttests werden eingeführt. Im Unterricht der Sekundarbereiche I und II gilt Maskenpflicht. |
| Lockdown | Juni bis Oktober 2020 | <ul style="list-style-type: none">• Im Juni öffnen die Grundschulen in Niedersachsen.• Nach den Sommerferien starten die Schulen in Niedersachsen wieder. |
| | Teil-Lockdown (1. November bis 20. Dezember 2020) | |
| | November 2020 | <ul style="list-style-type: none">• Beginn des bundesweiten Teil-Lockdowns: Kontaktbeschränkungen (zwei Haushalte), Verbot von touristischen Übernachtungen, Schließung der Gastronomie, Verbot von (Kultur-) Veranstaltungen und Freizeitsport.• Schulen und Kitas bleiben offen. |
| | Zweiter Lockdown (16. Dezember 2020 bis 18. April 2021) | |
| | Dezember 2020 | <ul style="list-style-type: none">• Bund und Länder beschließen einen zweiten harten Lockdown ab dem 16. Dezember. Der Einzelhandel sowie körpernahe Dienstleistungsbetriebe müssen schließen. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind ausgenommen. Es gelten Kontaktbeschränkungen mit einer Obergrenze von fünf Personen aus zwei Haushalten (Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre). Für Weihnachten gibt es Lockerungen auf den engsten Familienkreis, an Silvester herrscht ein An- und Versammlungsverbot.• Schulen sollen auf Fernunterricht umstellen, Kitas schließen. |
| Januar 2021 | <ul style="list-style-type: none">• Der Lockdown wird verlängert, die Maßnahmen verschärft: Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort, Kontaktbeschränkungen auf den eigenen Haushalt und eine weitere nicht im Haushalt lebende Person.• Der Lockdown wird erneut verlängert, bis Mitte Februar. Die Maßnahmen werden weiter verschärft: Ausweitung der Maskenpflicht, Homeoffice, Schulen und Kitas bleiben geschlossen.• Der Schulbetrieb wird in Niedersachsen ab dem 11. Januar mit Distanzlernen, Wechselunterricht und Notbetreuung wieder aufgenommen. | |

| | |
|---|--|
| <p>Februar 2021</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung des Lockdowns bis zum 7. März. • Die COPSY-Studie des UKE zeigt, wie Kinder und Jugendliche unter dem Lockdown leiden: „Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen.“ (UKE 2021). |
| <p>März 2021</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März. Lockerung der Kontaktbeschränkungen sowie im Handel. Stufenplan für regionalen Lockerungen bei einer Inzidenz von unter 100. „Corona-Notbremse“ bei Inzidenzen über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen. • Verlängerung des Lockdowns bis zum 18. April, Verschärfung der „Notbremse“. |
| <p>„Bundes-Notbremse“ (19. April 2021 – 30. Juni 2021)</p> | |
| <p>April 2021</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung der „Bundes-Notbremse“ und Änderung des Infektionsschutzgesetzes: Ausgangsbeschränkungen ab 22 Uhr, weitere verpflichtende Maßnahmen für Kommunen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100. • Schulen müssen ab einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen schließen. Niedersachsen bleibt bei einem Schwellenwert von 100 für das Distanzlernen. Ausnahmen bilden Grundschulen, Schulen für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung sowie Abschlussklassen. • In Niedersachsen beginnen die Abitur-Prüfungen. |
| <p>Mai 2021</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen lockert die Corona-Maßnahmen für Kommunen, deren Sieben-Tage-Inzidenz seit fünf Werktagen unter 100 liegt: Kindern und Jugendlichen soll wieder mehr Schulbesuch, mehr Sport und mehr Freizeitaktivitäten ermöglicht werden. Weitere Öffnungen im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Tourismus. • Bundesweite Lockerungen für Geimpfte und Genesene: Wegfall der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Ein Testnachweis ist nicht mehr erforderlich. • In Niedersachsen wechseln fast alle Schulen und Kitas in den Regelbetrieb. |
| <p>Juni 2021</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Ende der „Bundes-Notbremse“ zum 30. Juni 2021 |

Lockdown

„Bundes-Notbremse“

⁴ Eigene Zusammenstellung, vgl.: NDR (2021): [Corona-Chronologie: Die Ereignisse im Norden](#) [letzter Abruf 03.06.2022], MDR (2020-2022): [Die Chronik der Corona-Krise 2020, 2021, 2022](#) [letzter Abruf 03.06.2022], Bundesgesundheitsministerium (2022): [Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann?](#) [letzter Abruf 03.06.2022], Land Niedersachsen (2022): [Coronavirus](#) [letzter Abruf 03.06.2022].

| | |
|--------------------------------------|---|
| <p>Juli bis November 2021</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Im August beschließen Bund und Länder Impfangebote für Kinder und Jugendliche. Die Stiko empfiehlt die Impfung für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. • Ab dem 25. August wird die Sieben-Tage-Inzidenz um zwei weitere Leitindikatoren ergänzt: Die durchschnittliche Hospitalisierungszahl der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner*innen sowie der Anteil der Corona-Patient*innen auf den Intensivstationen des Landes. Das Warnstufensystem wird entsprechend angepasst. |
| <p>Dezember 2021</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bundestag und Bundesrat beschließen die einrichtungsbezogene Impfpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. • Die Stiko empfiehlt Impfungen für Kinder ab fünf Jahren mit Vorerkrankungen. |
| <p>Januar 2022</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bund und Länder beschließen eine verkürzte Quarantäne auf zehn Tage; nach sieben Tagen ist eine „Freitestung“ möglich (für Kinder und Jugendliche nach fünf Tagen). |
| <p>Februar 2022</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bund und Länder beschließen aufgrund milderer Krankheitsverläufe und weniger intensivpflichtiger Patienten, dass die Einschränkungen schrittweise bis zum 20. März zurückgenommen werden. Übrig bleiben Basisschutzmaßnahmen wie das Tragen einer medizinischen Maske. |
| <p>März 2022</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Das geänderte Infektionsschutzgesetz tritt am 20. März in Kraft. |
| <p>April 2022</p> | <ul style="list-style-type: none"> • In Niedersachsen gilt eine Maskenpflicht in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen sowie im ÖPNV. Bei Zugang in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Kindertageseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten ist ein negativer Testnachweis erforderlich. |

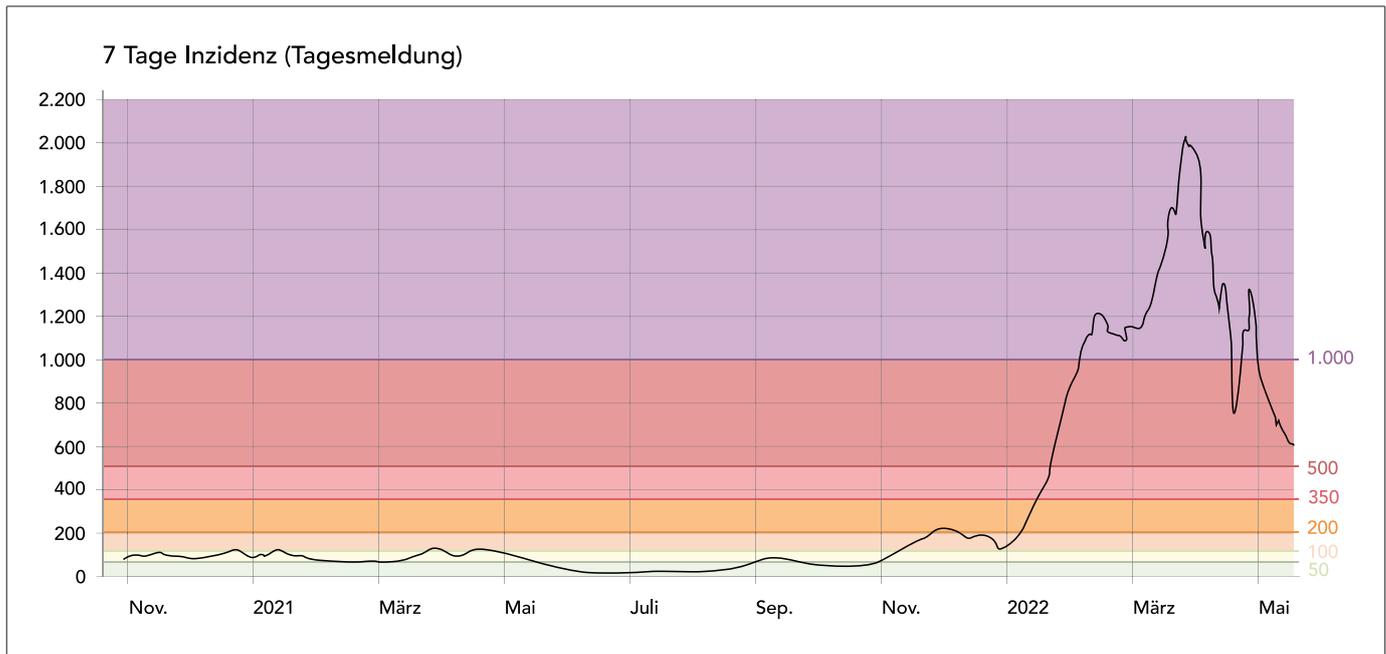


Abbildung 80: Sieben-Tage-Inzidenz für Niedersachsen zwischen November 2020 und Mai 2022; Quelle: [Corona Dashboard Niedersachsen](#)

5.1 Methodik

Ziel der Erhebung war es, die subjektiven Perspektiven der Fachkräfte auf die Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung sichtbar zu machen. Dabei ging es weniger um die Vergleichbarkeit und Repräsentativität der Daten als vielmehr um Erkenntnisse zum persönlichen Empfinden, sodass ein qualitativer Erhebungsansatz gewählt wurde.

Gruppeninterviews ermöglichen den Beteiligten, auf Aussagen anderer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner zu reagieren, diese zu ergänzen oder sich abzugrenzen (die Grenze zur Gruppendiskussion ist hier fließend). Auf diese Weise findet das Thema des Interviews umfassende Betrachtung. Die Zusammensetzung der Interviewgruppen erfolgte anhand der Fachkräftegruppen aus dem öffentlichen Bereich, dem stationären und dem ambulanten Bereich der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Beim Recruiting der Teilnehmenden wurde auf eine gleichmäßige regionale Verteilung sowie auf unterschiedlich große Träger geachtet. Es konnten Jugendhilfeträger aus allen vier Himmelsrichtungen Niedersachsens für das Interview gewonnen werden. Zudem ist eine gleichmäßige Verteilung von ländlich und städtisch geprägten Regionen gelungen. Die Gruppe der öffentlichen Jugendhilfeträger bildeten Jugendämter aus zwei kreisfreien Städten sowie aus drei Landkreisen. Eine Anbietergruppe, die bei den Interviews nicht vertreten war, ist die der (sehr) kleinen freien Jugendhilfeträger.

Die Durchführung der Gruppeninterviews erfolgte online per Zoom-Konferenz. Auf Grundlage der Audio-Aufzeichnungen erfolgte die Transkription der Daten und die qualitative Inhaltsanalyse. Der Interviewleitfaden enthielt Fragen zu den fünf Themenkomplexen Arbeitsweise, Digitalisierung, Belastungssituationen, Zusammenarbeit und finanzielle Auswirkungen.

5.2 Interviewergebnisse zu den Erfahrungen der Jugendhilfeträger

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt entlang der Inhalte des Leitfadens.

| OBERTHEMA | LEITFRAGE |
|---------------------------------|--|
| Arbeitsweise | <ul style="list-style-type: none"> • Wo und wie hat sich Ihre Arbeitsweise während der Lockdowns 2020/21 verändert? Gab es Unterschiede zwischen den verschiedenen Lockdown-Phasen? • Haben Sie während der Lockdowns Präsenz- durch Onlineformate ersetzt? Gab es Unterschiede zwischen den verschiedenen Lockdown-Phasen? • Wie ordnen Sie die Unterschiede zwischen nicht-/ digitaler Kommunikation für Ihre Arbeit ein? |
| Belastungssituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Benennen Sie bitte die coronabedingte Arbeitsbelastung für sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? • Was waren Belastungsfaktoren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? • Was waren Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche, Familien? |
| Zusammenarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Wie wurde die Erreichbarkeit und Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern während der Lockdowns 2020/21 wahrgenommen? Gab es Unterschiede zwischen den verschiedenen Lockdown-Phasen? |
| Finanzielle Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> • Wo hatten Sie coronabedingte Mehrausgaben? |
| Sonstiges | <ul style="list-style-type: none"> • Was hat sich trotz enormer Belastungen zum Positiven entwickelt? • Wo gibt es Baustellen bzw. Bedarfe, die es zukünftig zu bearbeiten gilt? • Gibt es eine neue „Normalität“? • Gibt es Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Trägern? Welche? |

Die Sichtweisen der unterschiedlichen Gruppen werden miteinander verschränkt beschrieben, um Gemeinsamkeiten und Differenzen zu verdeutlichen. Relevante Zitate der Fachkräfte ergänzen die Erkenntnisse zu den verschiedenen Bereichen. Sie sind kursiv hervorgehoben und eingerückt.

5.2.1 Arbeitsweise

Den Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 haben alle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner als sehr einschneidend für den jeweiligen Arbeitsbereich wahrgenommen. Die Arbeitsweise musste sich in kürzester Zeit radikal verändern. Auswirkungen dessen wurden in den Gesprächen sowohl für die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien als auch für die mit den Kolleginnen und Kollegen beschrieben.

Neben der Beschaffung von Schutzmaterialien wie Desinfektionsmittel, Handschuhe und Masken, waren die Fachkräfte unmittelbar damit beschäftigt, alternative Formen der Arbeit zu finden.

Für die Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung kann festgestellt werden, dass in der ersten Phase der Corona-Pandemie allein Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII grundsätzlich im persönlichen Kontakt und nur in Ausnahmefällen auf anderem Wege von den Fachkräften bearbeitet wurden. In diesem Punkt herrschte Einigkeit bei den Trägern des ambulanten Bereichs und denen der öffentlichen Jugendhilfe.

Zitat

„Und für mich stand schon fest, dass wir irgendwas versuchen müssen, dass wir den persönlichen Kontakt aufrechterhalten, trotz der Einschränkungen, weil wir so viele 8a-Fälle begleitet haben, dass für mich persönlich keine Umsetzung da war, das irgendwie übers Telefon zu machen oder anders zu gestalten, weil wir die Verantwortung hatten.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Im ersten Lockdown haben wir tatsächlich alles runtergefahren und eigentlich nur die Gefährdungsmeldungen abgearbeitet oder bei den Familien, die im Gefährdungsbereich sind, auch direkten, also Präsenzkontakt gehalten.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Doch auch hier haben digitale Zugänge Einzug erhalten:

Zitat

„Wir sind ja alle sehr kreativ geworden und wir haben dann teilweise Ortsbegehungen gemacht, dass wir den Leuten gesagt haben, wenn wir Meldungen bekommen haben: Sie sollen doch mal ihre Wohnung mit dem Handy abgehen und uns das zuschicken.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„[...] bei einem Säugling: Lassen Sie die Kamera laufen, [...] drehen Sie ihn so, dass man eben nicht beim täglichen Augenschein unbedingt danebenstehen muss.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Wir haben tatsächlich auch allen Kindern einen Laptop zur Verfügung gestellt [...]. Wir haben eine Ombudsfrau, die regelmäßig die Kinder besucht und im persönlichen Kontakt zu den Kindern steht. Und die konnte natürlich die Einrichtung auch nicht mehr besuchen, sodass wir den Kindern die Möglichkeit geschaffen haben, einen individuellen Kontakt zu ihr jederzeit herzustellen, damit das Thema „Kinderschutz“ einfach nicht aus den Augen verloren ist in dem Moment, wo der persönliche Kontakt verloren gegangen ist.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Für die übrigen Bereiche der Hilfen zur Erziehung waren die Herangehensweisen unterschiedlich. Während einige Träger den Schwerpunkt ihrer Arbeit zeitweise komplett digitalisiert haben, haben andere Mischformen gewählt oder sind sogar gänzlich bei persönlichen Kontakten geblieben:

Zitat

„Wir haben alle Schutzmaßnahmen getroffen, wir haben alles bestellt, was man bestellen konnte, an Desinfektionsmitteln, an Handschuhen, an Masken – also alles, was es am Markt gab, haben wir organisiert und haben den Job weitergemacht wie vorher auch.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers).

Zudem haben sich auch neue Formen des persönlichen Kontakts in der Leistungserbringung etabliert: Treffen fanden an der Haustür, am Gartenzaun, bei Spaziergängen und später auch im Zoo oder auf Spielplätzen statt. Auch Begrifflichkeiten wie „Fenstersichtungen“ oder „Fensterkontakte“ etablierten sich innerhalb kürzester Zeit bei den Fachkräften. Diese dienten dazu, sich auch bei Kontakt- und Abstandsgeboten, einen (eingeschränkten) persönlichen Eindruck der Familien sowie der Wohnungen machen zu können.

Abseits von persönlichen Kontakten wurde die Beziehung zu den Adressatinnen und Adressaten über verschiedene digitale Wege aufrechterhalten. Neben Telefongesprächen, spielten Messengerdienste und ihre Möglichkeiten eine große Rolle: Videotelefonie, Sprachnachrichten, Chats und Bilder. Teilweise wurden Familien dazu aufgefordert, den Fachkräften per Videotelefonie einen Eindruck von der Wohnung und von den Kindern zu verschaffen:

Zitat

„Dann sind wir mehrmals täglich hingefahren, haben Fenstersichtung gemacht und per Video mehrmals täglich, um uns die Wohnung und das Kind zeigen zu lassen. Das habe ich mir ab-sichern lassen vom Jugendamt, von der obersten Leitung.“ Ergänzung durch eine Kollegin: „Da habe ich viel Videotelefonie gemacht, mit den einzelnen Parteien und dann wieder im ganzen Familienkreis, um die Dinge zu besprechen, die mit den Einzelnen besprochen worden sind. Das hat gut funktioniert, als Überbrückung.“ (Fachkräfte eines ambulanten Trägers)

„Aber was wir natürlich gemacht haben, längere Telefonate, auch Bildtelefonate, auch mit Kindern irgendwelche Gesellschaftsspiele gespielt, Bilder gemalt, was weiß ich, was Kollegen sich alles überlegt haben. Und darüber, finde ich, kommt unabhängig von so einem Kontrollgefühl trotzdem ein Eindruck, der begrenzt ist. [...] Wenn wir in Wohnungen sind, dann ist man mit viel mehr Sinnen unterwegs, die digital nicht gehen. [...] Und für uns war das sozusagen ein Aufrechterhalten von Kommunikation, [...] dann waren mir 20 % lieber als das andere.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Mit der regelmäßigen Hilfeplanung sind die Fachkräfte sehr unterschiedlich umgegangen. Diese fand in einigen Fällen gänzlich digital statt, in anderen persönlich und in wieder anderen gar nicht. In letzterem Fall wurden die Hilfen fortgeschrieben.

Zitat

„Also bei uns war es tatsächlich schon so, dass wir drei Wochen auf null Kontakt gefahren sind. Und nach drei Wochen aber gesagt haben: Das funktioniert so überhaupt nicht. Und sind dann auch nach kurzer Abstimmung relativ schnell wieder in die Familien rausgefahren. Also innerhalb der drei Wochen ging die Kindeswohlgefährdungsabarbeitung natürlich weiter, aber alles andere ist auf null gefahren worden, außer dem telefonischen Kontakt. Und danach haben wir relativ schnell wieder fast normal gearbeitet. Und haben nur die Sachen, die möglich waren, und das sind häufig 35a-Sachen, die haben wir einfach vom Schreibtisch aus verlängert, ohne ein Hilfeplangespräch zu führen.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Also ein reguläres Hilfeplangespräch kann vielleicht warten oder man hat eben Möglichkeiten, das über digitale Medien abzuarbeiten, wobei, das war ja für alle auch irgendwie [...] neu.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Zu Kontaktabbrüchen mit den Familien ist es den Fachkräften zufolge durch die Kontaktbeschränkungen nur in seltenen Ausnahmefällen gekommen.

Auch die interne Arbeitsweise der Fachkräfte hat sich durch die Corona-Pandemie gänzlich verändert. Es wurden Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um die Arbeitsfähigkeit der Dienste zu erhalten: Teams wurden geteilt und arbeiteten wechselweise im Homeoffice und im Büro, Teamsitzungen und Fortbildungen erfolgten ausschließlich digital. Hürden gab es insbesondere bei der technischen Infrastruktur.

Zitat

„[E]s gab eine Anordnung, dass sich kein Teammitglied mit einem anderen treffen durfte. Also das war eine Dienstanweisung, es durfte sich niemand treffen und es durfte auch das Büro nur einzeln belegt werden.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Wir haben in bestimmten Phasen unsere Teamsitzungen komplett digital veranstaltet. Das war in dem ersten Lockdown vollkommen schwierig. Also das, was wir heute machen, mit Zoom oder anderen stabilen Plattformen zu arbeiten, gab es am Anfang nicht, und das war auch für alle ungewohnt. Aber wir haben eigentlich in jeder Phase, wo wir uns als Team schützen wollten, [...] das Team getrennt.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Ja, der erste Lockdown, das war ja für alle neu. Also bei uns war es so, wir haben uns dann in Schichten aufgeteilt. Also alle ASD-Teams – ich habe ja fünf Teams – haben wir dann halbiert und einen Teil im Büro arbeiten lassen, den anderen Teil von zuhause, was schwierig war, weil, wir hatten und haben muss ich sagen, nicht ausreichend technische Ausstattung. [...] Sodass wir das dann so gemanagt haben: Klar, ein Teil vor Ort wegen Bereitschaftsdienst und direkt KWG-Meldungen abarbeiten, und die anderen von zuhause mehr oder weniger aktiv – Ich meine, telefonieren ging ja, das war ja ganz gut.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Am Anfang, im ersten Lockdown, war es schon schwierig, zusammenzukommen, gerade wegen der mangelnden Technik, auch virtuell zusammenzukommen. Jetzt sind wir ja inzwischen sehr geübt. [...] Und inzwischen finden auch alle Teamsitzungen meist per Zoom statt.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Ein stationärer Träger wählte eine andere Lösung, indem er Teamsitzungen nach Draußen verlegte und somit den Präsenzkontakt im Team aufrechterhielt.

Durch die Schließung von Schulen und Kitas gab es im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung besondere Herausforderungen, da die Kinder ab sofort ganztägig in der Einrichtung und damit rund um die Uhr betreuungsbedürftig waren. Dies ging mit erheblichen Konsequenzen für den Personalbedarf und die Einsatzplanung einher:

Zitat

„Also es war natürlich erst mal so, dass wir unsere Dienstpläne komplett umstellen mussten, dadurch, dass unsere Kinder und Jugendlichen ja nun 24 Stunden bei uns waren, es keine Heimfahrten mehr gab, das heißt, die Personalressource, die wir vorher hatten, die gut war, war natürlich viel zu wenig. Da hat man schnell geschaut, dass man Personal aufbauen kann, um das Ganze in irgendeiner Form auffangen zu können.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Und dadurch hatten wir auch Mitarbeiter in den ambulanten Hilfen – wir hatten zu dem damaligen Zeitpunkt ungefähr 22 dort – die haben uns dann in den Wohngruppen geholfen, um das Homeschooling abzudecken. [...] Und da gab es ein enges Zusammenrutschen auch unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, inklusive des, was man sonst so schlecht erreicht, des Sich-Trauens, mal in einen anderen Arbeitsbereich hineinzuschnuppern und auch mal deren Welt zu verstehen. Das war also wirklich ein positiver Nebeneffekt auf der Ebene von Solidarität, von Aufeinander-Zugehen [...] Irgendwie diese Situation bewältigen wollen, von der man ja erst mal ausging, dass sie nach einem halben Jahr [...] auch wieder vorbei ist.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Mit dem Abwägungsprozess war auch ein starkes Verantwortungsgefühl gegenüber den Familien verbunden, das von den Beteiligten durchaus als belastend wahrgenommen wurde:

Zitat

„Ich habe das so empfunden, dass wir alle miteinander in so einer Art Schockstarre waren und dachten: Uh, jetzt dürfen wir gar nichts mehr ... Mit aus persönlicher Gefährdung, was bedeutet das für mich persönlich, aber auf der anderen Seite natürlich auch: Was bedeutet das im dienstlichen Zusammenhang mit der Verpflichtung, für Familien zuständig zu sein, für Gefährdungssituationen zuständig zu sein. Auch zu wissen, dass die Familien auf diese Unterstützung angewiesen sind, auf die Begleitung angewiesen sind. Und auch alle anderen Bereiche, die sonst im Netzwerk tätig sind, ja eben auch runtergefahren waren. Also ich fand das schon sehr bezeichnend, dass eben zum Beispiel Schule und Kita auf einmal ganz weg waren.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Im stationären Bereich betraf der Abwägungsprozess aus Infektionsschutzgründen für die Gruppen auch den zur Gewährung von Heimfahrten/Beurlaubungen der jungen Menschen, aber auch die Aufnahme neuer Kinder und Jugendlicher:

Zitat

„[...] weil wir innerhalb einer Einrichtung zum Beispiel eine Gruppe hatten, wo die Kinder jedes Wochenende nach Hause gegangen sind, dann wiedergekommen sind, in anderen Gruppen hat sich das Team entschieden, da eher ein bisschen defensiver zu sein, bis hin zu keinen Beurlaubungen oder eben nur da Beurlaubungen, wo wir auch Eltern hatten, wo wir gesagt haben: Den Eltern trauen wir auch eine hohe Schutzkompetenz und eine Versorgungskompetenz zu. Wiederum gab es dann aber auch Eltern, wo wir gesagt haben: Da wissen wir heute schon, es geht drunter und drüber, da setzen wir das Kind und dann auch die Gruppe und die Mitarbeiter einem höheren Risiko aus.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„[I]n schon vorher angebahnten Aufnahmeprozessen haben wir dann auch mit Tests gearbeitet, eben zur Aufnahme, aber kein Probewohnen mehr gemacht und das Kennenlernen auch nicht mehr in der Wohngruppe, sondern erst mal außerhalb. Und wenn man zueinandergefunden hatte, dann gab es auch ein Besichtigen der Wohngruppe, aber so, dass keine anderen Bewohner zu dem Zeitpunkt da waren. Da haben wir geguckt, dass man einen Eindruck kriegt von der Gruppe, ohne auf die Gruppe zu treffen. Das ist sehr unpädagogisch und nicht schön gewesen, aber eben auch der Situation geschuldet [...]“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Wir haben unser Aufnahmeverfahren überhaupt nicht verändert und auch nicht auf digitale Formen umgestellt. Wir haben tatsächlich in der ersten Zeit darauf verzichtet, aufzunehmen, weil wir eben sagen, das gehört zu uns, das sind wir, es geht nur in einem persönlichen Setting, Kinder und Jugendliche aufzunehmen und sie auch kennenzulernen und auch die Jugendämter. Das hat dazu geführt, dass wir für ein halbes Jahr zwei Stellen nicht besetzt haben.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Die Anfangsphase der Corona-Pandemie wurde von den Interviewteilnehmenden dennoch auch als kreative Phase und als Phase des Aufbruchs erlebt:

Zitat

„Also so fing das ja an, mit viel Jugendhilmefmut und Jugendhilmefwillen: Das kriegen wir schon hin, wir haben auch andere Krisen geschafft.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Das habe ich als eine fantasievolle Phase erfahren. Wie nimmt man Kontakt mit Klienten auf? Draußen, am Fenster reden, mit Telefon. [...] Dass man versucht, auch über Computer Kontakt aufzunehmen. Also über Videos und so weiter. [...] Die erste Phase war auch eine Phase, die mit Kreativität verbunden war.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Mit dem Fortschreiten der Corona-Pandemie, dem wachsenden Wissen um das Virus und den Schutz vor diesem, haben sich die Arbeitsweisen der Fachkräfte phasenweise – auch in Abhängigkeit der Infektionslage – wieder ein Stück weit normalisiert: Unter der Einhaltung von Schutzmaßnahmen fanden Hilfeplangespräche wieder im face-to-face-Kontakt statt, Team-sitzungen erfolgten Draußen oder in großen Räumlichkeiten, die Teilung der Teams wurde zum Teil aufgehoben.

Gleichzeitig waren (und sind) vor allem die stationären Träger von Infektionen in den Wohngruppen besonders betroffen, die im Verlauf der Corona-Pandemie zunahmen und ihren bisherigen Höhepunkt durch die Verbreitung der Omikron-Variante im Frühjahr 2022 erreichten. Wenngleich es den stationären Trägern in den Anfängen gut gelungen ist, die Gruppen vor dem Virus zu schützen, so schwanden die Einflussmöglichkeiten der Fachkräfte durch die Öffnung der Schulen.

Zitat

„Das haben wir sehr prägnant gemacht, die Wohngruppen möglichst isoliert zu halten. Ich kann vielleicht im Nachsatz ergänzen: Das hat zwei Jahre super geklappt. [...] Wir haben zehn Wohngruppen und innerhalb der letzten 14 Tage sind alle zehn durchgeseucht worden, weil die Kinder aus den Schulen mit Corona zurückkamen.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Also bei uns ist es tatsächlich so, dass wir eine Gruppe ganz zu Anfang hatten, die Corona erwischt hat, und dann hatten wir wirklich lange, lange Ruhe. Und jetzt habe ich zwei Gruppen, die das auch durch die Schule mitgebracht haben, die sich dann auch nach und nach durchgeseucht haben, egal ob geimpft oder nicht geimpft, das hat in dem Fall überhaupt gar keine Rolle gespielt, da hat Corona keinen Halt gemacht. Ja, und da merkt man einfach, dass wir als Einrichtung viel getan haben für den Schutz, aber durch die Schule und durch die Familien, die wieder viel nach draußen gegangen sind, sich viel privat getroffen haben und viel Miteinander war, da einfach die Infektionsherde da sind, dass unsere Kids also auch gar nicht mehr in der Lage sind, sich davor zu schützen.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Die Ausgestaltung der Quarantäne wurde von den interviewten stationären Trägern auf unterschiedliche Weise geregelt und bewertet. Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde von allen Beteiligten als sehr belastend empfunden:

Zitat

„Was allen zugesetzt hat: Bei einem Positivfall in der Gruppe haben wir immer das Kind isoliert, auch schon bei einem Verdacht, und haben uns dem Kind nur mit Schutzanzug und FFP2-Maske genähert, Sachen vor die Tür gestellt, rausgeben lassen, Abstand gehalten und die nicht geimpften Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dann nicht mehr im Dienst eingesetzt.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Wir haben tatsächlich unsere Kinder nicht in Zimmerquarantäne geschickt. Da gab es auch deutliche Diskussionen mit dem Gesundheitsamt, wo ich mich ganz klar dahingehend positioniert habe, als es auch noch 14 Tage waren, und wir hatten sogar bei dem ersten Ausbruch eine Jugendliche, die war fast vier Wochen infektiös, da habe ich gesagt: Da steht ganz klar das Kindeswohl an erster Stelle. Und Kinder und Jugendliche für 14 Tage in ihrem Zimmer zu isolieren, da waren wir uns hier alle einig... klar, Vorsicht muss sein und Schutzanzüge tragen wir und auch FFP-Masken und auch die Kinder tragen FFP-Masken und Handschuhe, aber wir haben niemanden isoliert. Und selbst in der Zeit, wenn eine Gruppe aufgrund von einem positiven Fall isoliert war, haben wir schon emotionale Auswirkungen gespürt und hätten uns das nicht vorstellen können, wie es für die gewesen wäre, wenn wir sie auch noch in Zimmerquarantäne geschickt hätten.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Das Aufrechterhalten des Betriebs der Wohngruppen gestaltete sich für stationäre Träger bei bestehenden Infektionen als besonders herausfordernd, insbesondere, wenn Mitarbeitende selbst erkrankt sind. Für das gesunde Personal wurden sogenannte „Tunnellösungen“ geschaffen, bei denen sich die Fachkräfte sowohl zu Hause als auch in der Wohngruppe in Quarantäne befanden. Um eine Ausbreitung des Virus auf andere Gruppen zu vermeiden, wurde die Situation in der Regel mit dem verbleibenden Personal „mit einem hohen Grad an Solidarität und persönlichem Einsatzwillen“ gestemmt.

5.2.2 Digitalisierung

Wenn die Corona-Pandemie einen positiven Effekt hat, so ist es aus Sicht der interviewten Fachkräfte ganz klar und einstimmig ein digitaler Entwicklungsschub in der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Basis der Interviewergebnisse können Aussagen zur digitalen Ausstattung bzw. Infrastruktur sowie zu den Chancen und Grenzen von Digitalisierung aus Sicht der Fachkräfte getroffen werden. Mit Beginn der Corona-Pandemie standen sowohl öffentliche als auch freie Jugendhilfeträger vor der Herausforderung einer möglichst schnellen Digitalisierung von nahezu allen Arbeitsbereichen. Die Ausgangssituationen waren dabei höchst unterschiedlich. Während die Vertreterin eines ambulanten Trägers berichtete, dass sämtliche Mitarbeitende bereits zuvor mit Laptops ausgestattet waren, so gab es in anderen Bereichen deutliche Entwicklungsbedarfe verbunden mit finanziellen Investitionen:

Zitat

„Wir haben unheimlich viel investiert in Ausstattung von Mitarbeitern mit Laptops, Kameras, ordentlichen Tastaturen und Mäusen... Also da haben wir gefühlt auch ohne Ende nacharbeiten müssen. [...] wir waren zumindest eine Einrichtung, die digital noch nicht so ganz weit vorne war, und wir mussten deswegen ein bisschen mehr ackern, um alle zu erreichen und eine Möglichkeit des Austausches auch zu geben. [...] Da wir eine große Einrichtung sind, konnten wir uns natürlich auch erlauben, diese Geräte alle anzuschaffen. Bis der Landkreis sich mal eine prozentuale Entgeltsteigerung hat abringen lassen, da war schon das meiste angeschafft. Und wenn wir diesen Puffer nicht gehabt hätten, hätten wir auch ganz anders reagieren müssen und wären auch viel eingeschränkter gewesen.“
(Fachkraft eines stationären Trägers)

Die Bandbreite der Lösungen war groß: Einige Träger beschafften Geräte wie Laptops, Handys, Kameras und Co., andere sorgten dafür, dass die Mitarbeitenden von den eigenen Endgeräten auf die Netzwerke der Organisation zugreifen konnten. Ein öffentlicher Träger ging sogar so weit, dass die Mitarbeitenden die digitale Ausstattung des Büroarbeitsplatzes mit nach Hause nehmen konnten. Sofern keine Diensthandys zur Verfügung standen, war häufig die schnellste Lösung, die Anrufe auf das Privattelefon der Fachkräfte weiterzuleiten.

Auf dem Weg der Digitalisierung mussten die Jugendhilfeträger diverse Hürden nehmen: Während im ländlichen Raum insbesondere die Internetgeschwindigkeit Probleme machte und Videokonferenzen und gleichzeitiges Surfen mehrerer Personen kaum möglich war, waren es an anderer Stelle die vielen Rufumleitungen, welche die Telefonanlage zum Absturz brachten. Auch erschwerten datenschutzrechtliche Aspekte, z. B. bei der Wahl von Anbietern für Videokonferenztools oder Messengerdienste, die Gewährleistung einer schnellen digitalen Arbeitsfähigkeit.

Der Vertreter eines stationären Trägers berichtete im Interview von den Auswirkungen auf die Wohngruppen:

Zitat

„Und dabei entstand auch [...], dass wir an einzelnen Standorten [...] Datenleitungen aufstocken konnten, teilweise auf 50 oder 100 MB oder 250, und teilweise aber bei 16 Schluss war und die Jugendlichen ihrerseits sich beschwert hatten, weil sie viel mehr in der Gruppe waren, über Handy, Netflix, was auch immer, Datenverbrauch gefordert war und wir dem gar nicht gerecht werden konnten. Das war auf jeden Fall ein Stressfaktor in den Wohngruppen, weil ja vieles, bis hin zu allen Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten und Vereinen und Schwimmbad und Spielplatz – [...] alles eingeschränkt war.“

Vierorts waren die Ausgangsbedingungen von sichtbar werdenden Baustellen und Herausforderungen geprägt. Unter den Pandemiebedingungen wurden die ausstehenden Entwicklungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Digitalisierung sehr deutlich. Die schnellen Lösungen, die vor Ort gefunden wurden, waren oft nur durch große Initiative der Beschäftigten möglich und sind häufig (noch) weit entfernt von dauerhaften, verlässlichen Strukturen.

Die Corona-Pandemie hat in der Kinder- und Jugendhilfe zu einem stetigen Ausloten dessen geführt, was digital möglich ist und was nicht.

Die Chancen der Digitalisierung wurden vorrangig auf der Ebene der Fachkräfte gesehen. Durch die Corona-Pandemie haben Online-Fortbildungen, (kurzfristige) Videokonferenzen im Helfersystem und mobiles Arbeiten Einzug erhalten. Insbesondere der Wegfall von Fahrtzeiten führte den Fachkräften zufolge zu einer höheren Effizienz der Arbeitszeit. Mobiles Arbeiten (oder alternierendes Arbeiten/Homeoffice) wurde im Interview als wertvoll für eine stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen. Vorteile ergeben sich darüber hinaus auch für die, in vielen Verwaltungen bestehende, Büroknappheit.

Auch für die pädagogische Arbeit haben sich neue Möglichkeiten ergeben, so wurden z. B. Sprachnachrichten von mehreren ambulanten Trägern als gute Ergänzung der Kommunikation mit jungen Menschen und Eltern erlebt:

Zitat

„Was wir in vielen Fällen probiert haben, war, mit Sprachnachrichten zu arbeiten. Jemandem also eine Sprachnachricht schicken und er kann sich überlegen, ob er sich in fünf Minuten, in einer Minute oder in drei Tagen meldet. Wir haben vorher auch schon mit SMS und so gearbeitet, aber diese Geschichte, die dann sehr viel besser und schneller ging, die hat uns in bestimmten Fällen, wo es kontaktmäßig schwierig war, eher noch mal geholfen, wo wir oft vielleicht mal eher wieder in Kontakt gekommen sind, weil die Klienten den Schutz hatten, nicht sofort konfrontiert zu sein. Das ist für einige Menschen in bestimmten Situationen eine Chance“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Die Vertreterin eines ambulanten Trägers berichtete im Interview, dass sich das Berichtswesen des Trägers insoweit weiterentwickelt hat, als dass es Adressatinnen und Adressaten nun möglich ist, die eigene Sichtweise auch auf digitalem Wege, z. B. durch Sprachnachrichten oder Videos, in die Dokumentation einfließen zu lassen. Auf diese Weise wird Familien eine niederschwellige Möglichkeit der Partizipation ermöglicht.

Als sehr vorteilhaft wurden Telefon-/Videokonferenzen mit Adressatinnen und Adressaten sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen wie Jobcenter, Krankenkassen o. ä., erlebt. Online-Beratungen ersparen Fahrt- und Wartezeiten, sodass sie deutlich leichter in den beruflichen Alltag zu integrieren sind als externe Termine. Hier ergeben sich den Fachkräften zufolge viele Potenziale für die Zukunft.

Zitat

„Es ist eine Erweiterung unseres Angebots. Aber eher auf der Ebene mit anderen Institutionen oder was den Fortbildungsbereich angeht, da haben wir mehr Möglichkeiten. Das hat Arbeitsabläufe einfach noch mal gestrafft. In Online-Meetings, habe ich auch den Eindruck, ist nicht so viel Platz für ausschweifende Ausführungen, sondern man argumentiert etwas zielgerichteter und das ist eine positive Erweiterung.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Was ich positiv mitnehme, ist durchaus die Form der Flexibilität durch die Digitalisierung, dass man heutzutage viel schneller sagt: „Haben Sie morgen Zeit, ich schicke einen Link, wir treffen uns“, und man ein bisschen aus diesem Terminstress herauskommt, zu gucken: Ah, freie Lücke, ich muss eine Stunde da hinfahren, eine Stunde wieder zurück, nee, ich kann erst in drei Wochen. Sondern dass das viel unkomplizierter ist, auch viel schneller zusammenzukommen. Das ist auch für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gut, weil sich Online die Dinge schnell, pragmatisch klären oder auch besprechen lassen und man nicht so viel Aufwand dahinter hat.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Auf der Ebene der Fachkräfte schätzten die Interviewteilnehmenden vor allem die Möglichkeit, sich durch Videokonferenzen zeitnah und/oder häufiger kurzschließen zu können. Dies ist insbesondere für Abstimmungen im Helfersystem, für Fortbildungen, aber auch für Teamsitzungen von hoher Relevanz, sofern die Beteiligten regional verstreut arbeiten. Auf diese Weise ist es den Mitarbeitenden möglich, Fahrtzeiten deutlich zu reduzieren und die freiwerdende Arbeitszeit effizienter zu nutzen. Genau dieser Aspekt führt unmittelbar auch zu den Grenzen und Nachteilen von Digitalisierung. In den Interviews wurde vielfach von einer hohen Arbeitsverdichtung, einer Verringerung von „Leerlaufzeiten“ und einer schnelleren Ermüdung durch viele Online-Sitzungen berichtet.

Zwar wurden Onlinesitzungen von den Teilnehmenden des Interviews als fokussierter und dadurch effizienter wahrgenommen als Präsenztreffen, gleichzeitig fehlte den Fachkräften zufolge auch im kollegialen Miteinander die Qualität persönlicher Beziehungen:

Zitat

„So ein Onlinemeeting ist nicht das Gleiche, wie wenn ich mich mit meinen Kollegen von den anderen Trägern treffe und wir zusammensitzen und miteinander rege Diskussionen führen. Oder auch die AG 78, die haben wir ein- oder zweimal im Onlineformat gemacht, das war nicht das Gleiche.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich aus Sicht der Fachkräfte massive Einschränkungen für die (methodische) Arbeit mit Klientinnen und Klienten, wenn diese (ausschließlich) onlinebasiert erfolgt: Vor allem der Aspekt, digital nicht alle seine Sinnesebenen in die Arbeit einbeziehen zu können, wurde vielfach benannt. Und wird in eindrücklichen Beispielen aus der Praxis deutlich:

Zitat

„Es lag eine Flasche bei einem Neugeborenen, ehemaligen Frühchen auf der Erde. Da hat die Mitarbeiterin gefragt, warum die Nahrung da drin so dunkel ist und dann sagte sie: sie würde da Puddingpulver reinmachen. Das sind Dinge, die hätten wir [online] nicht gesehen. [...] Da wäre ja niemand draufgekommen. Ja, und was haben wir da noch gehabt? Kind eingepackt, 40 Fieber und total heiß eingepackt mit dicken Decken. Da hätte sich die Mutter nicht gemeldet. Also da waren wir da und haben es gesehen. Und das Kind hätte da tot im Bett liegen können, weil diese Empfindung von der Mutter zum Kind einfach nicht da war, und das kriegt man nicht über diese Medien hin. Dieses Gefühl, eine Mutter oder eine Familie im Zusammensein mit den Kindern zu erleben, das geht nicht digital. Also einfach diese Stimmung, dieses Miteinander. Es geht ja ganz viel über Gefühle, wie sie miteinander umgehen. [...] Ich persönlich könnte mir das nicht anmaßen, das digital beurteilen zu können.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

In der Quintessenz der Fachkräfte wurde die Erforderlichkeit von persönlichen Kontakten für die Kinder- und Jugendhilfe einhellig betont.

Zitat

„Auch in Hilfeplangesprächen ist nur ein gewisser Prozess, wenn man das am Telefon oder per Video macht, möglich. Es ist nicht dieselbe Qualität, wie wenn man wirklich in Präsenz mit der Familie zusammensitzt. [...] Und ich denke, dass gerade Themen, die emotional irgendwie belastend sind, digital schwieriger zu behandeln sind als persönlich.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Man muss klar sagen: Die Qualität hat gelitten. Also das Thema „persönlicher Kontakt“ ist einfach noch mal ein anderer, gerade auch im Kontakt mit Kindern. Aber es war die am wenigsten schlechteste Lösung der schlechten Lösungen, sage ich mal so.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Was unsere Klientel angeht, wir bekommen online einfach manches nicht so gut mit. Und deswegen haben wir auch relativ schnell wieder versucht, in Präsenz zu arbeiten. Die soziale Arbeit ist eine Arbeit in Präsenz und das ist auch zwingend notwendig. Dafür müssen einfach die Bedingungen geschaffen werden, auch unter Pandemiebedingungen.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Also für mich ist ein Fazit aus der Runde, [...] dass Jugendhilfe ein Stück weit digitalisiert werden kann, aber zu 75 % mindestens persönlich stattfinden muss. Das geht gar nicht auf einer anderen Schiene. Punkt.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Mit Blick auf den Auftrag der Sozialen Arbeit wurde das Thema Digitalisierung im Interview durch eine Fachkraft des ambulanten Trägers wie folgt eingeordnet:

Zitat

„Wir leben ein Stück weit in einer Gesellschaft, die den persönlichen Kontakt doch auch immer wieder üben muss, also Konflikte, zwischenmenschliche Konflikte tatsächlich im persönlichen Gespräch auch auszuhalten und zu klären. Wir erleben viele Familien, die Streit sowieso schon über WhatsApp miteinander versuchen zu besprechen, wo dann die Tochter die Mutter mit Nachrichten bombardiert im Sekundentakt. Und wir halten wirklich sehr daran fest, gerade all diese schwierigen Dinge wirklich persönlich miteinander zu besprechen und das Digitale so minimal wie möglich ausfallen zu lassen, weil es ein Stück weit auch unser Auftrag ist, generell gesellschaftlich, die persönliche Ebene bei unseren Klienten zu stärken.“

5.2.3 Belastungssituationen

Ein weiterer Themenkomplex der Interviews war der Bereich „Belastungen“ durch die Corona-Pandemie. Hier ging es einerseits um Belastungen der Fachkräfte, andererseits um die der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Für die Mitarbeitenden der Jugendhilfeträger ging die Corona-Pandemie sowohl mit persönlichen als auch mit beruflichen Belastungen einher.

Als persönliche Belastungsfaktoren wurden in den Interviews die Gefahr einer möglichen Ansteckung, die Verantwortung für die Gesundheit von (pflegebedürftigen) Angehörigen sowie die Doppelbelastung von Familie und Beruf genannt. Mit fortschreitender Pandemie, der Abfolge mehrerer „Corona-Wellen“ und der Erkenntnis, dass eine Impfung kein (schnelles) Ende der Pandemie bringt, wuch bei vielen Fachkräften die Sorge um die eigene Gesundheit zunehmend einem Gefühl der Perspektivlosigkeit und der Erschöpfung.

Zitat

„Ich glaube, dass man angefangen hat am 17. März mit dem Gefühl: „Boah, in was für einer Situation sind wir hier eigentlich? Aber die ist ja in ein paar Wochen zu Ende“, das war die Vorstellung – und dann ging es ja immer weiter, immer weiter, bis dahin, dass es keine Sicherheit mehr gab: Wann hört das jemals auf? Und ich glaube, auch das ist eine Belastung, das nicht mehr unter Kontrolle zu haben, keine absolute Sicherheit zu haben, ob unsere Medizin das kurzfristig verändern kann. Alle sind natürlich geimpft, alle sind relativ geschützt, es wird auch keiner so richtig krank, war auch gar keiner krank, aber es gibt eine Erschöpfung, finde ich, das merkt man. Es gibt eine große Sehnsucht nach Normalität.“
(Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Im beruflichen Kontext wurde von den Interviewteilnehmenden oftmals die Last der Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, auch in der Corona-Pandemie, benannt. Die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung in Form von Kontaktbeschränkungen standen dem eigenen fachlichen Anspruch an die Arbeit (in Präsenz) entgegen. Die Sorge, „etwas zu übersehen“, dass den Kinderschutz gefährdet, trieb viele Fachkräfte vor allem während der Lockdowns um. Auch die Tatsache, dass andere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im fachlichen Netzwerk weniger oder gar nicht erreichbar waren, erhöhte das Belastungsempfinden und Verantwortungsgefühl.

Zitat

„Die Belastungssituation war auch, dass wir [...] das Gefühl hatten, wir waren die Einzigen, die erreichbar waren. Dadurch ist natürlich viel mehr aufgelaufen und es galt ja auch die Verunsicherung, die überall herrschte, aufzufangen.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Die Frage ist immer: Sehen wir alles? Kriegen wir alles mit? Wie weit können wir irgendwie stärker rein? Insbesondere dann, wenn die freien Träger nicht mehr so adäquat gearbeitet haben. Das heißt, sie haben ja auch runtergefahren, haben viel weniger geschaut. Da war dann immer so die Frage: Wer hat eigentlich das Risiko? Wenn da jetzt irgendwie die Hilfe nicht adäquat klappt, weil, die Verantwortung liegt immer beim ASD. Und, müssen wir das selber machen? Also das war schon eine ganz hohe Schwierigkeit, diese Verantwortung tragen zu müssen.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Auch auf die Teams hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen. Die interviewten Fachkräfte beschrieben, dass den Mitarbeitenden die persönliche Nähe sowie der formelle und informelle Austausch untereinander in Form von kollegialer Beratung, Teamtreffen oder Tür-und-Angel-Gesprächen fehlte. Die zunehmende berufliche Belastung des Einzelnen konnte kaum durch persönliche Kontakte im Team und in der Supervision kompensiert werden.

Zitat

„... und jetzt merke ich, in der jetzigen dritten Phase der Teilung, dass das massiv Auswirkungen auf die Teams hat. Wir haben zwar die Teamleitung geschult, so was wie „Treffen im Netz“, um das alles täglich zu organisieren, aber letztendlich, gerade die neuen Mitarbeiter werden unter – ich sage es mal ganz platt – beschissenen Bedingungen eingearbeitet. Die sitzen im Homeoffice eine Woche allein zuhause und können zwar telefonieren und sich auch im Netz verbinden, aber es ist schon eine Schwierigkeit, so ein Gefühl zu kriegen: Ich gehöre jetzt dazu. Ich weiß, wenn ich die und die Schwierigkeiten habe, kann ich mich an den oder den wenden... [...] Die Einarbeitung hat sehr, sehr gelitten. Das ist ein sehr großes Thema.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Desto mehr wir uns geschützt haben, desto mehr wir digital gearbeitet haben, auch als Team, desto weniger, ich sage mal, Tür-und-Angel- und Bürosituationen gab es für einfache Kommunikationssituationen, die sich zufällig ergeben. Und die sind ja nicht einfach so zu ersetzen. Und für mich waren die zu ersetzen, indem man einfach – in Anführungsstrichen – grundlos Kollegen angerufen hat, also einfach nur, weil man mit denen mal sprechen will. Und ich habe da immer für geworben...“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Einerseits hat das Anhalten der Corona-Pandemie zu einem gewissen Gewöhnungseffekt in den Teams geführt, andererseits sorgten ständig wechselnde Verordnungen und eine große Ungewissheit, wann die Pandemie endet, auch auf Teamebene für Perspektivlosigkeit, Frustration, Erschöpfung.

Zitat

„Also bei uns ist es das subjektive Gefühl, dass es gar nicht mehr endet. Das stresst sehr, sehr viele, mich eingeschlossen, dass so dieser Krisenmut abnimmt, weil man sich immer wieder fragen muss: Was kommt denn noch oder was kommt als Nächstes oder wann geht es wieder los? Also wirklich so dieses Gefühl: Das hört in der Form nicht mehr auf. Das belastet alle sehr.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Die gesamtgesellschaftliche Diskussion um das Thema Impfung spiegelte sich auch in den Teams der Jugendhilfeträger wider: Zwei Träger berichteten davon, dass einzelne Mitarbeitende die Corona-Impfung ablehnen. In den Teams führte dies zu lebhaften Diskussionen bis hin zum Dissens. Während die Impfmöglichkeit bei vielen Mitarbeitenden zu einem höheren Sicherheitsempfinden führte, ging diese bei ungeimpften Fachkräften mit einem ungewünschten „Impfdruck“ und Einschränkungen im gesellschaftlichen und beruflichen Leben einher. Die Einschränkungen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben, die für Ungeimpfte beschlossen wurden, stellten für die Teams eine weitere Herausforderung in der Sicherstellung der Leistungserbringung dar.

Zitat

„Das hat bei uns noch mal eine ganz große Welle mit sich gebracht, viele Gespräche, viele Diskussionen, kurzzeitig auch wirklich Misstimmung, wo wir uns alle noch mal einfangen mussten und sagen: Hey, wir sind hier ein Team und es geht nicht um Impfung, Nichtimpfung, sondern eigentlich um unsere Arbeit. Ja, und in dem Atemzug wurde dann noch mal eine Erschöpfung deutlich, dass es einfach irgendwann auch mal Zeit ist, dieses Thema nicht mehr so präsent zu haben.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Die Teilnehmenden des Interviews hatten i. d. R. eine Leitungsposition inne. Als Belastungsfaktoren für die eigene Position benannten sie die Erforderlichkeit der umfassenden Kenntnisse zum Coronavirus, zu den Schutzmaßnahmen und -materialien sowie zu den aktuellen Verordnungen und Bestimmungen.

Zitat

„Was mich als Leitungsposition noch mal herausgefordert hat, ist, dass ich zwischendurch gedacht habe, ich arbeite im Gesundheitsamt, weil nicht mehr diese typischen Fragen da sind, sondern man sich mit Bereichen auseinandersetzen musste, mit denen man während seiner Ausbildung nicht so konfrontiert war [...]“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Mit Blick auf das Team ergaben sich für Führungskräfte vielfältige Herausforderungen: Ängste und Sorgen von Mitarbeitenden ernst nehmen, Personalausfälle und Quarantänesituationen organisieren, eine ständige Erreichbarkeit sicherstellen, die Motivation der Mitarbeitenden erhalten und mit unterschiedlichen Sichtweisen zu Themen wie Impfung und Schutzmaßnahmen umgehen.

Zitat

„Also für uns Leitungsverantwortliche: Ich fand oder finde das eigentlich immer noch eine enorme Belastung, den Überblick zu behalten und der Motivator, die Motivatorin zu sein für die Mitarbeiter [...] Und diese zahlreichen Informationen, die kommen, diese Papiere... Ich habe drei Ordner mit Corona-Unterlagen zusammen, dann kam noch die Testpflicht noch mal dazu, also im Dezember ging das ja los. Und auszustrahlen, immer Herr der Lage zu sein, das ist, glaube ich, für alle, die in einer höheren Leitungsverantwortung sind, eine immens hohe Belastung.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Zum Teil wurde in den Interviews von bewussten Maßnahmen zur Team- bzw. Mitarbeiterfürsorge berichtet. Eine große Nähe zwischen Leitung und Team, ein guter und regelmäßiger Kontakt zwischen den Mitarbeitenden (auch nicht anlassbezogen) sowie gemeinsame Erlebnisse haben aus Sicht der Interviewten zur Aufrechterhaltung bzw. Stärkung des Wir-Gefühls beigetragen. Die Belastungen, denen junge Menschen und ihre Familien während der Corona-Pandemie und insbesondere in den Lockdown-Phasen ausgesetzt waren und weiterhin sind, sind vielschichtig. In der Anfangszeit der Corona-Pandemie veranschaulichte die Schließung von Spiel- und Sportplätzen eindrücklich, wie sehr Familien auf sich selbst zurückgeworfen waren. Durch Schul- und Kitaschließungen haben die Familien von heute auf morgen 24 Stunden am Tag miteinander verbracht und verbringen müssen. Beengte Wohnverhältnisse wurden unter diesen Bedingungen zu einer besonders großen Herausforderung. Die Erforderlichkeit des Homeschoolings brachte viele Familien an die Grenze der eigenen Leistungsfähigkeit.

Zitat

„Also Familien, die ohnehin nicht in der Lage sind, sich so lange, so umfangreich und so geeignet um ihre Kinder zu kümmern, die mussten das ja in bestimmten Zeiten 24 Stunden, über Wochen, Spielplätze auch noch zu.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Unfassbar, was unsere Schulen [...] erwartet haben, was auf einmal Eltern, die Jugendhilfe beziehen, aus guten Gründen, was die leisten sollen. Also sie sollten jetzt praktisch Lehrer werden, auch noch nebenbei. Und eigentlich haben wir immer nur daran gearbeitet, zu gucken, zu vermitteln und zu sagen: Hm, ihr Anspruch ist so eine Sache, die haben gar nicht das Equipment, um das alles zu bewerkstelligen. Wir supporten, so gut es geht, aber wir werden nicht die Lehrer ersetzen und wir werden auch nicht acht Stunden Schule am Tag ersetzen. Das hat richtig reingehauen, alleine, dass sie mit ihren Kindern den ganzen Tag zusammen sein müssen. Und dann noch, dass die Schule sagt: Ja, hier habt ihr mal diese Batterie, macht mal acht Stunden oder sechs Stunden Schule. [...] Das war sehr, sehr belastend und für uns darstellbar und abbildbar die Hauptbelastung der Familien.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Der Wegfall sämtlicher Kontakte, Freizeit- und Sportangebote führte aus Sicht der interviewten Fachkräfte zu einer fehlenden (körperlichen) Auslastung der Kinder- und Jugendlichen und wurde von vielen jungen Menschen mit einem erhöhten Medienkonsum beantwortet, dem Eltern nur wenig entgegensetzen konnten. Dies galt besonders für Lockdown- und Quarantänezeiten.

Zitat

„Das Thema ‚Medienkonsum und Medienkompetenz‘ ist ohnehin ein Thema, was wir auch, unabhängig von Corona, in jeder Familie haben, die tun sich alle total schwer damit, das zu steuern und zu begrenzen. Und ich finde, dass das auch noch ein Stressfaktor war. Selbst, wer sich bemüht hat sozusagen von vielen Familien, mit denen wir es zu tun hatten, sich da abzugrenzen in diesen Zeiten, wo die mit ihren Kindern klarkommen mussten, die haben diesen Kampf noch mehr verloren. Also auf der einen Seite brauchten die sozusagen mehr Medienkonsum, weil es ja irgendwie auch ein Stück die Situation entlastet, gleichzeitig verschärft es aber auch dieses Thema.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Eltern hatten und haben mit der Doppelbelastung von Beruf und Familie in der Corona-Pandemie besonders zu kämpfen. Die Vereinbarung von Homeoffice und Homeschooling glich oftmals einer unlösbaren Gleichung und führte in vielen Fällen zur Überforderung der Beteiligten. Zudem gab es häufig eine mangelnde digitale Ausstattung. Die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit und finanzielle Sorgen beschäftigten viele Familien.

Die Fachkraft eines öffentlichen Trägers berichtete im Interview, wie sich die Situation der Familien im Verlauf der Corona-Pandemie verändert hat:

Zitat

„Wir hatten im ersten Lockdown den Eindruck, das war wie verlängerte Ferien. Zum Teil waren die Familien positiv drauf, wenn wir mit denen Kontakt hatte ... Da war so eine Stimmung wie: Ach ja, ich brauche nicht zur Schule. Das Ganze war neu. Das hat sich natürlich im zweiten, dritten Lockdown völlig umgedreht. Da wurde die Enge viel deutlicher, dieses Aufeinandersitzen. Also die Not der Familien bis hin, dass Kinder und Jugendliche deutlich reagieren mit Depressionen oder das Zimmer nicht mehr verlassen und die Eltern sich deswegen Sorgen machen. Aber auch Eltern, wir haben derzeit auch den Eindruck, dass die Zahl der Eltern mit psychischen Erkrankungen hochgehen... Also, dass die psychischen Erkrankungen jetzt deutlicher durchschlagen. Die waren ja vielleicht auch vorher da, aber jetzt viel deutlicher und präsenter. Und dann, der andere Teil der Überbelastung, also dieser Doppelbelastung. Ich muss abends noch reinigen oder ich muss noch die Kinder mitversorgen. All diese Sachen, das ist im zweiten, dritten Lockdown deutlicher geworden und hat sich dann auch – finden wir jedenfalls – im Sommer letzten Jahres mit Unmengen an Anrufen auch von Eltern, die um Hilfe gebeten haben verdeutlicht... Und wir können deutlich feststellen, die SPFHs, die wir hatten, die sind alle verlängert worden.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Psychische Belastungen von jungen Menschen und Eltern wurden für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend sichtbar. Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie beschreiben die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner Bildungsdefizite, Rückstände im Bereich der Berufsorientierung bzw. im Übergang von Schule und Beruf/Ausbildung sowie eine Zunahme an psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen.

Zitat

„Man muss ja auch berücksichtigen, dass gerade für die Älteren sämtliche Berufspraktika weggefallen sind. Also der gesamte Bereich der Lebensorientierung ist in den letzten zwei Jahren quasi verloren gegangen. [...] gerade, wenn es um die Themen „Verselbstständigung und Orientierung im Leben“ geht, ist in den letzten zwei Jahren extrem viel verloren gegangen bzw. war nicht existent. Und mir ist nicht wirklich klar, wie das aufgeholt werden kann. Denn Schulpraktika etc. sind ja Jahrgängen zugeordnet. Das heißt, über die zwei Jahre, wo das nicht passiert ist, werden sie ja nicht in den höheren Jahrgängen nachgeholt. Das sind alles Dinge, die jetzt verloren gegangen sind... Denen fehlt einfach was.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Wir haben tatsächlich gerade in den letzten Wochen relativ viele Jugendliche mit Suizidalität. Nicht wirklich Versuche, aber zumindest den Gedanken und teilweise auch Versuchen. Aber zum Glück noch auf so einem Level, dass es noch nicht wirklich lebensgefährlich geworden ist, aber schon einige Zuführungen zur KJP.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Zu den Folgen der Corona-Pandemie schilderte die Vertreterin eines stationären Trägers im Interview:

Zitat

„Ich glaube, dass die richtige Arbeit erst auf uns zukommen wird. Also natürlich gab es immer wieder Belastungssituationen für unsere Kinder und Jugendlichen und dieses Umswitchen. Und jeder, der in dieser Arbeit ist, weiß, dass eigentlich Kontinuität das Beste ist für die Kids, was sie in irgendeiner Form haben können. Und jetzt, wo es alles wieder ein bisschen gelockert wird, wo ja eigentlich die Normalität, wo wir vorher, vor Corona, waren, da ist, da kommen natürlich einige Sachen hoch. Und wir merken, dass es psychisch vielen Kids dadurch schlecht geht, weil sie in Überforderungssituationen kommen, auch tatsächlich wieder mit mehr und vielen Menschen zusammen zu sein. Da sind wir ganz, ganz vorsichtig, was das angeht. Natürlich ist der Wunsch danach, mal wieder in irgendeinen Freizeitpark zu fahren, all diese Dinge zu machen. Aber gerade so, was Menschenmassen angeht, sind wir da tatsächlich ganz, ganz vorsichtig. [...] Ja, und ich glaube tatsächlich, dass uns jetzt erst die richtige Belastungssituation mit unseren Kiddis erwartet und wir jetzt noch mal ordentlich noch mal eine Schippe mehr drauflegen müssen.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Im Rahmen der Interviews wurde die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen nur indirekt über Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe abgebildet. Inzwischen sind zahlreiche Studien zur Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien veröffentlicht worden, allen voran sind hier die [COPSY Studie](#) zu Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf sowie die [Studien JuCo und KiCo](#) des Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ zu nennen.

Auch die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission hat das Thema „Aufwachsen unter besonderen Belastungen“ aufgenommen und zum Thema eines Appells an die politischen Verantwortlichen in Niedersachsen gemacht, indem sie dazu auffordert, junge Menschen in den Fokus des politischen Handelns zu rücken (siehe [Ein Appell der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission](#) 2022).

5.2.4 Zusammenarbeit

Ein von den interviewten Fachkräften sehr intensiv diskutiertes Thema war das der Zusammenarbeit sowohl mit der jeweils anderen Trägerseite als auch mit anderen Institutionen.

Für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe lässt sich eine unterschiedliche Wahrnehmung der Parteien feststellen: Während es aus Sicht der interviewten Jugendamtsmitarbeitenden vielfältige positive Aspekte gab, waren die befragten Vertreterinnen und Vertreter freier Träger eher unzufrieden.⁵

Bei den interviewten Fachkräften der freien Jugendhilfe überwiegt der Eindruck, dass die auftraggebenden Jugendämter insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie für sie deutlich schlechter erreichbar waren. Aus Sicht der freien Träger, haben sich die Jugendämter „zurückgezogen“, „mit Tür und Tor geschlossen“ und „waren nicht mehr erreichbar“. Sie begründen dies mit der Arbeit im Homeoffice, den restriktiven Auflagen für Präsenztermine und einer mangelnden technischen Ausstattung der Ämter. Die Vertreterin eines ambulanten Trägers berichtete, letzteres durch eigene Geräte aufgefangen zu haben, um die Hilfeplanung per Videokonferenz zu ermöglichen:

Zitat

„...das Jugendamt hier in XX ist nicht so aufgestellt, dass sie Zoom machen können. Warum auch immer, das war sehr schade. Ich habe das dann so organisiert, dass ich mit meinem Laptop bei der Jugendamtsmitarbeiterin war und der Kollege in der Familie mit dem anderen Medium, um da eben die Videosache auf die Beine stellen zu können, und das war dann wieder gut. Ja, das war ein besseres HPG als nur übers Telefon.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Bei ihrer Bewertung unterscheiden die interviewten Vertreterinnen und Vertreter freier Träger zwischen den Beschäftigten und dem Jugendamt als Teil einer Behörde. Die Qualität der Arbeit im Homeoffice und das Engagement im Rahmen der Hilfestellung erlebten die Interviewteilnehmenden als in hohem Maße personenabhängig.

Zitat

„Es gab durchaus Jugendamtskollegen, die unterschieden haben, in welchen Familien, bei welchen Themen man doch Präsenz. Andere haben sich aus unserer Sicht auch ein Stück unsolidarisch zurückgezogen, wo man dachte: Boah, die bringen sich alle in Sicherheit, die sind alle im Homeoffice, auch im Hilfeplanverfahren. Also das war sehr unterschiedlich. [...] Ich hatte überhaupt kein Problem mit Homeoffice, aber ich finde, es gibt gutes und schlechtes Homeoffice. Es gibt Leute, die eben im Homeoffice total gut erreichbar sind. Wenn ich denen eine Mail schicke, melden die sich bei mir zurück, gegebenenfalls haben sie eine Handynummer. Dann kann ich die im Grunde fast genauso gut erreichen, als wenn die im Büro sind. Andere nicht – vielleicht lag es am Anfang auch noch an der Technik, dass die zu Hause also nicht so gut technikkäufig versorgt wurden von den Jugendämtern.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Das Jugendamt als Teil einer Behörde wurde als „sehr träge“ wahrgenommen, wo Prozesse „schon eine ganze Weile gedauert“ haben und ein hoher Grad an Formalisierung die pragmatische Lösungsfindung behinderte.

⁵ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist einerseits zu berücksichtigen, dass es sich nicht um eine repräsentative Erhebung handelt, andererseits, dass keine direkten Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehungen untersucht wurden. Unterschiedliche Wahrnehmungen können daher allein in der Stichprobensammlung begründet sein.

Zitat

„Die Jugendamtsmitarbeiter waren sehr rege. Ich habe eher gemerkt in dieser großen behördlichen Apparatur, wie schwerfällig das ist.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Also zu bestimmten Personengruppen vom öffentlichen Träger gab es eine gute Erreichbarkeit und auch eine Zurverfügungstellung. Auf der Praktikerebene, Praktikerinnenebene war es sehr, sehr eingeschränkt bis hin zu katastrophal, was Erreichbarkeit, ob telefonisch, per Video oder per Mail oder so anging. Ganz oft hatten wir den Eindruck, es steckt dahinter aber auch die mangelnde technische Ausstattung bei den öffentlichen Trägern oder auch das offensichtlich nicht mögliche Krisenmanagement, in dem man kurzfristig schnelle, pragmatische Lösungen schafft. Man hatte den Eindruck, es geht durch verschiedene Instanzen der Entscheidung innerhalb eines Landkreises, bis hin zum Landrat von mir aus. Damit quasi unten was gehen kann, musste ganz oben was entschieden werden, und ganz oben konnte man nicht entscheiden, weil der wiederum oder die wiederum sich nicht traute zu entscheiden.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Also es gibt Jugendämter, denen kann man eine 2+ geben im Umgang [...], wenn wir bei Schulnoten bleiben, aber die Mehrzahl ist eher in [...] ich nenne das mal, Paragrafenreiterei und Formalismus versunken – und ja, absichern und wer weiß, was kommt –, sodass das in der Summe halt sehr stark nach unten gerissen wird.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Gleichzeitig haben die interviewten Vertreterinnen und Vertreter freier Träger auch Dankbarkeit seitens der Jugendämter dafür wahrgenommen, dass die freien Träger die Leistungserbringung auch unter Pandemie-Bedingungen sicherstellen. Teilweise war es notwendig, schnelle und pragmatische Lösungen zu finden und zu realisieren. Regelmäßige bürokratische Abläufe mussten zeitweise situationsbedingten Maßnahmen weichen. Von den freien Trägern wurde ein entsprechendes Vorgehen positiv erlebt:

Zitat

„In all der Not, die alle hatten, ist man irgendwie auch ganz pragmatisch übergreifend zusammengerückt, sage ich mal so. Auch wir hatten das Thema im Lockdown „keine Schule“, all die Dinge, die da so Thema waren, da wo die Kinder nicht betreut worden sind. Wir mussten das mit jedem Jugendamt einzeln regeln, wir haben für viele unserer Kinder Schulbegleiter, wo wir dann immer geklärt haben, dass sie halt nicht in der Schule agieren, sondern in die Wohngruppen kommen. Nach einem anfänglichen Zögern, wo es darum ging: ‚Dürfen wir das überhaupt, geht das eigentlich alles?‘ ist da dann irgendwann eine große Flexibilität der Jugendämter eingetreten.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Aus der Perspektive aller interviewten Teilnehmenden des öffentlichen Jugendhilfeträgers waren die eigenen Jugendämter während der Corona-Pandemie gut erreichbar, mindestens per Telefon und Mail. Eine Fachkraft berichtete, dass das eigene Jugendamt sehr rege war und in Kürze die Erreichbarkeit über Signal (einen Messengerdienst) sichergestellt und eine Plakataktion zu den Notrufnummern für Kinder, Jugendliche und Familien gestartet hat.

Zitat

„Also ich würde mal sagen, wir waren eigentlich die ganze Zeit erreichbar, also ganz normal erreichbar, weil wir eine Tagesbereitschaft und die Rufbereitschaft sowieso abdecken müssen. Gefühlt würde ich mal sagen, dass der ASD besser erreichbar war in der ersten Lockdown-Phase als denn je. Also sonst hat man ja immer so die Beschwerden, keiner ist erreichbar oder ich kriege keinen. Mein Erleben war, gerade die, die im Homeoffice waren, hatten das Telefon ja umgeleitet, die waren dann eigentlich schon oft und immer erreichbar. Da würde ich mal sagen, hatten wir gar keinerlei Einschränkungen.“

„Wir waren ständig erreichbar. Wir haben auch einen Kinder- und Jugendnotdienst, der Tag und Nacht besetzt ist. Der lief auch weiter, der wurde ja sogar besonders angeworben.“

Interessant ist, dass die interviewten Fachkräfte des Jugendamtes wiederum den Eindruck hatten, dass alle anderen Abteilungen, Institutionen und Netzwerkpartner wie Jobcenter, Sozialamt, Schule, Eingliederungshilfe oder Beratungsstellen „sich eingegelt haben“, „zu hatten“, „nicht mehr erreichbar waren“, „nicht rausgegangen sind“ und „keinen persönlichen Kontakt mehr hatten“. Die Interviewteilnehmenden berichteten infolgedessen von einem hohen Anfrageaufkommen des Jugendamtes zu den verschiedenen Themen und erlebten den ASD in der Corona-Pandemie gewissermaßen als Lückenbüßer.

Zitat

„Die andere Thematik ist, dass tatsächlich viele andere Bereiche nicht gearbeitet haben – in Führungsstrichen. Natürlich haben die gearbeitet, aber keinen persönlichen Kontakt mehr hergestellt haben. Sowohl die Beratungsstellen als auch die Kollegen aus dem PKD zum Beispiel, oder auch die Kollegen aus dem Sozialamt und so weiter. Da ist nichts passiert und dann sind alle Sachen bei uns aufgelaufen.“

„Der Soziale Dienst wurde ständig angerufen, und zwar tagsüber am laufenden Band [...] Weil das aus meiner Sicht der Dienst war, der überall erreichbar war und sehr gut erreichbar war. Der wurde dafür ständig genutzt, war mein Eindruck. Vom Arbeitsamt bis Sozialhilfe, bis hin zur Schule war alles dicht sozusagen oder nicht erreichbar und wir sind sehr stark belastet worden dadurch. Das kann man sehr deutlich sagen.“

„Unser größtes Problem war dann immer, dass andere Abteilungen überhaupt nicht rausgegangen sind. [...] Und das heißt, jedes Mal, wenn irgendwo was kritisch war, kam die Alarmmeldung bei uns an. Und das war eigentlich das größte Thema. Und dass man dann natürlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen hier diskutieren musste, wieso müssen wir raus und die sitzen drinnen und machen letztlich nichts.“

Auch die Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger teilten den Eindruck, dass sich andere Institutionen zurückgezogen haben:

Zitat

„Also bei uns war das auch in vielen Phasen so, dass so was wie das Jobcenter oder andere Stellen alle sozusagen ihre Schotten dichtgemacht haben. Es konnte sich kein Klient mehr beraten bei der Krankenkasse, im Jobcenter, und trotzdem mussten die alle ihre Anträge da unterbringen.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Insgesamt finde ich, dieses zumindest latente Gefühl ist da, dass alle weggegangen sind, egal ob Vereine, ob Lehrer [...]“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe haben die Fachkräfte sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Besonders positiv wurde die Zusammenarbeit erlebt, wenn es einen regen Austausch, umfassende Information sowie eine gute gegenseitige Unterstützung bei der Auftragsbringung gab. Insbesondere die AG 78 hat sich für die Teilnehmenden des Interviews als wertvolles Gremium in Krisenzeiten erwiesen. Zwar fand die AG zeitweise oder dauerhaft im digitalen Format statt, dennoch wurde sie i. d. R. als gewinnbringend und verbindend erlebt.

Zitat

„Aber gerade im letzten Jahr haben wir – wir machen sonst nur zweimal im Jahr die AG 78 – alle zwei Monate gemacht. Aber am Anfang, wo ja die Fragen viel größer waren, also im ersten Lockdown, da haben wir eigentlich auch jede Woche telefoniert. [...] die Zusammenarbeit ist irgendwie intensiviert worden. Es hat uns vom Grunde zusammengeschweißt, weil wir waren ja auch drauf angewiesen, dass die [freien Träger] möglichst gut unsere Klientel betreuen und wir auch neue angliedern. Und, ja, das lief richtig gut.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Also für uns – auch das ein positiver Effekt – ist die Zusammenarbeit mit den freien Trägern vor Ort noch mal deutlich intensiver geworden. Wir hatten also in den hohen Zeiten wöchentliche Kontakte. Da ging es natürlich auch um Fragen des SodEG zum Beispiel, wie die Anträge gestellt werden müssen. Aber wie die betreffenden Träger auch Kontakt zu den Familien halten sollen, dass wir uns da immer absprechen konnten. Dann generell, was Corona-Maßnahmen angeht. [...] Also wir haben natürlich die AG 78, aber die tagt nur viermal im Jahr und so sind wir dann auf wöchentliche Kontakte, die wir im Augenblick ausgedünnt haben auf monatliche Kontakte, weil vieles geklärt ist. Aber bei Bedarf kann man sich jederzeit zusammenrufen.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Dadurch, dass ich Sprecherin der AG 78 bin, haben wir freien Träger viel Druck ausgeübt, dass sie stattgefunden hat. Wenn es nach dem öffentlichen Träger gegangen wäre, hätten wir sie einige Male, glaube ich, sausen lassen. Das haben wir tatsächlich nicht zugelassen und haben viel in Präsenz gemacht und ein- oder zweimal auch in digitaler Form, weil wir gesagt haben: Das muss sein. Also das haben wir uns in der Corona-Krise nicht nehmen lassen.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Wurde die AG 78 dagegen ausgesetzt, wurde dies von freien Trägern als nachteilig erachtet:

Zitat

„Die AG 78 hat im Landkreis XX überhaupt nicht mehr stattgefunden. Wir hatten fast zwei Jahre keine Treffen, es wurden keine Treffen mehr vereinbart. Das fand ich nicht gut. [...] Und da fühlte man sich natürlich auch ein Stück weit alleine gelassen.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Durch die Corona-Pandemie gab es zwei Schnittstellen, die von besonders großer Bedeutung für die Jugendhilfeträger waren und entsprechend in den Interviews thematisiert wurden: Die Schnittstelle zum Gesundheitsamt und die zur Schule.

Der Kontakt zum Gesundheitsamt stellte für die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner ein vielschichtiges Thema dar. Für die Jugendämter hatten insbesondere Abordnungen der eigenen Mitarbeitenden dorthin eine hohe Relevanz. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Gesundheitsämter massiv überlastet, sodass aus anderen Bereichen der Verwaltung Personal zur Unterstützung abgezogen wurde. Die interviewten Fachkräfte des öffentlichen Jugendhilfeträgers berichteten in diesem Prozess von vielfältigen internen Diskussionen um die Aufgabe und Rolle des Jugendamtes und speziell des ASD.

Zitat

„Was ich schwierig fand, ist [...] dass bei uns in der Verwaltung dann aus allen Ämtern und auch aus dem Jugendamt, Mitarbeiter abgeordnet wurden zum Gesundheitsamt, um dort zu unterstützen. Wir haben es dann zähneknirschend gemacht, aber das finde ich im Nachhinein noch mal, dass da nicht wirklich gesehen wurde, dass eben ein Jugendamt nicht zu vergleichen ist mit dem Bauamt oder was weiß ich für einem Amt. Das finde ich, dass eigentlich da noch mal anders hingeguckt werden müsste. Zumal wir vieles andere eben mit auffangen mussten.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Auch bei uns aus dem Jugendamt wurden Kolleginnen und Kollegen abgeordnet, aber auf gar keinen Fall aus dem ASD. Also das ist bei uns klar festgelegt worden, aus dem ASD wird dort niemand hin [...] abgeordnet, [...] weil da unser Aufgabenbereich einfach zu wichtig gesehen wurde.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Und das [Abordnungen von Mitarbeitenden aus dem Jugendamt] hat natürlich auch schon zu Verwerfungen an manchen Stellen geführt.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Die stationären Träger hatten insbesondere bei Positivfällen in der Einrichtung Kontakt mit dem Gesundheitsamt und berichten auch hier davon, viel Aufklärungsarbeit zur Kinder- und Jugendhilfe geleistet zu haben:

Zitat

„Es hat lange gedauert, bis wir dem Gesundheitsamt beschreiben konnten, was für eine Arbeit wir machen und warum bei uns nicht jedes Kind eine eigene Nasszelle im Zimmer hat, inklusive Toilette und Zugang zur Dusche. Das war ein ganz erstaunlicher Prozess, weil die immer sagten: Ja, ist doch klar, dass Ihre Mitarbeiter zu Hause bleiben. Und bis die verstanden haben, dass wir aber eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung machen und dass wir die Kinder nicht nach Hause schicken wollen so, das hat erstaunlich lange gedauert. Und da habe ich gemerkt: O.k., da weiß eigentlich keiner, was wir für eine Arbeit machen, und niemand hat ein Bild zu uns, wie das tatsächlich ist.“

„Ich habe tatsächlich das Gesundheitsamt eingeladen, als wir den ersten Ausbruch hatten und sie hierherkamen, um die Gruppe zu testen, und habe gesagt: So, jetzt nutzen wir gleich die Chance und ich zeige Ihnen, wie unsere Häuser von innen aussehen, damit Sie einfach eine Übersicht davon haben, was wir hier tun, wie wir hier arbeiten und auf welcher Ebene wir arbeiten.“

Eine weitere Schnittstelle, die während der Corona-Pandemie viel Reibungsfläche bot, war die zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Sowohl seitens der Jugendämter als auch seitens der freien Träger wurde diesbezüglich in den Interviews viel Unmut geäußert. Insbesondere beim Homeschooling bestand der Eindruck, dass seitens der Lehrkräfte eine hohe Anspruchshaltung bezüglich Ausstattung und Unterstützung bestand und sich Lehrkräfte sehr deutlich abgegrenzt haben. Gleichzeitig war die Wahrnehmung der interviewten Fachkräfte, dass Schule nur sehr eingeschränkt stattgefunden hat und die Qualität des Homeschoolings nicht immer den Vorstellungen der Fachkräfte entsprach.

Zitat

„Unsere Kids sind ausgestattet mit Laptops in den Gruppen. Die Schulen haben aber zwischenzeitlich verlangt, dass es ja am besten so ist, wenn jedes Kind und jeder Jugendliche einen Laptop hat, wo wir dann arg mit den Schulen in Diskussion gegangen sind und gesagt haben: Das gibt es in einem normalen Elternhaus auch nicht und Sie können nicht verlangen, dass jetzt fünf oder sechs Kinder gleichzeitig alle im Internet sein können. Zumal das unsere Internetleitung, also wir sind hier sehr auf dem Land, sowieso überlasten würde. [...] Das war wirklich viel Diskussionsbedarf mit den Lehrern. Und es war auch in diesem reinen Onlineunterricht so, es war kein reiner Unterricht, sondern die Lehrer haben nur abgefragt: Wie geht es euch? Und dann haben wir wirklich gesagt: Zu diesem Zwecke ... Also das haben wir tatsächlich auch ein bisschen boykottiert, müssen wir sagen, das fanden wir dann überhaupt nicht mehr lustig.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Also wir haben alleine das Equipment [für das Homeschooling] gestellt, um hier die irrsinnigen Sachen auszudrücken. Also welche, ganz ehrlich, welche Elternteile, die Jugendhilfe beziehen, außer es sind die „Wohlstandsverwahrlosten“, wer kann das leisten? Und Schule hat bei uns das einfach runtergebrochen nach dem Motto: Wir haben unsere Arbeit getan, hier habt ihr alles, das ist jetzt eure Pflicht, das beizubringen.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Durch die Erforderlichkeit von Homeschooling und Wechselunterricht sind die Grenzen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule stärker verschwommen. Auch die interviewten Fachkräfte aus dem Jugendamt beschrieben im Interview, dass der ASD zu vielfältigen Fragen sowohl von Schulvertreterinnen und Schulvertretern als auch von Eltern kontaktiert wurde:

Zitat

„Und irgendwie erlebe ich das so, dass letztendlich alles beim ASD ankommt, wenn alles andere runtergefahren ist. Also irgendwie sind wir dann die Anlaufstelle für alles. Und ja, es waren dann auch Fragen nachher zum Sommer hin, der Übergang von Schule zur Ausbildung, was bei uns ankam, wo ja eigentlich sonst andere Beratungsstellen oder Sonstiges tätig sind, die aber einfach nicht erreichbar oder zu waren.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Und aus dem Bereich Schule, das war – glaube ich – im zweiten Lockdown mit dem Homeschooling. [...] Dass dann solche Erwartungshaltungen kamen, wie von Schulen „wir erreichen die Eltern nicht, da klappt das nicht mit dem Homeschooling, mit dem Abgeben der Arbeitsblätter, kümmert euch da mal drum. Ja, stellt mal diesen Brückenschlag sicher oder geht da mal hinterher. Das ist doch eine Kindeswohlgefährdung.“ Das fand ich dann schon schwierig.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„[...] insbesondere Schulproblematiken: „Mein Kind sitzt den ganzen Tag im Bett, ich weiß gar nicht ... Ich kann gar nicht kontrollieren“, „Wir haben kein WLAN“, „Wir haben keinen Drucker“, „Wie machen wir das mit den Hausaufgaben“, „In der Schule kann ich keinen erreichen“ ... Also wirklich sehr viel das Thema Schule bei Eltern, wo ich immer gesagt habe: Mensch, eigentlich könnten wir dafür bei der Landesschulbehörde mal eine Zentrale einrichten, die würden sich wundern, wie viele Menschen da anrufen.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Durch die Corona-Pandemie hat die Kooperationsbeziehung zu Lehrkräften aus Sicht der interviewten Fachkräfte deutlich gelitten. Während viele Schwierigkeiten zuvor im persönlichen Kontakt gut geklärt werden konnten, sei dies durch die Pandemie deutlich herausfordernder und konfliktanfälliger geworden. Zwei Teilnehmende stationärer Träger berichteten als Praxisbeispiel von Suspendierungen junger Menschen vom Unterricht, die für sie nicht nachvollziehbar waren:

Zitat

„Es ist ja immer so ein kleiner Interessenskonflikt zwischen Beschulung und Jugendhilfe und Suspendierung zwischen Schule und Jugendhilfe da gewesen. Mit einer guten persönlichen und intensiven Kommunikation hat man immer gut gemeinsame Wege gefunden, und die waren mit Corona von heute auf morgen weg. Und das hat einfach zu diesen individuellen Lösungen geführt, bis zu völlig nicht nachvollziehbaren Suspendierungen auch über längere Zeit, einfach, ich sage mal, um sich mit dem Problem nicht auseinandersetzen zu müssen.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Tatsächlich haben wir schon Veränderungen [in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen] gespürt, indem die anderen Institutionen versucht haben, sich ein bisschen abzukoppeln, also auch Dinge wegzuschieben: ‚Nicht mein Problem, nicht meine Aufgabe, aufgrund von Corona können wir jetzt nicht.‘ [...] Schule, wo die Lehrer sehr, sehr gereizt waren und man gemerkt hat, sie sind eigentlich völlig überfordert, dass sie jetzt auf einmal wieder so eine große Klassengruppen haben, was sie überhaupt nicht gewohnt waren, was dann wieder übertragen wurde auf uns oder auch auf unsere Kinder und Jugendlichen, wo es dann zu Suspendierungen kam, wo wir gedacht haben: Oh Gott, warum wird dieses Kind jetzt suspendiert? Weil einfach eine völlige Überforderung da war. Da gibt es wirklich ganz, ganz viele. Also bei uns war wirklich das Gefühl: Sie ziehen sich zurück und schieben alles auf Corona, und eine Zusammenarbeit, wie man sie vorher hatte, kommt gar nicht mehr zustande.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

5.2.5 Finanzielle Auswirkungen

Durch Kontaktbeschränkungen war die Leistungserbringung im ambulanten Bereich massiv eingeschränkt, während im stationären Bereich durch die Schließung von Schulen und Wechselunterricht ein deutlicher Mehraufwand in der Betreuung entstand. Die Finanzierung der Dienste war für die freien Jugendhilfeträger infolgedessen ein besonders relevantes Thema, zu dem sich vielfältige Fragestellungen und Diskussionen ergeben haben. Der Umgang damit hat die Qualität der Beziehung zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe vor Ort einerseits widerspiegelt, andererseits auch beeinflusst. Ein Angebot, das bei den Vertreterinnen und Vertretern der ambulanten Träger auf viel Unverständnis stieß, ist das eines „Kredits“ beim öffentlichen Träger, bei dem nichtgeleistete Fachleistungsstunden unter der Auflage vergütet wurden, dass diese nachgeholt werden:

Zitat

„...ich weiß gar nicht, wie man sich das vorstellt als Landkreis, dass man den normalen Arbeitsalltag bewältigen soll und das dann noch alles aufholen soll. Also wie soll das funktionieren?“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Insbesondere für Träger, die für mehrere Jugendämter tätig sind, waren die unterschiedlichen Umgangsweisen sehr deutlich und irritierend. Weitgehend einheitlich war die Regelung, dass im ambulanten Bereich auch telefonische und digitale Kontakte über Fachleistungsstunden abgerechnet werden konnten.

Unterschiede haben sich dahingehend ergeben, in welchem Umfang Fachleistungsstunden insgesamt vergütet wurden; ob beauftragte Stunden „durchbezahlt“ oder die tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet wurden. Die interviewten Fachkräfte der ambulanten Träger berichteten, dass es kaum möglich gewesen sei, ausschließlich durch telefonische und digitale Kontakte die vereinbarten Fachleistungsstunden zu leisten. Sofern sich Träger also allein darauf begrenzt haben, sei es für sie wirtschaftlich problematisch geworden. Als wertschätzend haben es die ambulanten Träger dagegen angesehen, wenn Jugendämter die vereinbarten Fachleistungsstunden per se anteilig oder vollständig übernommen haben.

Zitat

„Wir haben Glück, wir haben keinen Schaden genommen, keine Kurzarbeit. [...] der Landkreis XX hat 75 % aller Fachleistungsstunden bezahlt, ohne dass wir die machen mussten. [...] Warum kann ein Landkreis XX so gut mit den Trägern umgehen und kann ein anderer Landkreis das nicht? Also das war schon eine Nummer. Und da sind auch einige daran kaputtgegangen [...]. Und da war es noch so ein bisschen das Gefühl, dass da landkreisgewollt so ein bisschen die Jugendhilfe noch mal durchsortiert wird.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

„Also wir haben im Grunde zwei Hauptanbieter: Einen Landkreis, mit dem arbeiten wir über Fallpauschalen zusammen, die haben einfach ihre Fallpauschale weitergezahlt. [...] Das war die luxuriöseste Variante. Die Stadt, mit der wir kooperieren, da [...] arbeiten wir auf der Basis von Fachleistungsstunden. Natürlich können wir nur die Dinge abrechnen, die wir dann auch dokumentieren und leisten. Es war keine Frage, dass Telefonkontakte und Kontakte über soziale Medien angerechnet wurden. Das heißt, da hatten wir natürlich, zumindest in dieser Anfangssituation, Verluste. Egal was wir da versucht haben auf die Beine zu stellen, es war nie das sozusagen in einer bestimmten Zeit abzuleisten, was vereinbart war.“ (Fachkraft eines ambulanten Trägers)

Die Mehrheit der interviewten Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfeträger berichtete davon, dass die vereinbarten Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich durchgängig vergütet wurden und es wenige Fälle gab, in denen von den Trägern SodEG⁶ beantragt wurde. Sie begründeten dieses Vorgehen damit, auf die Leistungserbringung der freien Träger angewiesen zu sein und sie daher entsprechend zu unterstützen.

Zitat

„Es ist wichtig, dass Sie weiterarbeiten und dass Sie weiter mit im Boot sind. Und da bauen wir gar keine großen Hürden auf und bezahlen einfach. Und von daher sind nur vereinzelt Anträge nach dem SodEG gestellt worden, sondern das meiste ist eigentlich auch so weitergelaufen.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Also wir haben ganz am Anfang – im März 2020 – dann zusammen mit den zwei Jugendämtern um mich rum unsere Träger angeschrieben und so ein bisschen beschrieben, wie, was wir machen können. Und dass sie auch alles machen können und auch im ambulanten Bereich keine Face-to-Face-Kontakte, wir zahlen trotzdem. Sie brauchen gar kein SodEG, wir hatten gesagt: Solange sie Kontakt halten, kriegen sie auch ihr Geld.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

Die interviewten Fachkräfte berichteten davon, dass ihre ambulanten Träger in der Corona-Pandemie eher gewachsen sind, dass sie jedoch auch viele kleinere Träger um sich herum gesehen haben, die es wirtschaftlich nicht durch die Pandemie geschafft haben. Dem Umgang der öffentlichen Träger mit der Bezahlung von Fachleistungsstunden messen sie diesbezüglich eine hohe Bedeutung bei. Um Einnahmeausfälle zu kompensieren, wurde von einem ambulanten Träger phasenweise Kurzarbeit beantragt. Große Träger mit mehreren Bereichen hatten die Möglichkeit, Mitarbeitende in Abhängigkeit der Auslastungssituation zeitweise in anderen Arbeitsbereichen einzusetzen.

Im stationären Bereich gab es den Interviewteilnehmenden zufolge vor allem in Bezug auf die Finanzierung von Zusatzfachkräften für den Bereich des Homeschoolings Klärungsbedarf und unterschiedliche Erfahrungen:

Zitat

„...der Landkreis XX [hat] für die stationären Hilfen dann noch mal Zusatzentgelte verhandelt, indem wir den Bedarf an Homeschooling-Zusatzfachkräften berechnet haben. Das war formal leider sehr aufwendig, das hat ein bisschen gedauert, ist aber im Grundsatz gut gewesen als Unterstützung [...]“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

„Also es ging natürlich auch um Finanzen, wo man mit dem öffentlichen Träger darüber sprechen musste, weil man ja mehr Ausgaben hatte, und die anderen örtlichen Jugendämter uns immer verwiesen haben und gesagt haben: Machen Sie eine extra Entgeltvereinbarung mit Ihrem Träger, der zuständig ist, und wir bezahlen. Also das war nicht das Problem, sie haben gesagt, sie bezahlen sofort. Aber mein Träger hier im Landkreis XX war das Problem, die sich gesträubt haben, da eine extra Entgeltverhandlung noch mal in die Wege zu leiten, und wir da wirklich kämpfen mussten und – ich glaube – erst nach über einem halben Jahr dann Gelder extra bekommen haben und mit allem anderen in Vorkasse gegangen sind. Deswegen war das doch schon sehr katastrophal.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

⁶ Vgl. [Sozialdienstleister-Einsatzgesetz \(SodEG\)](#)

Die Interviewergebnisse zeigen eine deutliche Unzufriedenheit der freien Träger mit der Unterschiedlichkeit der getroffenen Entgeltregelungen und das damit verbundene Arbeitsaufkommen, in ihren Augen glich das Thema einem „Flickenteppich“:

Zitat

„Da [bei den Schulbegleitungen] ist es eigentlich am eindrücklichsten: Wir hatten zu dem Zeitpunkt, wenn ich es richtig im Kopf habe, 17 Schulbegleiter bei 17 unterschiedlichen Jugendämtern, und am Ende, würde ich behaupten, hatten wir 12 unterschiedliche Regelungen zum Umgang mit den Stunden der Mitarbeiter.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Von den Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger wurde im Interview ein großer Wunsch nach einheitlicheren Entgeltregelungen durch das Land insbesondere in Krisenzeiten geäußert.

Die Corona-Pandemie ging für die Jugendhilfeträger mit Mehrkosten für die digitale Ausstattung und die Beschaffung von Schutzmaterialien wie Masken, Tests und Desinfektionsmittel einher. Teilweise haben die öffentlichen Träger zusätzliche Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern für Aufwendungen infolge der Corona-Pandemie getroffen, um Schutzmaterialien etc. zu finanzieren. Die Höhe der Zuschläge bzw. Pauschalen wurde von den jeweiligen Jugendämtern sehr unterschiedlich veranschlagt. Bei den freien Trägern sorgten die kommunalen Unterschiede häufig für Unmut. Neben der Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger wurden auch Fördermittel von Stiftungen und Landesprogrammen in Anspruch genommen.

Zitat

„Diese Mehraufwendungen gab es. [...] Wir sind auch erst ins Gespräch mit dem örtlichen Träger gegangen, der wie immer sehr sperrig war. Und wir haben uns irgendwann gesagt, wir kriegen es auch anders hin, weil zunehmend Fördertöpfe von unterschiedlichsten Institutionen und Bereichen auch vom Land entsprechend aufgelegt wurden. Und wir haben uns darauf konzentriert, damit sehr effektiv umzugehen. Den gesamten Digitalisierungsbereich konnten wir – nein, nicht den gesamten, aber einen ganzen Teil konnten wir darüber abdecken. Auch so Dinge wie zentrale Maskenlieferungen übers Land, da haben wir tatsächlich alles mitgenommen, was mitzunehmen war. Am Ende lässt sich sicherlich nicht genau sagen, wie viel wir nicht erstattet bekommen haben, aber wir kommen halbwegs vernünftig durch die Zeit, so würde ich es einfach mal formulieren. [...] Wenn wir uns auf die öffentlichen Träger verlassen, dann wären wir wahrscheinlich schon insolvent.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Für die öffentlichen Träger sind ebenfalls Beschaffungskosten für die digitale Ausstattung sowie für Schutzmaßnahmen angefallen. Zudem sind, den Fachkräften des öffentlichen Trägers zufolge, die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen im Verlauf der Corona-Pandemie deutlich gestiegen – einerseits durch Preissteigerungen, andererseits durch eine Intensivierung der Hilfen. Welche finanziellen Auswirkungen in den Kommunen damit langfristig einhergehen, ist aktuell für die Fachkräfte des öffentlichen Trägers noch nicht konkret absehbar.

Zum Zeitpunkt der Interviews hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine begonnen. Auch vor diesem Hintergrund bestand Einigkeit bei den Teilnehmenden des Interviews, dass die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Folge der Corona-Pandemie immens sein werden – sowohl fachlich als auch finanziell.

Zitat

„Die Finanzkrise kommt noch. [...] Nach Corona haben wir die nächste Krise und diese Krise wird auch wieder die Jugendhilfe massiv betreffen. Und das finde ich das Besondere, dass im Grunde genommen ... Ob Flüchtlingskrisen oder Finanzkrisen, wie stark Jugendhilfe darauf immer wieder neu reagieren muss. Mal ganz davon abgesehen, ob nicht auch der Krieg, der heute angefangen hat [der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine], irgendwann auch eine Krise wird für uns in der Jugendhilfe. Das ist gar nicht einzuschätzen. Von daher sage ich mal, das wird richtig Geld kosten und gleichzeitig sollen wir es aber nicht ausgeben. Diese Paradoxie wird jetzt auf uns zukommen.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

5.3 Resümee und Ausblick

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten zwei Jahren in hohem Maße gefordert war und weiterhin ist. Nachfolgend sollen einige Schlaglichter die aktuellen Herausforderungen beleuchten und Hinweise zu Handlungsempfehlungen geben.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich stets erklären und rechtfertigen

Die letzten Jahre zeigen, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe von Krisen in besonderem Maße betroffen ist. Gleichzeitig stoßen Fachkräfte immer wieder auf die Notwendigkeit, die Aufgaben und Arbeitsweisen des eigenen Handlungsfeldes erklären und rechtfertigen zu müssen. Die Debatte um die Impfpriorisierung bildet hier ein eindrückliches Beispiel. Es herrscht der Eindruck, dass oft nicht klar ist, was die Kinder- und Jugendhilfe eigentlich macht und, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe stets auf sich aufmerksam machen muss, um wahrgenommen zu werden. Auch in den Interviews wurde dies eindrücklich geäußert:

Zitat

„Man schien die Jugendhilfe irgendwie vergessen zu haben, aber es ist ja kein ganz neues Phänomen. Und ich glaube, wir haben relativ schnell begriffen, dass man sich selber helfen muss.“ (Fachkraft eines öffentlichen Trägers)

„Irgendwann wird an die Jugendhilfe gedacht, aber nie ganz zu Anfang, und wir müssen immer auf uns aufmerksam machen, wir müssen immer erklären, was wir machen, jetzt sogar nicht mal nur, warum wir immer so viel kosten und nichts leisten, was ja faktisch auch nicht stimmt, ganz im Gegenteil, sondern jetzt auch noch mal, warum wir so hohe Bedarfe in der Corona-Krise haben... wieso, wieso, wieso? Also dieses ständige Rechtfertigen-Müssen für das Wahrnehmen des Schutzauftrages des Staates, das hat mir bitter aufgestoßen, weil noch mal so deutlich geworden ist, welchen Wert wir haben, welche tolle Arbeit wir machen, aber wie es doch noch an verschiedenen Stellen nicht ausreichend gewürdigt wird. Das ist durch Corona noch mal auf den Punkt gekommen.“ (Fachkraft eines stationären Trägers)

Krisen treffen die Kinder- und Jugendhilfe in immer kürzerer Frequenz

Unter Fachkräften in der Jugendhilfe herrscht der Eindruck, dass die Jugendhilfe den Krisenmodus gar nicht mehr verlässt. Die Flüchtlingskrise 2015 und 2016, die anhaltende Corona-Pandemie und aktuell die neuen starken Zuwanderungsbewegungen aus der Ukraine halten die Mitarbeitenden der öffentlichen und freien Träger in Atem. Immer häufiger wird infolgedessen von einer „Erschöpfung“ unter den Fachkräften gesprochen.

Die hohe Geschwindigkeit, in der unter Krisenbedingungen Entscheidungen getroffen, pragmatische Lösungen gefunden und langfristige Auswirkungen abgeschätzt werden müssen, kann nicht dauerhaft aufrechterhalten werden. Sie darf nicht zu Lasten von fachlicher Qualität (Entwicklung) und der Gesundheit von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe gehen. Es bedarf daher krisenfester Strukturen sowohl auf kommunaler als auch auf überörtlicher Ebene:

Schnelle und sichere Kommunikationswege, klare Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen, aber auch personelle Ressourcen für die Bearbeitung von krisenhaften Situationen.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stehen vor besonderen Herausforderungen

Die Corona-Pandemie ging mit vielfältigen Veränderungen im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe einher. Die schnellen Lösungen, die in den Bereichen Digitalisierung und Homeoffice, aber auch in der pädagogischen Arbeit und ihrer Finanzierung Einzug erhalten haben, gilt es nun zu konsolidieren.

In der Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor Ort stand die Bewältigung der Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren an vorderster Stelle. Nun gilt es, den Fokus erneut auf fachliche Themen zu legen und die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wieder stärker voranzutreiben.

Die Herausforderungen sind groß: Neben der akuten Krisenbewältigung gilt es, die Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern, Jugendlichen und Familien aufzufangen, die gesetzlichen Änderungen durch das KJSG vor Ort umzusetzen, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und dem Fachkräftemangel im sozialen Sektor zu begegnen. Die Belastungen, die daraus für die einzelnen Mitarbeitenden auf allen Ebenen entstehen, sind immens. Um diesen zu begegnen bedarf es sowohl fachliche Qualifizierung als auch kluge Personal- und Organisationskonzepte – auch zur Gesunderhaltung von Mitarbeitenden.

Zusammenfassung

Die zentralen Erkenntnisse des siebten Basisberichtes werden nachfolgend zusammengefasst:

Armutgefährdungsquote für Minderjährige und junge Erwachsene in Niedersachsen über dem Vorjahreswert

Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2019 mehr als jede bzw. jeder Fünfte (21,7 %) als armutsgefährdet (285 000 Personen) und bei den Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren mehr als ein Viertel (26,0 %). Die Armutsgefährdungsquote lag 2019 bei 16,0 % und damit 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Es war damit wie schon 2016 die höchste gemessene Quote seit Erhebung vergleichbarer Zahlen im Jahr 2005. Bundesweit betrug die Quote 15,9 %, (+0,4 Prozentpunkte zu 2018).

Etwa jedes siebte Kind unter 18 Jahren in Niedersachsen abhängig von Mindestsicherungsleistungen

Die „Kinderarmutsquote“ in Niedersachsen lag im Juni 2020 bei 13,7 %. Damit lebte etwa jedes siebte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und erhielt Sozialgeld. Wie bei der Armutsgefährdung Kinder und Jugendliche stärker als der Durchschnitt betroffen sind, sind sie auch überdurchschnittlich oft auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen.

Kinder von Alleinerziehenden sind überproportional von Sozialgeld abhängig. Im Juni 2020 machten sie 38,0 % (57 052 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug aus. Das bedeutet zugleich, dass zu diesem Zeitpunkt mehr als jedes dritte unter 15-jährige Kind (35,5 %) in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus, hier 2019) SGB II-Leistungen erhielt.

Niedersächsische Quoten der Hilfen zur Erziehung 2019 und 2020 minimal gesunken

Alle HzE-Quoten sind in den letzten beiden Berichtsjahren nahezu unverändert geblieben und nur minimal gesunken. Der Rückgang in ganz Niedersachsen beträgt 0,5 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die ambulante HzE-Quote zurückzuführen, die Quote der stationären Hilfen zur Erziehung ist seit 2018 unverändert geblieben.

In der Betrachtung der Gesamtzeitreihe seit 2010 zeigt die Quote der stationären HzE mit einem Plus von rund 17 % jedoch eine stärkere prozentuale Steigerung als die Quote der ambulanten HzE, die einen prozentualen Anstieg von 3 % im gleichen Zeitraum hat.

Quote der Hilfen für junge Volljährige 2019 und 2020 in Niedersachsen deutlich gestiegen

Die Quote der Hilfen für junge Volljährige ist besonders seit 2017 gestiegen. In den Jahren davor hält sie sich relativ konstant zwischen 14 bis 15 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen. Im Jahr 2020 gibt es 5,7 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen mehr als noch 2017, im Zehnjahresvergleich sind es sogar 7 Hilfen. Seit Beginn der Zeitreihe verzeichnen diese Hilfen einen prozentualen Anstieg von rund 49 %. Dieser Anstieg ist vor allem auf die höheren Hilfezahlen ab 2018 zurückzuführen.

Zuschussbedarfe bei Hilfen zur Erziehung und Hilfen für Junge Volljährige steigen

In Niedersachsen ist seit 2010 eine deutliche und langfristige Steigerung der HzE-Zuschussbedarfe zu verzeichnen. Für Hilfen zur Erziehung werden im Jahr 2020 rund 212 Euro mehr pro jungem Mensch unter 18 Jahren ausgegeben als noch 2010. Preisbereinigt ist das eine prozentuale Steigerung von 38 % seit Beginn der Zeitreihe. Die Zuschussbedarfe der stationären HzE machen dabei den größten Anteil aus, während die der ambulanten HzE den kleinsten Anteil bilden.

Durchschnittlich werden 41 Euro pro jungem Mensch unter 18 Jahren mehr für ambulanten HzE im Jahr 2020 aufgewendet, als es noch 2010 der Fall war. Preisbereinigt entspricht das

einer prozentualen Zunahme von etwa 14 % seit Zeitreihenbeginn. Für die Zuschussbedarfs-Quote der stationären HzE fällt die preisbereinigte prozentuale Steigerung mit 55 % seit 2010 noch höher aus.

Die Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige sind ebenfalls und vor allem in den letzten Jahren gestiegen. Im Jahr 2020 werden im niedersächsischen Durchschnitt im Vergleich zu 2010 genau 187 Euro und zu 2015 ganze 156 Euro zusätzlich pro jungem Mensch im Alter von 18- bis unter 21-Jahre aufgewendet. Seit Beginn der Zeitreihe bedeutet dies einen preisbereinigten, prozentualen Anstieg um 119 %.

Zuschussbedarfsquoten steigen in Niedersachsen stärker als die Hilfequoten

Die Quoten der HzE und Zuschussbedarfe haben sich beide über den Gesamtzeitraum gesteigert, wobei die Hilfe-Quote mit einem Plus von 9 % seit 2010 deutlich unter der prozentualen Steigerung der Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe von rund 38 % liegt. Während die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe aller HzE auch in den letzten beiden Berichtsjahren 2019 und 2020 weiter steigt, stagniert bzw. sinkt die HzE-Quote dagegen. Die ambulante HzE-Quote und ihre Zuschussbedarfe liegen in der prozentualen Entwicklung über die Jahre hinweg sehr nah zueinander. Seit etwa 2015 entwickelt sich dagegen sowohl für die gesamten HzE wie auch für die stationären HzE eine immer weiterwachsende Differenz zwischen den Quoten der Zuschussbedarfe und der Hilfen.

Eine solche Schere zwischen Zuschussbedarfen und Hilfen seit 2015 existiert noch deutlicher bei den Hilfen für junge Volljährige. Im Gesamtzeitraum verzeichnen die Quoten der Zuschussbedarfe für junge Volljährige sowie die der Hilfen für jungen Volljährige die jeweils höchste prozentuale Steigerung: die preisbereinigten Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige zeigen seit Beginn der Zeitreihe eine mehr als doppelt so hohe prozentuale Steigerung wie die entsprechende Hilfe-Quote.

Niedersächsische SGB VIII-Eingliederungshilfequoten steigen auch 2019 und 2020 an

Die Quote der Eingliederungshilfen (EGH) setzt den Trend der Vorjahre fort und steigt auch 2019 und 2020 im Landesdurchschnitt weiterhin an. 2020 gibt es im Landesdurchschnitt 12,3 Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen, das sind rund 6,7 Eingliederungshilfen pro 1.000 Kindern- und Jugendlichen mehr, als noch zu Beginn der Zeitreihe und entspricht einer prozentualen Steigerung von 119 % für die Eingliederungshilfen Gesamt.

Die ambulante Quote der Eingliederungshilfen ist bestimmend für die Entwicklung: sie liegt deutlich über der stationären Quote der Eingliederungshilfen und verläuft über alle Berichtsjahre hinweg parallel zur gesamten Eingliederungshilfe-Quote. Seit 2010 hat sie ein Plus von 6,4 Hilfen pro 1.000 Minderjährigen, was einer prozentualen Steigerung von 133 % entspricht. Die stationäre Quote der Eingliederungshilfen bewegt sich mit einem Zuwachs von rund 37 % der Hilfen seit 2010 in einem deutlich niedrigeren Bereich.

Die Quote der Eingliederungshilfen für junge Volljährige steigt gerade 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren an: Seit 2010 gibt es 84 % mehr Eingliederungshilfen für junge Volljährige, wobei die prozentuale Steigerung bis 2016 nur 10 % ausmachte. Von 2016 bis 2020 beträgt das Plus dagegen rund 67 %.

Plus 444 % Zuschussbedarfsquote bei ambulanten Eingliederungshilfen im SGB VIII seit 2010

In Niedersachsen lässt sich für die preisbereinigten Zuschussbedarfe der Eingliederungshilfen Gesamt eine prozentuale Steigerung der Quote von Zeitreihenbeginn bis 2019 bzw. 2020 von etwa 191 % errechnen. Somit werden im Jahr 2020 genau 100 Euro mehr pro minderjährigem jungen Mensch aufgewendet als noch vor 10 Jahren.

Mit einem preisbereinigten Anstieg von 444 % von 2010 bis 2020 hat sich die Zuschussbedarfs-Quote für ambulante Eingliederungshilfen am stärksten entwickelt: seit 2010 hat sie sich mehr als versechsfacht. Im niedersächsischen Durchschnitt werden somit letztendlich 92 Euro pro jungem Mensch unter 18-Jahren für ambulante Eingliederungshilfen aufgewendet. Das sind 77 Euro mehr als noch 2010.

Für stationäre Eingliederungshilfen werden 2020 mit rund 52 Euro pro jungem Mensch unter 18-Jahren in etwa doppelt so viel aufgewendet wie noch im Jahr 2010. Dies entspricht preisbereinigt einer prozentualen Entwicklung von rund 60 % nach oben.

118 Euro pro jungem Mensch im Alter von 18 bis unter 21-Jahren werden 2020 für Eingliederungshilfen für junge Volljährige aufgewendet. Mit 56 Euro mehr als vor zehn Jahren entspricht dies preisbereinigt einem Plus von rund 66 %. Bis 2018 lag der Anstieg lediglich bei einem Plus von 23 %.

SGB VIII-Eingliederungshilfe in Niedersachsen – Zeitreihe der Hilfe- und Zuschussbedarfs-Quoten zeigen beständiges Wachstum seit 2010

Sowohl die Quote der Eingliederungshilfen Gesamt als auch die der zugehörigen (preisbereinigten) Zuschussbedarfe haben sich über die Zeitreihe hinweg kontinuierlich gesteigert. Gerade ab dem Jahr 2015 entwickelt sich die Quote der Zuschussbedarfe höher als ihre Hilfe-Quote. Die Gesamt-Quote der Eingliederungshilfen hat sich vom Beginn der Zeitreihe bis 2020 um 119 % gesteigert, während ihr preisbereinigter Zuschussbedarf im gleichen Zeitraum um 72 Prozentpunkte mehr angestiegen ist (die insgesamt prozentuale Steigerung beträgt 191 %).

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe steigen die preisbereinigten Zuschussbedarfe schnell deutlich höher, als ihre Hilfe-Quote, die sich sehr nah zur Gesamt-Quote der Eingliederungshilfen entwickelt. Die Quote der ambulanten Eingliederungshilfen hat sich ganz ähnlich zur Gesamt-Quote der Eingliederungshilfen bis 2020 um 133 % nach oben entwickelt. Die prozentuale Entwicklung ihrer preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote liegt im letzten Jahr der Zeitreihe mit einem Plus von 444 % deutlich höher. Die Entwicklung der Quoten der Zuschussbedarfe sowie Hilfen für stationäre Eingliederungshilfen verlaufen nah zueinander und liegen 2020 bei plus 37 % (stat. Eingliederungshilfen) und plus 60 % (preisbereinigter Zuschussbedarf).

Die prozentuale Entwicklung der Quoten der Zuschussbedarfe und Hilfen für stationäre Eingliederungshilfen und Eingliederungshilfen für junge Volljährige verlaufen sehr parallel zueinander und steigen von 2010 bis 2020 etwas an.

Die Entwicklung der Quoten der Zuschussbedarfe sowie Hilfen für stationäre Eingliederungshilfen verlaufen nah zueinander und liegen 2020 bei plus 37 % (stat. Eingliederungshilfen) und plus 60 % (preisbereinigter Zuschussbedarf). Ab dem Jahr 2018 liegt die Kurve der Hilfe-Quote sogar über der ihres preisbereinigten Zuschussbedarfes. Von 2010 bis 2020 hat sich die Quote der Eingliederungshilfen für junge Volljährige um 84 % gesteigert, die der zugehörigen preisbereinigten Zuschussbedarfe um 66 %.

Niedersächsischer Kinderschutz auch in der Pandemie nicht rückläufig

Die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährigen ist in Niedersachsen über die Zeitreihe hinweg deutlich angestiegen. Im Durchschnitt Niedersachsens werden 2020 rund 6,4 mehr Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Minderjährigen eingeleitet, als dies noch zehn Jahre zuvor der Fall war. Das entspricht einer prozentualen Steigerung der Quote im Gesamtzeitraum von 147 %, Tendenz weiter steigend.

Die tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen von 1,5 pro 1.000 Kindern und Jugendlichen liegen im letzten Berichtsjahr auf demselben Niveau wie noch im Jahr 2010. Im Jahr 2020 wird im Durchschnitt Niedersachsens als häufigste Folge einer festgestellten Kindeswohlgefährdung eine Hilfe zur Erziehung (55 %) eingeleitet. Bei rund einem Drittel aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen werden eine Inobhutnahme und/oder ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet.

Nach einem leichten Anstieg der Quoten der Inobhutnahmen zum Jahr 2019, sinken sie im letzten Berichtsjahr wieder einheitlich. Im Durchschnitt Niedersachsens gibt es 2020 rund 3,3 und damit 0,8 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährigen mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe (+ 29 %). Das entspricht einer prozentualen Steigerung der Quote im Gesamtzeitraum von 147 %, Tendenz weiter steigend.

Junge Volljährige 2020 größte Gruppe in der Einrichtungsstatistik

Im Jahr 2020 steigt die Gesamtzahl der Einrichtungen in Niedersachsen auf 670, um 1,21%. Die Anzahl von teil- und vollstationären Einrichtungen der Jugendhilfe hat sich in den letzten 5 Jahren (2016–2020) insgesamt um 4,69 % erhöht. Die Zahl der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen, die in Niedersachsen Einrichtungen betreiben, ist 2020 um 2,16 % angestiegen (2019: 2,04 %).

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen leben, ist insgesamt 2019 und 2020 mit minus 1,55 % und minus 0,36 % leicht gesunken.

In der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von 3 bis unter 6 Jahren ist 2019 und 2020 erneut ein Anstieg zu sehen. Dagegen sinkt erneut der Anteil in der Altersgruppe der 16- bis unter 18- Jährigen weiter. Die Altersgruppe „Junge Volljährige“ verzeichnet einen kleinen Anstieg, 2020 ist sie die zahlenmäßig stärkste Altersgruppe.

Anhaltend hohe Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe

In der Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor Ort stand die Bewältigung der Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren an vorderster Stelle. Die schnellen Lösungen, die in den Bereichen Digitalisierung und Homeoffice, aber auch in der pädagogischen Arbeit und ihrer Finanzierung Einzug gehalten haben, gilt es nun zu konsolidieren.

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die dabei erprobten Bewältigungsstrategien zu dokumentieren, zu analysieren, für Reflexions- und Lernprozesse sowie für fachpolitische Betrachtungen verfügbar zu machen, war Gegenstand von drei Gruppeninterviews mit öffentlichen und freien Trägern der ambulanten und stationären Erziehungshilfe. Das Kapitel 5 bildet die Entwicklung entlang der Oberthemen Arbeitsweise, Belastungssituationen, Zusammenarbeit, finanzielle Auswirkungen und Sonstiges ab.

Neben der akuten Krisenbewältigung gilt es, die Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern, Jugendlichen und Familien aufzufangen. Darüber hinaus sind jedoch auch die gesetzlichen Änderungen durch das KJSG vor Ort umzusetzen, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und dem Fachkräftemangel im sozialen Sektor zu begegnen. Die Belastungen, die daraus für die einzelnen Mitarbeitenden auf allen Ebenen entstehen, sind immens. Um diesen zu begegnen, bedarf es sowohl fachlicher Qualifizierung als auch kluger Personal- und Organisationskonzepte – auch zur Gesunderhaltung von Mitarbeitenden.

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|--|----|
| Abbildung 1: | Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2009 – 2019 in Prozent | 17 |
| Abbildung 2: | Armutsgefährdung in Niedersachsen 2019 regional..... | 17 |
| Abbildung 3: | Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2020 in Prozent..... | 19 |
| Abbildung 4: | Mindestsicherungsquote am Jahresende 2020 | 19 |
| Abbildung 5: | SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland im Juni 2010 bis 2020 in Prozent | 21 |
| Abbildung 6: | Kinderarmut (SGB II) im Juni 2020..... | 21 |
| Abbildung 7: | Vergleichsringe in Niedersachsen 2020 (Bereich Hilfen zur Erziehung)..... | 29 |
| Abbildung 8: | HZE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2010 bis 2020..... | 31 |
| Abbildung 9: | Mittelwerte und Standardabweichungen von HZE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2020 | 31 |
| Abbildung 10: | Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige 2010 bis 2020..... | 35 |
| Abbildung 11: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für HZE und Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020..... | 35 |
| Abbildung 12: | Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH für junge Volljährige in Niedersachsen 2010 bis 2020..... | 39 |
| Abbildung 13: | Mittelwerte und Standardabweichungen von Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH für junge Volljährige in Niedersachsen 2020..... | 39 |
| Abbildung 14: | Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige 2010 bis 2020..... | 43 |
| Abbildung 15: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020..... | 43 |
| Abbildung 16: | HZE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 47 |
| Abbildung 17: | Mittelwerte und Standardabweichungen von HZE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 47 |
| Abbildung 18: | Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 51 |
| Abbildung 19: | Prozentuale Entwicklung von HZE-Quoten mit preisbereinigten Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 51 |
| Abbildung 20: | Ambulante HZE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 55 |
| Abbildung 21: | Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten HZE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 55 |
| Abbildung 22: | Zuschussbedarfs-Quoten der ambulante HZE in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 59 |
| Abbildung 23: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulanten HZE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020 | 59 |
| Abbildung 24: | Stationäre HZE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 63 |
| Abbildung 25: | Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären HZE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 63 |
| Abbildung 26: | Zuschussbedarfs-Quoten der stationäre Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 67 |
| Abbildung 27: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HZE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020 | 67 |
| Abbildung 28: | Eingliederungshilfe-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 71 |
| Abbildung 29: | Mittelwerte und Standardabweichungen von EGH-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 71 |
| Abbildung 30: | Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 75 |
| Abbildung 31: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020..... | 75 |
| Abbildung 32: | Ambulante Eingliederungshilfe-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 79 |
| Abbildung 33: | Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten EGH-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 79 |
| Abbildung 34: | Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 83 |
| Abbildung 35: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulante EGH mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020 | 83 |

| | | |
|---------------|--|-----|
| Abbildung 36: | Stationäre Eingliederungshilfe-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 87 |
| Abbildung 37: | Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären EGH-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 87 |
| Abbildung 38: | Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 91 |
| Abbildung 39: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationäre EGH mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020 | 91 |
| Abbildung 40: | Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 95 |
| Abbildung 41: | Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 95 |
| Abbildung 42: | Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 99 |
| Abbildung 43: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020..... | 99 |
| Abbildung 44: | Quoten Eingliederungshilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 103 |
| Abbildung 45: | Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für EGH für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 103 |
| Abbildung 46: | Zuschussbedarfs-Quote der Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 107 |
| Abbildung 47: | Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2010 bis 2020..... | 107 |
| Abbildung 48: | Kundenzufriedenheit in Niedersachsen 2010 bis 2020..... | 111 |
| Abbildung 49: | Mitarbeitendenzufriedenheit in Niedersachsen 2010 bis 2020 | 113 |
| Abbildung 50: | Fortbildung und Supervision in Niedersachsen 2010 bis 2020..... | 113 |
| Abbildung 51: | Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen nach § 8a in Niedersachsen 2010 bis 2020 | 117 |
| Abbildung 52: | Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 117 |
| Abbildung 53: | Anzahl festgestellte Kindeswohlgefährdungen in den Vergleichsringen 2010 bis 2020 | 119 |
| Abbildung 54: | Anteil festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in deren Folge Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen oder familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wurden in den Vergleichsringen 2020..... | 119 |
| Abbildung 55: | Quote Inobhutnahmen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 123 |
| Abbildung 56: | Mittelwerte und Standardabweichungen der Inobhutnahme-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2020 | 123 |
| Abbildung 57: | Prozentuale Entwicklung der Inobhutnahme-Quoten in den Vergleichsringen 2010 bis 2020..... | 125 |
| Abbildung 58: | Entwicklung der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen..... | 129 |
| Abbildung 59: | Entwicklung der teil- und vollstationären Betreuung/Unterbringung von Kindern und Jugendlichen..... | 129 |
| Abbildung 60: | Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten..... | 131 |
| Abbildung 61: | Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten – prozentuale Verteilung | 131 |
| Abbildung 62: | Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich | 133 |
| Abbildung 63: | Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich – prozentuale Verteilung..... | 133 |
| Abbildung 64: | Der vorherige Lebensort von Kindern und Jugendlichen in vollstationären Angeboten | 135 |
| Abbildung 65: | Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung..... | 137 |
| Abbildung 66: | Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung – Rechtsgrundlage – prozentuale Verteilung..... | 137 |
| Abbildung 67: | Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2017 bis 2020..... | 137 |
| Abbildung 68: | Dauer der Betreuung – prozentuale Verteilung | 139 |
| Abbildung 69: | Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten | 141 |
| Abbildung 70: | Entwicklungen der Leistungsangebote und Betreuungsformen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen – prozentuale Verteilung | 143 |
| Abbildung 71: | Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung | 145 |

| | | |
|---------------|--|-----|
| Abbildung 72: | Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2020..... | 145 |
| Abbildung 73: | Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2020..... | 147 |
| Abbildung 74: | Anteil der Voll - und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung | 147 |
| Abbildung 75: | Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich..... | 149 |
| Abbildung 76: | Anteil der Voll - und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung..... | 151 |
| Abbildung 77: | Trägerentwicklungen in Niedersachsen..... | 153 |
| Abbildung 78: | Einrichtungsentwicklung in Niedersachsen | 153 |
| Abbildung 79: | Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen..... | 155 |
| Abbildung 80: | Sieben-Tage-Inzidenz für Niedersachsen zwischen November 2020 und Mai 2022..... | 161 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| amb | ambulant |
| COVID 19 | coronavirus disease 2019, deutsch Coronavirus-Krankheit-2019 |
| EGH | Eingliederungshilfe |
| HSBN | Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen |
| HZE | Hilfen zur Erziehung |
| IBN | Integrierte Berichterstattung Niedersachsen |
| LSN | Landesamt für Statistik Niedersachsen |
| N | Gesamtanzahl der Grundgesamtheit |
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe |
| SD | standard deviation, deutsch Standardabweichung |
| stat | stationär |
| VR | Vergleichsring |
| ZB | Zuschussbedarf |

6. Anhang

6.1 Chronologie der Corona-Pandemie 2020 bis 2022 – Langfassung⁷

Lockdown

Februar 2020

- Erste größere Infektionskette infolge einer Karnevalsfeier in Heinsberg.

März 2020

- Am 11. März 2020 stuft die WHO den Ausbruch von Covid-19 als Pandemie ein.
- Das Infektionsgeschehen beschleunigt sich u. a. durch viele Rückkehrende aus dem Ski-Urlaub.
- Grenzen werden geschlossen.

Erster Lockdown (22. März bis 4. Mai 2020)

- Am 16. März 2020 werden Schulen und Kitas sowie Geschäfte, die nicht dem täglichen Bedarf dienen, geschlossen. Es gibt Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.
- Spielplätze werden gesperrt

April 2020

- Geschäfte dürfen zum Teil wieder öffnen. Die Maskenpflicht wird eingeführt.
- Die Abschlussklassen kehren ab dem 27. April zur Prüfungsvorbereitung an die Schulen zurück. Für die übrigen Jahrgänge ist ab dem 22. April „Lernen zu Hause“ vorgesehen.
- Spielplätze werden wieder geöffnet
- Frau Giffey stellt fest: „...Wir brauchen dafür dringend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind systemrelevant, weshalb es für ihre Kinder eine Notbetreuung in Kitas und Schulen geben sollte.“

Mai 2020

- Erste größere Ausbrüche in Schlachtbetrieben.
- Lockerungen ab dem 6. Mai: Geschäfte, Gastronomie und Tourismus dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- Weitere Jahrgänge kehren nach und nach an die Schulen zurück, es gibt geteilte Klassen und Wechselunterricht. Verpflichtende Selbsttests werden eingeführt. Im Unterricht der Sekundar-Bereiche I und II gilt Maskenpflicht.

Juni 2020

- Die Grenzen werden zum Teil wieder geöffnet. Die Infektionslage entspannt sich vielerorts.
- Die Grundschulen in Niedersachsen öffnen wieder.

Juli 2020

- Die Infektionszahlen sinken weiter. Eine zweite Welle durch Urlaubsrückkehrende wird befürchtet.

| | |
|-----------------------|--|
| August 2020 | <ul style="list-style-type: none"> • Steigende Infektionszahlen durch Reiserückkehrende. • Nach den Sommerferien starten die Schulen in Niedersachsen wieder. |
| September 2020 | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin steigende Infektionszahlen. Niedersachsen verschiebt geplante Lockerungen. |
| Oktober 2020 | <ul style="list-style-type: none"> • Das Infektionsgeschehen beschleunigt sich, die Zahlen steigen deutlich. • Maßnahmen für Corona-Hotspots in Niedersachsen werden verschärft. |
| November 2020 | <p>Beginn des bundesweiten Teil-Lockdowns:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktbeschränkungen (zwei Haushalte), Verbot von touristischen Übernachtungen, Schließung der Gastronomie, Verbot von (Kultur-) Veranstaltungen und Freizeitsport. • Niedersachsen erreicht neuen Höchststand der Corona-Neuinfektionen. • Neues Infektionsschutzgesetz wird verabschiedet. • Aus der Impfstoffforschung kommen positive Meldungen. Niedersachsen plant Impfzentren. • Verlängerung des Teil-Lockdowns bis zum 20. Dezember. Verschärfung der Maßnahmen zum 1. Dezember. • Schulen und Kitas bleiben offen. |
| Dezember 2020 | <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung des Teil-Lockdowns bis zum 10. Januar. • Niedersachsen nimmt geplante Lockerungen zum Jahreswechsel zurück. • Bund und Länder beschließen einen zweiten harten Lockdown ab dem 16. Dezember. Der Einzelhandel sowie körpernahe Dienstleistungsbetriebe müssen schließen. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind ausgenommen. Es gelten Kontaktbeschränkungen mit einer Obergrenze von fünf Personen aus zwei Haushalten (Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre). Für Weihnachten gibt es Lockerungen auf den engsten Familienkreis, an Silvester herrscht ein An- und Versammlungsverbot. • Vor der Schließung des Einzelhandels kommt es zu langen Schlangen vor den Geschäften. • FFP2-Masken werden in Apotheken für Risikopatienten kostenfrei zur Verfügung gestellt. • EU-Zulassung für den Impfstoff von Biontech/Pfizer • In Niedersachsen wird der erste Fall der britischen Virus-Variante nachgewiesen. • Schulen sollen auf Fernunterricht umstellen, Kitas schließen. |

Teil-Lockdown

Lockdown

⁷ Eigene Zusammenstellung, vgl.: NDR (2021): [Corona-Chronologie: Die Ereignisse im Norden](#) [letzter Abruf 03.06.2022], MDR (2020-2022): [Die Chronik der Corona-Krise 2020, 2021, 2022](#) [letzter Abruf 03.06.2022], Bundesgesundheitsministerium (2022): [Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann?](#) [letzter Abruf 03.06.2022], Land Niedersachsen (2022): [Coronavirus](#) [letzter Abruf 03.06.2022], [Giffey zum Kinderschutz: Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant](#) [letzter Abruf 05.08.2022].

Januar 2021

- Die Infektionszahlen steigen weiter.
- Die Impfkampagne beginnt. Der Impfstoff von Moderna wird in der EU zugelassen.
- Der Lockdown wird verlängert, die Maßnahmen verschärft: Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort, Kontaktbeschränkungen auf den eigenen Haushalt und eine weitere nicht im Haushalt lebende Person.
- Der Lockdown wird erneut verlängert, bis Mitte Februar. Die Maßnahmen werden weiter verschärft: Ausweitung der Maskenpflicht, Homeoffice, Schulen und Kitas bleiben geschlossen.
- EU-Zulassung für den Impfstoff von AstaZeneca.
- Der Schulbetrieb wird in Niedersachsen ab dem 11. Januar mit Distanzlernen, Wechselunterricht und Notbetreuung wieder aufgenommen.

Februar 2021

- Verlängerung des Lockdowns bis zum 7. März.
- Impfreaktionen führen zu Debatten um den Impfstoff von AstraZeneca.
- Die britische Virus-Variante breitet sich in Niedersachsen weiter aus. Es wird vom Beginn einer dritten Welle ausgegangen.
- Die COPSY-Studie des UKE zeigt, wie Kinder und Jugendliche unter dem Lockdown leiden: „Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen.“ (UKE 2021).

März 2021

- Friseure dürfen am 1. März wieder öffnen.
- Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März. Lockerung der Kontaktbeschränkungen sowie im Handel. Stufenplan für regionalen Lockerungen bei einer Inzidenz von unter 100. „Corona-Notbremse“ bei Inzidenzen über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen.
- Corona-Selbsttests kommen in den Handel. Die Abgabe ist begrenzt.
- EU-Zulassung für den Impfstoff von Johnson & Johnson.
- Die Infektionszahlen steigen weiter an.
- Verlängerung des Lockdowns bis zum 18. April, Verschärfung der „Notbremse“.
- AstaZeneca-Impfstoff nur noch für Menschen ab 60 Jahren.

April 2021

- Vielerorts weiterer Anstieg der Fallzahlen.
- Hausärzte werden in die Impfkampagne eingebunden.
- Verabschiedung der „Bundes-Notbremse“ und Änderung des Infektionsschutzgesetzes: Ausgangsbeschränkungen ab 22 Uhr, weitere verpflichtende Maßnahmen für Kommunen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100.
- Schulen müssen ab einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen schließen. Niedersachsen bleibt bei einem Schwellenwert von 100 für das Distanzlernen. Ausnahmen bilden Grundschulen, Schulen für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung sowie Abschlussklassen.
- In Niedersachsen beginnen die Abitur-Prüfungen.

Mai 2021

- Die Zahl der Corona-Infektionen sinkt. Nur noch fünf niedersächsische Kommunen überschreiten die Sieben-Tage-Inzidenz von 100.
- Niedersachsen lockert die Corona-Maßnahmen für Kommunen, deren Sieben-Tage-Inzidenz seit fünf Werktagen unter 100 liegt: Kindern und Jugendlichen soll wieder mehr Schulbesuch, mehr Sport und mehr Freizeitaktivitäten ermöglicht werden. Weitere Öffnungen im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Tourismus.
- Bundesweite Lockerungen für Geimpfte und Genesene: Wegfall der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Ein Testnachweis ist nicht mehr erforderlich.
- Ein Drittel der Menschen in Niedersachsen ist mindestens einmal geimpft.
- In Niedersachsen wechseln fast alle Schulen und Kitas in den Regelbetrieb

Juni 2021

- Rückgang der Corona-Fallzahlen. Das RKI stuft die Gefahrenlage von „sehr hoch“ auf „hoch“ herunter. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt deutschlandweit nur noch bei 9,3. Auf den Intensivstationen werden weniger als 1.000 Personen bundesweit behandelt.
- Die Impfpriorisierung wird aufgehoben. Es können sich alle Menschen ab 12 Jahren impfen lassen.
- In Niedersachsen ist ein Viertel der Menschen vollständig geimpft. Die Corona-Regeln, insbesondere Kontaktbeschränkungen und Beschränkungen für private Feiern, werden deutlich gelockert.
- Die Delta-Variante des Coronavirus verbreitet sich zunehmend.
- Zum 30. Juni endet die „Bundes-Notbremse“ und damit strenge Kontaktbeschränkungen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen, Schließungen im Einzelhandel sowie die Homeoffice-Pflicht.

Juli 2021

- Die Fallzahlen sind weiterhin niedrig, es zeichnet sich jedoch eine Trendwende ab. Mancherorts steigen die Zahlen, u. a. durch Reiserückkehrende, deutlich.
- Die Delta-Variante breitet sich schnell aus.
- Die Hälfte der Menschen in Deutschland hat einen vollständigen Impfschutz.
- In Niedersachsen werden in einigen Kommunen aufgrund steigender Inzidenzen die Regeln wieder verschärft.

August 2021

- Ab dem 1. August besteht eine Testpflicht für Urlaubsrückkehrende. Die Fallzahlen steigen weiter an.
- Die kostenlosen Bürgertests enden, die 3G- bzw. 2G-Regel wird ausgeweitet.
- Das RKI trifft die Einschätzung, dass die vierte Corona-Welle begonnen hat.
- Bund und Länder beschließen Impfangebote für Kinder und Jugendliche. Die Stiko empfiehlt die Impfung für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren.
- Ab dem 25. August wird die Sieben-Tage-Inzidenz um zwei weitere Leitindikatoren ergänzt: Die durchschnittliche Hospitalisierungszahl der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner*innen sowie der Anteil der Corona-Patient*innen auf den Intensivstationen des Landes. Das Warnstufensystem wird entsprechend angepasst.

September 2021

- Die Corona-Fallzahlen steigen weiter an.
- Am 26. September ist die Bundestagswahl. Es folgen Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen.

Oktober 2021

- Die 7-Tage-Inzidenz in Deutschland erreicht erstmals seit Mai 2021 einen Wert von 100. Die Impfkampagne stockt weiterhin. Die Intensivstationen füllen sich.
- Die Sondierungsgespräche kommen zum Abschluss. Es folgen Verhandlungen für eine Ampel-Koalition.

November 2021

- Die kostenlosen Bürgertests werden wiedereingeführt.
- Die Stiko empfiehlt eine Booster-Impfung für alle Menschen ab 18 Jahren.
- SPD, Grüne und FDP geben am 24. November bekannt, sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt zu haben.
- Die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ endet am 25. November. Im Bundestag wird ein neues Infektionsschutzgesetz beschlossen, es enthält u. a. Neuerungen zur Nutzung des ÖPNV, zur 3G-Regel am Arbeitsplatz und eine erneute Homeoffice-Pflicht.
- Ende November werden die ersten Fälle der neuen Omikron-Virus-Variante in Deutschland gemeldet.
- Die 7-Tage-Inzidenz in Deutschland steigt auf über 400.

Dezember 2021

- Bund und Länder verständigen sich auf Einschränkungen für Ungeimpfte: Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen im Einzelhandel, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die 2G-Regel wird ausgeweitet. In den Schulen gilt eine Maskenpflicht für alle Altersgruppen.
- Am 8. Dezember wählt der Bundestag Olaf Scholz zum Bundeskanzler.
- Bund und Länder beschließen Kontaktbeschränkungen auch für geimpfte Personen, Clubs müssen schließen, Großveranstaltungen finden ohne Publikum statt.
- Bundestag und Bundesrat beschließen die einrichtungsbezogene Impfpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.
- Die Stiko empfiehlt Impfungen für Kinder ab fünf Jahren mit Vorerkrankungen.

Januar 2022

- Bund und Länder beschließen die 2G Plus-Regel für die Gastronomie sowie eine verkürzte Quarantäne auf zehn Tage; nach sieben Tagen ist eine „Freitestung“ möglich (für Kinder und Jugendliche nach fünf Tagen). Für Kontaktpersonen mit einem vollständigen Impfschutz besteht keine Quarantänepflicht mehr.

Februar 2022

- Die bundesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt zeitweise bei über 1.500.
- Bund und Länder beschließen aufgrund milderer Krankheitsverläufe und weniger intensivpflichtiger Patienten, dass die Einschränkungen schrittweise bis zum 20. März zurückgenommen werden. Übrig bleiben Basisschutzmaßnahmen wie das Tragen einer medizinischen Maske.

März 2022

- Das geänderte Infektionsschutzgesetz tritt am 20. März in Kraft.
- Ende März erreicht die bundesweite Sieben-Tage-Inzidenz mit 1.900 ihren bisherigen Höchstwert. In Niedersachsen wird sogar die Marke von 2.000 überschritten.

April 2022

- Seit April sinkt die Sieben-Tage-Inzidenz sowohl bundesweit als auch in Niedersachsen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung unterschreitet sie die 1.000er-Schwelle.
- In Niedersachsen gilt eine Maskenpflicht in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen sowie im ÖPNV. Bei Zugang in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Kindertageseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten ist ein negativer Testnachweis erforderlich.

6.2 Rahmenkonzept für die Landesjugendhilfeplanung

Präambel

Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe⁸ strebt an, gemeinsam mit den örtlichen Trägern die Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und zu diesem Zwecke die Landesjugendhilfeplanung aufzubauen und fortzuführen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet die Landesjugendhilfeplanung. Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden partnerschaftlich in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung eingebunden. Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung werden als Service für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe landesweit zuverlässige, standardisierte Daten für Planungszwecke zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) zur Verfügung stehenden Daten werden neben anderen Datenbeständen in aggregierter Form in die Landesjugendhilfeplanung einbezogen, weshalb die Beteiligung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung in der vorgestellten Form ist. Bei der Erschließung weiterer trägerbezogener Datenbestände werden die Institutionen, die Daten zur Verfügung stellen, entsprechend beteiligt.

Die Landesjugendhilfeplanung ist den Zielen des SGB VIII verpflichtet. Das Land setzt bei diesem Vorhaben die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe voraus, um die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Sinne des SGB VIII wahrzunehmen.

1. Ziele der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung dient insbesondere folgenden Zielsetzungen:

- einer Optimierung der Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis qualifizierter Daten,
- der Verbesserung der Abstimmungen der Planungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (§ 80 Abs. 4 SGB VIII),
- der Anregungs-, Förderungs- und Weiterentwicklungsfunktion des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen (§ 82 Abs. 1 SGB VIII und § 85 Abs. 1 SGB VIII),
- der Unterstützung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bereitstellung und Sicherstellung bedarfsgerechter, landesweit gleichmäßig ausgebauter Angebote zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

2. Grundlegende Rahmenbedingungen

Die Landesjugendhilfeplanung wird unter Einbeziehung aggregierter⁹ Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsens (IBN) aufgebaut, wobei die IBN nur eine Datenquelle darstellt. Weitere Datenquellen werden entsprechend der zu bearbeitenden Themenschwerpunkte zukünftig erschlossen und nutzbar gemacht.

Die IBN ist ein eingeführtes Ziel- und Kennzahlensystem für die Jugendämter in Niedersachsen mit dem Ziel, die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter zu erhöhen und fachliche Erkenntnisse über die Entwicklung der Jugendhilfe zu erhalten und deren Weiterentwicklung zu unterstützen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Durchführung der IBN mit finanziellen Mitteln und der Bereitstellung von 1,6 Personalstellen, auch die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen sich an der Finanzierung der IBN.

⁸Überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 9 Abs. 1 AG SGB VIII das Land. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe des Landes obliegen dem MS und dem MK. Die Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes erfolgen im FB I (Kinder, Jugend und Familie“ (Geschäftsbereich MS), FB II „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ und FB III „Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung“ (beide im Geschäftsbereich MK) gemäß Gem. Rd.Erl. d. MS u. d. MK v. 02.02.2015 Z/1.2-01546-VORIS 2011 (Nds. MBl. 2015 Nr. 8 S. 232).

⁹ Unter aggregierten Daten versteht man die Zusammenfassung von Einzelwerten zu größeren Einheiten, d. h. in einem landesweitem Bericht werden keine Einzeldaten einzelner Träger der Kinder- und Jugendhilfe abgebildet

Für die Durchführung der Landesjugendhilfeplanung unter Einbeziehung der IBN-Daten ist die Zustimmung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Das detaillierte Verfahren wird in der zwischen dem Landesjugendamt und den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) geschlossenen „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen“ sowie in der zwischen dem MS und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung“ geregelt.

Die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung der Landesjugendhilfeplanung erfolgt derzeit durch die „Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie- GEBIT“, Münster, da die GEBIT auch die wissenschaftliche Begleitung der IBN durchführt. Zukünftig können auch andere wissenschaftliche Institute mit der Begleitung der Landesjugendhilfeplanung beauftragt werden.

3. Bestandteile der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung wird aus „Kommentierten Basisberichten“, aus Schwerpunktberichten und aus einer Datenbank bestehen.

3.1 Kommentierter Basisbericht

Der Kommentierte Basisbericht stellt einen Überblick über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Niedersachsen auf der Basis sozialstruktureller Daten zur Verfügung. In dem Basisbericht können sowohl die Entwicklung von einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiträumen dargestellt werden, als auch räumliche bzw. regionale Differenzierungen vorgenommen werden. Anhand statistischer Analysen können im Basisbericht Aussagen zur Überprüfung der häufigsten Hypothesen über den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gegeben werden.

Derzeit liegen im Rahmen der IBN konsolidierte Datenbestände zu den Hilfen zur Erziehung inklusive Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen (§§ 27 ff SGB VIII) und zur Jugendgerichtshilfe vor.

Der Kommentierte Basisbericht wird in regelmäßigen Abständen erscheinen und veröffentlicht werden. Die Datenbasis wird web-basiert zur Verfügung gestellt.

3.2 Schwerpunktberichte

Ergänzend zu dem Basisbericht werden aktuelle Schwerpunktberichte zu relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe erstellt und veröffentlicht.

Die Schwerpunktberichte beschreiben ein Feld der Kinder- und Jugendhilfe detaillierter. Die Rahmenbedingungen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wirkungen werden im Schwerpunktbericht dargestellt und analysiert, mögliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe daraus abgeleitet.

Pro Jahr wird voraussichtlich ein Schwerpunktbericht erarbeitet werden können. Die Schwerpunktberichte werden veröffentlicht – in schriftlicher Form und via Internet – und der Fachöffentlichkeit präsentiert.

3.3 Landesweite Datenbank

Eine landesweite Datenbank, die sozialstrukturelle Daten und Daten der Kinder- und Jugendhilfe via Internet zur Verfügung stellt, soll aufgebaut werden. Darüber hinaus ist eine landesweite web-basierte Anbieter- und Angebotsdatenbank der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in Planung.

Die Nutzung und Vernetzung weiterer Datenquellen zum Zwecke der Landesjugendhilfeplanung wird in einem einheitlichen System angestrebt.

4. Prozess- und Beteiligungsstruktur der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung beruht auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen und Institutionen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe – vertreten durch das MS – trägt die Gesamtverantwortung für die Landesjugendhilfeplanung. Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII mit der Jugendhilfeplanung. Das MS verpflichtet sich, die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe – die die Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis durchführen – und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe partnerschaftlich in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung einzubinden.

4.1 Landesjugendhilfeplanung als fortlaufender Prozess

Die Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung ist ein fortlaufender und kontinuierlich durchzuführender Prozess, der partizipativ (Land – Kommunen – freie Träger) umgesetzt wird. Zu diesem Zweck wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt.

4.1.1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, die Konzeption und die thematische Schwerpunktsetzung der Landesjugendhilfeplanung zu beraten. Die Lenkungsgruppe führt eine Abstimmung hinsichtlich der zu verwendenden Datenbasis und der Erschließung weiterer Datenquellen zur Erstellung von Berichten durch. Die Lenkungsgruppe sichtet und berät die im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung erstellten Berichte und gibt diese für die weitere Bearbeitung frei und berät den Aufbau landesweiter Datenbanken.

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- 5 Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Spitzenverbände/der Kommunen für die an der IBN beteiligten Jugendämter
- 1 Vertreterin/Vertreter MS
- 1 Vertreterin/Vertreter MK
- 2 Vertreterinnen/Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses
- Bei Bedarf: Vertreter/in(nen) der Organisationen, die weitere Daten zur Verfügung stellen.
- Beratende Mitglieder:
 - 1 Projektverantwortliche/-verantwortlicher für die IBN des Landesjugendamtes
 - 1 Vertreterin/Vertreter des wissenschaftlichen Instituts
 - Beratende Sachverständige zu inhaltlichen Fragestellungen.

Die Lenkungsgruppe wird von MS einberufen und tagt, sobald die Erstfassung eines „Kommentierten Basisberichtes“ oder eines „Schwerpunktberichtes“ vorliegt oder sonstiger Beratungsbedarf zur Landesjugendhilfeplanung besteht.

4.1.2 Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich gem. § 71 SGB VIII mit „allen Angelegenheiten der überörtlichen Jugendhilfe, insbesondere mit der Jugendhilfeplanung“.

MS bezieht den Landesjugendhilfeausschuss eng in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung ein und stellt die entsprechenden Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweils beauftragten wissenschaftlichen Instituts sowie die projektverantwortliche Person für die IBN beim Landesjugendamt kann bei Bedarf zu den Beratungen des Landesjugendhilfeausschusses hinzugezogen werden. Die Erörterung der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Zielsetzung der Landesjugendhilfeplanung erfolgt durch den Landesjugendhilfeausschuss.

Grundsätzlich wird vom MS angestrebt, die Landesjugendhilfeplanung im Konsens mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe durchzuführen. Sollten im Einzelfall in der „Lenkungsgruppe“ konsensuale Entscheidungen nicht erreicht werden, behält MS sich die Letztentscheidung vor. Bei Entscheidungen, die die Datenbasis einer Organisation bzw. eines Verbandes betreffen, wird der entsprechenden Organisation bzw. dem Verband ein Vetorecht eingeräumt.

Impressum

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
Redaktionsschluss: August 2022

Erstellt von:

GEBIT Münster, Kai Stephanie Burlage, Marie-Theres Dröschel und Stefan Opitz
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie –
Landesjugendamt, Jeff Hollweg und Bernd Herzig (Kapitel 3)

Redaktion:

Leitung: Katrin Harms
Mitarbeit: Julia Bast und Lars Kallmeyer
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Gestaltung:

Blacklime GmbH, www.blacklimesdesign.de



Niedersachsen. Klar.